

Deutsches Tierärzteblatt

6

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | Juni 2024 | 72. Jahrgang

ONE HEALTH

Versuchstierkunde: Gedanken zur
Überwindung von Grenzen

TIERSEUCHEN

Nutzung von Tränketupfern in der
Geflügelpestdiagnostik

WAHLPRÜFSTEINE

Europawahl 2024: Fünf Fragen aus
tierärztlicher Sicht



Liebe Leserin! Lieber Leser!

In Deutschland findet am Sonntag, 09.06.2024, die Europawahl statt, bei der 96 Europaabgeordnete gewählt werden. Das EU-Parlament ist die einzige direkt gewählte transnationale Versammlung der Welt. Die Wahl wird von nationalen politischen Parteien bestritten, von denen die meisten einer europaweiten politischen Partei angegliedert sind. Es wird nach dem Verhältniswahlssystem gewählt: Je mehr Stimmen eine Partei bekommt, desto mehr Abgeordnete schickt sie ins EU-Parlament. Zu den Aufgaben des EU-Parlaments gehört es u. a., neue Gesetze zu gestalten und zu beschließen. Und natürlich werden mit den Rechtsvorschriften der EU auch Themen mit tierärztlicher Relevanz angegangen. Zu fünf dieser Themen, nämlich zu den EU-weit einheitlichen Tierhaltungsstandards, zu Langzeit-Tiertransporten, zur tierärztlichen Bestandsbetreuung, zur verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen sowie zum Ausstieg aus der chirurgischen Ferkelkastration, haben wir anhand von Wahlprüfsteinen die Positionen der im EU-Parlament vertretenen Fraktionen erfragt

(Seite 711). Leider lagen bis zum Redaktionsschluss nicht von allen Parteien die Antworten vor, diese werden nach Eingang jedoch auf der BTK-Homepage zur Kenntnis gegeben (www.bundestieraerztekammer.de/btk/dtbl/archiv/).

Was würden Sie antworten, wenn Sie nach dem Zusammenhang von One Health und dem Fachgebiet der Versuchstierkunde gefragt würden? Eine Hilfestellung gibt Ihnen der Beitrag ab Seite 703. Das Thema Tierversuche wird schon immer kontrovers diskutiert, dennoch ist auch die Versuchstierkunde ein Bindeglied zwischen tierischer und menschlicher Gesundheit und muss daher im Kontext von One Health Beachtung finden.

Über die Erfahrungen mit einer material- und zeitsparenden sowie tierschonenden und kostengünstigen Methode der Geflügelpestdiagnostik wird in dem Beitrag ab Seite 707 berichtet: In Mecklenburg-Vorpommern wurde nämlich die Aussagefähigkeit von Tränketupfern im Vergleich zu den parallel entnommenen Rachen-/Kloakentupfern verglichen – mit vielversprechendem Ergebnis.



Dr. Susanne L. Platt

Ihre

S. Platt

Susanne Platt

Liebe Leserin, lieber Leser,

für den einen oder anderen ein verlockender Gedanke: so ganz nebenher den Tierhaltenden eine Tierkrankenversicherung empfehlen und bei entsprechendem Abschluss vom Versicherungsunternehmen eine Provision kassieren. Doch einige Argumente sprechen dagegen, sich auf solche „Deals“ einzulassen:

Das sind zunächst einmal rechtliche Erwägungen. Die ärztlichen Standesordnungen haben derartige Fallkonstellationen anders als die tierärztlichen Berufsordnungen explizit geregelt. In § 3 der Berufsordnung der Ärztekammern heißt es sinngemäß, dass es Ärzt:innen verboten ist, ihren Namen in Verbindung mit einer ärztlichen Berufsbezeichnung in unlauterer Weise für gewerbliche Zwecke herzugeben. Ebenso wenig dürfen sie zulassen, dass von ihrem Namen oder von ihrem beruflichen Ansehen Gebrauch gemacht wird. Damit soll verhindert werden, dass ärztliche und gewerbliche Tätigkeit vermischt oder die ärztliche Autorität (aus-)genutzt wird, um den Absatz von Waren oder Dienstleistungen zu fördern.

Dieser Gedanke ist natürlich auch auf die tierärztliche Tätigkeit übertragbar. Man könnte argumentieren, dass ein solches Verhalten mit der geforderten gewissenhaften Ausübung des

Berufs, die die strikte Trennung von tierärztlicher und gewerblicher Tätigkeit gebietet, nicht vereinbar ist.

Die Vermittlung von Versicherungen hält noch weitere rechtliche Fallstricke bereit: Das gewerbsmäßige Vermitteln von Versicherungsverträgen ist in der Gewerbeordnung geregelt, bedarf der Gewerbeanmeldung und ist grundsätzlich erlaubnispflichtig. Auch steuerrechtliche Aspekte wären vermutlich zu prüfen. Wettbewerbsrechtlich käme ein Verstoß gegen das Verbot der Irreführung in Betracht, weil Tierhaltende von einer neutralen und objektiven Empfehlung des Tierarztes ausgehen, tatsächlich aber finanzielle Erwägungen (zumindest auch) bei der Empfehlung einer Krankenversicherung eine Rolle spielen würden. Das Wettbewerbsrecht verbietet zudem unter dem Stichwort „aggressive geschäftliche Handlungen“ die unzulässige Beeinflussung des Verbrauchers. Sie liegt vor, wenn im Rahmen einer Machtposition auf den Verbraucher und seine geschäftliche Entscheidung eingewirkt wird. Eine solche Machtposition haben die Gerichte in der Vergangenheit häufig im Arzt-Patienten-Verhältnis gesehen und es z. B. für wettbewerbswidrig angesehen, wenn Haus-

ärzt:innen seitens ihres Berufsverbands angehalten wurden, ihre Patient:innen hinsichtlich der Krankenkassenwahl zu beeinflussen.

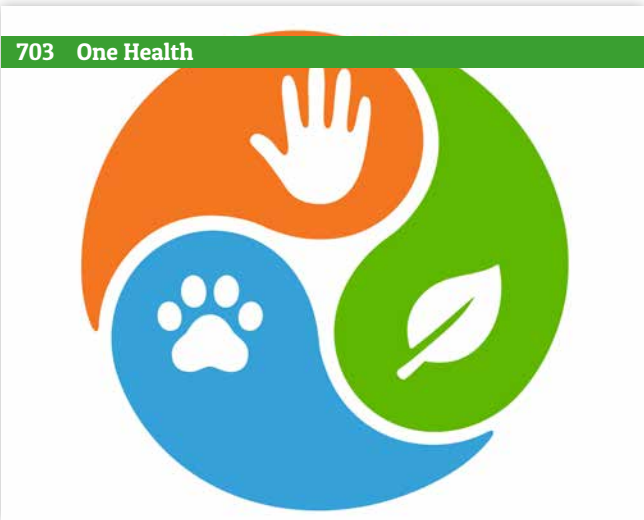
Berufspolitisch widersprechen derartige Geschäftsmodelle

dem Kerngedanken „Der tierärztliche Beruf ist seiner Natur nach ein freier Beruf.“ Die Freiberuflichkeit ist die Basis für Therapiefreiheit und Weisungsunabhängigkeit und sichert das Vertrauen der Verbraucher:innen in die Tierärzteschaft. Insofern wäre es gerade in Zeiten zunehmender Kommerzialisierung des Gesundheitswesens ein fatales Signal, wenn sich Tierärzt:innen unter Ausnutzung dieses Vertrauens zum Absatz- und Werbehelfenden für Versicherungsunternehmen machen würden.



Christiane Köber

Christiane Köber,
Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V.



© AdobeStock/subwood; EU-Parlament

Akut	692–693	Tierärztekammern	730–765
BTK Aktuell	694–702	Trauer	730
Meldungen und Berichte	694	Amtliches	730
Personalien	700	Baden-Württemberg	733
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	700	Bayern	737
Forum	703–716	Berlin	745
Tierversuche im Kontext von One Health –		Brandenburg	747
Gedanken zur Überwindung von Grenzen	703	Bremen	748
Nutzung von Tränketupfern in der Geflügelpestdiagnostik –		Hamburg	749
Ein Erfahrungsbericht aus Mecklenburg-Vorpommern	707	Hessen	750
Wahlprüfsteine zur Europawahl 2024 –		Mecklenburg-Vorpommern	753
Fünf Fragen aus Sicht der deutschen Tierärzteschaft	711	Niedersachsen	754
Frühjahrs-Delegiertenversammlung –		Nordrhein	756
Tagesordnung, Wahlergebnisse und Beschlüsse	714	Westfalen-Lippe	757
Beobachterorganisationen	718–720	Rheinland-Pfalz	758
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	718	Saarland	759
Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland (bvvd)	720	Sachsen	761
Mitteilungen und Meinungen	721–728	Sachsen-Anhalt	763
Treffen	721	Schleswig-Holstein	764
Förderpreis/Fördermittel	721	Thüringen	765
Aus der Rechtsprechung	721	Termine	768–803
Gesetze und Verordnungen	722	Übersicht	768
Subakut	725	Fort- und Weiterbildung	784
Tierseuchenbericht	728	Industrie	804–806
		Stellen- und Rubrikenmarkt	807–815
		Ausklang	816
		Impressum	

Redaktionsschluss für die Augustausgabe 2024: 01.07.2024

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefe sind kurz zu halten und können bis 3 Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das *Deutsche Tierärzteblatt* schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Bundesrat fordert Mutterschutz für Selbstständige

Selbstständige sollen während der Schwangerschaft und nach der Entbindung die gleichen Mutterschutzleistungen erhalten wie Arbeitnehmerinnen. Dies fordert der Bundesrat von der Bundesregierung in einer Entschließung, die auf eine Initiative von Nordrhein-Westfalen und Hamburg zurückgeht.

Der Bundesrat begründet seine auf der Plenarsitzung am 26.04.2024 beschlossene Forderung mit dem immer noch auffällig niedrigen Anteil von Frauen bei Unternehmensgründungen und in der Geschäftsführung von Start-Ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Die deutsche Rechtsordnung enthalte Regelungen für Arbeitnehmerinnen, Beamtinnen und Richterinnen – nicht jedoch für Selbstständige. Es müssten gleichwertige Verhältnisse in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen werden, um den Frauenanteil unter den Selbstständigen zu erhöhen. Daher sei es notwendig, die bestehenden Nachteile für selbstständige Schwangere oder Mütter in der Zeit nach der Entbindung abzubauen, um so einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu leisten.

Gerade junge Unternehmerinnen hätten oft noch keine Rücklagen für eine ausreichende Vorsorge. Ihnen drohen beim Ausfall durch Schwangerschaft und Geburt Auftragseinbußen und Umsatzrückgänge, die bis zur Insolvenz führen könnten. Es müssten für Gründerinnen und Selbstständige Instrumente geschaffen werden, die einerseits Rückhalt zur Gründung geben und andererseits schwangerschaftsbedingte Betriebsschließungen verhindern, verlangt der Bundesrat. Finanziert werden könnten diese Instrumente durch Bundesmittel oder durch Schaffung eines solidarischen Umlagesystems.

Die Entschließung wird der Bundesregierung zugeleitet. Diese entscheidet, wann sie sich mit den Länderforderungen befasst. Feste Fristvorgaben gibt es hierfür nicht.

Bundesrat-Newsletter/slp

Neue Landestierschutzbeauftragte in Niedersachsen

Auf Vorschlag von Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte hat die Landesregierung im Mai die Veterinärmedizinerin Dr. Julia Pfeiffer-Schlichting als neue Tierschutzbeauftragte des Landes berufen. Sie folgt auf Michaela Dämmrich, die dieses Amt seit Mai 2016 bekleidet hat und Ende April in den Ruhestand verabschiedet worden ist.

Die Landestierschutzbeauftragte ist unabhängig und berät die Landesregierung bei Tierschutzfragen, ist Ansprechperson für Bürger:innen sowie Verbände und Tierhaltende. Ihre Expertise ist auch bei der Erarbeitung tierschutzbetreffender Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes gefragt.

Pfeiffer-Schlichting studierte Veterinärmedizin an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover und promovierte am Departement für klinische Veterinärmedizin in Bern (CH). Nach mehreren beruflichen Stationen, u. a. als wissenschaftliche Mitarbeiterin an unterschiedlichen Fakultäten und beim Veterinäramt des Landkreises Cuxhaven sowie der Leitung des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung beim Landkreis Lüneburg, war sie zuletzt als stellvertretende Leiterin des Referats „Futtermittelüberwachung, Ein-, Aus- und Durchfuhr von Tieren und Lebensmitteln, Qualitätsmanagement“ im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) tätig.

Als Landesbeauftragte für den Tierschutz will sie die vielfältigen Themen im Bereich Tierschutz in Niedersachsen durch engen Austausch mit allen Beteiligten weiter verbessern.

ML Niedersachsen/slp



Agrarministerin Miriam Staudte (l.) und Niedersachsens neu berufene Tierschutzbeauftragte Dr. Julia Pfeiffer-Schlichting (r.)

© ML Nds

vmf-Spitze neu gewählt



Der neue Bundesvorstand des vmf (v.l.n.r.): Vizepräsidentin Patricia Ley, 1. Vorsitzende im geschäftsführenden Vorstand Stephanie Schreiber und Präsidentin Hannelore König

Auf der 28. ordentlichen Bundeshauptversammlung des Verbands medizinischer Fachberufe e. V. (vmf) im April wurde die Verbandsspitze neu gewählt: Die Position der 1. Vorsitzenden im geschäftsführenden Vorstand hat nun die bisherige 2. Vorsitzende Stephanie Schreiber inne. Hannelore König wurde als Präsidentin wiedergewählt. Patricia Ley, Medizinische Fachangestellte (MFA) aus Berlin, ist die neue Vize-

präsidentin mit Schwerpunkt Bildung. In ihren Ämtern bestätigt wurden die stellvertretenden Referatsleiterinnen Anita Marini (MFA), Nicole Josten-Ladewig (Tiermedizinische Fachangestellte – TFA) und Marion Schellmann (Zahnmedizinische Fachangestellte – ZFA).

Die Schwerpunkte als neue Vizepräsidentin für die kommenden Jahre sieht Patricia Ley u. a. in den Novellierungen der Ausbildungsordnungen für MFA und TFA. Herausforderungen bei allen vier Berufen seien der demografische und gesellschaftliche Wandel. Hier gelte es, eine nachhaltige und praxisnahe Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern, agile Lehr- und Lernmethoden zu nutzen, digitale und immer komplexer werdende Prozesse zu integrieren.

Der Verband medizinischer Fachberufe e. V. wurde 1963 als Berufsverband der Arzthelferinnen gegründet und vertritt heute als Gewerkschaft und Berufsverband die Interessen der Medizinischen, Tiermedizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten sowie angestellter Zahntechniker:innen.

vmf/slp

BTV-3: Derzeit keine Impfstoffanwendung möglich

Bestehende Impfstoffe gegen die Blauzungkrankheit schützen nicht vor dem neuen Serotyp 3 (BTV-3). Daher arbeiten mehrere Pharmafirmen an der Zulassung eines neuen Impfstoffs; wann zugelassene Tierimpfstoffe gegen BTV-3 in Deutschland in ausreichender Menge verfügbar werden, ist aber nicht absehbar. Um empfängliche Wiederkäuer und Neuweltkamele schnellstmöglich, d. h. vor Beginn der Gnitzenaktivität im Frühsommer, vor einer Infektion mit dem Blauzungenvirus schützen zu können, wurde einem renommierten Hersteller die Erlaubnis erteilt, einen autogenen BTV-3-Impfstoff herzustellen. Die Ständige Impfkommission Veterinär (StiKo Vet) hatte in einer Stellungnahme die Anwendung einer solchen Notfallvakzine zur Überbrückung der Zeit unter bestimmten Bedingungen befürwortet.

Seit Anfang April konnte der Impfstoff gemäß den Empfehlungen freiwillig angewendet werden. Am Sonntag, 21.04.2024, wurden bei mit dem autogenen BTV-3-Impfstoff geimpften Schafen erste Krankheitsanzeichen, die auf eine BTV-3-Infektion hindeuten, festgestellt. Am gleichen Tag informierte der Hersteller Tierärzt:innen, an die der Impfstoff bereits ausgeliefert worden war, rief alle bis dahin ausgelieferten Impfstoffchargen zurück und stoppte unverzüglich die weitere Auslieferung. Die Firma erklärte, dass „bei Nachuntersuchungen Mängel bei Inprozesskontrollen festgestellt wurden und es nach Impfung zu Nachweisen des Virus mittels PCR kam. Die Verabreichung des Impfstoffs ist umgehend zu stoppen. Bereits geimpfte Tiere sind regelmäßig tierärztlich zu beobachten. Von einer Verbringung bereits geimpfter Tiere in BTV-3-freie Zonen ist abzuweichen.“

Es muss nach aktuellem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass in den bislang eingesetzten Chargen dieses autogenen BTV-3-Impfstoffs Spuren von infektiösem BTV-3 enthalten waren, wodurch es bei geimpften Tieren zu Impferkrankungen gekommen ist. Je nach Bestandssituation und Konstitution der geimpften Tiere kann der Anteil klinisch betroffener Tiere variieren, viele geimpfte Tiere bleiben allerdings klinisch unauffällig. Die Herstellerfirma hat zugesichert, für entstandene Schäden aufkommen zu wollen.

Die Anwendung der autogenen BTV-3-Vakzine ist im Moment also nicht möglich. Es ist der Aufmerksamkeit der behandelnden Tierärzt:innen und der schnellen Reaktion der zuständigen Behörden und des Herstellers zu verdanken, dass das Problem schnellstmöglich erkannt wurde und unverzüglich Maßnahmen eingeleitet wurden.

Der Vorfall wird derzeit intensiv untersucht. Es wird in absehbarer Zukunft in Mitteleuropa immer wieder zum Auftreten neuer Tierseuchenerreger kommen, wie im Fall des jüngsten BTV-3-Ausbruchs. Die Erkenntnisse, die aus der kritischen Evaluation der Gesamtsituation und v. a. des aktuellen Vorfalls resultieren, werden dazu beitragen, die Herstellung von Notfallvakzinen und begleitende, zukünftige Entscheidungsprozesse zu optimieren.

StiKo Vet/slp

Umfrage zur ITB

Mit ihrer Masterarbeit im Studiengang „Master Tiergesundheitsmanagement Schwerpunkt Rind“ an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf möchte Miriam Dauwe, praktizierende Tierärztin, herausfinden, in welchem Umfang die Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB) in norddeutschen Nutztierpraxen derzeit angewendet wird und welche Herausforderungen bestehen. Angesprochen sind alle Tierärzt:innen, die zumindest einen Anteil Rinder behandeln.

Link Umfrage: www.umfrageonline.com/c/masterarbeitnutztierpraxis



Umfrage zur Selbstwirksamkeit von Tierärzt:innen in der SFU

Die Tätigkeit in der Schlacht- und Fleischuntersuchung (SFU) ist für die Gesellschaft, den Verbraucherschutz und den Tierschutz wertvoll. Das Berufsfeld ist herausfordernd und bedarf einer hohen Motivation, Kompetenz und Zuversicht, alle damit einhergehenden Herausforderungen bewältigen zu können. Diese Zuversicht kann auch mit dem Begriff der Selbstwirksamkeitserwartung beschrieben werden.

Anhand einer Umfrage, die sich an Tierärzt:innen, die in der Schlacht- und Fleischuntersuchung (SFU) tätig sind, richtet, soll daher wissenschaftlich untersucht werden, wie hoch die allgemeine sowie die berufsspezifische Selbstwirksamkeitserwartung von Tierärzt:innen in der SFU ist, wie diese durch Fort- und Weiterbildungen beeinflusst wird und ob die Selbstwirksamkeitserwartung einen Einfluss darauf hat, wie mit Tierschutzverstößen umgegangen wird.

Die Umfrage und daraus gewonnene Erkenntnisse sollen insbesondere dazu dienen, Verbesserungspotenziale für die Arbeitssituation in der SFU sowie für die Konzeption zukünftiger Fort- und Weiterbildungsangebote aufzuzeigen.

Zur Umfrage: <https://survey.tiho-hannover.de/survey3/index.php/117294?lang=de>
Informationen: Dr. Nadine Sudhaus-Jörn,
nadine.sudhaus-joern@tiho-hannover.de



Fotowettbewerb zur Vielfalt des tierärztlichen Berufs

Zu Ehren des Europäischen Monats der Vielfalt laden die Federation of Veterinarians of Europe (FVE), Federation of European Companion Animal Veterinary Associations (FECAVA) und International Veterinary Students Association (IVSA) zur Teilnahme an einem Fotowettbewerb zum Thema „Ein Tag in Ihrem

Leben: Die Vielfalt der tierärztlichen Arbeit. Mit dem Wettbewerb soll die große Bandbreite der tierärztlichen Berufe hervorgehoben werden, sei es auf dem Bauernhof, in einer Praxis, unterwegs, im Büro, zu Hause, im Labor oder sogar im Hörsaal. Die drei Bestplatzierten erhalten jeweils einen Gutschein über 500,00 €. Darüber hinaus werden die Fotos aller Finalisten auf der FVE-Generalversammlung sowie in sozialen Netzwerken ausgestellt und einer öffentlichen Bewertung zugänglich gemacht. Auch hier lockt ein Gutschein über 500,00 € für das Gewinnerfoto.

Die Fotos können **bis 31.07.2024** über ein Google-Formular eingereicht werden unter: <https://fve.us10.list-manage.com/track/click?u=43c46b0b512305332e33bbbf4&id=8bf221665a&e=3e22c799d7>
 Dort erhalten Sie auch nähere Informationen.





Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
 Französische Str. 53, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 2014338-0
 Fax +49 30 2014338-88
 geschaeftsstelle@btkberlin.de
 www.bundestieraerztekammer.de

Präsident:

Ltd. VD Dr. Holger Vogel

1. Vizepräsidentin:

Dr. Christiane Bärsch

2. Vizepräsident:

Dr. Evelin Stampa

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
 Dr. Siegfried Moder

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“: Dr. Christine Bothmann

Ressort „Weiterbildung, Forschung und Industrie“: Prof. Dr. Dr. Martin Kramer

Ressort „Internationale Angelegenheiten“: Dr. Cornelia Rossi-Broy

BTK-Delegiertenversammlung

Am 25./26.04.2024 fand in Berlin die Frühjahrsversammlung der BTK-Delegierten statt. Auf dem Programm standen u. a. die Wahlen zu den Ausschüssen. Die Sitzung wurde auch dafür genutzt, den BTK-Vizepräsidenten der Wahlperiode 2020–2024 Dr. Iris Fuchs und Dr. Martin Hartmann mit der Verleihung der Ehrennadel der BTK für ihr ehrenamtliches Engagement zu danken.

Die Tagesordnung sowie die Wahlergebnisse und alle Beschlüsse finden Sie ab S. 714 in diesem Heft.



Der amtierende BTK-Präsident Ltd. VD Dr. Holger Vogel sowie die Vizepräsidentinnen Dr. Evelin Stampa (oben rechts) und Dr. Christiane Bärsch (unten links) überreichten die Ehrennadel der BTK an Dr. Iris Fuchs (oben Mitte) und Dr. Martin Hartmann (unten Mitte).

Erweitertes Präsidium

Am 25./26.04.2024 tagte das Erweiterte Präsidium in Berlin, wie üblich im Vorfeld der Delegiertenversammlung. Auf Einladung von BTK-Präsident Ltd. VD Dr. Holger Vogel nutzte der Dessauer Zukunftskreis die Gelegenheit, den anwesenden Kammerpräsident:innen die Ideen zu einer anderen Darstellung der statistisch erhobenen Daten mittels eines Tierärzteatlas vorzustellen. Des Weiteren schilderte Prof. Dr. Oliver Nellen von Tierarzt Plus Partner die Visionen seines Unternehmens. Das Erweiterte Präsidium diskutierte ferner über den 30. Deutschen Tierärztetag 2025 und einigte sich auf das Generalthema „Tierschutz im tierärztlichen Alltag“ sowie drei Arbeitskreise, die der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen (s. S. 716). Weitere Themen waren Tierkrankenversicherungen, das Schlachthofpraktikum, die Zulassung zum Studium der Veterinärmedizin, das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) und die Tierärztliche Approbationsverordnung (TAppV). Antworten zu relevanten Fragen, die alle Kammer betreffen, sollen im Umlaufverfahren beantwortet werden.

Veterinärmedizinischer Fakultätentag

Am 10.04.2024 fand der veterinärmedizinische Fakultätentag unter Leitung des Vorsitzenden Prof. Zentek in den Räumen der Freien Universität Berlin statt. Neben den deutschsprachigen Fakultäten werden auch tierärztliche Verbände des deutschsprachigen Raums geladen.

Für Enttäuschung sorgten die Ausführungen des Kollegen MD Dr. Dr. Markus Schick vom Bundeslandwirtschaftsministerium – BMEL, dass die EU-Kommission eine Änderung für die Ausbildungsanforderungen für Tierärzt:innen vorbereite. Für Deutschland bedeute dies, dass die geplanten Änderungen der Tierärztlichen Approbationsverordnung (TappV) zunächst auf Eis gelegt werden müssen, bis Klarheit herrscht. Außerdem erläuterte er die Überlegungen des BMEL zum Tierschutzgesetz, die insbesondere im Bereich der Versuchstierkunde zur Sorge der veterinärmedizinischen Bildungsstätten beitrugen, obwohl dies nicht die Zielrichtung des Gesetzes war.

Beim Bericht aus den Fakultäten wurde auch über die Zertifizierung der European Association of Establishments für Veterinary Education (EAEVE) gesprochen – ein Bereich, der hinsichtlich der strengen Vorgaben in Bezug auf die Praktikumsbetreuung auch im Erweiterten Präsidium der BTK bereits Thema war.

Für die BTK nahm Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag am Fakultätentag teil.

Fachgespräch „Sanktionen im Tierschutzrecht“



© BTK

Dr. Zoe Mayer, MdB, mit BTK-Präsident VD Dr. Holger Vogel

Am 12.04.2024 veranstaltete die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ein Fachgespräch zum Thema „Sanktionen im Tierschutzrecht – Wie Tierquälerei konsequent geahndet werden kann“. Unter der Moderation der Abgeordneten Dr. Zoe Mayer und Helge Limburg wurde gemeinsam mit Fachleuten aus der Veterinärmedizin und den Rechtswissenschaften erörtert, ob die bisherigen Sanktionsmöglichkeiten ausreichend sind, an welchen Stellen die Verfolgung von Tierschutzverstößen „hakt“ und ob und wie über Änderungen der Rechtsetzung Verbesserungen erreicht werden könnten. Neben der Bundesbeauftragten für Tierschutz Ariane Kari, der Juristin Dr. Barbara Felde von der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. und Staatsanwalt Thomas Putschbach hatte BTK-Präsident Ltd. VD Dr. Holger Vogel die Gelegenheit, in einem Beitrag die Hürden, denen sich Amtstierärzt:innen bei der Verfolgung von Tierschutzverstößen gegenübersehen, darzustellen. Er betonte, dass neben den rechtlichen Grundlagen insbesondere die Sachkenntnis aller Beteiligten – von der Amtstierärzteschaft über die Staatsanwaltschaft bis zu den Richter:innen – von entscheidender Bedeutung sei. Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften könnte ein Instrument sein, um den „Flaschenhals“ Staatsanwaltschaft etwas zu erweitern. Dr. Vogel wies aber auch darauf hin, dass es an allen Stellen ausreichend Personal bedürfe, um die Aufgaben von der Kontrolle bis zur Ahndung von Tierschutzverstößen adäquat bearbeiten zu können.

Neben diesen grundsätzlichen Forderungen konnte der BTK-Präsident einige Impulse für eine Anpassung der Rechtsetzung geben, wie z. B. die Einführung einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) „Rahmenüberwachung Tierschutz“, wie sie vom 29. Deutschen Tierärztag gefordert wurde. Im Anschluss ergab sich noch die Gelegenheit zum ungezwungenen Austausch mit den Teilnehmenden und Fachleuten.

Internationaler Kongress für ganzheitliche Tiermedizin

Der internationale Kongress für ganzheitliche Tiermedizin der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin (GGTM) fand vom 05. bis 07.04.2024 in Nürnberg sowie digital statt. Die Teilnehmenden konnten aus einem breiten Seminarangebot wählen. Dazu gehörten u. a. Phytotherapie, Osteopathie oder Physiotherapie. Im Phytotherapiekurs standen (chronische) Darmerkrankungen, metabolisches Syndrom und auch aktuelle Studien zur Gebärpäresophylaxe mit ätherischen Ölen und zur Kalziumverdauung und -absorption im Fokus, dazu gab es ein Seminar zur Phytotherapie für „Einsteiger“.

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) war mit einem Kurs zur Traditionell Chinesischen Medizin (TCM)/Akupunktur beteiligt, in dem es um das Management von Allergikern und den Behandlungsmöglichkeiten aus der TCM in Kombination mit Phytotherapie und der „Schulmedizin“ ging.



© ATF

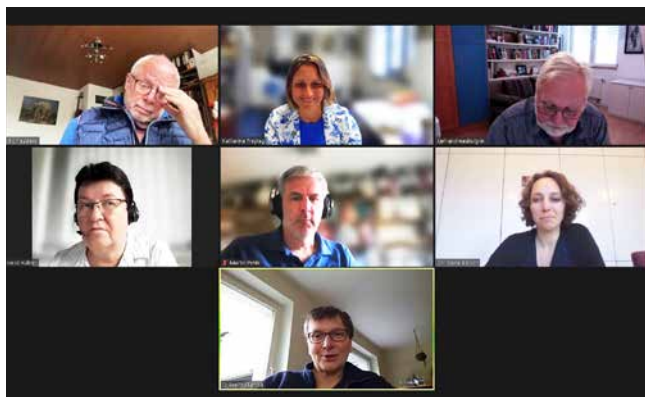
Fortbildungsinformationen aus erster Hand: der ATF-Stand auf dem GGTM-Kongress

Der Kongress, der als Kombination aus reinen Präsenz- und Hybridveranstaltungen mit zusätzlichen Livestreams angeboten wurde, war auch in diesem Jahr erfolgreich und wurde wie in den Vorjahren technisch reibungslos umgesetzt.

Für die ATF nahm Geschäftsführerin Dr. Diane Hebeler am Kongress teil und stand am Informationsstand in der Fachausstellung für Fragen zum aktuellen Kursangebot und zur ATF-Mitgliedschaft zur Verfügung.

BAG-Tierschutzpolitik zum Notdienst

Am 15.04.2024 lud die Bundesarbeitsgruppe (BAG) Tierschutzpolitik von Bündnis90/Die Grünen zu einer Onlineveranstaltung zur tierärztlichen Notdienstversorgung, an der auch Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick teilnahm. Die BTK war durch den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe (AG) „Notdienst“, Dr. Thomas Steidl, die 1. BTK-Vizepräsidentin und Präsidentin der Tierärztekammer (TK) Niedersachsen Dr. Christiane Bärsch, die 2. BTK-Vizepräsidentin und Präsidentin der TK Schleswig-Holstein Dr. Evelin Stampa und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag vertreten. Vonseiten der Landes-/Tierärztekammern nahmen zudem die Präsident:innen Prof. Dr. Sabine Tacke (Hessen), Andreas Bulgrin (Nordrhein), Martin Pehle (Brandenburg) und Dr. Lothar Hoffmann (Thüringen) teil.



In einer Videokonferenz wurde die BAG-Sitzung vorbereitet.

Ziel der Veranstaltung war es, den Beitrag der Politik zur Lösung des Problems, dass die zeitnahe tierärztliche Versorgung von Nottfällen im Notdienst in manchen Regionen nicht mehr sichergestellt ist, zu diskutieren. Dafür sollen Ideen und Lösungsansätze zusammengetragen und erörtert werden, wie eine Verbesserung dieser Situation erreicht werden kann. Dr. Hoffmann stellte das Notdienstsystem in Thüringen vor, das auf großes Interesse stieß. Vonseiten der BAG-Tierschutz zeigte Marion Lünz die Probleme auf, wie sie dem Gremium von einigen Tierärzt:innen zugetragen worden waren. Dr. Nick äußerte den Wunsch auf einen weiteren Austausch. Leider konnte in der Kürze der Zeit das Thema nicht vollumfänglich diskutiert werden, lediglich einige Problemfelder wurden angerissen. Einige Teilnehmende der Tierärzteschaft besprachen sich dazu bereits am 09.04.2024 in einer Videokonferenz vor und sammelten zahlreiche Ideen.

41. Internationaler Veterinärkongress

Vom 21. bis 23.04.2024 fand der 41. Internationale Veterinärkongress in Bad Staffelstein statt. Die vom Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) organisierte Veranstaltung konnte mit zahlreichen spannenden Fachvorträgen überzeugen, die eine breite Palette von Themen abdeckten, u. a. zu Krisenkommunikation, Schlachtung und Lebensmittelüberwachung, Tiergesundheit und Tierschutz, aber auch das Thema mentale Gesundheit wurde beleuchtet. Die BTK war durch die Referentin Almut Niederberger und Pressereferentin Katharina Conrad vertreten.

Der BbT hat bei dieser Gelegenheit auch seinen **neuen Vorstand** bekannt gegeben: **Dr. Christine Bothmann** wurde zur neuen **BbT-Präsidentin** gewählt und folgt auf Ltd. VD Dr. Holger Vogel, der das Amt fast 10 Jahre innehatte.



Ltd. VD Dr. Holger Vogel übergab den Staffelstab an Dr. Christine Bothmann.

1. Vizepräsidentin ist nun Dr. Melanie Schweizer und Miriam Larsson ist neue Vizepräsidentin für Organisation, sie hat u. a. das neue Design der BbT-Website initiiert.

Dr. Arno Piontkowski, Dr. Cornelia Rossi-Broy und Dr. Christian Cegla bleiben dem Vorstand erhalten.

Staatsexamensfeier der JLU Gießen

„Sapere aude“ – „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.“ (Immanuel Kant) Zur Staatsexamensfeier gratulierte Ltd. VD Dr. Holger Vogel am 27.03.2024 im Chemiehörsaal C112 der Justus-Liebig-Universität (JLU) den Absolvent:innen der Veterinärmedizinischen Fakultät herzlich. Er hieß sie in der Tierärzteschaft willkommen und stellte fest, dass sie nun Teil der ca. 45 000 Tierärzt:innen Deutschlands sind und somit zu den 0,0625 Prozent der Bevölkerung gehören. Er hob den neuen Lebensabschnitt hervor, in dem sich die Absolvent:innen nunmehr befinden.

Mit ihren Leistungen und ihrem Durchhaltevermögen hätten sie ein sehr anspruchsvolles Studium absolviert, mit dem ihnen viele

Wege offen stünden. Wichtig sei dabei, diese Wege weiterhin auch bildungshungrig zu nutzen. Denn eine Tätigkeit in der Veterinärmedizin sei herausfordernd, schonungslos, ungewöhnlich, hart aber auch sehr interessant, bedeutend, inspirierend und überragend. Im wahrsten Sinne des Wortes einer der tollsten Berufe, der ergriffen werden kann.

Die JLU habe einen wertvollen Beitrag geleistet, um aus Studierenden kompetente Ansprechpartner:innen zu entwickeln, die mit Erhalt der Approbation im tierärztlichen Beruf eine Berufung finden werden. Auch deshalb gelte ein besonderer Dank allen Hochschullehrer:innen, die daran mitgewirkt haben.

21. Brüsseler Veterinär-Fachgespräch

Am 11.04.2024 fand das 21. informelle Brüsseler Veterinär-Fachgespräch traditionell in der Bayrischen Vertretung in Brüssel statt. Gemeinsam mit dem Milchindustrie-Verband e. V. (MIV) und der Vertretung des Freistaats Bayern in der EU lud Ulrike Müller, MdEP, Vertreter:innen von Verbänden und Behörden aus EU und Deutschland ein.

Dr. Siegfried Moder (Präsident der Federation of Veterinarians of Europe – FVE – und des Bundesverbands der Praktizierenden Tierärzte – bpt) sowie Dr. Cornelia Rossi-Broy (Verantwortliche für das Ressort „Internationale Angelegenheiten“ im BTK-Präsidium) reichten sich u. a. ein neben Dr. Rudolf Span (DG Agri, ehemals Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL) und Kolleg:innen aus dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Kernthema war das Tierwohlpaket der EU-Kommission, von dem wohl nur der Verordnungsentwurf zu Hunden und Katzen vor den EU-Parlamentswahlen abgestimmt werden soll. Die Vertreter:innen der DG Sante der EU-Kommission, Susanne Dittmann-Rasmussen, Stanislav Raichev und Mitja Sedlbauer, stellten die Vorschläge zur Änderung der Tierschutztransport-Verordnung vor (u. a. Digitalisierung der Daten, Temperaturvorhersagen, Transportzeiten, Platzbedarf), die allerdings erst nach den bevorstehenden EU-Wahlen weiter diskutiert werden sollen. Einigkeit bestand darin, dass die Einhaltung des Tierschutzes bis zum Ende des Transports ein Ziel sein müsse. Ein delegierter Rechtsakt zum Thema Fütterung während der Transporte sollte danach erlassen werden.

Dr. Angela Kohl vom MIV stellte die neuesten Entwicklungen in der Züchtungstechnik vor. Dabei ging es in erster Linie um GVO (genetisch veränderte Organismen), und zwar bei der Pflanzenzucht. Die einzuhaltenden Regeln und die Kennzeichnung sowie angestrebte Deregulierungsvorstöße wurden angesprochen.



Einige Teilnehmende des 21. informellen Brüsseler Veterinär-Fachgesprächs

Einen Ausflug in globale Tierseuchengeschichte bot Dr. Kohl bezüglich der hochpathogenen Avären Influenza, die sich in den USA bei Rindern und von dort in die Milch ausbreitete. Insbesondere hierzu habe die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) die Wichtigkeit der Biosicherheit in Betrieben und der gemeinsamen Prävention in allen Ländern hervorgehoben.

Die Ausbreitung der BTV-3 (Blauzungenkrankheit vom Typ 3) bereite Sorgen, zumal die Impfstoffversorgung unzureichend sei und ohne Impfpflicht die Hersteller keinen Anreiz hätten, polyvalente Impfstoffe herzustellen.

Am Ende verabschiedete sich Frau Müller als ausscheidendes EU-Parlamentsmitglied mit der Aussicht, dass die gemeinsame Agrarpolitik der EU in der nächsten Legislaturperiode überarbeitet werden würde.

6. TPT-Tagung

Die Tierärztliche Plattform Tierschutz (TPT) lädt am **21./22.06.2024** zu ihrer 6. Tagung in der Katholischen LandvolkHochschule **Oesede**, diesmal zum Thema „Animal Hoarding – Leid für Tier und Mensch“. Die Teilnahme steht jedem offen – Fachleuten und Laien –, da es wie immer ein interdisziplinärer Austausch werden soll.

Anmeldungen unter:

www.klvhs.de, nähere Informationen s. <https://www.bundes-tieraerztekammer.de/btk/tpt/>.
slp



Parlamentarischer Abend der FN

Nachdem man sich erst kürzlich mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) in der BTK-Geschäftsstelle getroffen hatte, nutzen Dr. Michael Köhler, Mitglied im BTK-Ausschuss für Pferde und neu gewählter Vorsitzender der Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM) gemeinsam mit BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag den 10. Parlamentarischen Abend der FN, um sich mit deren Funktionären sowie anwesenden Abgeordneten des Bundestags auszutauschen. Die beiden Petitionen gegen die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) vonseiten der Pferdefunktionäre hatten für viel Ärger innerhalb der Pferde-Tierärzteschaft gesorgt und resultierten in einer angespannten Stimmung zwischen den Verbänden. Wie in dem Gespräch vereinbart, hielt sich der Präsident der FN, Hans-Joachim Erbel, in seinem Grußwort bezüglich der Kritik an der GOT sehr zurück. Keynote-Sprecher waren Bundesfinanzminister Christian Lindner und der ehem. EU-Kommissar Günther H. Oettinger, der ein starkes Plädoyer für Europa hielt. Außerdem gab es Paneldiskussionen, passend zum Olympiajahr u. a. mit Julia Krajewski, der Olympiasiegerin in der Vielseitigkeit (Tokio).



Dr. Michael Köhler und Dr. Katharina Freytag im Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten Dieter Stier und Dr. Franziska Kersten (v.l.n.r.)

Personalien

Nachruf Prof. Dr. habil. Hartwig Prange

Am 10.03.2024 verstarb eine der herausragenden Persönlichkeiten in der Veterinärmedizin und ein aufrechter, unbeugsamer, immer politisch engagierter Tierarzt.



Prof. Dr. habil. Hartwig Prange

Prange studierte 1956–1961 Tiermedizin in Leipzig, wo er auch promovierte. Nach der Pflichtassistentenzeit war er Assistent in der Universitäts-tierklinik Halle und wechselte 1965 in die staatliche Tierarztpraxis in Groß Mohrdorf.

Ab 1968 war er bis zu seiner politisch motivierten Absetzung und Ausgliederung aus dem Institutsbetrieb am 17.06.1975 als kommissarischer Leiter am Aufbau einer Arbeitsgruppe Hygiene der industriemäßigen Schweineproduktion am „Institut für angewandte Tierhygiene“ Eberswalde tätig. In diese Zeit fielen mehrere „operative Vorgänge“ des Ministeriums für Staatsicherheit gegen ihn, worauf ein Verbot jeder Leitungstätigkeit und Forschung im Veterinärwesen folgte. Dennoch habilitierte er 1979 an der Biowissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und war ab 1979 im Bereich Medizin der Universität Jena tätig.

Seit Mai 1989 war er aktiv am politischen Umbruch in der DDR beteiligt und Mitbegründer sowie Vizepräsident des „Verbands der Tierärzte“. 1990 wurde er erster Präsident der Landstierärztekammer Thüringen nach der Wiedervereinigung und 1991 bis zu seinem Ruf als Professor für Tierhygiene und Tierklinik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1994 Landestierarzt. Neben seiner Lehrtätigkeit unterstützte

er maßgeblich die klinischen Arbeitsfelder von der Kleintier- und Zootiermedizin bis zur Zusammenarbeit mit der Humanmedizin auf dem Gebiet der minimalinvasiven Chirurgie. Mit seinem umfangreichen Wissen über das Nutztier Schwein veröffentlichte er 2004 das Buch „Gesundheitsmanagement Schweinehaltung“.

Durch persönliche Erfahrungen in der DDR war es ihm ein Bedürfnis, aus veterinärhistorischer Sicht eine Dokumentation über das „Veterinärwesen und Tiermedizin im Sozialismus“ zu erstellen. So entstand mit Unterstützung der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft und vielen Mitautoren eine neunbändige wissenschaftliche Schriftenreihe, in der die vielschichtigen Berufs- und Lebenserfahrungen dokumentiert wurden, mit denen man sich in der tierärztlichen Tätigkeit im „real existierenden Sozialismus“ konfrontiert sah.

Nach seiner Emeritierung 2004 unterstützte er bis 2008 weiterhin die Lehre am Institut in Halle. Zudem ist sein außerordentliches, berufspolitisches Engagement in der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt von 1995 bis 2021 zu würdigen. Er arbeitete 8 Jahre im Vorstand der Kammer sowie in einer Vielzahl von Ausschüssen.

Fast 60 Jahre lang zeigte Prange eine große Faszination und ehrenamtliches Engagement für die Vogelart Kranich, die in der Funktion des Koordinators der „European Crane Working Group“ sowie in Büchern und Schriften mündete. Zu seinen zahlreichen Ehrungen gehört der Erhalt des Bundesverdienstkreuzes am Bande 2016.

Wir werden Hartwig Prange stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und der Familie.

Jens Thielebein, Lothar Hoffmann,

Wolfgang Gaede, Holger Vogel



Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender:

Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Wehrend,
Tierklinik für Reproduktionsmedizin
und Neugeborenenkunde
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEDED3

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Änderung der ATF-Statuten

Redaktionelle Anpassungen in § 10 zur ATF-Anerkennung

Die Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer hat sich auf Vorschlag des ATF-Vorstands in der Frühjahrsversammlung am 26.04.2024 in Berlin mit verschiedenen Änderungen der ATF-Statuten befasst.

Präzisierung der Bezeichnung von ATF-anerkannten nicht-fachlichen Fortbildungsinhalten

Bereits 2009 wurde die Möglichkeit der Anerkennung von Fortbildungen zur „kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung“ eingeführt

und in die Muster-Berufsordnung der BTK (BTK-MBO) sowie im Anschluss in die Berufsordnungen der Landes-/Tierärztekammern aufgenommen. Hierzu zählen inzwischen Inhalte zu Themen wie Praxisführung und -management sowie Marketing ebenso wie zu Kommunikation, Konflikt- und Selbstmanagement (Details s. <https://bundestieraerztekammer.de/atf/erkennung/>).

Da der damals gewählte Begriff („kaufmännisch-betriebswirtschaftlich“) diese Vielfalt nicht mehr angemessen abbildet, wurde vom ATF-Vorstand für die bislang subsummierten Fortbildungsinhalte der neue Ober-

begriff „Fortbildung zur Vermittlung nicht-veterinärmedizinisch-fachlicher Berufsfertigkeiten“ beschlossen und in die BTK-MBO aufgenommen (s. S. 716). Dementsprechend war eine anschließende Änderung der ATF-Statuten erforderlich (§ 10 Abs. 2 Buchst. b).

Harmonisierung der Anerkennung tierärztlicher Fortbildungen im deutschsprachigen Raum

In den ATF-Statuten ist in den Bestimmungen zur Anerkennung von Fortbildungsangeboten anderer Fortbildungsträger (§ 10) auch die wechselseitige Anerkennung von Fortbildungen geregelt, die in Österreich und in der Schweiz durch die zuständigen Gremien anerkannt wurden (§ 10 Abs. 4).

Die **Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST)** hat ihre Reglemente der Bildungsordnung zum 01.01.2024 geändert. In den einzelnen Reglementen sind u. a. Vorgaben zur Anerkennung tierärztlicher Fortbildungen und die Vergabe von Fortbildungsstunden (FBS) geregelt ebenso wie allgemeine Anforderungen zur Vergabe von Weiterbildungsstunden. Diese Reglemente enthalten Bestimmungen, die in Deutschland in den ATF-Statuten und ausführenden Hinweisen zur ATF-Anerkennung (z. B. Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungen inkl. Berechnung der anerkennungsfähigen Fortbildungszeit, in den Berufsordnungen (z. B. Umfang der jährlichen Fortbildungspflicht) und Weiterbildungsordnungen (z. B. Anforderungen an den Erwerb von Zusatzqualifikationen) aufgenommen sind.

Die Kriterien für die Anerkennung tierärztlicher Fortbildungen wurden in der Schweiz nun weitestgehend an die „ATF-Kriterien“ angepasst. Zusätzlich wurde die Maßeinheit von bisher „Bildungspunkten“ in „Bildungsstunden“ (BS) geändert. Eine Fortbildungsstunde entspricht nunmehr mit denselben Bemessungsgrundlagen einer ATF-Stunde. Vergleichbares gilt für Weiterbildungsstunden. Bis 31.12.2023 entsprach ein (GST-)Bildungspunkt 3 ATF-Stunden. In den Reglementen der GST ist eine automatische Anerkennung bzw. Umrechnung von durch die ATF anerkannten Fortbildungen enthalten.

In **Österreich** besteht in der Bildungsordnung der Österreichischen Tierärztekammer (ÖTK) ebenfalls eine Regelung zur automatischen Anerkennung bzw. Umrechnung von ATF-erkannten Fortbildungen in Bildungsstunden (früher Bildungspunkte).

In den ATF-Statuten ist eine vergleichbare Regelung zur Umrechnung von in der Schweiz oder in Österreich von den o. g. zuständigen Stellen anerkannten tierärztlichen Fortbildungen in ATF-Stunden enthalten, die

aufgrund der Änderungen der Maßeinheiten/Umrechnungsfaktoren in den ATF-Statuten anzupassen war.

Die folgenden Änderungen wurden von der Delegiertenversammlung einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen (die geänderten Passagen sind **fett/kursiv** gesetzt):

§ 10 Anerkennung von Fortbildungsangeboten anderer Fortbildungsträger

(...)

(2) Dem Antrag ist stattzugeben, wenn

- sich die Fortbildung an Tierärztinnen und Tierärzte richtet, in Ausnahmefällen zusätzlich auch an Angehörige anderer Berufe mit akademischer Ausbildung oder Partner des tierärztlichen Berufes,
- der Inhalt der Fortbildung der Steigerung der fachlichen Qualität tierärztlicher Leistungserbringung oder der Vermittlung **nicht-veterinärmedizinisch-fachlicher Berufsfertigkeiten** dient,
- die Referierenden eine ausreichende fachliche Qualifikation für den dargestellten Wissensstoff aufweisen,
- der Veranstalter aufgrund seiner Erfahrung und Zuverlässigkeit Gewähr dafür bietet, dass die Organisation und Durchführung der Fortbildung ohne Mängel erfolgt,
- die Fortbildung für alle Tierärztinnen und Tierärzte zugänglich ist und
- die Inhalte der Fortbildung unabhängig von kommerziellen Interessen Dritter sind. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien, z. B. durch die pharmazeutische Industrie, ist zulässig.

(...)

(4) Die Teilnahme an Fortbildungen, die von der Bildungskommission der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) oder der Österreichischen Tierärztekammer (ÖTK) gemäß der geltenden Richtlinien (GST: **Bildungsordnung R-BSBO**; ÖTK: Bildungsordnung) als Fortbildung für Tierärztinnen und Tierärzte zum Nachweis der Fortbildungspflicht anerkannt wurden, kann gemäß Umrechnungsschlüssel (GST: **eine Bildungsstunde entspricht einer ATF-Stunde**; ÖTK: **eine Bildungsstunde entspricht einer ATF-Stunde**) ohne Antrag auf die Pflichtfortbildungszeit nach § 11 angerechnet werden, soweit Art und Umfang der Teilnahme durch eine Teilnahmebescheinigung und das Programm belegt werden können.

ATF-Geschäftsstelle

Qualifikation als Tierschutzbeauftragte

Save the date

Die nächsten Termine der Kursreihe für Tierärzt:innen zur Qualifikation als Tierschutzbeauftragte stehen nun fest.

In insgesamt sechs Blöcken verteilt auf zwei Kurse erlangen die Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse zur Qualifizierung für eine Tätigkeit als Tierschutzbeauftragte gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz von Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (Tierschutz-Versuchstierverordnung – TierSchVersV). Die Fortbildung findet in Zusammenarbeit mit dem Institut für Tierschutz, Tierverhalten und Versuchstierkunde des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin statt und wird von Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke (Institutsleiterin, Fachtierärztin für Versuchstierkunde und Physiologie, Tierschutzbeauftragte) geleitet.

Kurs 1 vom 24. bis 26.10.2024

Inhalte: Rechtliche Grundlagen, Statistik und Biometrie, Ethik, Aufgaben von Tierschutzbeauftragten/Tierschutzausschuss/Tierversuchskommission, Planung und Beantragung von Tierversuchen, Belastungsbeurteilung (auch

bei genetisch veränderten Tieren), Haltung und Ernährung von Versuchstieren, arzneimittelrechtliche Aspekte, Genetik und transgene Technologien.

Kurs 2 vom 03. bis 05.04.2025

Inhalte: Pathologie und Krankheiten bei Versuchstieren, Health Monitoring und Hygienemanagement, Anästhesie, Analgesie und Euthanasie, Kommunikation von Tierversuchen, Aufgaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in der Tierschutzgesetzgebung, (virtueller) Rundgang durch eine Tierhaltung, Tierimport und -export, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Techniken der Literaturrecherche, Tiermodelle in der Forschung.

Die ausführlichen Kursprogramme finden Sie zu einem späteren Zeitpunkt unter www.tieraerzte-fortbildung.de, Rubrik Fortbildungsangebote oder unter www.deutsches-tieraerzteblatt.de und können bei der ATF-Geschäftsstelle angefordert werden. Gerne nehmen wir Ihr Interesse auf und informieren Sie über die Details (E-Mail an atf@btkberlin.de, Betreff: „Interesse Qualifikation Tierschutzbeauftragte“).

ATF-Geschäftsstelle

Tierversuche im Kontext von One Health

Gedanken zur Überwindung von Grenzen

BTK-Ausschuss für Versuchstierkunde*

* in alphabetischer Reihenfolge:

Prof. Dr. habil. Christine Baumgartner, Leitung Zentrum für Präklinische Forschung, School of Medicine and Health der Technischen Universität München, Klinikum r. d. Isar der TU München

Univ.-Prof. Stephanie Krämer, Professur für Versuchstierkunde und Tierschutz & ICAR3R – Interdisciplinary Center for Animal Welfare Research and 3R, JLU Gießen

Prof. Dr. habil. Petra Reinhold, PhD, Jena

Prof. Dr. Martin Rosenbruch, Düsseldorf

Univ.-Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke, Tierschutzbeauftragte Fachbereich Veterinärmedizin, Institut für Tierschutz, Tierverhalten und Versuchstierkunde, FU Berlin

Vor dem Hintergrund des One Health-Ansatzes, der den Schutz von Menschen, Tieren und der Natur gleichermaßen verfolgt, wird die Debatte um Tierversuche in einem neuen Zusammenhang geführt und deren Unerlässlichkeit auf den Prüfstand gestellt. Die Versuchstierkunde ist ein unverzichtbares Bindeglied zwischen tierischer und menschlicher Gesundheit. Sie erfüllt darüber hinaus par excellence die an den tierärztlichen Beruf geknüpften Anforderungen. Nach der Muster-Berufsordnung der Tierärzteschaft sind Tierärzte berufen, „Leiden und Krankheiten der Tiere zu verhüten, zu lindern und zu heilen“, aber auch Menschen vor Gefahren und Schädigungen durch Tierkrankheiten zu schützen [1]. Inwieweit Tierversuche zur Erfüllung dieser Forderungen unerlässlich sind – oder auch nicht – und welche zentrale Bedeutung dabei dem Fachgebiet Versuchstierkunde zukommt, soll im Folgenden vor dem Hintergrund des One Health-Forschungsansatzes beleuchtet werden.

Tierversuche heute – brauchen wir das (noch)?

Die Frage nach dem Heute ist diejenige nach dem zeitlichen Standpunkt, von dem aus gehandelt und geurteilt wird, mit dem Blick zurück und dem Blick voraus. (Mathias Mayer)

Kaum ein Satz beschreibt die Dynamik im Umgang mit Tierversuchen wohl derart zutreffend. Schon immer wurde die Nutzung von Tieren zum Erlangen eines wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns kontrovers diskutiert. Viele biologische, physiologische und pathologische Phänomene in der Human-, aber auch der Veterinärmedizin konnten anhand von Tierversuchen erklärt werden. Mit Einführung des 3R-Konzepts als Goldstandard in der biomedizinischen Forschung stellt sich allerdings die Frage, ob die gegenwärtige Nutzung von Versuchstieren im Sinne des Ersatzes von Tierversuchen durch Alternativverfahren noch unerlässlich ist.

In ihrem Buch „The Principle of Humane Experimental Technique“ beschrieben William Russell und Rex Burch 1959 [2] erstmals das 3R-Prinzip mit dem Ziel, Tierversuche zu vermeiden (**Replace**), die Zahl der in Tierversuchen eingesetzten Tiere zu reduzieren (**Reduce**) und die Belastungen der Tiere in Versuchen auf das unerlässliche Maß zu beschränken (**Refine**). Dieses Prinzip ist im Jahr 2010 mit der Richtlinie 2010/63/EU in europäisches Recht aufgenommen worden und national seit 2013 in die verschiedenen Novellierungen des Deutschen Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutz-Versuchstierverordnung eingegangen [3–5]. **Replacement** bezieht sich auf den Ersatz von Tierversuchen, z. B. durch in-silico-Modelle, Zellkulturen, Organoide oder Human-on-a-Chip. **Reduction** bedeutet, dass durch gutes Studiendesign im Vorfeld eines

Versuchs die Anzahl der Tiere auf das unerlässliche Maß begrenzt wird. **Refinement** umfasst alle Methoden, die zu einer Verminderung der Belastung der Tiere im Versuch beitragen.

Das übergeordnete R ist die Verantwortung (**Responsibility**); diese findet sich im § 1 des Deutschen Tierschutzgesetzes (TierSchG) „... aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen“ sowie in der Grundsatzerklärung zu Tierversuchen der Max-Planck-Gesellschaft, dem sog. White Paper. Tierschutz ist eine kollektive Aufgabe der Gesellschaft, wobei Tierärzte aufgrund ihrer Fachkompetenz und hoheitlichen Aufgaben eine besondere Rolle übernehmen.

Der Begriff One Health mag neu erscheinen, seine Inhalte sind jedoch so alt wie die Menschheit selbst. Dass die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen miteinander verknüpft und voneinander abhängig ist, ist lange bekannt. Neu sind die Herausforderungen der heutigen Zeit: globaler Handel und Reiseverkehr, immer engeres Zusammenleben von Mensch und Tier, Klimawandel mit globaler Erwärmung, schnelles Bevölkerungswachstum und die damit einhergehende Erschließung neuer Lebensräume oder neuartiger Lebensmittel. Eine der Konsequenzen dieser Entwicklungen besteht darin, dass Krankheitserreger und Vektoren in andere Regionen der Erde vordringen, Speziesgrenzen überwinden und sich an neue Wirte anpassen. Stammten traditionell ca. 60 Prozent der für Menschen pathogenen Erreger von domestizierten oder wildlebenden Tieren, so haben heute 75 Prozent der Infektionskrankheiten des Menschen einen tierischen Ursprung [6]. Das Risiko für neue und neuartige Infektionen wächst und betrifft keineswegs nur Menschen. Pathogene können auch durch Menschen auf Haus-, Nutz- oder Wildtiere übertragen werden und deren Gesundheit bzw. das Ökosystem gefährden. Neben Infektionskrankheiten gibt es zahlreiche weitere Erkrankungen, wie Tumore, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, orthopädische Probleme oder neuerdings auch „Lifestyle“-assoziierte gesundheitliche Beeinträchtigungen (Adipositas, Obesitas, metabolisches Syndrom, Diabetes mellitus Typ 2 und entsprechende Komorbiditäten, Allergien u. v. m.), die nicht nur Menschen betreffen, sondern gleichermaßen bei Tieren vorkommen. Bei der Analyse dieser Entwicklungen wird deutlich, dass die traditionellen Grenzen zwischen Human- und Veterinärmedizin überholt sind und ein gemeinsames Konzept im Sinne von „One Medicine – One Science“ vonnöten ist.

Zoonosen – die Gefahr für Mensch und Tier

Zoonosen beinhalten ein bedeutsames Gefährdungspotenzial für Mensch und Tier. Ein Blick zurück zeigt, dass in fast regelmäßigen Abständen

wellenartige Ausbrüche von Infektionskrankheiten beim Menschen in engem Zusammenhang zu Infektionserregern aus dem Tierreich stehen. Der Zoonose Forschungsverbund benennt u. a. exemplarisch SARS (2002/2003), Vogelgrippe H5N1, (2005/2006), Schweinegrippe H1N1 (2009), EHEC (2011) oder MERS-CoV (2013). Das jüngste Beispiel einer Infektionskrankheit beim Menschen mit vermutetem zoonotischen Charakter ist die „Coronavirus Disease 2019“ (COVID-19)-Pandemie, ausgelöst durch das „severe-acute-respiratory-syndrome-coronavirus-2“ (SARS-CoV-2). Allen war gemein, dass sie plötzlich und unvorhergesehen auftraten und die Erreger in den meisten Fällen bis dato unbekannt waren.

Gegenwärtig sind mehr als 200 Zoonosen bekannt, die von Bakterien, Viren, Parasiten, Pilzen oder Prionen verursacht und wechselseitig zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können. Eine Übertragung kann entweder durch direkten Kontakt oder über Vektoren (z. B. Zecken, Mücken) oder über Lebensmittel erfolgen. Insbesondere der Klimawandel, aber auch globaler Handel und Tourismus begünstigen, dass blutsaugende Arthropoden (Stechmücken, Gnitzen, Zecken, Sandfliegen etc.) in neue Territorien expandieren. Als Folgeerscheinung haben durch Vektoren übertragene Pathogene (meist Viren) neue Verbreitungsgebiete erreicht und die dadurch ausgelösten Erkrankungen in den letzten Dekaden zugenommen. Beispiele hierfür sind: Dengue-, Gelbfieber-, Zika-, West-Nil- oder das Japanische Enzephalitis-Virus. All diese Viren können sowohl auf Menschen als auch auf empfängliche Tiere übergehen und es besteht die berechtigte Sorge, dass ihre Bedeutung in naher Zukunft zunimmt. Darüber hinaus sind in jüngster Zeit neue Viruserkrankungen aufgetreten, die einheimische Tierbestände bedrohen (z. B. das Schmallenberg- und Blauzungenvirus, Afrikanische Schweinepest, Afrikanische Pferdepest).

Wann immer bislang wenig bekannte Infektionen Menschen oder Tiere bedrohen, sind Forschungsarbeiten nötig, zu denen auch Tiermodelle gehören. Zur Erfüllung der Henle-Koch-Postulate gehört auch die Reproduktion der Erkrankung im Infektionsversuch. Zur Entwicklung wirksamer Prophylaxe- und Bekämpfungsstrategien müssen zunächst die Interaktionen zwischen Erreger und Wirt (Replikationskapazität, zellulärer Tropismus etc.) sowie die Pathogenitäts- und Transmissionsmechanismen verstanden werden. Finale Wirksamkeitsprüfungen von Medikamenten oder Impfstoffen können schlussendlich nur im intakten Organismus erfolgen.

Für Erkrankungen der Tiere ist es ein Vorteil, im homologen Modell arbeiten zu können. Das heißt, die Tierart, für die Bekämpfungsstrategien entwickelt werden, ist zugleich die Modelltierart, aus der Zellen, Gewebe und Organe gewonnen werden, wobei vereinzelt auch intakte Organismen zu untersuchen sind. Die Ergebnisse sind somit biologisch relevant und direkt übertragbar (Forschung an Tieren für Tiere).

In der Humanmedizin ist es kaum oder gar nicht möglich, eine Erkrankung experimentell zu induzieren. Wohl wissend, dass kein Tiermodell die Bedingungen im menschlichen Organismus perfekt replizieren kann, sollte es Anspruch und Verpflichtung sein, die der Fragestellung angemessensten Tiermodelle auszuwählen und die Tierversuche so durchzuführen, dass die Ergebnisse im Sinne translationaler Forschung für Menschen relevant sind.

Wenn ein neuartiger oder zuvor unerkannter Erreger beim Menschen auftritt, stellt sich für Tierärzte immer die Frage, ob für Tiere, die im engen Kontakt mit Menschen leben, eine Gefahr durch anthroponotische Infektionen (von Menschen zum Tier übertragene Pathogene) besteht. Es gilt zu klären: 1. in welchem Maße die Gesundheit welcher Tierarten bedroht ist, wenn Kontakt zu infizierten Menschen besteht, 2. welche Pathomechanismen der Erreger in welcher Tierart induziert und 3. inwieweit infizierte Tiere wiederum Infektionsquellen für Menschen oder andere Tiere sein können. Um diese Fragen zu klären, sind Untersuchungen mit und an Tieren unumgänglich.

So war es auch bezüglich SARS-CoV-2. Im Zusammenhang mit dem durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgerufenen Pandemie-

status und ersten internationalen Berichten über den Nachweis des Erregers bei Tieren wurden tierexperimentelle Studien zur Empfänglichkeit von landwirtschaftlichen Nutztieren und Haustieren durchgeführt [7]. Ein aktueller Überblick zum Vorkommen und der Empfänglichkeit verschiedener Spezies findet sich auf den Internetseiten der World Organisation for Animal Health (WOAH – Welt-Tiergesundheitsorganisation).

Anhand von Tierversuchen wurden so wesentliche Erkenntnisse für eine Risikobewertung des Zusammenlebens von Menschen und Tieren gewonnen. In der Konsequenz wurde in Deutschland die Meldepflicht für Infektionen von Tieren mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 eingeführt [8]. COVID-19 hat in einem nie zuvor bekannten Ausmaß verdeutlicht, wie essenziell Disziplin-übergreifende Forschungsaktivitäten unter Einbeziehung von Menschen, Tieren und Umwelt sind.

Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutsame Tierkrankheiten

Aktuelles Beispiel für eine Tierseuche mit erheblichem Forschungsbedarf ist die Afrikanische Schweinepest (ASP), deren Vorkommen ursprünglich auf Afrika begrenzt war. In den afrikanischen Ursprungsländern übertragen Lederzecken das Virus der ASP. Diese spielen in Mitteleuropa keine Rolle. Nachdem die ASP 2007 nach Georgien eingeschleppt worden war und sich von dort in die Nachbarländer ausgebreitet hatte, trat sie 2014 erstmals in den baltischen Staaten und Polen auf. In Deutschland wurde die ASP dann 2020 festgestellt.

Die anzeigepflichtige Tierseuche betrifft Haus- und Wildschweine. Auch wenn der Mensch durch das ASP-Virus nicht gefährdet ist, so trägt er doch – durch Unkenntnis oder Gleichgültigkeit – zur Verbreitung von Infektionen bei (unkontrollierter Tierhandel, Verbringen von Lebensmitteln porziner Herkunft in andere Länder oder an für Wildschweine zugängliche Orte, kontaminierte Gegenstände inkl. Jagdwaffen). Hauptinfektionsquelle in der Wildschweinpopulation ist allerdings der direkte Kontakt mit infizierten Tieren oder Kadavern. Entscheidende Erkenntnisse zur Pathogenese und zum Verlauf der Infektion, zur klinischen Symptomatik, Entwicklung und Wirksamkeitstestung möglicher Impfstoffe und zu Bekämpfungsmaßnahmen resultieren aus Tierexperimenten an Wild- und Hausschweinen, also aus der Forschung an Tieren für Tiere derselben Spezies [9].

Neben anzeigepflichtigen Tierseuchen gibt es zahlreiche meldepflichtige Tierkrankheiten, die ebenfalls in der Komplexität von Tier – Umwelt – Mensch zu betrachten sind. Als Beispiel sei die Paratuberkulose, auch „Johne'sche Krankheit“ genannt – eine durch *Mycobacterium avium* ssp. *paratuberculosis* (MAP) hervorgerufene, chronisch entzündliche Darmerkrankung, die vorwiegend bei Wiederkäuern auftritt. Eine Besonderheit dieser Erkrankung ist, dass die Inkubationszeit mehrere Jahre beträgt. Jungtiere nehmen den Erreger auf und bleiben über Monate bis Jahre klinisch unauffällig, bevor sie in der letzten Phase der Erkrankung klinische Symptome entwickeln (Durchfall, Abmagerung). Bereits vor dem Auftreten klinischer Symptome wird der Erreger über den Kot ausgeschieden, gelangt so in die Umwelt und kann Infektionsquelle für weitere Tiere sein. Die Paratuberkulose wird über den Handel mit scheinbar gesunden, jedoch infizierten Tieren verbreitet. In Milchviehbeständen führt die Paratuberkulose zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten. Der Zoonosecharakter der Erkrankung ist umstritten; eine Bedeutung von MAP in der Pathogenese von *Morbus Crohn*, einer chronisch-entzündlichen Darmerkrankung des Menschen, wird diskutiert. Die Paratuberkulose kann jedoch sicher als ökonomisch bedeutsame Erkrankung eingestuft werden. Eine Früherkennung wäre dringend notwendig, um Infektionsketten zu unterbrechen und den Handel mit infizierten Tieren zu unterbinden.

In diversen Forschungsprojekten wurden Strategien zur Frühdiagnostik von MAP-Infektionen erarbeitet [10, 11]. Die Untersuchungen erfolgten an natürlich infizierten Wiederkäuern in der landwirtschaftlichen Praxis sowie an experimentell infizierten Wiederkäuern. Es war unum-

gänglich, Wiederkäuer mit dem Erreger zu inokulieren, um definierte Zeitpunkte nach Kontakt zum Erreger bearbeiten zu können. In landwirtschaftlichen Rinder- und Ziegenbeständen wurden Kotproben und Ausatemluft (Abb. 1) infizierter Tiere untersucht, um Biomarker einer frühen MAP-Infektion zu identifizieren. Beide wissenschaftlichen Ansätze, der Infektionsversuch unter kontrollierten Bedingungen wie auch die Probenahmen in der landwirtschaftlichen Praxis für wissenschaftliche Zwecke, sind entsprechend der geltenden Gesetzeslage Tierversuche.



© A. Klassen

Abb. 1: Die Gewinnung biologischer Proben (hier: Ausatemluft) von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben ist ein genehmigungspflichtiger Tierversuch, da ein wissenschaftlicher Zweck verfolgt wird

Atypische Erreger mit eventuell zoonotischem Potenzial – am Beispiel Chlamydien

Jüngere Untersuchungen zu Chlamydien zeigen eindrucksvoll, dass es nur durch das Einbeziehen biologisch relevanter, komplexer Tiermodelle möglich war, die Bedeutung sogenannter „atypischer Pathogene“ aufzuklären und daraus allgemeingültige Schlussfolgerungen zu ziehen.

Chlamydia (C.) psittaci ist ein seit Langem bekannter Zoonoseerreger, der die Ornithose oder Psittakose (Papageienkrankheit) auslöst, wenn er von Vögeln oder Papageien (artigen) auf Menschen übertragen wird. Die Infektion kann beim Vogel klinisch unerkannt bleiben, beim Menschen hingegen Atemwegserkrankungen mit schwerem bis tödlichem Verlauf induzieren.

Mit verfeinerten molekularbiologischen Verfahren wurde *C. psittaci* vermehrt in Rinderbeständen nachgewiesen. Die pathogenetische Bedeutung der Befunde war zunächst unklar. Im nationalen Forschungsverbund „Zoonotische Chlamydien – Modelle für chronische und persistente Infektionen bei Mensch und Tier“ konnten die Erreger-Wirt-Interaktionen jedoch aufgeklärt werden. Die Grundlagen wurden in in-vitro-Modellen bearbeitet, für klinische Fragen war aber auch hier das homologe Tiermodell (Kalb) unverzichtbar. Die Erkenntnisse zu den molekularen Grundlagen der Pathogenese, zur Komplexität der Pathophysiologie und zu den systemischen Konsequenzen der Infektion, zur Antigenpräsentation und Immunantwort sowie zu den Ausscheidungs- und Übertragungsmechanismen haben wesentlich zum Verständnis dieser Infektion im Sinne von One Health beigetragen [12].

Entwicklung von Wirkstoffen für Menschen und Tiere

Auch bei der Entwicklung von Arznei- und Pflanzenschutzmitteln sowie in der Risikoabschätzung für Chemikalien kann derzeit noch nicht vollständig auf Tierversuche verzichtet werden. In frühen Stadien der präklinischen Entwicklung werden zahlreiche in-vitro-Tests zur Charak-

terisierung der Substanzen und ihrer Eigenschaften durchgeführt. Um die Interaktionen verschiedener Organsysteme mit den aussichtsreichsten Verbindungen zu untersuchen und Informationen für die weitere Entwicklung, auch für die klinische Entwicklung am Menschen, zu bekommen, werden von den Unternehmen der Pharma- und Chemieindustrie Tierversuche durchgeführt. Dabei handelt es sich überwiegend um Versuche, die seitens der staatlichen und meist internationalen Überwachungs- und Genehmigungsbehörden (z. B. OECD, EMA, FDA)¹ gesetzlich vorgeschrieben sind. Aufbau und Ablauf dieser Untersuchungen erfolgen häufig in Absprache mit diesen Behörden.

Grundsätzlich ist zwischen Fragestellungen zur Wirksamkeit, z. B. von Arzneimitteln, und der Verträglichkeit der Entwicklungssubstanzen (Pharmaka, Chemikalien) zu unterscheiden. Untersuchungen zur Wirksamkeit erfolgen häufig im Tiermodell, die Verträglichkeitsuntersuchungen im Rahmen toxikologischer Fragestellungen dienen der Erkennung und Bewertung unerwünschter Ereignisse. Als Versuchstiere werden meist Nager (Ratte, Maus) und – wenn vorgeschrieben – auch Nichtnager (überwiegend Hunde) eingesetzt. Diese Tiere stammen aus kontrollierten Versuchstierzuchten und werden kontinuierlich tierärztlich überwacht.

Komparative Medizin – das Prinzip der Tandemforschung

„Alles hängt mit allem zusammen“ – eine traditionelle Erkenntnis, die auch die moderne Forschung betrifft: Zusätzlich zu Tierversuchen und den neuen Alternativmethoden – z. B. Organoiden und Künstliche Intelligenz (KI) – sieht die Wissenschaft in der komparativen Medizin einen weiteren entscheidenden Weg. Krankheitsmechanismen, die traditionell für Mensch und Tier getrennt erforscht wurden, können durch den interdisziplinären Austausch zwischen Human- und Veterinärmedizin schneller und zuverlässiger geklärt werden. So lassen sich Fortschritte für die Gesundheit aller erbringen. Die komparative Medizin trifft Erkenntnisse über Krankheiten nicht durch Versuche in experimentellen Modellen, sondern durch die gezielte Behandlung von natürlich erkrankten Haus- und Nutztieren, deren Ergebnisse dokumentiert werden und in die Forschung und Therapie der Human- sowie Veterinärmedizin gleichermaßen einfließen. Krankheiten von Human- und Tierpatienten werden im Sinne des One Health-Ansatzes miteinander verglichen. Die Win-Win-Situation liegt auf der Hand: Forschende der Human- und der Veterinärmedizin können bei der Entwicklung von Therapien auf kliniknahe Erfahrungen beider Seiten zurückgreifen [13].

Eines der erfolgreichsten Beispiele einer klinisch-komparativen (onkologischen) Studie ist der Tyrosinkinaseinhibitor Toceranibphosphat, der an Hundekrebspatienten mit rezidivierenden Mastzelltumoren getestet wurde und hier eine signifikante Wirkung in Bezug auf das Gesamtansprechen der Tumore und der Zeit bis zur Tumorprogression zeigte. Dies führte schließlich zur Zulassung von Toceranibphosphat zur Therapie von Mastzelltumoren bei Hunden und zur Zulassung eines ähnlichen Wirkstoffs für die Behandlung von Menschen mit malignen gastrointestinalen Stromatumoren [14, 15].

Im Jahre 2023 wurden erstmals auch neuartige thermosensitive Liposomen, die mit dem Krebsmedikament Doxorubicin beladen sind, zur Therapie von Humanpatienten mit bisher schwer zu therapierenden Weichgewebesarkomen eingesetzt. Dabei handelt es sich um mikroskopisch kleine Vesikel mit einer hitzeempfindlichen Lipiddoppelschicht als Hülle, in der Doxorubicin eingeschlossen ist. Die Entwicklung dieser Therapie basiert auf Arbeiten eines interdisziplinären Ansatzes von Humanmedizin, biophysikalischer Chemie und Veterinärmedizin, da der Weg in die Klinik maßgeblich auch durch erfolgreiche Heilversuche an

¹ OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, EMA: Europäische Arzneimittel-Agentur, FDA: U.S. Food and Drug Administration

Hauskatzen, die ebenfalls an einem Weichteilsarkom erkrankt waren, gefördert wurde [16,17].

Wenn Infektionen gleichermaßen bei Tieren und Menschen auftreten, stellen die betroffenen Tierarten ebenfalls „natürliche Krankheitsmodelle“ dar, aus denen wertvolle spezieübergreifende Erkenntnisse bezüglich Ätiologie, Pathogenese und Therapieoptionen auch für Erkrankungen bei Menschen gewonnen werden können. Als Beispiele seien genannt: Tuberkulose bei Rind und Mensch sowie Infektionen mit dem Respiratorischen Synzytial Virus (RSV) bei Kälbern und Kindern [18,19].

Aus diesen translationalen und komparativen Forschungsansätzen resultieren biologisch relevante Erkenntnisse von dualen Nutzen und mit zukunftsweisendem Ansatz: Das Tier wird in der Forschung ebenso als Patient betrachtet wie der Mensch. Beide tragen mit der jeweiligen natürlichen Erkrankung dazu bei, dass Erkenntnisse krankheitsnah und nicht in experimentellen Modellen gewonnen werden. Gleichzeitig kommen dem tierischen Patienten nun ebenso wie dem Humanpatienten moderne Diagnostik- und Therapiemethoden im Sinne des One Health-Ansatzes zugute. Darüber hinaus kann ein derartiges Prozedere zu einer Reduktion von Tierversuchen führen.

Ausblick

Um die Natur zoonotischer Infektionen und sonstiger übertragbarer Erkrankungen besser verstehen zu können, ist kontinuierliche Forschung im komplexen Feld von One Health unabdingbar. Solange dabei noch auf Tierversuche zurückgegriffen werden muss, kommt der Versuchstierkunde eine zentrale Rolle an der Schnittstelle zwischen menschlicher und tierischer Gesundheit sowie in der Wahrung des bestmöglichen Schutzes der verwendeten Tiere zu. Der One Health-Ansatz fordert, konzeptionell über den Tellerrand hinauszublicken. Dabei kann die interdisziplinäre Zusammenarbeit gleichermaßen als Chance zur Findung neuartiger Ansätze verstanden werden und idealerweise zum Verzicht auf den Einsatz von Tieren, zumindest aber zur Reduktion von Versuchstieren beitragen.

Literatur

- [1] Muster-Berufsordnung der Bundestierärztekammer e. V., Stand: 24.03.2023
- [2] Russell WMS, Burch RL (1959): The Principles of Humane Experimental Technique. London, Methuen, S. 69–154.
- [3] Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere; Amtsblatt der Europäischen Union L 276/33 (20.10.2010).
- [4] Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752).
- [5] Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (Tierschutz-Versuchstierverordnung – TierSchVersV) vom 1. August 2013 (BGBl. I S. 3125, 3126), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2021 (BGBl. I S. 3570).
- [6] World Association for animal health, <https://www.woah.org/en/what-we-do/global-initiatives/one-health/>.
- [7] Schlottau K, Rissmann M, Graaf A, Schön J, Sehl J, Wylezich C, Höper D, Mettenleiter TC, Balkema-Buschmann A, Harder T, Grund C, Hoffmann D, Breithaupt A, Beer M (2020): SARS-CoV-2 in fruit bats, ferrets, pigs, and chickens: an experimental transmission study. *Lancet Microbe*. 1(5): e218–e225. doi: 10.1016/S2666-5247(20)30089-6.
- [8] Friedrich-Loeffler-Institut, Nationales Referenzlabor für SARS-CoV-2-Infektionen bei Tieren. <https://www.fli.de/de/institute/institut-fuer-neue-und-neuartige-tierseuchenerreger-innt/referenz-labore/nrl-fuer-sars-cov-2/>.
- [9] Blome S, Franzke K, Beer M (2020): African swine fever – A review of current knowledge. *Virus Res*. 287: 198099. doi: 10.1016/j.virusres.2020.198099.
- [10] Köhler H, Soschinka A, Meyer M, Kather A, Reinhold P, Liebler-Tenorio E (2015): Characterization of a caprine model for the subclinical initial phase of *Mycobacterium avium* subsp. *paratuberculosis* infection. *BMC Vet Res*. 11: 74. doi: 10.1186/s12917-015-0381-1.
- [11] Weber M, Gierschner P, Klassen A, Kasbohm E, Schubert JK, Mieckisch W, Reinhold P, Köhler H (2021): Detection of Paratuberculosis in Dairy Herds by Analyzing the Scent of Feces, Alveolar Gas, and Stable Air. *Molecules*. 26(10): 2854. doi: 10.3390/molecules26102854.
- [12] Knittler MR, Berndt A, Böcker S, Dutow P, Hänel F, Heuer D, Kägebein D, Klos A, Koch S, Liebler-Tenorio E, Ostermann C, Reinhold P, Saluz HP, Schöff G, Sehnert P, Sachse K (2014): Chlamydia psittaci: new insights into genomic diversity, clinical pathology, host-pathogen interaction and anti-bacterial immunity. *Int J Med Microbiol*. 304(7): 877–893. doi: 10.1016/j.ijmm.2014.06.010.
- [13] Pali-Schöll I, Roth-Walter F, Jensen-Jarolim E (2021): One Health in allergology: A concept that connects humans, animals, plants, and the environment. *Allergy*. 76(8): 2630–2633. doi: 10.1111/all.14804.
- [14] Paoloni M, Khanna C (2008): Translation of new cancer treatments from pet dogs to humans. *Nat Rev Cancer*. 8(2): 147–156. doi: 10.1038/nrc2273.
- [15] Singer J, Jarolim EJ (2014): IgE-based Immunotherapy of Cancer – A Comparative Oncology Approach. *J Carcinog & Mutagen* 5: 176. doi:10.4172/2157-2518.1000176]
- [16] Zimmermann K, Hossann M, Hirschberger J, Troedson K, Peller M, Schneider M, Brühshwein A, Meyer-Lindenberg A, Wess G, Wergin M, Dörfelt R, Knösel T, Schwaiger M, Baumgartner C, Brandl J, Schwamberger S, Lindner LH (2017): A pilot trial of doxorubicin containing phosphatidylglycerol based thermosensitive liposomes in spontaneous feline soft tissue sarcoma. *Int J Hyperthermia*. 33(2): 178–190. doi: 10.1080/02656736.2016.1230233.
- [17] Lindner LH, Blay JY, Eggermont AMM, Issels RD (2021): Perioperative chemotherapy and regional hyperthermia for high-risk adult-type soft tissue sarcomas. *Eur J Cancer*. 147: 164–169. doi: 10.1016/j.ejca.2021.02.002.
- [18] Guzman E, Taylor G (2015): Immunology of bovine respiratory syncytial virus in calves. *Mol Immunol*. 66(1): 48–56. doi: 10.1016/j.molimm.2014.12.004.
- [19] Van Rhijn I, Godfroid J, Michel A, Rutten V (2008): Bovine tuberculosis as a model for human tuberculosis: advantages over small animal models. *Microbes Infect*. 10(7): 711–715. doi: 10.1016/j.micinf.2008.04.005.

Korrespondenz

BTK-Ausschuss für Versuchstierkunde

geschaeftsstelle@btkberlin.de

Prof. Dr. habil. Christine Baumgartner, Fachtierärztin für Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie, Christine.Baumgartner@tum.de
Univ.-Prof. Stephanie Krämer, Fachtierärztin für Versuchstierkunde, Stephanie.Kraemer@vetmed.uni-giessen.de

Prof. Dr. habil. Petra Reinhold, PhD, Fachtierärztin für Versuchstierkunde, petra.elke.reinhold@gmail.com

Prof. Dr. Martin Rosenbruch, martin.rosenbruch@gmx.de

Univ.-Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke, Fachtierärztin für Versuchstierkunde, Tierschutzbeauftragte, thoene-reineke.christa@fu-berlin.de

Nutzung von Tränketupfern in der Geflügelpestdiagnostik

Ein Erfahrungsbericht aus Mecklenburg-Vorpommern

Carola Wolf, Matthias Seelmann

In Mecklenburg-Vorpommern wurden bei der Routinediagnostik auf Aviäre Influenza in Geflügelbeständen Tränketupfer entnommen und die Ergebnisse mit denen der parallel entnommenen kombinierten Rachen-/Kloakentupfer verglichen. Die Erfahrungen sind hier kurz zusammengefasst.

Bei Verdacht auf anzeigepflichtige Tierseuchen, meldepflichtige Tierkrankheiten oder nach Animal Health Law (AHL, Verordnung EU 2016/429) gelistete Seuchen bzw. Zoonosen werden im Regelfall Proben direkt von lebenden oder toten Tieren untersucht. Bei Fragestellungen wie Monitoring, Überwachung der Unverträglichkeit, Freitestung von Kontaktbeständen etc. ist die Untersuchung von Umgebungsproben (z. B. Staub, Gülle, Sockentupfer, Kautricke) oder Sammel- bzw. Poolproben (z. B. Sammelkot, Tank-/Poolmilch, Poolserum, Hodensaft) teilweise gesetzlich verankert (wie bei der Umsetzung der „Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern“ mit nachfolgenden Änderungsverordnungen). Weitere mögliche Untersuchungsanlässe wären die Verbringung zur Ausstellung bzw. zur Schlachtung. Es werden aber auch Proben, die im Zusammenhang mit biotechnologischen Maßnahmen entstehen, auf diverse, z. T. auch außerhalb der Anzeige- bzw. Meldepflicht liegende Tierkrankheiten untersucht (z. B. Ohrstanzen nach der „Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung)“ vom 11.12.2008, Fleischsaft nach Schweine-Salmonellose-Verordnung vom 13.03.2007). Es handelt sich

um material- und zeitsparende, für den Bestand aussagekräftige und nicht zuletzt kostengünstige Verfahren aus vergleichsweise leicht und tierschonend zu gewinnenden Proben.

Grundsätzliche Überlegungen zum Einsatz von Tränketupfern

Zur Untersuchung auf Aviäre Influenza (AI)-Viren ist in Geflügelbeständen die Gewinnung kombinierter Rachen-/Kloakentupfer von individuellen, lebenden Tieren zeitaufwändig und mit hohen Belastungen für alle Beteiligten verbunden. Darüber hinaus wird im Labor ein erheblicher Ressourcenverbrauch generiert. Im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF M-V) wurden 2023 rund 3 000 solcher Proben (ein Drittel einzeln, zwei Drittel im Pool) auf AI-Viren untersucht. Im Zusammenhang mit epidemiologischen Fragestellungen wurden bei Geflügelpestausschüben auch Futter- und diverse Staub-/Umgebungsproben (Tupfer vom Eierband, Lüfter etc.) auf AI-Viren getestet, teils mit plausibel positivem Ergebnis.

Die bisher wenig etablierte Gewinnung und Untersuchung von Tränketupfern in Putenhaltungen ist eine tierschonende Methode zur Erlangung von aussagekräftigen Bestandsproben [1]. Jedes Tier mit einer Atemwegsinfektion hinterlässt bei der Wasseraufnahme geringe Mengen seines infektiösen Atemwegssekrets in/an der Tränke. Nach Sieverding [1] ist bereits vor dem Auftreten erster klinischer Auffälligkeiten AI-Virusmaterial in den Tränken enthalten. Mit der Beprobung von gleichmäßig

im Stall verteilten Tränken erhält man annähernd von jedem infizierten Tier geringste Mengen Atemwegssekret [1]. Im Vergleich zu Sammelkotproben oder auch Kloakentupfern befinden sich in Tränketupfern nur wenig Verunreinigungen bzw. potenzielle PCR¹-Inhibitoren, sodass sehr sensitive AI-PCR-Nachweise möglich sein sollten.

Material und Methodik

Insgesamt wurden im LALLF M-V bisher Tränketupfer aus 18 Stalleinheiten untersucht. Die ersten Tränketupfer wurden Ende des Jahres 2023 bei Verdacht auf Geflügelpest in einem Wassergeflügelbestand zusätzlich zu den amtlichen Rachen-/Kloakentupfern eingesandt. 2024 wurden sowohl bei der Überwachung unverdächtiger Kontaktbestände als auch bei klinischem Geflügelpestverdacht in Legehennen- und Putenbeständen Tränketupfer zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Rachen-/Kloakentupfern untersucht. Im Fall von klinischem AI-Verdacht und bei paralleler Einsendung verendeter Tiere zur Sektion (hier nicht dargestellt) wurden in drei Fällen weniger als 20 Kombitupfer eingesandt.

Die Entnahme von Tränketupfern erfolgte mit dem Sigma Virocult[®]-System und ist exemplarisch in **Abbildung 1 und 2** dargestellt. Details zur Entnahme von Tränketupfern sind in der Arbeit von Sieverding [1] dargelegt.

Die Nukleinsäureextraktion erfolgte mit dem NucleoMag[®] VET-Kit (Fa. Macherey-Nagel), die generische AIV-PCR² mit dem virotype[®]

¹ Polymerase-Chain-Reaction (Polymerase-Kettenreaktion)

² PCR zum Nachweis von Influenzavirus A, unabhängig vom Subtyp



Abb. 1: Entnahme von Tränketupfern an Rundtränken



Abb. 2: Entnahme von Tränketupfern an Strangtränken

Influenza A 2.0 RT-PCR-Kit sowie eine Subtypisierungs-PCR³ mit dem virotype[®] Influenza A H5/H7/H9 RT-PCR-Kit (beide Kits Fa. Indical). Parallel zu den insgesamt 125 Tränketupfern wurden die kombinierten Rachen-/Kloakentupfer repräsentativer Stichproben (insgesamt 397) aus den jeweiligen Beständen untersucht.

Ergebnisse und Diskussion

Die Ergebnisse der vergleichenden Untersuchung sind in der **Tabelle 1** aufgelistet. Beginnend im Dezember 2023 wurden im LALLF M-V erstmals Tränketupfer parallel zu kombinierten Rachen-/Kloakentupfern bei Ausbruch der Geflügelpest in einem Wassergeflügelbestand untersucht. In den insgesamt 18 Einsendungen wurde in 17 Fällen eine Übereinstimmung der Ergebnisse zwischen Tränketupfern und kombinierten Rachen-/Kloakentupfern festgestellt. Nur einmal lag durch die fehlende Auswertbarkeit der Tränketupfer eine Abweichung vor.

³ hier PCR zur Bestimmung der Hämagglutinin-Subtypen von Influenza A-Viren

Be- stände	Tier- art	Vorbericht	Ergebnis (IVA*)	Bewertung
10	9 x Huhn 1 x Pute	Kontaktbestand zu HPAI H5N1-Ausbruchs- bestand ohne Klinik	KT und TT negativ	Übereinstimmung
3	Huhn	Kontaktbestand zu HPAI H5N1-Ausbruchs- bestand ohne Klinik	KT negativ, TT teils n. a. (AI-PCR)	2 x Übereinstim- mung, 1 x keine Bewer- tung mgl.
1	Pute	Verendungen, Sektion: kein AI-Verdacht	KT und TT negativ	Übereinstimmung, Verendung tech- nol. bedingt
1	Ente Gans	Enten mit Klinik	KT und TT positiv	Übereinstimmung
		Gänse ohne Klinik, ohne Sentinel Enten ohne Klinik, mit Sentinel (gesund)	KT und TT positiv KT und TT negativ	
1	Huhn	Stall 1 ohne Klinik	KT und TT positiv	Übereinstimmung (TT bereits im Stall ohne Klinik positiv!)
		Stall 2 mit Klinik und H5N1 aus Verendungen	KT und TT positiv	
1	Huhn Ente	Hühner mit H5N1	KT und TT positiv	Übereinstimmung
		Enten ohne Klinik (räumlich getrennt)	KT und TT negativ	
1	Huhn	Stall 1 ohne Klinik	KT und TT negativ	Übereinstimmung
		Stall 2 mit Klinik und H5N1 aus Verendungen	KT positiv, TT 2 positiv, 1 negativ	

* IVA: Influenzavirus A aus AI- bzw. H5/H7/H9-PCR

** Nippeltränke ohne Auffangschale

Tab. 1: Untersuchung von Tränketupfern (TT) parallel zu kombinierten Rachen-/Kloakentupfern (KT) im Rahmen der Geflügelpestdiagnostik in M-V 2023/2024

Auch der AI-Ausbruch bei Wassergeflügel, das selbst bei Infektionen mit hochpathogenen AI-Viren klinisch unauffällig bleiben kann, sofern keine Sentinelhühner im Bestand sind, wurde richtig erkannt. Im vorliegenden Fall waren Tränketupfer bereits in einer Herde ohne Sentineltiere AI-positiv, in der noch keine klinischen Symptome, geschweige denn Verluste auftraten. Im zugehörigen klinisch unauffälligen Puten-Kontaktbestand waren sowohl die Tränketupfer als auch die kombinierten Rachen-/Kloakentupfer in der AI-PCR negativ.

Auf die Angabe der ct-Werte⁴ aus Kombi- und Tränketupfern wurde in **Tabelle 1** aus Gründen der Datenmenge bzw. Übersichtlichkeit verzichtet. Die Werte der Tränketupfer lagen im Mittel 3 bis 9 Δ ct⁵ höher als die Werte der Kombitupfer. Exemplarisch seien zur Größenordnung der Tränketupfer die ct-Werte des Falls in **Tabelle 1** Zeile 5 genannt: Im klinisch unauffälligen Stall 1 lagen die ct-Werte der Tränketupfer zwischen 26 und 34 (Mittelwert 30,7), im klinisch auffälligen Stall 2 zwischen 25 und 27 (Mittelwert 25,8), während die ct-Werte der Kombitupfer verendeter Tiere aus Stall 2 zwischen 17 und 23 betrugen.

Wenngleich die Probenmatrix „Tränketupfer“ außerhalb der Zulassung des Testkitherstellers liegt, ließen sich bei ausreichend vorhandenem Biofilm valide PCR-Ergebnisse erzielen. Im AI-positiven Fall waren aus den Tränketupfern schon in der AI-PCR ausnahmslos gut auswertbare Signale der sogenannten „endogenen internen Kontrolle“ (β -Actin, Housekeeping-Gen aus tierischen Zellen zur Bestätigung der korrekten Entnahme, Extraktion und Amplifikation) zu verzeichnen. Diese Kontrolle zeigt an, dass bei der Probenahme tierische Zellen aufgenommen wurden und schließt u. a. falsch negative Ergebnisse durch fehlenden Tierkontakt i. w. S. aus. Im AI-negativen Fall (z. B. bei Untersuchung von Kontaktbeständen) fielen diese internen Kontrollen in Tränketupfern jedoch aufgrund des Vorhandenseins von nur wenig zellulärem Material überwiegend schwach aus bzw. fehlten, was zu teils nicht auswertbaren (n. a.) Ergebnissen führte. Insbesondere wenn aufgrund der Tränkekonstruktion wenig Biofilmbfläche bestand (Strangtränken, v. a. Nippeltränken ohne Auffangschale), trat dieses Problem auf. Bei Verwendung des H5/H7/H9-Typisierungskits mit einer synthetischen, sogenannten „exogenen internen Kontrolle“, die lediglich den Erfolg der Amplifikation abbildet, waren hingegen in allen Tränketupfern akzeptable Signale der internen Kontrolle zu verzeichnen und die Ergebnisse zumindest technisch auswertbar. Diese synthetische Kontrolle wird der PCR hinzugefügt und schließt lediglich falsch negative Ergebnisse durch Inhibition der PCR aus.

Um bei Nippeltränken ohne Auffangschale genügend zelluläres Material zu erhalten, wäre es ratsam, den Nippel mit dem Tupfer abzuwischen und zusätzlich den Tupfer mit dem feuchten Material vom Boden unterhalb der Nippeltränke zu benetzen. Aus Gründen der Ressourcenschonung und Effektivierung des Verfahrens wurden seit Februar 2024 die Tränketupfer nur noch mit der H5/H7/H9-Typisierungs-PCR untersucht. Diese Vorgehensweise vermindert einerseits nicht auswertbare Ergebnisse, birgt allerdings theoretisch die Gefahr falsch negativer Ergebnisse bei fehlender Erfassung von Geflügelzellen bei der Probenahme. Nach eigenen Erfahrungen wird im Fall von Geflügelpest im Bestand jedoch von erkrankten Tieren so viel zelluläres Material freigesetzt, dass selbst 5 Wochen nach der Bestandsräumung und erfolgter erster

⁴ cycle threshold (Schwellenwertzyklus): Die Zahl der Zyklen in einer PCR, die nötig sind, um einen vorher definierten Grenzwert der amplifizierten DNA zu überschreiten und um ein positives Signal zu erhalten. Je mehr Nukleinsäure in einer Probenlösung vorliegt, desto kleiner ist die Zahl der Amplifikationszyklen bzw. der ct-Wert.

⁵ Differenz der ct-Werte zwischen unterschiedlichen Ansätzen/Messungen: ein höherer Δ ct von 3 entsteht durch ca. 10-fach weniger Nukleinsäure, ein höherer Δ ct von 9 durch knapp 1 000-fach weniger Nukleinsäure, d. h. in den Tränketupfern war i. d. R. deutlich weniger AI-RNA als in den Kombitupfern

Reinigung/Desinfektion Umgebungstupfer von z. B. Anflugstangen, Eier- und Kotbändern u. U. noch sicher positive AI-PCR-Ergebnisse generieren (aktuelle, unveröffentlichte Daten). Um falsch negative Ergebnisse mit Sicherheit zu vermeiden, muss man aber die generische AI-PCR mit endogener interner Kontrolle verwenden, wohl wissend, dass im AI-negativen Fall (in Ermangelung von Geflügelzellen in Tränketupfern) auch mit „nicht auswertbar“-Resultaten zu rechnen ist.

Ein Disclaimer bezüglich der Probenmatrix zum Einsatz des Testkits außerhalb der Zulassung wäre im Befund aktuell ohnehin notwendig und könnte mit einer Erklärung für nicht auswertbare Ergebnisse ergänzt werden. Es ist geplant, diese Verfahrensweise – generische AI-PCR mit ggf. nicht auswertbaren Ergebnissen – künftig im LALLF M-V einzusetzen.

In der Zusammenschau der Ergebnisse bestätigt sich, dass Tränketupfer in der Summe in jedem Fall den AI-Ausbruch anzeigen, teils sogar bereits vor dem Auftreten klinischer Symptome (s. Tab. 1, Zeile 5). Dabei sind jedoch mehrere, repräsentativ verteilte Tränketupfer pro Stall notwendig; eine Poolung von bis zu 10 Tupfern ist sinnvoll (Details bei [1]). Die anscheinend bestehende „Schwachstelle“ der Nippeltränke ohne Auffangschale ohne nennenswerten Biofilm (s. Tab. 1, Zeilen 2 und 7) muss dabei insbesondere durch eine ausreichende Zahl beprobter Tränken berücksichtigt werden.

Die Abschlussuntersuchungen in unauffälligen Kontaktbeständen zeigten – abgesehen von einem Fall nicht auswertbarer Tränke-

tupfer – übereinstimmend negative Ergebnisse aus Kombi- und Tränketupfern, was auch unter Praxisbedingungen für eine hohe Spezifität des Verfahrens spricht.

Fazit

Die in der AI-Routinediagnostik in Geflügelbeständen bisher wenig gebräuchlichen Tränketupfer haben nach unseren bisherigen Erfahrungen bei korrekter Entnahme im Biofilm am Übergang von der Wasseroberfläche zur Tränkwand an repräsentativen Stellen im Bestand ein hohes diagnostisches Potenzial, da sie AI-Virus im Bestand sehr zeitig und sensitiv anzeigten. Zudem könnten Tränketupfer Verwendung in einer ökonomisch vertretbaren Freitestung von Geflügelbeständen vor Ausstellungen bzw. zur Schlachtung finden. Allerdings sind sie bisher noch nicht in die amtliche Methodensammlung aufgenommen worden. Praktische Erfahrungen ersetzen zwar keine geplanten Studien, könnten diese jedoch trefflich ergänzen und vielleicht – kombiniert mit Proben von Indikatortieren – in spe zur „amtlichen Etablierung“ von Tränketupfern beitragen.

Danksagung

Unser Dank gilt den beteiligten Amtstierärzten aus den Kreisen Nordwestmecklenburg, Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte für ihre engagierte Tränketupfer-Probenahme zusätzlich zu den erforderlichen zahlreichen Rachen-/Kloakentupfern im Zusammenhang mit Geflügelpestausrüchen und der Überwachung von Kontaktbetrieben.

Prof. Dr. Timm Harder, Leiter des WOAH-, FAO- und Nationalen Referenzlabors (NRL) für Aviäre Influenza/Geflügelpest danken wir für die Inspiration und Beratung zur Veröffentlichung dieses Erfahrungsberichts. Nicht zuletzt gilt unser Dank Dr. Erwin Sieverding für die freundliche Überlassung der Fotos zur Entnahme von Tränketupfern.

Literatur

- [1] Sieverding E (2023): Tierschonende Probengewinnung bei Aviärer Influenza: eine empirische Studie. Der Praktische Tierarzt 12. www.vetline.de/tierschonende-probengewinnung-bei-aviaerer-influenza-eine-empirische-studie.

Korrespondenz

Dr. Carola Wolf



Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V, Abteilung Tierseuchendiagnostik/PCR-Labor, Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock, carola.wolf@lallf.mvnet.de

Wahlprüfsteine zur Europawahl 2024

Fünf Fragen aus Sicht der deutschen Tierärzteschaft

gestellt von der Bundestierärztekammer e. V.

Anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 hat die Bundestierärztekammer e. V. fünf Fragen zu einigen aus Sicht der Tiermedizin derzeit relevanten Themen an die Fraktionen des EU-Parlaments gestellt. Aufgrund des hohen Fragenaufkommens vor den Wahlen mit entsprechend langer Bearbeitungszeit, schafften es nicht alle Parteien, ihre Antworten bis zum Redaktionsschluss zurückzusenden. Die zum 08.05.2024 vorliegenden Antworten sind hier aufgeführt, die später eingehenden Antworten werden auf der Homepage der BTK zur Kenntnis gegeben (www.bundestieraeztekammer.de/btk/dtbl/archiv/).

Die Parteien sind in alphabetischer Reihenfolge angeordnet.

EU-weit einheitliche Tierhaltungsstandards: Werden Sie sich für die Schaffung EU-weit einheitlicher Richtlinien für die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren einsetzen, damit eine Verbesserung des Tierschutzes unter gleichen Wettbewerbsbedingungen stattfindet?

■ Bündnis90/Die Grünen

Die derzeitige EU-Tierschutzgesetzgebung entspricht weder unter ethischen Gesichtspunkten noch nach dem wissenschaftlichen Kenntnisstand den Bedürfnissen der jeweiligen Tierarten nach geeigneter Unterbringung, Pflege sowie der Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung. Wir fordern daher die Kommission auf, schnellstmöglich ihre Vorschläge zur umfassenden Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung vorzulegen. Dazu zählt auch die Anpassung der Richtlinie über den Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren und das Ende der Käfighaltung bis 2027.

EU-Standards sollen auch für importierte Produkte gelten. In Handelsabkommen setzen wir uns daher für hohe Tierschutzstandards ein.

■ Bündnis Deutschland

Unsere Tierschutzpolitik beruht auf einer ganzheitlichen Vision, die das Wohl der Tiere, den Erhalt der Biodiversität und die Sensibilisierung der Gesellschaft für Tierschutzfragen miteinander verbindet. Wir glauben fest daran, dass Europa eine Vorreiterrolle im Tierschutz einnehmen kann und sollte, und setzen uns dafür ein, dieses Ziel zu erreichen.

Wir plädieren daher dafür, dass hohe Tierwohlstandards europaweit einheitlich gelten müssen. Außerdem müssen alle Importprodukte so bepreist werden, dass sich durch weniger strenge Regeln in anderen Wirtschaftsräumen keinerlei Wettbewerbsnachteil für unsere heimische Landwirtschaft ergibt.

■ Die Linke

Ja. Wir fordern verbindliche Kriterien und Kontrollen für die landwirtschaftliche Tierhaltung.

■ Freie Wähler

Tierwohl in der Landwirtschaft darf nicht durch Verdrängung der Tierhaltung ins außereuropäische Ausland verringert werden. Innerhalb der EU müssen dieselben Haltungsstandards gelten. Nationale Alleingänge müssen verhindert werden.

■ SPD

Ja, Tierschutz muss für alle landwirtschaftlichen Tiere in allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten. Zudem müssen die bestehenden Richtlinien im Zusammenhang mit dem Tierschutz überarbeitet, erweitert und um weitere Tiergattungen, z. B. Kaninchen, ergänzt werden. Als Sozialdemokrat:innen setzen wir uns weiter dafür ein, dass strenge und verbindliche Haltungsvorgaben für alle landwirtschaftlichen Tiere auch dementsprechend umgesetzt werden. Bei einer Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben müssen entsprechende Sanktionen folgen. Generell haben wir uns bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik dafür eingesetzt, dass der Tierschutz einen hohen Stellenwert einnimmt und ein Mehr an Tierschutz, über dem staatlichen Verpflichtungsniveau, mit einem echten Honorierungssystem einkommenswirksam für die Landwirt:innen wird.

Langzeit-Tiertransporte: Stimmen Sie zu, dass Transportzeiten für Schlachttiere unabhängig vom Bestimmungsort auf 8 Stunden begrenzt, Lebendtierexporte für Zuchtzwecke durch moderne Zuchttechniken ersetzt, Transportrouten in Drittländer zertifiziert und dortige Tierhaltungen vorab geprüft werden sollten?

■ Bündnis90/Die Grünen

Tiere sind kein Transportgut! Wir setzen uns für deutlich kürzere Transporte ein und dafür, dass Fleisch statt lebende Tiere transportiert wird. Das Be- und Entladen sollte als Teil des Transports eingestuft werden, und eine Begrenzung der Transportzeit auf maximal 8 Stunden ohne Pause halten wir für angemessen. Über die EU-Grenzen hinaus müssen die Tiere genauso geschützt werden. Wir möchten daher durchsetzen, dass Drittstaaten dieselben Standards bei Tiertransporten erfüllen wie die EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sollte auch die Haltung und Schlachtung der Tiere im Zielland unseren Tierschutzstandards entsprechen, wozu entsprechende Zertifizierungen oder Handelsabkommen erarbeitet und ausgehandelt werden müssen.

■ Bündnis Deutschland

Ein vollständiger Verzicht auf Langzeit-Tiertransporte erscheint in der gegenwärtigen Situation aufgrund der enormen finanziellen Belastungen für Landwirte und Landwirtinnen kurzfristig nur schwer vermittelbar zu sein. Bündnis Deutschland tritt für eine umfassende Entbürokratisierung in der EU-Agrarpolitik ein, die finanziellen Ausgleich für die langfristige Etablierung moderner Zuchttechniken und zertifizierter Transportrouten schafft.

■ Die Linke

Die Linke fordert schon lange eine Begrenzung der Transportzeit bei Lebendtieren auf maximal 4 Stunden plus Be- und Entladungszeit und ein Verbot des Transports in Drittstaaten. Lebendtiertransporte sind immer mit enormem Stress verbunden und müssen minimiert werden. Die Linke will eine haltungsnaher Schlachtung, inklusive mobiler Schlachtmöglichkeiten und Weideschuss. Solche regionalen Strukturen müssen gefördert werden. Statt Lebendtiere sollte Erbmaterial transportiert werden. Lebendtiertransporte in Drittstaaten wollen wir verbieten.

Fortsetzung der Antworten zum Thema Langzeit-Tiertransporte

■ Freie Wähler

Tiertransporte gilt es, so gut wie möglich zu verkürzen. Dies soll besser nachverfolgt und kontrolliert werden. Deswegen lehnen wir kontraproduktive Subventionen von Tiertransporten ab. Wir wollen keine Lebendtiertransporte von Schlachtvieh, die europäische Außengrenzen überschreiten. Wir setzen uns für den Erhalt und Ausbau regionaler Schlachtstätten und eine Überarbeitung der EU-Standards für diese Schlachthöfe ein, um möglichst kurze Tiertransporte zu gewährleisten. Auch die Weideschlachtung muss vereinfacht möglich werden.

■ SPD

Ja. Auf Europas Straßen sind jährlich über eine Milliarde Tiere unterwegs. Mindestens sechs Millionen von ihnen werden auf Strecken transportiert, die über acht Stunden in Anspruch nehmen. Dabei werden die gesetzlichen Mindestvorgaben nur selten in einem ausreichenden Maße erfüllt, was wir Sozialdemokrat*innen anprangern. Am Ende der Rechnung ist der Transport von lebendigen Tieren oft billiger als der Transport des Fleisches. Das kann nicht sein. Wir fordern deshalb, dass Langstreckentransporte für erwachsene Tiere auf maximal acht Stunden, für nicht-entwöhnte Tiere auf vier Stunden, begrenzt werden müssen. Zudem fordern wir, dass dies auf EU-Ebene verpflichtend eingeführt wird. Wir unterstützen den Ansatz, Fleisch und Zuchtmaterial statt lebende Tiere zu transportieren. Eine Zertifizierung der Transportrouten in Drittstaaten und eine Vorab-Überprüfung der dortigen Tierhaltungsbedingungen ist für uns das absolute Minimum, um Exporte in Drittstaaten zu erlauben.

Tierärztliche Bestandsbetreuung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die EU-Kommission von der Ermächtigungsgrundlage in Art. 25 Animal Health Law (AHL) Gebrauch macht und in einem nachgeordneten Rechtsakt EU-weit einheitliche Mindeststandards für die geforderten Tiergesundheitsbesuche festlegt?

■ Bündnis90/Die Grünen

Tierärztliche Bestandsbetreuung ist von großer Bedeutung, da sie ein prophylaktisches Instrument zur Gesunderhaltung der Tiere ist. Ein wichtiger Aspekt ist bspw. die Festlegung von Mindestkontrollintervallen der Betriebe durch die Tierärzt:innen. Die Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, aber auch die Optimierung des Betriebserfolgs sind Konsequenzen einer adäquaten tierärztlichen Bestandsbetreuung – eine für alle Seiten lohnende Situation. In diesem Zusammenhang ist es darüber hinaus wichtig, Tiergesundheits- und Tierschutzindikatoren für die Durchführung betrieblicher Eigenkontrollen zu definieren, um überbetriebliche Vergleiche ziehen zu können. Dies erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und parallel die Transparenz für die Verbraucher:innen. Die Festlegung einheitlicher Mindeststandards in der EU unterstützen wir deshalb.

■ Bündnis Deutschland

Bündnis Deutschland setzt sich für einheitliche Mindeststandards für den Tierschutz in der EU ein. Von zentraler Bedeutung ist dabei neben dem Tierwohl auch die Abwendung von Wettbewerbsnachteilen für die heimische Landwirtschaft. Strengere Regeln für Importe aus Nicht-EU-Staaten wären daher eine wichtige Stütze bei der Etablierung einheitlicher Mindeststandards für Tiergesundheitsbesuche.

■ Die Linke

Ja. Die Linke fordert schon lange eine gesetzliche Verankerung der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung als den besten Weg für eine bessere Tiergesundheit, gesunde Lebensmittel und die Minimierung insbesondere, aber nicht nur, kritischer Tierarzneimittel.

■ Freie Wähler

Die aktuellen Unklarheiten im Tiergesundheitsgesetz hinsichtlich der Zuständigkeiten und Häufigkeiten der Gesundheitsbesuche sollten EU-einheitlich geregelt werden. Wir unterstützen die Einführung von einheitlichen Mindeststandards. Die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Landwirt und Tierarzt können auf Basis dieser einheitlichen Regelungen einen Mehrwert für alle erzeugen, da die Vorbeugung von Krankheiten und die fortlaufende Bewertung von Tiergesundheits-, und Überwachungsdaten zielführender sind als die Behandlung und Bekämpfung von Krankheiten. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die einheitlichen Mindeststandards nicht zu unverhältnismäßigen Mehrkosten auf Seiten der Landwirte führen.

■ SPD

Es sollte von dem nachgeordneten Rechtsakt gemäß Art. 25 des AHL Gebrauch gemacht werden, um eine uneinheitliche und unzureichende Umsetzung der Tiergesundheitsbesuche zu vermeiden.

Verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen: Werden Sie auf die generelle Einführung einer EU-weiten Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht von Hunden und Katzen hinwirken, wie es in der Entschließung des EU-Parlaments zum illegalen Handel mit Heimtieren vom 12.02.2020 gefordert wird?

■ Bündnis90/Die Grünen

60 Prozent der Hunde und Katzen werden über das Internet gekauft. Die mangelhafte Rückverfolgbarkeit in diesem Handel führt zu Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier. Wir Grüne setzen uns für eine generelle EU-weite Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht von Hunden und Katzen ein, um dieses Risiko zu mindern. Eine EU-weite Registrierung hilft darüber hinaus, illegalen Handel zu bekämpfen und missbräuchliche Haltung von Tieren aufzuspüren.

■ Bündnis Deutschland

Wir engagieren uns für verantwortungsvolle Haustierhaltung und den Kampf gegen Tierquälerei sowie illegalen Tierhandel auf europäischer Ebene. Die Etablierung einer Kennzeichnungspflicht ist daher im Konsens mit den Mitgliedsstaaten zu prüfen. Der illegale Handel mit Heimtieren muss konsequent unterbunden werden.

■ Die Linke

Ja. Die Linke unterstützt eine Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen, um illegalen Handel sowie Tierwohlgefährdung einzudämmen. Dazu gehört aber auch die Registrierung in einer Datenbank.

■ Freie Wähler

Wir unterstützen die verpflichtende Kennzeichnung von Hunden und Katzen. Als Bayerische Landtagsfraktion fordern wir diese Maßnahmen seit Jahren von der EU-Kommission ein. Damit besonders dem illegalen Welpenhandel ein Riegel vorgeschoben werden kann, müssen die Tierschutzvorgaben dringend angepasst werden.

■ SPD

Ja. Die Europa-SPD unterstützt eine EU-weite Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen.

Ausstieg aus der chirurgischen Ferkelkastration: Werden Sie sich für das Ende der chirurgischen Ferkelkastration zugunsten der Impfung gegen Ebergeruch einsetzen und durch Korrektur der Fehleinschätzung der EU-Kommission (2018) die Impfung gegen Ebergeruch auch in ökologisch geführten Betrieben ermöglichen?

■ Bündnis90/Die Grünen

Wir werden uns für eine Korrektur dieser Fehleinschätzung einsetzen, denn die Immunokastration zur Vermeidung des Ebergeruchs ohne die chirurgische Entfernung der Hoden hat sich seit mehreren Jahrzehnten bewährt. Das Präparat hat eine Wartezeit von null Tagen, sodass das geimpfte Tier unmittelbar nach der Impfung geschlachtet werden kann und das Fleisch für den sofortigen menschlichen Verzehr geeignet ist. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Fleisches von geimpften Ebern ist u. a. von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) bestätigt worden. Wir gehen somit davon aus, dass die Verbraucher:innen bei entsprechender Aufklärung diese tierschonende Methode auch begrüßen würden. Denn bei der Jungebermast mit Impfung bezahlt das Tier den geringsten Preis.

■ Freie Wähler

Forschung und Innovation zur Reduktion von Tierleid sollen stärker gefördert werden. Die gestiegene Aufmerksamkeit der Konsumenten für das Tierwohl bietet auch wirtschaftliche Chancen für Deutschland, wenn es gelingt, junge und innovative Unternehmen aus der Biotechnologie und Ernährungswirtschaft von unserem Standort zu überzeugen. Wir setzen uns sowohl in der konventionellen Landwirtschaft als auch im Ökolandbau für die Etablierung der Immunokastration bei Ebern ein. Diese steht nicht im Widerspruch zur biologischen Fleischerzeugung. Vielmehr schont sie Klima und Umwelt. Deshalb wenden wir uns gegen das EU-Verbot der Immunokastration im Ökolandbau. Wir setzen uns für die verstärkte Forschungs- und Wirtschaftsförderung im Bereich der artgerechten Tierhaltung ein.

■ Bündnis Deutschland

Die derzeitige Datenlage rechtfertigt aus unserer Sicht eine Freigabe der Impfung gegen Ebergeruch auch für ökologisch geführte Betriebe.

■ Die Linke

Ja. Die Linke setzt sich aufgrund der bereits jetzt vorhandenen Alternativen für einen konsequenten Ausstieg aus der chirurgischen Ferkelkastration ein. Das gilt auch für alle nicht-kurativen Eingriffe, die ganz unterbleiben sollten. Die Prüfung und Zertifizierung seriell hergestellter Haltungseinrichtungen für alle Tiere hat die Linke immer unterstützt. Haltungseinrichtungen müssen sich an angemessene Lebensbedingungen für die Tiere anpassen, nicht umgekehrt.

■ SPD

Es kann zwei Handlungsstränge geben: die Impfung und eine tatsächliche Verwirklichung der Ebermast. Mehrjährige Projekte haben bewiesen, dass frühe Impfungen gegen Ebergeruch praxistauglich und zuverlässig tierschutzgerecht hohe Fleischqualität erzeugen. Im Bereich der Öko-Landwirtschaft wird von entscheidender Bedeutung die gesellschaftliche Akzeptanz sein. Denn ökologisch fokussierte Käufer:innen könnten in Impfungen gegen Ebergeruch einen unzulässigen Eingriff sehen.

Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2024

Tagesordnung, Wahlergebnisse und Beschlüsse



Am 26./27.04.2024 fand in Berlin die Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundes-tierärztekammer (BTK) nach dieser Tagesordnung und mit diesen Beschlüssen statt.

Tagesordnung

I. Feststellungen

1. Beschlussfähigkeit
2. Eintritt und Ausscheiden von Delegierten
3. Genehmigung der Tagesordnung

II. Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
2. Berichte der Vizepräsidenten und Ressortverantwortlichen
3. Aktuelles aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (*Veröffentlichung voraussichtlich in der Juliausgabe*)
4. Wahlen zu den BTK-Ausschüssen 2024–2028 sowie Wahl der kooptierten Mitglieder
5. **Beschluss:** Generalthema und Arbeitskreise zum 30. Deutschen Tierärztag 2025
6. **Beschluss:** Änderung Muster-Berufsordnung (MBO) – Vorschlag ATF-Vorstand/Änderungen ATF-Statuten

- 6.1. Änderung § 7 Abs. 4 MBO
- 6.2. Änderung ATF-Statuten § 10 Abs. 2 Buchst. b (analog zu Änderung MBO)
- 6.3. Änderung ATF-Statuten § 10 Abs. 4 (Anpassung an Regelungen in Schweiz und Österreich)
7. Vortrag: Novellierung Tierschutzgesetz, Verankerung einer Sachkunde für Personen, die gewerbsmäßig Tiere behandeln
8. Vortrag: Freier akademischer Heilberuf versus Privat Equity der Tierärztekassen – Was können Tierärzte von Fußballfans lernen?
9. Berichte aus den BTK-Gremien
 - 9.1. BTK-Präsidium
 - 9.2. Erweitertes Präsidium
 - 9.3. Ad-hoc-Arbeitsgruppe „GOT“
 - 9.4. BTK-Ausschuss für Versuchstierkunde
 - 9.5. BTK-Ausschuss für Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik
 - 9.6. Juristischer Arbeitskreis
 - 9.7. BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene
 - 9.8. Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Tierschutz in der Nutztierzucht“
 - 9.9. BTK-Ausschuss für Tierseuchenrecht

9.10. Bundesweiterbildungsarbeitskreis

Beschluss: Leistungskatalog Zusatzbezeichnung HNO Kleintier

9.11. BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht

9.12. BTK-Ausschuss für Tierschutz

9.13. BTK-Ausschuss für Fische

9.14. BTK-Ausschuss für Pferde

9.15. Arbeitsgruppe „Zukunft“

10. Verschiedenes

• Termine:

Herbst-Delegiertenversammlung 2024
13./14.09.2024

Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2025
21./22.03.2025

30. Deutscher Tierärztag in Dortmund
08.10.2025

Beschlüsse

Wahlen zu den BTK-Ausschüssen 2024–2028

Dr. Wolfgang Gaede wird von den Delegierten einstimmig zum Wahlleiter gewählt und benennt Dr. Susanne Elsner und Dr. Markus Sekulla als Mitglieder des Wahlausschusses. Als Wahlhelferinnen stellen sich drei der anwesenden Geschäftsführerinnen der Landes-/Tierärztekammern sowie drei Mitarbeiterinnen der BTK-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Wahlergebnis (nach Stimmzahlen, bei Stimmengleichstand alphabetisch)

Ausschuss für Arbeitsbedingungen

Dr. Klaus Sommer
Dr. Maren Püschel
Laura Schuster
Andreas Bulgrin
PD Dr. Roswita Merle

Stellvertretend:

Dr. Juliane Munzel
Dr. Elisabeth Brandebusemeyer
Dr. Lilith Steingraber

Ausschuss für Arznei- und Futtermittelrecht

Dr. Ilka Emmerich
PD Dr. Andreas Palzer

Prof. Dr. Jürgen Zentek
 Dr. Thomas Mönig
 Prof. Dr. Wolfgang Bäumer
 Ralf Bachmann
 VD Dr. Thomas Reinle

Stellvertretend:
 Dr. Christian Wunderlich
 Dr. Rainer Schneichel

Ausschuss für Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik

Prof. Dr. Sabine Tacke
 Dr. Bodo Kröll
 Martin Pehle, M.Sc.
 Dr. Thomas Pfisterer
 Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer

Stellvertretend:
 Dr. Petra Jordan
 Dr. Gabriele Götz
 Prof. Dr. Thomas Blaha

Finanz- und Haushaltsausschuss

Dr. Henry Ottilie
 Dr. Harri Schmitt
 Dr. Falk Ulrich Salchert

Stellvertretend:
 Dr. Stephan Galland
 Dr. Thomas Grammel
 Dr. Birgit Roser

Ausschuss für Fische

Dr. Grit Antje Bräuer
 Dr. Verena Jung-Schroers
 Dr. Agnes Flamm
 Dr. Klaus Teich
 Dr. Sandra Lechleiter

Stellvertretend:
 Dr. Jan Wolter
 Dr. Falk Wortberg

Ausschuss für Gebühren

Dr. Bodo Kröll
 Tobias Guggenmos
 Dr. Kai-Michael Kreling
 Ralf Bachmann
 Dr. Kristian Sander

Stellvertretend:
 Dr. Niels Mensing
 Dr. Nicola Stolzenburg

Ausschuss für Geflügel

Dr. Thorsten Arnold
 Dr. Christine Ahlers
 Dr. Christina Popp
 Prof. Dr. Isabell Ruhnke
 Dr. Ronald Günther

Stellvertretend:
 Dr. Franca Möller-Palau-Ribes
 Dr. Niels Mensing

Ausschuss für Kleintiere/Heimtiere

Dr. Volker Jähnig
 Dr. Friedrich Röcken
 Prof. Dr. Andreas Moritz
 Dr. Petra Sindern
 Dr. Thomas Steidl

Stellvertretend:
 Dr. Judith Lubjuhn-Fischer
 Prof. Dr. Stephan Neumann
 Dr. Simon Gloning

Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene

VD Dr. Iris Fuchs
 Prof. Dr. Peggy Braun
 Dr. Christina Bertram
 Dr. Claudia Mersmann
 Dr. Melanie Schweizer

Stellvertretend:
 Dr. Nadine Sudhaus-Jörn
 Prof. Dr. Diana Meemken
 Dr. Claudia Eggert-Satzinger

Ausschuss für Pferde

Dr. Michael Köhler
 Dr. Kai-Michael Kreling
 Dr. Anja Dörrzapf
 Prof. Dr. Michale Röcken
 Dr. Martin Gundel

Stellvertretend:
 Dr. Christina Becker
 Prof. Dr. Heidrun Gehlen
 Dr. Alexander Merz

Ausschuss für Schweine

Dr. Torsten Pabst
 Dr. Jürgen Harlizius
 Prof. Dr. Elisabeth große Beilage
 Dr. Isabel Hennig-Pauka
 Prof. Dr. Johannes Kauffold

Stellvertretend:
 Dr. Stephan Galland
 Prof. Dr. Gerald Reiner
 Dr. Hanna Gerß

Ausschuss für Tierschutz

Dr. Christina Bertram
 Prof. Dr. Elisabeth große Beilag
 Dr. Gerd Möbius
 Dr. Johanna Moritz
 Prof. Dr. Stephanie Krämer

Stellvertretend:

Dr. Jochen Weins
Dr. Bettina Maurer
Dr. Ursula Fincke

Ausschuss für Tierseuchenrecht

Dr. Silke Neuling
Dr. Matthias Link
Dr. Arno Piontkowski
Dr. Ulrike Bange
Prof. Dr. Franz Josef Conraths

Stellvertretend:

Dr. Michael Siebenhütter
VD Dr. Guiseppa Bosco

Ausschuss für Versuchstierkunde

Prof. Dr. Christine Baumgartner
Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke
Dr. Yvonne Knauf
Prof. Dr. Stephanie Krämer
Dr. Karl-Gunter Glowalla

Stellvertretend:

Prof. Dr. Martin Sager
Prof. Dr. Gerhard Schultheiß
Roland Buesen, PhD

Ausschuss für Wiederkäufer

Dr. Michael Schmauß
Dr. Henrik Wagner
Dr. Bernd Taffe
Stefan Lüllmann
Dr. Rebecca Holmes

Stellvertretend:

Dr. Christian Wunderlich
Dr. Waka Wassie Aderajew

Wahl der kooptierten Ausschussmitglieder 2024–2028

Die Delegierten stimmen den vorgeschlagenen kooptierten Mitgliedern mit vier Gegenstimmen und sechs Enthaltungen zu.

Generalthema und Arbeitskreise zum 30. Deutschen Tierärztertäg 2025

Die Delegierten stimmen dem Generalthema „**Tierschutz im tierärztlichen Alltag**“ einstimmig zu. Des Weiteren stimmen die Delegierten mehrheitlich für die Durchführung eines vierten Arbeitskreises. Somit werden folgende Arbeitskreise (AK) durchgeführt:
AK 1: Tierschutz im Pferdesport
AK 2: Tierschutz in der Kleintierpraxis
AK 3: Tierschutz im Amt
AK 4: Tierschutz in der Nutztierhaltung

Änderung MBO – Vorschlag ATF-Vorstand/Änderungen ATF-Statuten

Die Delegierten stimmen der Anpassung der bisherigen Formulierung „kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung“ in „nicht-veterinärmedizinisch-fachliche Berufsfertigkeiten“ einstimmig zu. Somit lautet § 7 Abs. 4 der Muster-Berufsordnung der BTK nun (Änderungen fett/kursiv): „(4) **Anrechenbar ist grundsätzlich nur Fortbildung, die von der Kammer oder von der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) der Bundestierärztekammer anerkannt ist. Fortbildung zur Vermittlung nicht-veterinärmedizinisch-fachlicher Berufsfertigkeiten kann mit maximal 25 Prozent der gesamten Fortbildungszeit anerkannt werden.**“. § 10 Abs. 2 Buchstabe b der ATF-Statuten lautet nun „(2) **Dem Antrag ist stattzugeben, wenn ... b) der Inhalt der Fortbildung der Steigerung der fachlichen Qualität tierärztlicher Leistungserbringung oder der Vermittlung nicht-veterinärmedizinisch-fachlicher Berufsfertigkeiten dient, ...**“

Auch der redaktionellen Änderung der ATF-Statuten zur Anpassung an Regelungen in der Schweiz und Österreich stimmen die Delegierten einstimmig zu. § 10 Abs. 4 der ATF-Statuten lautet nun: „(4) **Die Teilnahme an Fortbildungen, die von der Bildungskommission der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) oder der Österreichischen Tierärztekammer (ÖTK) gemäß der geltenden Richtlinien (GST: **Bildungsordnung R-BSBO**; ÖTK: **Bildungsordnung**) als Fortbildung für Tierärztinnen und Tierärzte zum Nachweis der Fortbildungspflicht anerkannt wurden, kann gemäß Umrechnungsschlüssel (GST: **eine Bildungsstunde entspricht einer ATF-Stunde**; ÖTK: **eine Bildungsstunde entspricht einer ATF-Stunde**) ohne Antrag auf die Pflichtfortbildungszeit nach § 11 angerechnet werden, soweit Art und Umfang der Teilnahme durch eine Teilnahmebescheinigung und das Programm belegt werden können.**“

Novellierung Tierschutzgesetz: Verankerung einer Sachkunde für Personen, die gewerbsmäßig Tiere behandeln

Die Delegierten stimmen dem aufgrund des Vortrags von Dr. Heidi Kübler gestellten Antrags von Dr. Christine Bothmann einstimmig zu, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu empfehlen, die Sachkunde für Personen, die gewerbsmäßig Tiere behandeln, in § 11 Abs. 1 Punkt 8 aufzunehmen.

Leistungskatalog Zusatzbezeichnung HNO Kleintier

Die Delegierten stimmen dem vom Bundesweiterbildungsarbeitskreis erarbeiteten Leistungskatalog zum Muster-Weiterbildungsgang zur Zusatzbezeichnung HNO Kleintiere bei einer Enthaltung zu.



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/DVG Service GmbH:

An der Alten Post 2, 35390 Gießen
Tel. +49 641 9844460,
info@dvf.de, www.dvf.de

Präsident:

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Martin Kramer

Konto:

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE33

Fachgruppe „Pathologie“

67. Jahrestagung und 29. Schnittseminar

Vom 08. bis 10.02.2024 war das Parkhotel in Fulda wieder Treffpunkt der Fachgruppe „Pathologie“, die ihre 67. Jahrestagung und das 29. Schnittseminar durchführte.

Tagungs- und Fachgruppenleiter Prof. Dr. Andreas Beineke (Hannover) begrüßte die über 280 Teilnehmenden, von denen die meisten sowohl an der Jahrestagung als auch am Schnittseminar teilnahmen. Auch Prof. Dr. Jörg Aschenbach, Vizepräsident der DVG, war vor Ort und sprach Grußworte.

Thema des diesjährigen Schnittseminars unter der Leitung von Prof. Dr. Christopher Premanandan (Ohio State University, Columbus, USA, **Abb. 1**) war die „Pathologie der Reproduktionsorgane“. Anhand histologischer Schnitte präsentierte er spannende Fälle und stellte das Thema anschaulich dar.



Abb. 1: Referent des Schnittseminars Prof. Christopher Premanandan und Fachgruppen- und Tagungsleiter Prof. Andreas Beineke

Die Tagung startete mit drei Übersichtsvorträgen. Prof. Dr. iur. Niclas-Frederic Weisser (Bremen) sprach zum Thema „Tiermedizinische Gutachten im Strafverfahren“. Prof. Weisser stellte dar, dass es in Strafverfahren häufig um § 17 des Tierschutzgesetzes geht, also darum, ob ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund getötet wurde oder ihm Schmerzen und Leiden zugefügt wurden. Ein veterinärmedizinisches Gutachten müsse Antworten auf die Fragen geben, woran das Tier gestorben ist, ob vorhandene Verletzungen durch Menschen zugefügt wurden, ob das Tier Schmerzen oder Leiden hatte und in welchem Ausmaß, wie lange diese anhielten bzw. im Fall einer Krankheit, wie schwerwiegend diese war und ob sie für den Tierhaltenden erkennbar war. Der Referent betonte die Notwendigkeit klarer Aussagen für das Gericht.

Der Rechtsmediziner Prof. Dr. med. Matthias Graw (München) hielt den Übersichtsvortrag „Rechtsmedizin – Realität und Fiktion“ und erläuterte zunächst, wie umfassend Rechtsmedizin sei, da zu ihr u. a. die Verkehrsmedizin (Fahrsicherheit und -eignung, Unfallanalyse), Toxikologie und Traumatologie gehören. Rechtsmedizin und Pathologie seien unterschiedliche Ausbildungen für Fachärzt:innen. Auf unterhaltsame Weise verglich er dann z. B. die Darstellungen von Sektionen im Film und erläuterte die tatsächliche Situation in der Realität.

Im dritten Übersichtsvortrag „Wie sicher ist Deine Diagnose? Probabilistische Schlussfolgerungen in Untersuchungsbefunden“ befasste sich Prof. Dr. Achim Gruber (Berlin) mit verschiedenen Grading-Systemen und damit, wie Diagnoseunsicherheiten formuliert werden. Er stellte die Fragen, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Diagnose zutrifft und wie diese Wahrscheinlichkeit ermittelt wird. Denn die Diagnose von Patholog:innen führe zu Konsequenzen für klinische Entscheidungen – z. B. ob eine Gliedmaße amputiert oder ein Tier euthanasiert wird. Patholog:innen seien für Fehldiagnosen haftbar. Er sprach sich für die Vereinheitlichung von Wahrscheinlichkeitsaussagen in Sachverständigengutachten aus und schlug vor, dass sich die Fachgruppe „Pathologie“ über diese Vereinheitlichung verständigt.

Die Übersichtsvorträge wurden im Anschluss unter Einbeziehung des Publikums gemeinsam diskutiert (**Abb. 2**). Dieses Konzept ermöglichte die interdisziplinäre Sicht auf die Themen und kam bei den Anwesenden sehr gut an.



Abb. 2: Diskussion der Übersichtsvorträge mit den drei Referenten (v.l.n.r.): Dr. Christine Fast (stellv. Fachgruppenleiterin und Moderatorin), Prof. Achim Gruber, Prof. Niclas-Frederic Weisser und Prof. Matthias Graw

Zwei weitere Übersichtsvorträge folgten am nächsten Tag: Prof. Sascha Knauf, PhD, der die Professur für One Health mit dem Schwerpunkt Internationale Tiergesundheit an der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen innehat und gemeinsam von der JLU und dem Friedrich-Loeffler-Institut (Greifswald-Insel Riems) berufen wurde, sprach zu „One Health – Was bedeutet das eigentlich?“ Prof. Gruber hielt einen weiteren Übersichtsvortrag zum Thema „Zuchtpathologie bei Hund und Katze: Kernprobleme, Hintergründe und Auswege“.

Neun Fachvorträge und über 60 Poster befassten sich mit Klein-, Heim- und Wildtieren sowie Großtieren und experimenteller Pathologie. Ergebnisse aktueller Studien und Fallberichte wurden vorgestellt.

Die besten Poster wurden prämiert. In diesem Jahr wurden ein erster Preis (250,00 €) und zwei zweite Preise (je 125,00 €) vergeben:

- **Erster Preis: Anna Lena Maschmeier, Hannover**
Etablierung und Charakterisierung von respiratorischen Organoiden aus adulten Stammzellen von Hunden (*Canis lupus familiaris*)

- **Zweiter Preis: Katharina Landmann, Berlin**
Luftsackgefäßanomalie mit konsekutivem Aneurysma und klinisch dominierendem Horner Syndrom bei einem Pferd
- **Zweiter Preis: Dr. Ninja Kolb, München**
Kapilläre Teleangiektasien im Obex eines Lamms

Die **68. Jahrestagung und das 30. Schnittseminar werden vom 07. bis 09.03.2025** erneut im Parkhotel, Fulda, stattfinden. Das Thema

des Schnittseminars wird „Pathologie des zentralen Nervensystems“ sein. Geleitet wird es von Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Baumgärtner (Hannover).

Dr. Marion Selig,
DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband mit den Abstracts der Vorträge und Poster kann für 15,00 € zzgl. 3,00 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (info@dvvg.de).

Nachruf Prof. Dr. med. vet. Hans Lutz

Am 29. 03.2024 ist unser hochgeschätzter Kollege Prof. em. Dr. Hans Lutz nach kurzer schwerer Krankheit verstorben.



Prof. Dr. Hans Lutz

Lutz studierte Veterinärmedizin in Zürich. Nach Assistenzzeiten im Institut für Veterinärbakteriologie, in der Klinik für Geburtshilfe der Universität Zürich und in der Privatpraxis absolvierte er eine postgraduale Ausbildung in experimenteller Biologie und Medizin mit anschließender Anstellung im Institut für Pharmakologie und Biochemie in Zürich. Nach einem Forschungsaufenthalt bei Prof. Niels Pedersen an der UC Davis, Kalifornien (USA), kam er ans Tierspital Zürich zu-

rück und habilitierte sich 1984 auf dem Gebiet der Inneren Medizin, speziell Labordiagnostik der Haustiere mit seiner Forschung über das feline Leukämievirus. Seit 1981 leitete er das Veterinärmedizinische Labor der Fakultät, was er zu einem unverzichtbaren Teil des Tierspitals entwickelte. Im Jahr 1993 wurde er als außerordentlicher Professor und am 01.04.2003 zum ordentlichen Professor für Labormedizin ernannt. 2006 bis 2010 war Lutz Prodekan der noch jungen Vetsuisse-Fakultät. 2011 trat er in den wohlverdienten Ruhestand.

Seine weitgehend durch externe Drittmittel finanzierten Forschungsschwerpunkte waren die Pathogenese, Diagnostik und

Immunprävention von Infektionskrankheiten der Katze sowie die Entwicklung diagnostischer Verfahren (z. B. für den FeLV-Nachweis). Lutz war ein hervorragender Wissenschaftler, Lehrer und Mentor, ein national und international sehr geschätzter Redner, Autor von über 500 Publikationen und Gutachter in renommierten Fachzeitschriften. Weiterhin war er Autor vieler Buchkapitel und Mitherausgeber des Standardlehrbuchs „Krankheiten der Katze“.

Lutz war ein Gründungsmitglied des „European Advisory Boards on Cat Diseases“ (ABCD). Er war von 1995 bis 2008 Geschäftsführer des Nationalen Zentrums für Retroviren und in den letzten Jahren Präsident der Ruedi Lüthy Foundation. Er wurde mehrfach für seine herausragenden Leistungen ausgezeichnet, z. B. von der World Small Animal Veterinary Association. Die Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie in der Deutschen Akademie der Wissenschaften, Leopoldina und der Academia Europaea sind Zeichen seiner Anerkennung.

Mit Prof. Dr. Hans Lutz verlieren wir einen hochgeschätzten Kollegen und liebenswerten Menschen. Wir werden uns an ihn und sein Lebenswerk stets mit Bewunderung und Dankbarkeit erinnern und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Prof. Dr. Andreas Moritz, JLU Giessen und
Präsident der DGK-DVG

Prof. Dr. Regina Hofmann-Lehmann, Vetsuisse Fakultät
Universität Zürich
Dr. Barbara Riond, Vetsuisse Fakultät Universität Zürich



Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle:
Veterinärstr. 13, 80539 München
Fax +49 89 2180-5906
bvvd@bvvd.de
www.bvvd.de

Präsidium:
Janne Mudra
Jona John
(Präsidium@bvvd.de)

Geschäftsführung:
Mascha Kaddori
(mascha.kaddori@bvvd.de)
Hanna Bunn
(hanna.bunn@bvvd.de)

Sitzung des Erweiterten Vorstands

Treffen in Badbergen bei Rosengarten

Vom 19. bis 21.04.2024 fand das Treffen des Erweiterten Vorstands des bvvd in Badbergen statt.

Wie jedes Jahr wurden wir von unserem Kooperationspartner Rosengarten in seine dortigen Ferienhäuser eingeladen, um uns ein ganzes Wochenende der Verbandsarbeit zu widmen. Doch nicht nur die Unterkünfte werden von Rosengarten gestellt, wir werden auch immer vorzüglich verköstigt.

Am frühen Freitagabend trudelten nach und nach die Mitglieder des erweiterten Vorstands aus den verschiedenen Bildungsstätten ein. Es gab jedes Mal ein großes Hallo der bereits Anwesenden und die Freude war groß, dass wir uns wieder einmal alle in persona sehen konnten. Den Abend ließen wir gemütlich bei selbstgemachter Pizza ausklingen. Es wurde viel gelacht, gespielt, gequatscht und gefeiert.

Am Samstagmorgen gab es pünktlich um 08.00 Uhr Frühstück, damit wir um 09.00 Uhr mit dem ersten Sitzungsblock starten konnten. Besprochen wurden die neusten Projekte und anstehenden Themen, die den Verband aktuell beschäftigen. Nach dem Mittagessen hatten wir

sogar noch Zeit für eine kleine Runde Wikingerschach, bevor wir in die Nachmittagsrunde der Sitzungen starteten.

Abends gab es Buffet mit verschiedenen vegetarischen und veganen Leckereien. Nach dem Abendessen fanden wir uns in kleinen Teams zusammen, um an einem Pub-Quiz, das von Vorstandsmitgliedern vorbereitet worden war, teilzunehmen. Insgesamt war das ein sehr lustiger und lehrreicher Abend und wir saßen bis tief in die Nacht beisammen.

Trotzdem ging es am Sonntag in aller Frische nach dem Frühstück um 09.00 Uhr mit unserem letzten Sitzungsblock weiter. Im Anschluss fanden wir uns in mehreren Gruppen zu verschiedenen Projekten und zum Brainstorming zusammen.

Nach dem letzten offiziellen Teil waren wir von Rosengarten zu einer Führung durch das dortige Kleintierkrematorium eingeladen worden. Arndt Nietfeld selbst führte uns durch alle Räumlichkeiten und den angrenzenden Rosengarten, erklärte uns den kompletten Ablauf und stand für Fragen bereit.

Im Anschluss war es schon wieder Zeit für den Abschied und alle fuhren zurück an ihre Standorte.

Alles in allem war das wieder einmal ein spaßiges, aber auch sehr produktives Wochenende. Solche Treffen sorgen immer für einen richtigen Motivationsschub für die Verbandarbeit und den Teamgeist.

An dieser Stelle möchte ich auch ein paar Zeilen nutzen, um mich zu verabschieden. Denn dieses Wochenende war leider auch mein Abschied vom Verband, da ich mein Studium erfolgreich abgeschlossen habe. Gleichzeitig möchte ich mich bei allen Mitgliedern des erweiterten Vorstands für die letzten 3 Jahre Zusammenarbeit bedanken. Es war spannend zu sehen, wie sich über die Zeit mit den wechselnden Menschen auch die Dynamik im Team stets geändert hat. Aber immer war der Umgang miteinander sehr respektvoll, freundlich, offen, lustig und produktiv. Alle, die sich schon während des Studiums berufspolitisch in ihrer Freizeit engagieren, können wahnsinnig stolz auf sich sein, was sie im Einzelnen, aber v. a. im Verband erreichen.

Ich bin sicher: Auch in Zukunft wird die Stimme der Studierenden laut sein!

Ciara Malchin,
Leiterin der AG Presse und Öffentlichkeitsarbeit



Teilnehmende der Sitzung des erweiterten bvvd-Vorstands (v. l. n. r.): Lutz Kleinknecht, Janne Mudra, Jona John, Mia Hofmann, Carola Schmidt, Helena Olberg, Svenja Ritter, Ciara Malchin, Katja Baumann, Lara Schilling, Pauline Pfeifer, Mascha Kaddori, Lola Ross, Andrea Schneidt, Annika Ritter und Susanna Täuber

Treffen

Jubiläumstreffen 20 Jahre „Flying Vets“ in Jena

Die „Flying Vets“ treffen sich in diesem Jahr am Wochenende **28.–30.06.2024 in Jena** zu ihrem „20. Flying Vets Meeting“ und feiern ihr 20-jähriges Bestehen.

Interessenten können sich für nähere Informationen bei Prof. Dr. Rolf Mansfeld, am besten per E-Mail unter vetcoach@t-online.de, melden. Die Flying Vets freuen sich über jeden, der dabei sein möchte!



Die Flying Vets, hier bei ihrem Treffen in Koblenz 2023

© Rolf Mansfeld

Förderpreis

Preis der Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin 2025

Für die Auszeichnung herausragender Wissenschaft hat die Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin einen Preis zur jährlichen Vergabe ausgetobelt.

Der mit **3000,00 €** dotierte Preis dient der Förderung und Auszeichnung von vielversprechenden Nachwuchswissenschaftler:innen. Er wird bei einer öffentlichen Veranstaltung verliehen. Um **Benennung geeigneter Kandidat:innen** wird **bis 01.08.2024** gebeten.

Die entsprechenden Unterlagen einschließlich wissenschaftlichem Lebenslauf und einer Würdigung der bisher erbrachten Leistungen sind durch den Vorschlagenden zu senden an (bitte bevorzugt als pdf-Datei per E-Mail): Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft DVG e. V., An der Alten Post 2, 35390 Gießen, stiftungen@dvg.de.

Hinweise zur Stiftung und zum Datenschutz finden Sie unter: www.dvg.net/ueber-uns/stiftungen/bruns-stiftung/

Fördermittel

Stipendium der Dres. Jutta & Georg Bruns Stiftung für innovative Veterinärmedizin 2025

Die Dres. Jutta & Georg Bruns Stiftung für innovative Veterinärmedizin, betreut von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft, hat sich zur Aufgabe gestellt, Arbeiten von Wissenschaftler:innen, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu unterstützen. Ziel der Stiftung ist es, eine stärkere Verbindung zwischen klinischer Forschung und Grundlagenwissenschaften zu erreichen.

Die Stiftung vergibt jährlich ein **Stipendium mit der monatlichen Förderhöhe von 1500,00 €** für einen einjährigen Förderungszeitraum mit Option auf Verlängerung bei erneuter Antragstellung. Das Forschungsprogramm soll innovative, klinisch orientierte Fragestellungen aus dem Bereich

Nutztier-, Pferde- oder Heimtierheilkunde sowie Regulationsmedizin beinhalten, die in Kooperation mit Grundlagenfachern bearbeitet werden sollen.

Der **Antrag** soll die Seitenzahl von 5 (exkl. Publikations- und Literaturverzeichnis) nicht wesentlich überschreiten und ist mit einer detaillierten Beschreibung des Forschungsvorhabens nach DFG-Vorgaben **bis 01.08.2024** einzusenden an (bitte bevorzugt als pdf-Datei per E-Mail): Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft DVG e. V., An der Alten Post 2, 35390 Gießen, stiftungen@dvg.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: www.dvg.net/ueber-uns/stiftungen/bruns-stiftung/

Aus der Rechtsprechung

Einsatz sog. (frei verkäuflicher) Antibell-Halsbänder tierschutzwidrig

Ein Ehepaar hielt einen Rüden und eine Hündin (Alter 10 und 12 Jahre) für die Jagd. Aufgrund von anonymen Tierschutzbeschwerden wurde die Hundehaltung durch die zuständige Amtsveterinärin überprüft. Sie stellte fest, dass die beiden Hunde in einer 6 x 20 m großen Zwingeranlage im Garten gehalten werden. Dort steht ihnen eine ca. 4 m große beheizte Schutzhütte mit wärmeisolierten Liegeplätzen zur Verfügung. Der Tierhalter gab an, dass die Hunde ausschließlich jagdlich geführt werden. Über den Umfang, das Ausmaß bzw. die Regelmäßigkeit der jagdlichen Nutzung wurden keine konkreten Angaben gemacht. Normale Spaziergänge seien aufgrund des ausgeprägten Jagdverhaltens der Hunde nicht möglich und auch nicht erforderlich. Weiter wurde festgestellt, dass beide Hunde dauerhaft das Antibell-Halsband „Antibark Vibra Trainer 2.0“ tragen, das jeweils automatisch mit akustischem und Vibrationssignal den

Hunden das Bellen abgewöhnt habe. Das Bellen der Hunde sei aufgrund von Beschwerden in der Nachbarschaft ein unerwünschtes Verhalten. Durch die dauerhafte Verwendung der Antibell-Halsbänder hätten sich beide Hunde erfolgreich das Bellen abgewöhnt.

Die Behörde untersagte dem Ehepaar mittels Bescheid die Verwendung von Antibell-Halsbändern ab sofort und dauerhaft. Gleichzeitig wurde aufgegeben, den im Zwinger gehaltenen Hunden zweimal täglich für insgesamt mindestens eine Stunde Auslauf im Freien zu gewähren. Begründet wurde dies damit, dass bei den Antibell-Halsbändern eine selbstständige Auslösung erfolge. Bellen sei eine Lautäußerung des Hundes, die zu seinem natürlichen angeborenen Verhaltensrepertoire gehöre und eine wichtige Form der Kommunikation sei, sowohl innerartlich als auch mit Menschen und anderen Tierarten. Bellen erfolge meist

im Kontext mit Territorial- oder Imponierverhalten, aufmerksamkeitsforderndem Verhalten und Spielverhalten. Die Unterbindung von Normalverhalten könne Hunde verunsichern und verängstigen. Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Erziehungsmethoden von Hunden beurteilten die Anwendung von Strafreizen zur Erziehung von Hunden, wie bei den Bell-Stopp-Geräten, die automatisch bei Hundegebell auslösen sollen, als tierschutzwidrig. Bei der automatisierten Bestrafung sei die Gefahr von Fehlauflösungen (z. B. Auslösung durch Bellen anderer Hunde und anderen lauten Geräuschen) sehr groß. Bestenfalls werde der aversive Reiz ausgelöst, wenn der Hund bellt, aber eben auch bei anderen Geräuschen. Die Strafe könne mit seinem Verhalten (bellen, umherlaufen, chlafen etc.) oder auch mit dem Ort oder anderen Umständen verbunden werden. Solche Fehlverknüpfungen könnten zur Entstehung von Verhaltensstörungen führen (z. B. Meideverhalten an bestimmten Orten, an dem der Hund bestraft wurde, Panik in ähnlichen Situationen). Ein effektives Lernverhalten sei für den Hund kaum oder nicht möglich. Wenn in der Folge der Strafreiz als willkürlich empfunden werde, erhöhe sich

der Stresslevel des Tieres enorm und könne bis zur erlernten Hilflosigkeit führen. Hierbei seien deutliche Wesensveränderungen gerade bei eher ängstlichen Hunden möglich. Ferner bestehe das Risiko unkontrollierten Verhaltens infolge der plötzlichen Reizeinwirkung (z. B. panikartige Flucht, Aggression gegen zufällig anwesende Personen oder Tiere). Bei den hier gehaltenen Hunden sei kein vernünftiger Grund festgestellt worden, weshalb den Hunden das Bellen abgewöhnt werden müsse.

Das Ehepaar wehrte sich mittels Klage gegen den Bescheid vor dem Verwaltungsgericht (VG), blieb jedoch ohne Erfolg. Das Gericht sah einen Verstoß gegen § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) durch die Feststellungen der Amtstierärztin. Der Amtstierärztin komme eine vorrangige Beurteilungskompetenz zu. Das Gericht holte zudem eine Stellungnahme des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW), ein, die die Angaben der Amtstierärztin bestätigte. Die Klage wurde daher als unbegründet abgewiesen.

(VG Aachen, Urteil vom 03.04.2024 – 6 K 2297/23)

Antrag auf Herausgabe eines Pferdes abgelehnt

Die Halterin eines Pferdes wendete sich im einstweiligen Verfügungsverfahren gegen einen Bescheid der Ordnungsbehörde, mit dem die Fortnahme und anderweitige Unterbringung ihres Pferdes angeordnet worden war. Die Halterin verlangte in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren die Unterlassung der Veräußerung ihres Pferdes, jedoch ohne Erfolg. Begründet wurde dies vom Verwaltungsgericht (VG) damit, dass sie mit ihrem Antrag die Vorwegnahme der Hauptsache begehre. In diesem Fall komme die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes nur in Betracht, wenn ein Obsiegen im Hauptsacheverfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und dem Rechtsschutzsuchenden andernfalls schwere und unzumutbare, anders nicht abwendbare Nachteile entstünden, zu deren nachträglicher Beseitigung die Entscheidung in der Hauptsache nicht mehr in der Lage wäre. Der Herausgabeanspruch der Tierhalterin scheitere aber jedenfalls daran, dass nicht mit der hier erforderlichen hohen Erfolgswahrscheinlichkeit eine dauerhafte, den Anforderungen an § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) entsprechende Tierhaltung sichergestellt ist. Das Eigentum an dem Tier könne nur dann zu einer Herausgabe des Tieres an den Eigentümer führen, wenn dieser keine tierschutzrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Die Gegenseite hatte vorgetragen, dass mehrere rechtskräftige Bescheide der zuständigen Veterinärbehörde vorlägen, die die Pferdehalterin insbesondere zur Reduktion ihres Pferdebestands verpflichteten und ihr die Jungpferdezucht untersagen würden. Folglich könne eine tierschutzkonforme Haltung nicht gewährleistet werden. Der Bescheid wurde aufrechterhalten, die Pferdehalterin muss Klage in der Hauptsache erheben. (VG Potsdam, Beschluss vom 15.02.2024 – 3 L 1017/23)

Alle Urteile zusammengefasst von
RAin Alexa Frey, WWS Rechtsanwälte

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt (BGBl.), dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.).

- Durchführungsverordnung (EU) 2024/771 der Kommission vom 29. Februar 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 152/2009 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die **amtliche Untersuchung von Futtermitteln** (ABl. L, 2024/771 v. 15.03.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/859 der Kommission vom 18. März 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf die Einstufung des Stoffs Natriumsalicylat hinsichtlich der **Rückstandshöchstmenge** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs (ABl. L, 2024/859 v. 19.03.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/860 der Kommission vom 18. März 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf den **Wirkstoff 17β-Östradiol** (ABl. L, 2024/860 v. 19.03.2024)

- Durchführungsverordnung (EU) 2024/875 der Kommission vom 21. März 2024 zur Annahme einer Liste von in der gesamten Union **gebräuchlichen Abkürzungen und Piktogrammen**, die für die Zwecke von Artikel 10 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates auf der **Verpackung von Tierarzneimitteln** zu verwenden sind (ABl. L, 2024/875 v. 22.03.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/878 der Kommission vom 21. März 2024 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften über die **Größe kleiner Primärverpackungseinheiten von Tierarzneimitteln** gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2024/878 v. 22.03.2024)
- Verordnung (EU) 2024/887 der Kommission vom 22. März 2024 zur Änderung der Anhänge IV, VIII und IX der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich **Tierfutter, Inverkehrbringen und Einfuhr in die Union** (ABl. L, 2024/887 v. 25.03.2024)

- Verordnung (EU) 2024/918 der Kommission vom 25. März 2024 zur Änderung von Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich bestimmter **Berichtspflichten** der Mitgliedstaaten betreffend **nationale Zuchtungsprogramme zur Selektierung auf Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien** (ABl. L, 2024/918 v. 26.03.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/980 der Kommission vom 2. April 2024 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Saccharomyces cerevisiae* MUCL 39885 als **Futtermittelzusatzstoff** für Katzen (Zulassungsinhaber: Prosol S.p.A) (ABl. L, 2024/980 v. 03.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/989 der Kommission vom 2. April 2024 über ein mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Union für 2025, 2026 und 2027 zur Gewährleistung der Einhaltung der **Höchstgehalte an Pestizidrückständen** und zur Bewertung der **Verbraucherexposition gegenüber Pestizidrückständen** in und auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs sowie zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2023/731 (ABl. L, 2024/989 v. 03.04.2024)
- Delegierte Verordnung (EU) 2024/1004 der Kommission vom 22. Januar 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Einrichtung des **Referenzlaboratoriums der Europäischen Union für Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln** (ABl. L, 2024/1004 v. 03.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/997 der Kommission vom 3. April 2024 zur Zulassung von L-Valin aus *Corynebacterium glutamicum* CGMCC 18932 als **Futtermittelzusatzstoff** für alle Tierarten (ABl. L, 2024/997 v. 04.04.2024)
- Verordnung (EU) 2024/1022 der Kommission vom 8. April 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/915 hinsichtlich der **Höchstgehalte** für Deoxynivalenol in Lebensmitteln (ABl. L, 2024/1022 v. 09.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1023 der Kommission vom 8. April 2024 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 im Hinblick auf die Bedingungen für die Verwendung des **neuartigen Lebensmittels** Lactit (ABl. L, 2024/1023 v. 09.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1026 der Kommission vom 8. April 2024 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 im Hinblick auf die Spezifikationen des **neuartigen Lebensmittels** „Astaxanthinreiches Oleoresin aus der Alge *Haematococcus pluvialis*“ (ABl. L, 2024/1026 v. 09.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1027 der Kommission vom 8. April 2024 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 im Hinblick auf die Spezifikationen des **neuartigen Lebensmittels** „Galacto-Oligosaccharid“ (ABl. L, 2024/1027 v. 09.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1037 der Kommission vom 9. April 2024 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Mononatriumsalz der L-5-Methyltetrahydrofolsäure als **neuartiges Lebensmittel** und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 (ABl. L, 2024/1037 v. 10.04.2024)
- Verordnung (EU) 2024/1038 der Kommission vom 9. April 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/915 hinsichtlich der **Höchstgehalte** für die Toxine T-2 und HT-2 in Lebensmitteln (ABl. L, 2024/1038 v. 10.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1045 der Kommission vom 9. April 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 333/2007 hinsichtlich der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die **Kontrolle des Nickelgehalts von Lebensmitteln** und zur Änderung bestimmter Verweise (ABl. L, 2024/1045 v. 10.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1046 der Kommission vom 9. April 2024 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Beta-Glucan aus Mikroalgen der Art *Euglena gracilis* als **neuartiges Lebensmittel** und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 (ABl. L, 2024/1046 v. 10.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1047 der Kommission vom 9. April 2024 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von 3'-Sialyllactose-Natriumsalz aus einem abgeleiteten Stamm von *Escherichia coli* W (ATCC 9637) als **neuartiges Lebensmittel** und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 (ABl. L, 2024/1047 v. 10.04.2024)

- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1048 der Kommission vom 9. April 2024 zur Genehmigung des Inverkehrbringens eines Proteinkonzentrats aus *Lemna gibba* und *Lemna minor* als **neuartiges Lebensmittel** und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 (ABl. L, 2024/1048 v. 10.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1052 der Kommission vom 10. April 2024 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Calcidiol-Monohydrat als **neuartiges Lebensmittel** und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 (ABl. L, 2024/1052 v. 11.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1054 der Kommission vom 10. April 2024 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Weizmannia faecalis* DSM 32016 als **Zusatzstoff zur Verwendung in Futtermitteln und Tränkwasser** für alle Jungtiere von Lege- und Zuchtgeflügelarten und zur Verwendung in Tränkwasser für alle Mastgeflügelarten, Ziervögel sowie Saug- und Absetzferkel der Familie der Suidae (Zulassungsinhaber: Biochem Zusatzstoffe Handels- und Produktionsges. mbH) und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1755 hinsichtlich der Bedingungen für die Zulassung dieser Zubereitung (ABl. L, 2024/1054 v. 11.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1055 der Kommission vom 10. April 2024 zur Zulassung eines Eisen(II)-Betain-Komplexes als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L, 2024/1055 v. 11.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1056 der Kommission vom 10. April 2024 zur Zulassung von Riboflavin-5'-phosphat, Mononatriumsalz (Vitamin B2), gewonnen aus *Bacillus subtilis* KCCM 10445, als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L, 2024/1056 v. 11.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1057 der Kommission vom 10. April 2024 zur Zulassung einer Zubereitung aus 6-Phytase, gewonnen aus *Komagataella phaffii* CGMCC 7.19, als **Futtermittel-zusatzstoff** für alle Mastgeflügelarten sowie für Jungtiere aller Legegeflügelarten und Ziervögel (Zulassungsinhaber: Nutrex N.V.) (ABl. L, 2024/1057 v. 11.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1070 der Kommission vom 12. April 2024 zur Verlängerung der **Zulassung einer Zubereitung** von 25-Hydroxycholecalciferol aus *Saccharomyces cerevisiae* CBS 146008 für Masthühner, Masttruthühner, sonstiges Geflügel und Schweine und zur Zulassung dieser Zubereitung für Wiederkäuer sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 887/2009 (ABl. L, 2024/1070 v. 15.04.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/1171 der Kommission vom 16. April 2024 zur Änderung der Anhänge I und II der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** und zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/1039 (ABl. L, 2024/1171 v. 17.04.2024)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/1184 der Kommission vom 17. April 2024 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/2447 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L, 2024/1184 v. 18.04.2024)
- Delegierte Verordnung (EU) 2024/1141 der Kommission vom 14. Dezember 2023 zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend **spezifische Hygienevorschriften** für bestimmtes Fleisch, Fischereierzeugnisse, Milcherzeugnisse und Eier (ABl. L, 2024/1141 v. 19.04.2024)
- Delegierte Verordnung (EU) 2024/1159 der Kommission vom 7. Februar 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung von Bestimmungen über angemessene Maßnahmen, mit denen eine wirksame und sichere **Anwendung von Tierarzneimitteln** gewährleistet werden soll, die **für die orale Verabreichung bzw. Anwendung auf anderem Wege denn als Arzneifuttermittel** zugelassen und verschrieben wurden und vom Tierhalter an der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere verabreicht werden (ABl. L, 2024/1159 v. 19.04.2024)
- Verordnung zur Neuordnung der Vorschriften über die **Verbringung von Lebensmitteln und Futtermitteln** in die Europäische Union vom 11. April 2024 (BGBl. I Nr. 128 v. 19.04.2024)
- Fünfte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung des **gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts** vom 11. April 2024 (BGBl. I Nr. 129 v. 19.04.2024)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierschutz, Artenschutz

Ausbreitung des Fischotters wird gefördert

Der Fischotter ist auf der Roten Liste der Säugetiere in Deutschland als „gefährdet“ eingestuft, auch wenn sich in einigen Regionen die Bestände langsam erholen. Damit er sich weiter ausbreiten kann, werden im Naturschutzprojekt „Deutschland wieder Otterland“ in neun Bundesländern wirksame Schutzmaßnahmen in Modellregionen umgesetzt und bestehendes Wissen zusammengetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der besseren Vernetzung und Renaturierung von Gewässerlandschaften. Außerdem sollen Gefahren für Otter bei Straßenüberquerungen verringert werden. Ziel sei es, lokale Maßnahmen zu einem schlüssigen, bundeslandübergreifenden Gesamtkonzept zusammenzuführen. Auch sollen mit relevanten Akteuren der Wasserwirtschaft, des Verkehrs, der Fischerei und des Naturschutzes Planungsinstrumente entwickelt werden, mit denen Konflikte zwischen Menschen und Ottern vermieden werden können.

Bundesrat mahnt Nachbesserungen der EU-Tierschutzregeln an

Grundlegenden Nachbesserungsbedarf sehen die Bundesländer mit Blick auf den Kommissionsvorschlag zur „EU-Tierschutztransportverordnung“. Zwar begrüße man, dass die EU-Kommission den Tierschutz beim Transport verbessern, Regeln klarer formulieren und unter den Mitgliedstaaten einheitlich durchsetzen wolle. Im Detail seien aber noch viele Fragen nach „Praktikabilität und Durchführbarkeit“ offen, heißt es in der Stellungnahme der Länderkammer vom 26.04.2024. Die Bundesregierung solle sich daher auf EU-Ebene für Regeln „ohne vermeidbare bürokratische Belastungen“ einsetzen, fordern die Länder.

Kritisch sehe der Bundesrat z. B., dass auch Tierhaltende verpflichtend das Datenbanksystem TRACES nutzen sollen. Auch müsse es bei nicht-planbaren Verzögerungen weiterhin möglich sein, die Transportzeit um 2 Stunden verlängern zu können. Die Bundesregierung solle sich zudem für eine Regelung zum Reimport von Tieren einsetzen, die entweder auf einem Schiff oder per Straßentransportmittel in ein Drittland exportiert werden sollen und bislang keinen Kontakt zum Land oder anderen Tieren des Drittlands hatten. Bei neuen Anforderungen, wie zum Raumbedarf oder zur Deckenhöhe, müssten zudem die Kostenstei-

Vertreter der Binnenfischerei beklagen zunehmend, dass die Marder in Fischteichen teils hohe Schäden anrichteten. Die bayerische Landesregierung hatte daher 2023 eine Verordnung erlassen, nach der ein vereinfachter Abschuss der Tiere ermöglicht werden sollte. Ende April hatte allerdings der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) in München die Regelung als rechtswidrig erklärt. Geklagt hatten die Deutsche Umwelthilfe und der Bund Naturschutz in Bayern.

Das Projekt wird durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Bundesprogramm Biologische Vielfalt mit 5,8 Mio. € aus Mitteln des Bundesumweltministeriums (BMUV) gefördert. Weitere Projektpartner sind u. a. die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung.

AgE/slp

gerungen beim Transport „ausreichend berücksichtigt“ werden, so die Bundesländer.

Die Länder fordern die Bundesregierung ferner dazu auf, sich in Brüssel für eine eindeutige Limitierung auf maximal zwei Transportintervalle zu jeweils 9 Stunden einzusetzen. Geprüft werden müsse aber, ob die vorgesehene einstündige Versorgungspause verlängert werden könne, ohne dass diese dem zweiten Beförderungsintervall angerechnet werde. Kritisiert wird zudem, dass in dem vorliegenden Verordnungsvorschlag keine Verpflichtung mehr besteht, Transportmittel mit Temperatursensoren auszustatten. Gegenüber den aktuellen Regeln sei dies eine „erhebliche Verschlechterung“.

Auch müsste nach Ansicht der Länderkammer technisch automatisch erfasst werden, wann Tiere abgeladen bzw. die Ladebordwände geöffnet und geschlossen werden, um die vorgeschriebenen Ruhezeiten kontrollieren zu können. Anderenfalls drohe eine Abschwächung der gegenwärtigen Rechtslage. Schließlich müsse die Bundesregierung sich neben maximalen Transportzeiten für Straßentransportmittel auch für entsprechende Regeln zu Schiffstransporten einsetzen.

AgE/slp

Tierseuchen, Tierkrankheiten

ASP: Kleinere Sperrzonen in Sachsen

Erstmals seit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Sachsen können dort die Sperrzonen erheblich verkleinert werden. Wie das zuständige Sozialministerium Anfang Mai mitteilte, habe die EU-Kommission einem entsprechenden Antrag zugestimmt. Damit könnten weite Teile des Landkreises Meißen aus einer Sperrzone II für ein gefährdetes Gebiet in eine Sperrzone I als Pufferzone überführt werden.

Eine verbleibende Sperrzone II erstrecke sich nun auf eine kleine Fläche im Landkreis Meißen und im Norden des Landkreises Sächsische Schweiz/Osterzgebirge. Eine zweite Sperrzone II umfasse den Norden der Landkreise Bautzen und Görlitz sowie den Süden des Landkreises Görlitz. Die Sperrzone I genannte Pufferzone bleibe fast in der bisherigen Größe bestehen.

In den nicht mehr zur Sperrzone II zählenden Gebieten entfallen dem Ministerium zufolge die verschärften Auflagen für die Land- und Forst-

wirtschaft, Jägerschaft und die allgemeine Öffentlichkeit. In den Landkreisen Bautzen und Görlitz müsse allerdings in einigen Gebieten weiter gegen ein aktives Seuchengeschehen gekämpft werden. Dabei bleibe es wichtig, die Gesundheit der Schwarzwildpopulation in den Sperrzonen intensiv zu überwachen.

Die Wildabwehrzäune zur Eindämmung der ASP blieben derzeit noch in ihren bisherigen Verläufen bestehen. Sollte sich der positive Trend der ASP-Bekämpfung weiter fortsetzen, könnten laut Ministerium in einem zweiten Schritt weitere Anträge zur Verkleinerung von Sperrzonen im Juni 2024 gestellt werden. Dafür müsse der Nachweis von ASP-Fällen mindestens ein Jahr zurückliegen. Voraussetzung sei zudem, dass auch in den Gebieten ohne neue Fälle intensiv Fallwildsuche und Entnahme betrieben werden.

AgE/slp

Blauzungenkrankheit breitet sich aus

In der Blutprobe einer Kuh aus dem Landkreis Bitburg-Prüm in Rheinland-Pfalz ist vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bei molekularbiologischen Untersuchungen Anfang Mai das Blauzungenvirus (BTV) des Serotyps 3 nachgewiesen worden. Wie das Veterinäramt der Kreisverwaltung Kaiserslautern mitteilte, handelt es sich um den ersten BTV-3 Fall in Rheinland-Pfalz, das damit den Status „frei vom Virus der Blauzungenkrankheit“ verlor. Dies habe zur Folge, dass für empfängliche Tierarten wie Schafe, Ziegen oder Rinder nun Verbringungsbeschränkungen in Kraft treten. Dabei werde zwischen Nutz- und Schlachttieren unterschieden. Auch gebe es unterschiedliche Regeln für den Transport in BTV-freie und nicht-freie Bundesländer und EU-Mitgliedstaaten. So müssten z. B. Nutztiere 14 Tage vor dem Verbringen in freie Gebiete durch Insektizi-

de oder Repellentien vor Vektorangriffen geschützt und danach vor dem Transport negativ getestet werden.

Im September 2023 waren erstmals Infektionen mit BTV-3 bei Schafen in den Niederlanden aufgetreten. Es folgte dem Veterinäramt zufolge eine sehr schnelle Ausbreitung über das ganze Land. Über 6900 niederländische Betriebe sind zwischenzeitlich infiziert. Im Oktober 2023 wurden die ersten Infektionen mit BTV-3 bei Schafen in Nordrhein-Westfalen festgestellt. Kurz darauf kam es zu ersten Infektionen bei Schafen in Niedersachsen. Seit dem ersten BTV-Ausbruch im Oktober 2023 im Landkreis Ammerland wurden bislang insgesamt 40 Feststellungen bei Schafen und Rindern aus elf Landkreisen in Niedersachsen gemeldet.

AgE/slp

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

ZKL: Noch keine Einigung auf Politikempfehlungen

Die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) hat sich noch nicht auf konkrete Politikempfehlungen verständigen können, hieß es nach der ZKL-Sitzung Ende April. Die Mitglieder wollen den Angaben zufolge ihre Arbeit an dem geplanten Eckpunktepapier fortsetzen. Ziel sei es, noch ausstehende Punkte zur Beantwortung der von den Koalitionsfraktionen aufgeworfenen Fragen in den nächsten Wochen auszuformulieren und

Vorschläge in die anstehenden politischen Entscheidungsprozesse einzubringen.

Der Vorschlag, den Umbau der Tierhaltung über eine Anhebung der ermäßigten Mehrwertsteuer auf tierische Produkte zu finanzieren, wird dem Vernehmen nach nicht infrage gestellt.

AgE/slp

CDU will Staatsziel Ernährungssicherheit

Nach einem Beschluss der Delegierten des CDU-Parteitags Anfang Mai geht die Forderung, das Staatsziel Ernährungssicherheit ins Grundgesetz

aufzunehmen, in das neue Grundsatzprogramm der Partei ein. Damit sollen die Belange der Ernährungssicherheit denen des Umweltschutzes und des Tierschutzes gleichgestellt werden.

„Ernährungssicherheit ist ein Menschenrecht“, betonte die stellvertretende CDU-Vorsitzende Silvia Breher, und bekomme nun endlich die politische Priorität, die längst überfällig gewesen sei.

Die Landwirte sorgten für die Ernährung der Bevölkerung, hob die Bundesvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion, Gitta Connemann hervor. Sie würden jedoch verdrängt, im Kampf um Fläche, aber auch infolge von Entscheidungen wie dem sogenannten Kastenstands-Urteil zur Sauenhaltung. Bei dem hätten die Richter dem Tierschutz Vorrang gegenüber wirtschaftlichen Belangen eingeräumt, weil der Tierschutz bereits Verfassungsrang hatte.

AgE/slp

Kein Run auf das Bundesprogramm zum Tierhaltungsumbau

Das Interesse am Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung hält sich weiter in Grenzen. Wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hervorgeht, waren in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bis zum 24.04.2024 insgesamt 70 Anträge von schweinehaltenden Betrieben auf investive Förderung eingegangen. Davon stammten 25 aus Niedersachsen, 15 aus Bayern, 14 aus Baden-Württemberg, sieben aus Nordrhein-Westfalen, sechs aus Schleswig-Holstein, zwei Anträge kamen von Betrieben aus Sachsen-Anhalt und einer aus Mecklenburg-Vorpommern. Mit einem Anteil von gut 20 Prozent seien Ökobetriebe bei den Antragstellenden überproportional vertreten. Das Gesamtvolumen aus Eigenmitteln und beantragter Zuwendung belaufe sich bei den vorliegenden Anträgen bislang auf knapp 87,5 Mio. €. Das durchschnittliche Investitionsvolumen läge bei rund 1,25 Mio. €. In diesem Jahr stünden dem Bundeslandwirtschaftsministerium 150 Mio. € für die Förderung des Umbaus der Tierhaltung zur Verfügung. Die Gesamtsumme der finanziellen Unterstützung belaufe sich für 4 Jahre auf 1 Mrd. €. Die Frage der langfristigen Finanzierung sei noch nicht geklärt.

AgE/slp

Lebensmittel, Verbraucherschutz

EU-weit kaum Pestizidrückstände in Lebensmitteln

Nach einem Bericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sind Lebensmittel auf dem europäischen Markt kaum mit Pestizidrückständen belastet. Für den Bericht wurden mehr als 110 000 Proben aus den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Island aus dem Jahr 2022 ausgewertet. Das gesundheitliche Risiko für Verbraucher:innen wird weiterhin als gering eingeschätzt. Die Länder hätten im Rahmen der amtlichen Überwachungsprogramme Lebensmittel auf insgesamt 754 verschiedene Pestizide kontrolliert. Da die Proben größtenteils risikoorientiert genommen wurden, würden die Ergebnisse nicht die durchschnittliche Belastung von EU-Lebensmitteln mit Pestiziden widerspiegeln.

Bei 96 Prozent der Proben lägen die Rückstände unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte. Ähnlich wie im Vorjahr überschritten 3,7 Prozent den Höchstgehalt, aber nur 2,2 Prozent wurden nach Berücksichtigung von Messunsicherheiten beanstandet. Aus Drittländern impor-

tierte Lebensmittel würden viermal häufiger bemängelt als Produkte aus der EU (4,5 Prozent zu 1 Prozent).

Weiterhin standen knapp 12 000 Proben im EU-Multiannual Control Programme (EU MACP) auf dem Prüfstand, bei dem alle 3 Jahre Zufallsproben von denselben zwölf häufig konsumierten Nahrungsmitteln (Äpfel, Erdbeeren, Pfirsiche und Nektarinen, Wein, Kopfsalat, Kopfkohl, Tomaten, Spinat, Hafer und Gerste, Kuhmilch und Schweinespeck) auf Rückstände von rund 190 verschiedenen Pestiziden untersucht werden. Auch hier lagen 2022 bei 98 Prozent die Rückstände unterhalb der Grenzwerte. Bei 1,6 Prozent der Proben wurden die Höchstgehalte überschritten. Davon wurden 0,9 Prozent nach Berücksichtigung der Messunsicherheiten beanstandet. Aufgrund der sehr geringen Aufnahme von Pestizidrückständen über die Nahrung schätzt die EFSA die gesundheitlichen Risiken für europäische Verbraucher:innen als gering ein. BZfE/slp

Anstieg der Produktion von Fleischersatzprodukten

Fleischersatzprodukte wie Veggie-Burger, Tofuwurst oder Seitanmortadella sind am Fleischmarkt noch eine Nische, die aber stetig an Bedeutung gewinnt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) Anfang Mai mitteilte, stieg die Produktion der vegetarischen oder veganen Fleischalternativen 2023 im Vorjahresvergleich um 16,6 Prozent. Innerhalb von 5 Jahren hat sich die Herstellung mit einem Plus von 113,8 Prozent mehr als verdoppelt. Auch die Zahl der Unternehmen, die solche Produkte in Deutschland herstellen, nimmt kontinuierlich zu, zuletzt von 51 im Jahr 2022 auf 67 im vergangenen Jahr. Der Verkaufswert ab Werk der Fleischersatzprodukte lag 2023 bei 582,2 Mio. €.

Der Wert des in Deutschland produzierten Fleisches einschließlich Fleischwaren lag 2023 den Statistikern zufolge bei 44,8 Mrd. € und erreichte damit fast das 80-fache des Niveaus der Fleischersatzprodukte. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verzehr sinkt jedoch seit Jahren und lag nach Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 2023 bei 51,6 kg. Innerhalb von 5 Jahren sei der Fleischverzehr hierzulande um 15,3 Prozent gesunken.

AgE/slp

Aus der EU

Geschäftsführender EFSA-Direktor bleibt vorerst im Amt

Der Tierarzt Dr. Bernhard Url bleibt vorerst Geschäftsführender Direktor der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Eigentlich hätte die Amtszeit des Österreichers am 1. Juni geendet, jedoch konnte bisher keine Nachfolge gefunden werden. Url hatte die Position im Juni 2014 zum ersten Mal angetreten. Sein Mandat für eine zweite Amtszeit wurde im Juni 2019 um weitere 5 Jahre verlängert.

AgE/slp

Tierseuchenbericht

für die Zeit 01.–31.03.2024

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Afrikanische Schweinepest	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	Blauzungenkrankheit	BHV1 -Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Epididymitis	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (M. bovis, M. caprae)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus-Infektion
Jahr der letzten Feststellung				2019 ²				2024	2021 ⁵	2024	2024	2023	2022		2023		2023 ⁷	2024 ⁸	2024 ⁹	2023	2024 ¹⁰
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen	-	1	-	-	2	8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen																					
Düsseldorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Köln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Münster	-	-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Detmold	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arnsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen																					
Darmstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gießen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kassel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Baden-Württemberg																					
Stuttgart	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Karlsruhe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tübingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bayern																					
Oberbayern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	1	-	-	-	-	-
Niederbayern	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberpfalz	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Oberfranken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelfranken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Unterfranken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwaben	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	8	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen																					
Chemnitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dresden	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leipzig	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Thüringen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl	17 ¹	1	1	0	20 ³	9 ⁴	4	0	0	0	0	0	0	5 ⁵	0	3	0	0	0	0	0

¹ Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2.2023 / ² Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ³ HPAI bei Wildvögeln / ⁴ Schaf und Rind / ⁵ Schwein / ⁶ Wildtaube / ⁷ Fledermaus (bat-lyssa-virus) / ⁸ Schaf / ⁹ Erreger steht noch aus / ¹⁰ Vogel oder Pferd

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz (Malleus, 2015), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: s. <https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>

Wir trauern um unsere Kolleg:innen

LTK Baden-Württemberg

Dr. Manfred Buss, Langer Garten 10, 74249 Jagsthausen

* 09.03.1933 † 28.03.2024

Dr. Klaus Faller, Am Schranken 9, 78234 Engen

* 02.12.1936 † 02.04.2024

Dr. Reinhold Stroh, Kloster 7, 73099 Adelberg

* 04.01.1931 † 22.04.2024

Dr. med. vet./IA Temeschbg. Johann-Richard Tillschneider,
Ahornweg 2, 72280 Dornstetten-Hallwangen

* 07.01.1950 † 25.02.2024

Bayerische LTK

Dr. Armin Gangl, Gebrüder-Grimm-Str. 12b, 85586 Poing

* 27.10.1962 † 29.03.2024

Dr. Edward Göbel, Maria-Eich-Str. 86, 82166 Gräfelfing

* 10.01.1936 † 11.02.2024

Dr. Walter Hampl, Isarweg 34, 85551 Kirchheim

* 23.04.1938 † 04.04.2024

LTK Brandenburg

Dr. Günter Piechotta, Jüterbogger Chaussee 47, 15936 Dahme

* 16.04.1935 † 09.02.2023

Dr. Klaus Gorr, Jahnstr. 7, 15299 Müllrose

* 17.08.1938 † 16.02.2024

Dr. Eckhard Reczko, Große Zeuthener Allee 49, 15738 Zeuthen
† 11.04.2024

Dr. Renate Rodemerk, Hegelallee 22, 14467 Potsdam

* 07.07.1931 † 18.04.2024

LTK Mecklenburg-Vorpommern

VR Dr. Volker Kreienbrink, Birkenallee 5, OT Cammin, 17094 Burg Stargard

* 09.02.1943 † 10.03.2024

TK Niedersachsen

Dr. Franz Pölking, An den Gärten 2, 49413 Dinklage

* 24.01.1928 † 22.04.2024

Dr. Christian Bogen, Neuruppinstr. 14, 38112 Braunschweig

* 31.05.1941 † 25.04.2024

TK Nordrhein

Helga Hitz, Hecklerweg 9 A, 47495 Rheinberg

* 20.05.1964 † 01.04.2024

LTK Sachsen

Dr. Roland Matthes, Gerberstr. 22, 08393 Meerane

* 24.07.1932 † 21.04.2024

Dr. Gisela Petzold, Pillnitzer Landstr. 70 a, 01326 Dresden

* 09.10.1935 † 02.03.2024

TK Sachsen-Anhalt

Dr. Rolf Hänselmann, Richard-Großmann-Str. 2, 06722 Droyßig

* 29.10.1933 † 14.03.2024

DVM Reinhart Zieger, Eichendorffstr. 5, 06862 Dessau-Roßlau

* 16.03.1938 † 11.04.2024

LTK Thüringen

Dr. Albert Görlach, Rotes Tor 7 a, 99998 Körner

* 27.08.1937 † 08.02.2024

Helmut Drechsler, An der Linde 11, 07937 Zeulenroda-Triebes

* 20.07.1940 † 08.03.2024

OVR Dr. Klaus Jacob, Friedrich-Engels-Str. 52, 07749 Jena

* 30.07.1932 † 16.04.2024

TK Westfalen-Lippe

Dr. Ines Advena, Lechtenbergweg 32, 48165 Münster

* 02.06.1960 † 25.03.2024

Dr. Joachim Wiegner, 48565 Steinfurt

* 14.09.1948 † 10.04.2024

Amtliches

Approbationen

Erteilung der Approbation:

Baden-Württemberg

dr. vet. Toni-Björn Breuer, Müllheim

Franziska Bühler, Emmen (CH)

Karina Fejere, Riga (LV)

Leonie Fogarassy, Bad Friedrichshall

Alina Härle, Ulm

Josefine Knotz, Kassel

dr. vet. Dora Lengyel, Győr (HU)

Marie Sophie Müller, Waiblingen

Sara Maria Luise Schäfer, Reutlingen

Alicja Swietlikowska, Malbork (PL)

Marlene Eva Twarkowski, Karlsruhe

Bayern

Mariella Ahne, Bad Reichenhall

Maria Katharina Bolsinger, Heidenheim a. d. Brenz

Tatjana Boysen, Sinsheim

Anna-Maria Kolb, Neustadt a. d. Aisch

Linda Krammer, München

Vincent Rack, Schwandorf

Katharina Scheiffele, Werneck

Nina Schwarz, Innsbruck (AT)

Sophia-Valentina Jutta Eva Sperber, Hersbruck

Tahnee Katharina Sperber, Münster

Anna Eva Wensauer, Cham

Berlin

Franziska Dzial, Trostberg

Niclas Engemann, Berlin

Lara Finkbeiner, Berlin

Julia-Marie Gläser, Dippoldiswalde

Clara Hohaus, Dresden

Jil Jäger, Berlin

Anne Klakow, Stendal

Alexandra Kneißl, München

Quân Nguyễn, Berlin

Linus Ostermann, Dortmund

Leonie-Iva Pawlak, Bielefeld

Franziska Pfeiffer, Bernau bei Berlin

Tabea Ritter, Stendal

Kevin Schäfer, Saarbrücken

Hannah Stöhr, Duisburg

Swantje Voß, Berlin

Viola Wein, Forchheim

Hessen

Melina Edith Berger, Münster

Niedersachsen

Larissa Sophie Albrecht, Geesthacht

Michelle Alt, Magdeburg

Arian Aryani Kashani, Teheran (IR)

Laura Bartz, Frankfurt (Oder)
 Katharina Bautz, Lübbecke
 Marie-Helen Beckmann, Münster
 Mai Beening, Leer
 Theresa Bekehrmes, Ankum
 Delia Benecke, Hamburg
 Nathalie Berninger, Kassel
 Eileen Bertram, Duisburg
 Andrejana Bialek, Berlin
 Liva Sophia Bosse, Eckernförde
 Madeleine Bürger, Bielefeld
 Estelle Suzie Castang, Orsay (FR)
 Sarah Elisabeth Cellary, Schorndorf
 Lena Maria Cordel, Mechernich
 Antonia Christine Czerner, Herdecke
 Monique Dachmann, Emmerich am Rhein
 Rebekka Maria Dallmüller, Münster
 Merit Kristin Daniel, Duisburg
 Michael David, Stuttgart
 Hannah Marie Deisting, Altenkirchen
 Maria Teresa Diaz Santamaria, Vélez-Málaga (ES)
 Luisa Dölle, Braunschweig
 Laura Anna Dörr, Ulm
 Kimberly Drawe, Bielefeld
 Laura Drzemalla, Friesoythe
 Nils Jannis Eckmann, Hildesheim
 Ines Eisenreich, Viechtach
 Elisa El Nahawi, Freising
 Milena Elsner, Oeversee
 Ann-Christin Euchner, Düsseldorf
 Lena Ewert, Würselen
 dr. vet. Chiara Gisela Monika Feige, Ankum
 Maren Finke, Münster
 Nanne Marie Fischer, Höxter
 Flynn Forthaus, Cuxhaven
 Alisa Sophia Freydank, Erfurt
 Susanne Füsting, Münster
 Miriam Anna Gehre, Viersen
 Hannah Gerling, Paderborn
 Franziska Gottesmann, Warburg
 Charlotte Constanze Grieger, Kiel
 Christopher Groß, Ankum
 Annika Sieglinde Haas, Schramberg
 Selina Sophia Hagemann, Lingen
 Isabel Liane Hahn, Heide
 Johannes Hain, Sulingen
 Lena Franziska Hannappel, Iserlohn
 Frida Luise Harmening, Hannover
 Jenny Maren Harmsen, Bergisch Gladbach
 Jana Heemskerck, Münster-Hiltrup
 Lara Sabrina Hehn, Heidelberg
 Sina Heimann, Leverkusen
 Silja Kerstin Tina Hein, Eschwege
 Linda Heine, Neustadt am Rübenberge
 Katharina Sabine Heinz, Bonn
 Marie Heip, Remscheid
 Victoria Helms, Uelzen
 Julia Anna-Maria Hentschel-Mazur, Stadthagen
 Josephin Herrmann, Halle (Saale)
 Sarah Heynen, Hamm
 Sabrina Hildebrandt, Hanau

Jennifer Hillebrand, Hildesheim
 Karina Hofzumberge, Castrop-Rauxel
 Polina Holosna, Sumy (UA)
 Ronja Holtorff, Leverkusen
 Emma Christiane Horrenberger, Mulhouse (FR)
 Ronja Ester Jäckel, Goslar
 Amelie Jäkel, Schwarzach im Pongau
 Niklas Jakobi, Münster
 Amber Jeuring, Soest
 Vivian Kristin Johann, Lahnstein
 Sophie John, Elsterwerda
 Frederieke Jürß, Hagenow
 Martina Kalvelage, Düsseldorf
 Luisa Elisabeth Kamlage, Leverkusen
 Corinna Michaela Karl, Wiesbaden
 Sarah Kasten, Elmshorn
 Miriam Kesselmeier, Salzkotten
 Sophie Keune, Braunschweig
 Sandra Victoria Kielmann, Frankfurt am Main
 Oliver Peter Kirsch, Bremen
 Christoph Georg Kirschner, Datteln
 Vivian Sophie Klee, Detmold
 Nadja Kleinert, Heide
 Jos Kleinpeter, Rostock
 Philipp Andreas Knauf, Aachen
 Maxi Friederike Knoche, Halle (Saale)
 Julie Claire Köhl, Forbach
 Lisa-Marie Kreis, Bonn
 Kathrin Lämmerhirt-Simmons, Hamburg
 Carolin Langer, Bielefeld
 Jara Julia Langermann, Hamburg
 Pia Laubender-Nowak, Würzburg
 Lioba Lendl, Herne
 Maira Lieneke, Münster
 Annalena Leonie Maximiliane Limbach, Bissendorf
 Sarah Sophia Logemann, Minden
 Sara Lorenz, Moers
 Maren Katharina Lötter, Georgsmarienhütte
 Femke Lüdemann, Zeven
 Lena Lüders, Soltau
 Valerie Luisa Lühring, Kassel
 Gerrit Jan Lutz, Lauf a. d. Pegnitz
 Elena Lux, Steinfurt
 Laura Mahn, Minden
 Jona Bruno Leif Marquardt, Hamburg
 Sibylle Clarissa Marsen, Köln
 Fabio-Ryan Alessandro Mauroschat, Wuppertal
 Lea Mecklenborg, Rheine
 Robin Hoang Meiritz, Ho-Chi-Minh-Stadt (VN)
 Franziska Meißner, Brunsbüttel
 Sarah Menke, Herford
 Antonia Pia Metz, Essen
 Katharina Meyer, Nordhorn
 Alina Möller, Kiel
 Paul Ferdinand Montag, Niebüll
 Sophia Mues, Wetzlar
 Patricia Cheyenne Mühlstädt, Los Angeles (US)
 Dominique Andrea Müller, Fulda
 Anne Valerie Marie Müller, Bonn
 Franziska Justine Neffgen, Hamburg
 Rieke Nettelrodt, Hildesheim

Elisa Tatjana Nicklas, Berlin
 Annkathrin Niemann, Paderborn
 Josefine Nix, Pirna
 Juliane Noll, Herford
 Juliana Nolte, Hamm
 Lisa Charlotte Ursula Olszowy, Hildesheim
 Jan Kenan Ortac, Bremerhaven
 Caroline Gabrielle Ott, Dresden
 Marie Claire Ottinger, Köln
 Frederike Otto, Dortmund
 Pauline Pankonin, Lübeck
 Dijana Marina Pas, Nordhorn
 Sarah Elisabeth Paschke, Hannover
 Saskia Marie Pawlik, Friesoythe
 Lena Elisabeth Pennemann, Hamburg
 Frederike Peters, Heide
 Nadja Leah Pinnow, Köln
 David Konstantin Reiner Gabriel Platen-Kraft, Tegelen
 Marlin Mercedes Prozny, Itzehoe
 Rika Pültz, St. Ingbert
 Ulla Reimers, Göttingen
 Julia Render, Essen
 Antonia Retsch, Nagold
 Jasmin Richter, Lippstadt
 Karsten Ridderskamp, Wesel/Wesel
 Johanna Rieke, Haldensleben
 Marlene Riesselmann, Vechta
 Anna Lena Riewerts, Bietigheim-Bissingen
 Justus Roggenkamp, Ahlen
 Lea-Marie Rohlf, Sulingen
 Alicia Rojahn, Hannover
 Larissa Rosebrock, Rotenburg/Wümme
 Rahel Röskens, Oldenburg
 Gesa Helle Rößler, Hamburg
 Annalena Rosumek, Osnabrück
 Sebastian Andreas Ruhe, Vechta
 Eva Katharina Ruppel, Karlsruhe
 Sina Luisa Sarikouch, Oberhausen
 Maike Elisabeth Saß, Hamburg
 Stina Schäfer, Karlsruhe
 Maxine Anna Scheuerlein, Nördlingen
 Julia Margarete Schick, Gießen
 Franziska Schillmann, Gifhorn
 Mario Schlierkamp, Werne
 Helen Schlüter-Korte, Bremervörde
 Lea Maria Schmidt, Heiligenstadt
 Katrin Silke Schnieders, Cloppenburg
 Laura Catharina Schnorpfeil, Engen
 Ida Sofie Schröder, Lübeck
 Pauline Henriette Schulz, Neubrandenburg
 Marit Schütte, Eckernförde
 Lena Felicitas Antonia Seitz, Bonn
 Felix Sentker, Lemgo
 Friederike Dorothea Springhorn, Münster
 Eileen Sprock, Friesoythe
 Katharina Steffen, Hamburg
 Viktoria Stegellner, Hall in Tirol
 Gerrit Steudtner, Wittmund
 Leonie Maria Stolle, Wildeshausen
 Lisa Strahl, Emden
 Léonie Tassa-Marie Straß, Lebach

Fokko Mathias Straßner, Burgwedel
 Katrina Stukenbrock, Lemgo
 Justus Thielscher, Minden
 Roland Tichy, Nürnberg
 Sophie Tischmann, Bremen
 Joachim Truelsen, Eckernförde
 Tisa Tüshaus, Marl
 Lena Marie Varchmin, Peine
 Katharina Renata von Seydlitz-Kurzbach, Swakopmund (NA)
 Sabine Christa Margarete Vossler, Detmold
 Cornelia Wagner, Freudenstadt
 Paula Josefine Weber, Ulm
 Eva Maria Weber, Köln
 Anna-Charlotte Weberling, Hannover
 Thilo Wenke, Varel
 Florian Wenzel, Halle (Saale)
 Franziska Petra Weßler, Bielefeld
 Victoria Wethmar, Münster
 Anja Wettlaufer, Bad Hersfeld
 Alice Maria Rebecca Willinghöfer, Mettmann
 Clara Wimmer, Aachen
 Amelie Rosa Winkelkotte, Herdecke
 Katharina Magdalena Winter, Mönchengladbach
 Nele Winter, Hamburg
 Katharina Lisa Wittenberg, Hamburg
 Angelina Wolter, Paderborn
 Virginia Zdzuj, Gehrden

Nordrhein-Westfalen

Elke Seier-Böggering, Bottrop-Kirchhellen
 Maria Psyllaki, Heraklion (GR)

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Erteilung der Erlaubnis:

Baden-Württemberg

Genci Bui, gültig bis 31.03.2026, für die Tätigkeit als angestellter Tierarzt in der Felmo Tierarztpraxis Mannheim UG, Casterfeldstr. 93, 68199 Mannheim.

Emina Kovacevic, gültig bis 30.04.2026, für die Tätigkeit als angestellte Tierärztin in der Tierarzt Plus Kehl GmbH, Hauptstr. 186, 77694 Kehl.

Tomcho Lazov, gültig bis 07.09.2025, für die Tätigkeit als angestellter Tierarzt in der AniCura Kleintierzentrum Heilbronn GmbH, Ferdinand-Braun-Str. 2, 74074 Heilbronn.

Ömer Sagiroglu, gültig bis 30.03.2026, für die Tätigkeit als angestellter Tierarzt in der Klein-

tierzentrum Heidenheim GmbH, Heckentalstr. 1, 89518 Heidenheim.

Agha Darghal Shabbir, gültig bis 17.03.2026, für die Tätigkeit als angestellter Tierarzt in der Pferde- & Kleintierpraxis in Maichingen GmbH, Nikolaus-Otto-Str. 14, 71069 Sindelfingen.

Bayern

Osama Alraee, gültig bis 31.03.2025 im Freistaat Bayern.

Hela Khanfir, gültig bis 28.11.2027 im Freistaat Bayern.

Hessen

Reem Osman Suliman Sinada, Khartoum, (SD), gültig bis 30.09.2027 für die Justus-Liebig-Universität Gießen, Klinik für Pferde, Innere Medizin, Frankfurter Str. 126 in 35392 Gießen.
 Bohdan Vorobiov, Malii Vistorop, (UKR), gültig bis 14.04.2025 für die Tierarztpraxis Weidenhausen, Gut Weidenhausen 1, Dr. Michaela Seifert in 37290 Meißner.

Niedersachsen

Voria Khosravi, gültig bis 30.04.2026 für die Tätigkeit als angestellter Tierarzt in der Tierarztpraxis Dr. Rudolf Lüdemann, Neddendörp 27, 27299 Langwedel. Verantwortlicher Tierarzt ist Dr. Rudolf Lüdemann.

Nordrhein-Westfalen

Shuja Al Ali, und zwar nur für die Tätigkeit als Assistent bei der Rinderunion West AG, Schifffahrter Damm 235 A, 48147 Münster, verantwortlicher Tierarzt ist Dr. Ulrich Janowitz. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und gilt ab 28.04.2024 und längstens bis zum 27.04.2025.
 Albert Centelege, und zwar nur für die Tätigkeit als Assistent in der Tierarztpraxis Dr. Johannes W. Otto, Humboldtstr. 12, 32052 Herford, verantwortlicher Tierarzt ist Dr. Johannes W. Otto. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und gilt ab 09.04.2024 und längstens bis zum 08.04.2026.

Alejandro Rubio Guzman, und zwar nur für die Tätigkeit als Assistent in der AniCura Bielefeld GmbH, Bechterdisser Str. 6, 33719 Bielefeld, verantwortliche Tierärztin ist Yvonne Welpmann. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und gilt ab 11.04.2024 und längstens bis zum 10.04.2025.

Haseeb Ali Shah, gültig bis 31.05.2026, für die Tätigkeit als Assistent für die Tierarztpraxis am

Aachner Weiher, Liliencronstr. 2–4, 50931 Köln, verantwortliche approbierte Tierärztin ist Dr. Iris Stiller.

Joan Sebastian Sy, gültig bis 01.04.2025, für die Tätigkeit als Assistent für die Tierärzte Kamp-Lintfort IVC Evidensia GmbH, Gohrstr. 45, 47475 Kamp-Lintfort, verantwortlicher approbierter Tierarzt ist Dr. Davy Wertz.

Francisco De Simoni, gültig bis 02.04.2026, für die Tätigkeit als Assistent für die Pferdeklinik Burg Muggenhausen GmbH, Heimerzheimer Str. 18, 53919 Weilerswist-Muggenhausen, verantwortlicher approbierter Tierarzt ist Vanessa André.

Sayed Murtaza Ibrahim, gültig bis 01.05.2026, für die Tätigkeit als Assistent für die Tierarztpraxis Anita Fehre, Am Diek 24, 42277 Wuppertal, verantwortliche approbierte Tierärztin ist Anita Fehre.

Veranika Belasheikina, gültig bis 02.06.2026, für die Tätigkeit als Assistent für die Gesundheits- und Rehabilitationszentrum für Kleintiere Altenessen Tierärztliche Klinik für Kleintiere Dr. Apelt, Stankeitstr. 11, 45326 Essen, verantwortlicher approbierter Tierarzt ist Dr. Jan Apelt.

Mecklenburg-Vorpommern

Anna Hromova, gültig bis 31.03.2026 für die Tätigkeit als angestellte Tierärztin bei der Tierärzte IVC Evidensia GmbH, Tiergesundheitszentrum Schwerin-Neumühle, 19057 Schwerin

Rückgabe der Approbation:

Baden-Württemberg

Dr. Margit Bauer, Karlsruhe
 Stefan Schonhardt, Mannheim

Brandenburg

Dr. Liane Strauß, Fredersdorf

Tierarzteausweis

Folgende Tierarzteausweise sind gestohlen worden oder verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Baden-Württemberg

Lion Lill (gestohlen)

Baden-Württemberg



Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Am Kräherwald 219, 70193 Stuttgart
Tel. +49 711 7228632-0, Fax +49 711 7228632-20
info@ltk-bw.de, www.ltk-bw.de

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank,
IBAN: DE54 3006 0601 0002 1930 35, BIC: DAAEEDXXX

Weitere Informationen siehe Kasten

Telefonische Sprechzeiten der Geschäftsstelle:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09.00–12.00 Uhr
Mittwoch 13.30–16.00 Uhr

Mitgliederverwaltung: Tel. +49 711 7228632-11

Buchhaltung: Tel. +49 711 7228632-13

Fort-/Weiterbildung für Tierärzte: Tel. +49 711 7228632-14

Tiermedizinische Fachangestellte: Tel. +49 711 7228632-12

Direkter Draht zur Kammerpräsidentin

Haben Sie Probleme, bei denen Sie die Landestierärztekammer unterstützen kann? Haben Sie Anregungen, Ideen oder auch Kritik? Kammerpräsidentin Dr. Heidi Kübler ist in der Regel jeden Donnerstag in der Geschäftsstelle in Stuttgart und dann auch gerne für alle Kammermitglieder von 09.00–12.00 Uhr telefonisch zu erreichen unter +49 711 72286320. Die Landestierärztekammer unterstützt Sie bei Ihrer Berufsausübung. Wir helfen Ihnen gerne!

Jahrestagung 2024

12./13.07.2024, Parkhotel Stuttgart Messe-Airport, Filderbahnstr. 2, 70771 **Leinfelden-Echterdingen** (12.07.2024: Festabend, 13.07.2024: Vertreterversammlung)

Vertreterversammlung

Am **Samstag, 13.07.2024**, 09.00 Uhr wird die Sitzung der Vertreterversammlung in **Echterdingen** im Parkhotel Stuttgart Messe-Airport stattfinden. Die Sitzung ist für alle Kammerangehörigen öffentlich.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Berichte aus den Ausschüssen
2. Bericht aus dem Vorstand
3. Bericht aus der BTK
4. Bericht aus der Versorgungsanstalt
5. Verschiedenes

Termin: Fachtierarztanträge 2024

Anträge auf Zulassung zum Fachgespräch für die Anerkennung einer Gebietsbezeichnung (Fachtierarzt) oder für die Zuerkennung einer Zusatz-/Teilgebietsbezeichnung, die in diesem Jahr bearbeitet werden sollen, müssen **bis 31.07.2024** mit allen erforderlichen Nachweisen bei der Geschäftsstelle der Landestierärztekammer Baden-Württemberg vorliegen. Später eingehende Anträge können erst im Jahr 2025 bearbeitet werden.

Bitte beachten: Der Antrag muss auf einem Formblatt gestellt werden, das auf der Website der LTK Baden-Württemberg zu finden ist. Der Antrag ist im Original, vom Antragsteller (m/w/d) eigenhändig unterzeichnet, mit allen erforderlichen Nachweisen, ausgedruckt in Papierform bei der Geschäftsstelle einzureichen. Unvollständige, nicht formgerechte oder schlecht lesbare Anträge können nicht bearbeitet werden. Die Unterlagen sind per Post einzureichen, Antragstellung per Fax oder Mail ist nicht möglich.

Die Anträge werden voraussichtlich im Herbst 2024 geprüft. Die Fachgespräche finden voraussichtlich im März 2025 statt.

Novelle des HBKG BW

Seit April 2024 gilt § 30a Heilberufekammergesetz (HBKG) nicht mehr für Tierärzte, d. h. Arbeitsverträge von Tierärzten mit Unternehmen (z. B. AniCura, Altano, Evidensia, Tierarzt Plus) müssen der Kammer nicht mehr zur Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Informationen: www.ltk-bw.de/Tierärzte/innen (interner Bereich)

Einsicht in die Jahresabrechnung

Der Jahresabschluss 2023 wird gemäß § 25 Abs. 3 Heilberufekammergesetz (HBKG) und § 9 Abs. 4 der Satzung der Landestierärztekammer Baden-Württemberg (LTK BW) in der Zeit vom 17. bis 30.06.2024 während der Geschäftszeiten (jeweils Mo.–Do. 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr, Fr. 09.00–12.00 Uhr) zur Einsichtnahme durch die beitragspflichtigen Kammermitglieder in der Kammergeschäftsstelle, Am Kräherwald 219, Stuttgart, ausgelegt.

Haushaltsausschuss

Bereits in seiner konstituierenden Sitzung am 12.10.2023 hatte sich der Haushaltsausschuss vorgenommen, Beitrags- und Erstattungsordnungen zeitgemäß zu überarbeiten. In zwei Onlinesitzungen am 08.03. und 11.04.2024 wurde ein Entwurf für die Beitragsordnung entwickelt, der die heutigen Erfordernisse berücksichtigt. Nicht so einfach war und ist die Überarbeitung der Erstattungsordnung und der Gebührenordnung, denn hier gilt es so unterschiedliche Bereiche wie die Ausbildung der Tiermedizinischen Fachangestellten (TFA) abzudecken, aber auch Gebühren für Bescheide der Kammer, Fachsprachprüfungen, Fachgespräche im Rahmen der Weiterbildung oder Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen.

Denn grundsätzlich sind Ämter in der Kammer Ehrenämter, für die man seine Zeit in der Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen einsetzt. Amtsträger erhalten Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für ihre Tätigkeit, die entstandene Kosten decken. Ziel soll sein, dass Amtsträger durch ihr Engagement im Ehrenamt nicht massiv finanziell benachteiligt werden.

Weitere Kontaktinformationen

Weitere Konten der Kammer:

Landesbank Baden-Württemberg, IBAN: DE13 6005 0101 0002 0940 52, BIC: SOLA-DE5600

Versorgungswerk:

Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Gartenstr. 63, 72074 Tübingen, Tel. +49 07071 201-0

Gruppenversicherung:

AXA Krankenversicherung AG
Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln, Tel. +49 221 14841002

Aufgabe des Haushaltsausschusses ist es, sich in der Erstattungs- und Gebührenordnung u. a. Gedanken über angemessene Entschädigungen für alle Ehrenamtlichen zu machen, aber gleichzeitig die Finanzen der Kammer nicht aus den Augen zu verlieren, denn die Kammer ist angehalten, sparsam zu wirtschaften. Schließlich müssen alle Tätigkeiten und Aktivitäten der Kammer über die Mitgliedsbeiträge finanziert werden. Dafür eine gute Balance zu finden, ist keine leichte Aufgabe, die sich der Ausschuss vorgenommen hat.

Jahreshauptversammlung des Landestierschutzverbands Baden-Württemberg e. V.

Zur Jahreshauptversammlung des Landestierschutzverbands Baden-Württemberg e. V. am 13.04.2024 in Reutlingen war auch die Landestierärztekammer eingeladen. Etwa 60 Mitglieder (Vorstände örtlicher Tierschutzvereine) nahmen daran teil.

Nachdem bereits im Januar ein erstes Gespräch zwischen der Landestierärztekammer und dem Vorsitzenden des Landestierschutzverbands, Stefan Hitzler, stattgefunden hatte, sollte der hierbei aufgenommene Gesprächsfaden nun im größeren Kreis fortgeführt werden.

Tim Bogs, Vizepräsident und Vorsitzender des Ausschusses „Tierschutz, Tiergesundheit Klein- und Heimtiere, Exoten“ kam daher der Einladung des Landestierschutzverbands gerne nach (Abb. 1). Er hatte dabei die Gelegenheit, die tierärztliche Sichtweise auf verschiedene Tierschutzthemen darzulegen.



Abb. 1: LTK-Vizepräsident Tim Bogs (Mitte) mit Stefan Hitzler, Vorsitzender (l.), und Stefan Graf, Schatzmeister des Landestierschutzverbands

Nach einer kurzen Vorstellung der Landestierärztekammer und ihrer Aufgaben konnte die neue **Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT)** aus Sicht der Tierärzteschaft erläutert werden. Die Erhöhung der Gebühren stellt die (oft chronisch unterfinanzierten) Tierschutzvereine zweifellos vor teilweise erhebliche Probleme, was viele, teilweise sehr emotionale Wortmeldungen zufolge hatte. In der sich hieraus entwickelnden Diskussion konnte die Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung des „Unternehmens Tierarztpraxis“ zur Gewährleistung einer flächendeckenden tierärztlichen Versorgung dargelegt werden und es wurden Möglichkeiten zur Kostenreduzierung, insbesondere auch zur Verbesserung der Einnahmenseite der Tierschutzvereine, besprochen.

Ein weiteres Thema war die **Versorgung von pflege- und hilfsbedürftigen Wildtieren**. Es wurden die hierbei maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen und die Verantwortlichkeiten, auch zur Übernahme tierärztlicher Behandlungskosten durch den Auftraggeber, besprochen. Einige der teilnehmenden Vereinsvorstände beklagten den Umstand, dass manche Praxen die Behandlung von Wildtieren generell ablehnen würden, selbst wenn die Kostenübernahme gesichert sei.

Vielfach geäußert wurde der Wunsch nach einer möglichst landesweiten **Katzenschutzverordnung** zur Bekämpfung des „Katzenelends“, was unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen aber nur für „bestimmte Gebiete“ möglich ist. Erörtert wurde die hierbei notwendige Zusammenarbeit der Tierschutzvereine und der beteiligten Behörden.

Ein häufiges Problem für die Tierschutzvereine stellen gekennzeichnete, aber nicht registrierte Fundtiere dar. Der Landestierschutzverband bittet daher die Kammer, die Tierbesitzer auf die Wichtigkeit der **Registrierung gekennzeichnete Tiere** bei mindestens einem der großen Haustierregister hinzuweisen.

Der Landestierschutzverband und die Landestierärztekammer beabsichtigen, weiterhin im Austausch zu bleiben und im Sinne des Tierschutzes zu kooperieren.

Tim Bogs,
Vizepräsident LTK BW

Ausschuss Tierschutz, Tiergesundheit Nutztiere, Pferde

Am 19.04.2024 fand die konstituierende Sitzung des im letzten Jahr ins Leben gerufenen Ausschusses für Tierschutz, Tiergesundheit Nutztiere, Pferd im Haus der Tierärzte statt (Abb. 2). Nach einer Begrüßung durch die Kammerpräsidentin Dr. Heidi Kübler wurden zunächst notwendige Wahlen abgehalten und **Dr. Agnes Richter** einstimmig zur **Ausschussvorsitzenden**, **Hanna Beck** zu ihrer **Stellvertreterin** gewählt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erläuterte Dr. Edmund Hensler die aktuelle Situation in Bezug auf die Ausbreitung der **Blauzungenkrankheit** vom Typ 3 (BTV-3) und die voraussichtliche Verfügbarkeit eines kommerziellen Impfstoffs ab Sommer dieses Jahres. Bei den Ausschussmitgliedern bestand Einigkeit über die Wichtigkeit einer möglichst flächendeckenden Impfung in Baden-Württemberg, bei der, wie auch bei BTV-4 und -8, Unterstützung durch die Tierseuchenkasse zu erwarten ist. Sobald alle Details geklärt sind, wird der Ausschuss die Tierärzteschaft per Newsletter und über Berufsverbände informieren.

Nächster Punkt auf der Agenda waren verschiedene Stellungnahmen zum **Referentenentwurf des BMEL zur Änderung des Tierschutzgesetzes**. Insbesondere die beiden Themen „Anbindehaltung“ und „Eingriffe wie Enthornen und Schwanzkupieren“ wurden im Ausschuss intensiver diskutiert. Die Präsidentin wird bei der Bundestierärztekammer (BTK) klären, ob eine eigene Stellungnahme des Ausschusses noch sinnvoll ist, da bereits eine Stellungnahme der BTK vorliegt. Ein weiteres Fazit aus der Diskussion war auch die lückenhafte Betreuung von Schafbeständen durch Tierärzte in Baden-Württemberg.

Weitere Themen waren die Ferkelbetäubungssachkundeverordnung, die Haftungsproblematik im Rahmen der Impfung gegen Newcastle



Abb. 2 (v. l. n. r.): Dr. Edmund Hensler, Hanna Beck, Dr. Agnes Richter, Dr. Heidi Kübler, Präsidentin LTK BW; fehlend: Dr. Susanne Müller, Dr. Thomas Miller

Disease (ND), v. a. beim Hobbygeflügel, und die sich kurz vor Unterzeichnung befindende Gebührenvereinbarung im Tierseuchenkrisenfall zwischen LTK und MLR.

Diese und viele weitere Themen werden den Ausschuss auch in Zukunft beschäftigen. Input aus der Tierärzteschaft ist jederzeit willkommen.

Dr. Agnes Richter, Hanna Beck

Fort- und Weiterbildung

7. Tierärztlicher Fortbildungsnachmittag CVUA Karlsruhe

Veranstalter: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe und Landestierärztekammer Baden-Württemberg

05.06.2024, 14.00–17.30 Uhr

Ort: CVUA Karlsruhe, Weißenburger Str. 3, 76187 **Karlsruhe**

Programm

CVUA Karlsruhe, LTK Baden-Württemberg: Begrüßung

D. Noack, V. Bock, Karlsruhe: Nahrungsergänzungsmittel mit Bakterienkulturen – viel hilft viel?

M. Roller, L. Reese, Karlsruhe: Totgesagte leben länger – AI-Ausbruch im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe

B. Schletz, Aulendorf: Biosicherheit in der Aquakultur – Fluch oder Segen

C. Jehle, Mosbach: Ja wo liegen sie denn? Menschen, Hunde und Drohnen auf der Suche nach Wildschweinkadavern

Teilnahmegebühr: keine

Anmeldung bitte schriftlich an: CVUA Karlsruhe, Weißenburgerstr. 3, 76187 Karlsruhe; Fax+49 721 926-3549, Poststelle@cvauka.bwl.de

ATF-Anerkennung: 3 Stunden

Stuttgarter Tierärztliche Gesellschaft

12.06.2024, 19.00 Uhr

Ort: CVUA Stuttgart, Schaflandstr. 3/3, DG Neubau in 70736 **Fellbach** und

13.06.2024, 14.00 Uhr

Ort: Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt-Diagnostikzentrum, Löwenbreitestr. 20, **Aulendorf**

U. Greber: Mit den „Augen“ eines Virus – tiefe Einblicke in Viren und Zellen

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

6. Seminar Zoo- und Wildtierhaltung

Veranstalter: Wilhelma, zoologisch-botanischer Garten Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Landestierärztekammer Baden-Württemberg

11.09.2024

Ort: Zooschule der Wilhelma, **Stuttgart und online (hybrid)**

09.30–13.30 Uhr Vortragsprogramm (Teilnahme online oder in Präsenz), 14.30–16.30 Uhr Fachführung durch die Wilhelma (nur bei gleichzeitiger Präsenzteilnahme am Vortragsprogramm)

Informationen: www.ltk-bw.de (Termine)

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz in der Tierheilkunde gem. § 48 StrlSchV i.d.F.v. 29.11.2018

Veranstalter: Landestierärztekammer Baden-Württemberg

11.10.2024, 09.00–18.00 Uhr

Ort: Abacco by Rilano, Stuttgarter Str. 121, 70825 **Korntal-Münchingen**

Referierend: Münzer, Krüger (beide Berlin)

Nähere Informationen folgen über die Homepage der LTK Baden-Württemberg unter www.ltk-bw.de (Termine).

38. Fortbildung für Turniertierärzte

Veranstalter: Landestierärztekammer Baden-Württemberg und Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen BW

09.11.2024, 14.00–18.30 Uhr

Ort: Abacco Hotel by Rilano, Stuttgarter Str. 121, 70825 **Korntal-Münchingen**

Programm:

G. Rist, Bad Waldsee: Begrüßung

G. Rist, Bad Waldsee: Bericht des LK-Tierarztes

M. Abel, Kornwestheim: Neues von der LK Baden-Württemberg

M. Abel, G. Rist: Besondere Vorkommnisse und Fragestellungen im Turnierjahr 2024

L. Moore-Steinbach, Warendorf: Neues von der Abt. Veterinärmedizin und Tierschutz (FN), Aufgabenverteilung auf dem Turnier lt. LPO

F. Aumer, Boehringer Ingelheim: Insulindysregulation beim Pferd

M. Koene, Lüsche: Das Pferd im Hochleistungssport: Wie wird der Hochleistungssportler Pferd vor, zwischen und auf den Turnieren betreut, mit Beispielen aus der Tätigkeit als DOKR-Teamtierarzt bei der Olympiade Paris 2024

M. Düe, Sassenberg: Die Betreuung des Sportpferdes: Indikationen, Ethik und Tierschutzgesetz sowie Verbandsrecht und TAMG

G. Rist: Fazit

Teilnahmegebühr: 136,85 € inkl. MwSt.

Anmeldung bitte schriftlich bis 25.10. an: LTK Baden-Württemberg, Am Kräherwald 219, 70193 Stuttgart; Fax +49 711 7228632-20, fortbildung@ltk-bw.de

ATF-Anerkennung: 4 Stunden

Tierärztestammtisch

Jeden 1. Mittwoch im Monat – außer in den Schulferien – ab 20.00 Uhr (unter Vorbehalt)

Ort: Gasthaus Schützen, Schützenallee 12, 79102 **Freiburg**

Tiermedizinische Fachangestellte

Termine

www.ltk-bw.de im Bereich TFA/Termine

Abschlussprüfung Sommer 2024

Praktische Prüfungen: Juni/Juli 2024

(Der genaue Termin wird durch die zuständige Berufsschule festgelegt und bekannt gegeben.)

Zwischenprüfung

Samstag, 20.07.2024

Das Einreichen des Ausbildungsnachweises (früher Berichtsheft) vor der Zwischenprüfung bei der Landestierärztekammer entfällt.

Abschlussprüfung Winter 2024/2025

Schriftliche Prüfungen 12./13./14.11.2024 (Änderungen vorbehalten)

Praktische Prüfung: Januar 2025 (Der genaue Termin wird durch die zuständige Berufsschule festgelegt und bekannt gegeben.)

Anmeldefrist: 13.09.2024

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

(wegen guter Noten)

Anmeldefrist: 13.09.2024

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der LTK Baden-Württemberg unter: www.ltk-bw.de (TFA)

Weiterbildungsermächtigung**Erteilung der Ermächtigung(en):****Gebiet Zoo-, Gehege- und Wildtiere**

Marco Roller, Zoologischer Stadtgarten Karlsruhe, Ettlingerstr. 6, 76137 Karlsruhe

Gebiet Innere Medizin der Kleintiere

Dr. Laura Gabriel, AniCura Stuttgart GmbH, Herrmann-Fein-Str. 15, 70599 Stuttgart

Personalien**Neuzugänge**

Carolina Berger, ang. TÄ, Denzlingen
 dr. vet. Toni-Björn Breuer, ang. TA, Schliengen
 Genci Bufi, ang. TA, Mannheim
 Vanessa Dreller, ang. TÄ, Ettlingen
 Michelle Janine Eberle, ang. TÄ, Bad Dürkheim
 Vanessa Beate Erdel, ang. TÄ, Ettlingen
 Karina Fejere, ang. TÄ, Ispringen
 Leonie Fogarassy, ang. TÄ, Tübingen
 Jill Gebert, ang. TÄ, Heidelberg
 Melissa Dorothea Gregor, TÄ, Birenbach
 Julia Guglielmi, TÄ, Bruchsal
 Anna-Katharina Händl, TÄ, Stuttgart
 Elias Hermann Hagen, ang. TA, Messkirch-Rengetzweiler
 Dr. Marie-Christine Klein, ang. TÄ, Engen
 Jacqueline Kosanke, ang. TÄ, Stuttgart
 Panagiota Kotitsa, ang. TÄ, Ludwigsburg
 Min Jeong Kwon, ang. TÄ, Ravensburg
 dr. vet. Dora Agnes Lengyel, ang. TÄ, Kirchheim/Teck
 Tewfik Rachid Ould Ahmed, ang. TA, Laufenburg
 Laura Stefanie Sophie Pahnke, ang. TÄ, Karlsruhe
 Christiane Paulus, ang. TÄ, Stuttgart
 dr. vet. Tamara Sophia Peters-Lindner, ang. TÄ, Bietigheim-Bissingen
 Lena Christin Rödenbeck, ang. TÄ, Ettlingen
 dr. vet. Viola Maria Sachsenmaier, ang. TÄ, Mutlangen
 Stina Schäfer, ang. TÄ, Weingarten
 Katharina Barbara Scherrmann, ang. TÄ, Freiburg
 Sarah Johanna Schmidt, TÄ, Blumberg
 Melanie Tanja Stölzle, TÄ, Stuttgart
 dr. vet. Maya Georgia Thurnher, ang. TÄ, Stuttgart
 Verena Tritsch, ang. TÄ, Waghäusel
 Katharina Veith, ang. TÄ, Weikersheim
 Nele Weber, ang. TÄ, Ravensburg
 Samantha Wegener, ang. TÄ, Ettlingen

Johanna Wehrle, ang. TÄ, Bad Waldsee
 Rachel Theres Winkler, TÄ, Heidenheim
 Elvira Wisotski, ang. TÄ, Ludwigsburg
 Sophia Wolf, TÄ, Mühlhausen
 Maxine Luisa Zäpfel, ang. TÄ, Baden-Baden
 Nina Zeile, TÄ, Mühlacker

Niederlassungen

Dr. Kristina Biermeier-Moritz, Alexanderstr. 53, 70182 Stuttgart
 Dr. Anke Gehrig, Höhenstr. 17, 76359 Marxzell-Burbach

Praxisänderung

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Tanja Dillenburger u. Dr. Pascale Sebastian, König-Wilhelm-Platz 6, 71672 Marbach a. Neckar jetzt: Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Tanja Dillenburger u. Dr. Pascale Sebastian, Güntterstr. 7, 71672 Marbach a. Neckar

Praxisaufgabe

Petra Biesinger, Linsenbergr. 48, 72074 Tübingen

Gemeinschaftspraxis

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Tanja Dillenburger u. Dr. Pascale Sebastian, König-Wilhelm-Platz 6, 71672 Marbach a. Neckar **jetzt:** Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Tanja Dillenburger u. Dr. Pascale Sebastian, Güntterstr. 7, 71672 Marbach a. Neckar

Geburtstage im Juli**89 Jahre**

22.07.2024

Dr. Wolfgang Doll

Höhenweg 2, 74613 Öhringen

22.07.2024

Dr. Erika Feil

Sauerbruchstr. 12, 73432 Aalen

88 Jahre

19.07.2024

Dr. Gerd Zander

Raiffeisenstr. 5, 74564 Crailsheim

86 Jahre

22.07.2024

Dr. Gundolf Frhr. von Houwald

Hipfelhof, 74078 Heilbronn

75 Jahre

13.07.2024

Dr. Günter Scheuerle

Unterer Hagerweg 2, 74405 Gaildorf

65 Jahre

09.07.2024

Dr. Markus Stephan-Göldner

Haagener Weg 6, 79400 Kandern

28.07.2024

Dr. Ursula Scheirle

Alpenblickweg 2, 88048 Friedrichshafen

60 Jahre

04.07.2024

Dr. Ursula Kohlhofer

Talstr. 1, 72072 Tübingen

12.07.2024

Karl-Anton Breunig

Gartenastr. 1, 74736 Hardheim

24.07.2024

Dr. Dörthe Bretzinger

Winterbachstr. 13, 79286 Glottertal

Bayern



Bayerische Landestierärztekammer

Bavariastr. 7 a, 80336 München
Tel. +49 89 219908-0, Fax +49 89 219908-33
kontakt@bltk.de, www.bltk.de

Beitragszahlungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank München
IBAN: DE94 3006 0601 0501 5016 58, BIC: DAAEEDXXX

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Freitag 09.00–12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

Sprechstunden der Präsidentin:

nur nach telefonischer Vereinbarung

Weitere Informationen siehe Kasten

Kurz berichtet

Weiterbildungsausschuss

Am 09.04.2024 fand die zweite und konstituierende Sitzung des Weiterbildungsausschusses der Bayerischen Landestierärztekammer (Wahlperiode 2023–2028) statt. Zum **Ausschussvorsitzenden** wurde **Prof. Dr. Mathias Ritzmann**, zu dessen **Stellvertreterin** PD Dr. Bettina Wollanke gewählt.

Das Gremium befasste sich im Schwerpunkt mit zwei Beschlussvorlagen zur Änderung der Weiterbildungsordnung und den zugehörigen Richtlinien, welche u. a. die Einführung eines Leistungskatalogs im Gebiet „Tierschutz“ und Änderungen in den Dokumentationsanforderungen für verschiedenen Fachtierarzt-Weiterbildungsgänge vorsehen. Breiten Raum nahmen zudem die Beratungen über die Einordnung und Anerkennung ausländischer Weiterbildungsnachweise ein. Ferner wurden zahlreiche Anträge und Anfragen bearbeitet.

Fort- und Weiterbildung

Präsenzveranstaltungen:

Tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer

21.06.2024, 09.00–15.45 Uhr

Ort: Gelände der Olympia GmbH, Seminarraum neue Reithalle, Landsamer Str. 11, 81929 **München-Riem**

Teilnahmegebühr: 230,00 €

Informationen und Anmeldung:

www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine

Teilnehmerbegrenzung

ATF-Anerkennung: 5 Stunden

14. Münchener Fortbildungstag Schweinekrankheiten

Veranstalter: Klinik für Schweine der Ludwig-Maximilians-Universität München und Bayerische Landestierärztekammer

20.09.2024, ganztägig

Ort: Neuer Hörsaal Tierärztliche Fakultät, Sonnenstr. 16–18, 85764 **Oberschleißheim**

Weitere Kontaktinformationen

Allgemeines Kammerkonto (außer Beitragszahlungen):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG, München
IBAN: DE68 3006 0601 0001 5016 58, BIC: DAAEEDXXX

Versorgungswerk:

Bayerische Versorgungskammer, Denninger Str. 37, 81925 München, Tel. +49 89 9235-6
www.bayerische-aerzteversorgung.de

Unterstützerverein der Bayerischen Landestierärztekammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank München
IBAN: DE79 3006 0601 0001 0746 60, BIC: DAAEEDXXX

Informationen und Anmeldung:

www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine

Teilnehmerbegrenzung



2. BLTK Cat day

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer
09.11.2024, ganztägig

Ort: Holiday Inn Munich – Westpark, Albert-Rosshaupter-Str. 45, 81369 **München**

Nähere Informationen s. www.bltk.de/tieraerzte-innen/fortbildung/

Onlinefortbildungen:

Aufzeichnungen von Onlineseminaren

Folgende Aufzeichnungen von bereits stattgefundenen Live-Onlineseminaren finden Sie auf unserer Webseite www.bltk.de (Bereich Tierärzte, Fortbildung):

- Hotspot Schlachthof Rinder
- Hotspot Schlachthof Schweine
- **Online-Seminarreihe Sicherheit im Notdienst für Kleintierpraktikerinnen und Kleintierpraktiker**
 - Der Kleinsäuger im Notdienst
 - Richtiges Wundmanagement bei Hund und Katze
 - Internistik I: Der schwache Patient – endokrinologische und hämatologische Notfälle bei Hund und Katze
 - Internistik II: Durchfall, Erbrechen und wann es kritisch wird – Gastrointestinale Notfälle bei Hund und Katze
 - Dermatologische Notfälle bei Hund und Katze
 - Neurologische Notfälle bei Hund und Katze
 - Kardiologische Notfälle bei Hund und Katze
 - Gynäkologische Notfälle/Geburtsnotfälle bei Hund und Katze
 - Augenverletzungen im Notdienst – Notfälle erkennen und vermeiden

Tiermedizinische Fachangestellte



2. BLTK Cat day

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer
09.11.2024, ganztägig

Ort: Holiday Inn Munich – Westpark, Albert-Rosshaupter-Str. 45, 81369 **München**

Nähere Informationen s. www.bltk.de/tieraerzte-innen/fortbildung/

Mitglied werden

beim Verein Alumni, Freunde und Förderer der Münchener Tierärztlichen Fakultät (www.amtf.de).

Weiterbildungsermächtigung

Erteilung der Ermächtigung

Gebiet Tier- und Umwelthygiene

Prof. Dr. Elke Rauch, Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Ludwig-Maximilians-Universität München, Veterinärstr. 13/R, 80539 München

Gebiet Tierschutz

Prof. Dr. Elke Rauch, Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Ludwig-Maximilians-Universität München, Veterinärstr. 13/R, 80539 München

Gebiet Virologie

Dr. Robert Fux, Institut für Infektionsmedizin und Zoonosen der Ludwig-Maximilians-Universität München, Sonnenstr. 24, 80764 Oberschleißheim

Anerkennung/Zuerkennung

Fachtierarzt für Kleintierchirurgie

Dr. Bernhard Schöllhorn, Bad Reichenhall

Fachtierärztin für Wildtiere und Artenschutz

Dr. Christine Gohl, München

Personalien

Neuzugänge

Sabrina Albinger
Osama Alraee
Tatjana Boysen
Silvia Geiger
Susanne Sabine
Selma Hartmann
Anna-Maria Kolb
Linda Krammer
Carolina Lied
Vincent Rack
Riitta Renner
Nina Schwarz
Laurel Speed
Tahnee Katharina Sperber
Lisa Wahl
Mayra Wozniak

Niederlassungen

Tierärztliche Praxis Dr. Ronja Lang, Bad-Kissingen-Str. 57, 81671 München

Geburtstage im Juli

Hinweis zum Datenschutz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Veröffentlichungen unserer Kammermitglieder nur mit deren Einwilligung erfolgen. Falls Sie eine Veröffentlichung Ihres Geburtstags wünschen, senden Sie uns bitte die „Einwilligungserklärung Veröffentlichung von Geburtstagen“. Das Formular zum Download finden Sie unter www.bltk.de/Tierärzte/Mitgliederservice – Veränderungen, Ummeldungen.

96 Jahre

31.07.2024

Dr. Ursula Krieger

Bouttevillestr. 27, 86415 Mering

92 Jahre

03.07.2024

Dr. Reinhold Ries

Am Gaschberg 8, 85567 Grafing

90 Jahre

19.07.2024

Dr. Walter Weller

Dr.-Schwalber-Str. 9, 85221 Dachau

88 Jahre

17.07.2024

Dr. Peter Lauter

Finkenstr. 3, 86447 Aindling

86 Jahre

04.07.2024

Dr. Burkhard Thiele

Ahornstr. 5 a, 97688 Bad Kissingen

Prof. Dr. Dr. habil. Hanspeter Petry

Stiftsbogen 15 B, 81375 München

84 Jahre

01.07.2024

Dr. Hans-Friedrich Opitz

Am Langacker 3, 83661 Lenggries

83 Jahre

10.07.2024

Dr. Karlheinz Beurer

Zinngießerstr. 5, 84503 Altötting

Dr. Rainer Grassler

Pattenham 7, 83376 Truchtlaching

81 Jahre

19.07.2024

Dr. Matthias Busch

Renkenstr. 2, 96135 Stegaurach

75 Jahre

10.07.2024

Dr. Ulrich Beuthner

Tulpenweg 20, 92685 Floß

Dr. Gerhard Wittkowski

Josef-Mayer-Str. 3, 83043 Bad Aibling

Eduard Georg Poschinger

Georg-Ehrenthaler-Str. 9, 84149 Velden

70 Jahre

10.07.2024

Dr. Christine Zeilinger

Waldheimweg 47, 91522 Ansbach

Dr. Günther Nikolaus Linz

Heuchlinger Hauptstr. 41, 91207 Lauf a.d. Pegnitz

Bekanntmachung der Bezirksverbände

Tierärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Implerstr. 55, 81371 München

Tel. +49 89 296821, Fax +49 89 28755828

info@tbv-obb.de, www.tbv-obb.de

Sprechzeiten: Mittwoch, 13.00–16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Vorsitzende: Dr. Sue Chandraratne

Delegiertenversammlung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern (Wahlperiode 2023–2028)

Mittwoch, 12.06.2024, Beginn 09.30 Uhr

Ort: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Veterinärstr. 2, Veterinär-Bau Hörsaal D-03, 85764 Oberschleißheim

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellungen
 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung
 3. Bericht der 1. Vorsitzenden
 4. Notdienst
 5. Bericht des 2. Vorsitzenden mit
 - Jahresrechnung des Haushalts 2023
 - Haushaltsvoranschlag 2024
 6. Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung des TBV Obb
 7. Beschluss über die Änderung der Satzung des TBV Obb
 8. Beschluss über die Änderung der Beitragsordnung des TBV Obb
 9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- Dr. Sue Chandraratne, 1. Vorsitzende

Tierärztlicher Bezirksverband Niederbayern

Graben 54, 94065 Waldkirchen
 Tel. +49 8581 920150
 tbvniederbayern@gmx.de
Vorsitzende: Dr. Gabriele Götz

Fortbildungsveranstaltung für Nutztierpraktiker

mit freundlicher Unterstützung der Fa. Bayern-Genetik GmbH

Mittwoch, 26.06.2024, 19.30 Uhr

Ort: Vilstaler Hof, <https://www.vilstalerhof.de>, Andreasstr. 2, 94405 Rottersdorf bei Landau a.d. Isar

E. Fischer: Zuchtwerte beim Schwein einmal anders betrachtet – gesundheitliche und ökonomische Aspekte

J. Scherzer: Erhöhung der Lebenserwartung und Verbesserung der Tiergesundheit bei der Leistungskuh. Welche Faktoren sind bei der Anpaarung zu berücksichtigen

Während der Veranstaltung lädt die Bayern-Genetik GmbH zu einem Abendessen ein. Gäste sind herzlich willkommen.

ATF-Anerkennung: 2 Stunden (davon 1 Stunde für SchHaltHygV)

Götz

Tierärztlicher Bezirksverband Mittelfranken

Saarleite 2, 91189 Rohr
 Tel. +49 176 60374995
 tanja@grosstierpraxis-wagner.de, www.tbv-mfr.de
Vorsitzende: Dr. Tanja Wagner

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 26.06.2024, 19.00 Uhr

Ort: Online Seminar

R. Trujanović: Die Zukunft der Schmerztherapie

Teilnahmegebühr: keine

Anmeldung: nicht erforderlich

Informationen: Den Link zur Veranstaltung finden Sie auf der Homepage des TBV Mittelfranken unter der Rubrik Veranstaltungen.

ATF-Anerkennung: 1 Stunde

Hagmayer

Tierärztlicher Bezirksverband Schwaben

Franz-Schmid-Str. 26, 97616 Marktoberdorf
 Tel. +49 171 9360047
 vorstand@tbv-schwaben.de
Vorsitzender: Dr. Georg Weinhart

Satzung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben vom 14.03.2024

Der Tierärztliche Bezirksverband Schwaben erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 2 S. 2 i. V. m. 51 Abs. 1 HKaG durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 14.03.2024 mit Zustimmung der Bayerischen Landestierärztekammer vom 26.03.2024 und Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 02.04.2024, Aktenzeichen ROB-55Hb-2408. Hb_7-4-2-5, folgende Satzung:

Präambel

¹Soweit nachfolgend die männliche Form gewählt wird, gilt die Satzung gleichermaßen für alle Geschlechter. ²Die sprachliche Fassung dient lediglich der Vereinfachung und der leichteren Lesbarkeit.

§ 1 Name und Sitz des Tierärztlichen Bezirksverbandes

(1) Der Tierärztliche Bezirksverband Schwaben (im folgenden Bezirksverband genannt) ist gemäß Art. 48 Heilberufe-Kammergesetz i. d. F. d. Bek. V. 06. Februar 2002 (im folgenden HKaG genannt) zusammen mit der Bayerischen Landestierärztekammer (im folgenden Kammer genannt) die Berufsvertretung der Tierärzte im Regierungsbezirk Schwaben.

(2) ¹Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. ²Er führt ein Dienstseigel.

(3) Sein Sitz ist im Regierungsbezirk Schwaben.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Bezirksverband hat zusammen mit der Bayerischen Landestierärztekammer die Aufgabe, im Rahmen der Gesetze innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die beruflichen Belange der Tierärzte wahrzunehmen, die Erfüllung der tierärztlichen Berufspflichten zu überwachen, die tierärztliche Fortbildung zu fördern, soziale Einrichtungen für Tierärzte und deren Angehörige zu schaffen sowie in der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken.

(2) Der Bezirksverband hat ferner die Aufgabe, für ein gedeihliches Verhältnis der Tierärzte untereinander zu sorgen.

(3) Der Bezirksverband ist berechtigt, innerhalb seines Aufgabenbereiches Anfragen, Vorstellungen und Anträge an die zuständigen Behörden zu richten.

(4) Er ist verpflichtet, Anfragen der zuständigen Behörden und der Kammer zeitgerecht zu beantworten und auf deren Verlangen Gutachten zu erstellen und Stellungnahmen abzugeben.

§ 3 Kreisgruppen

(1) Die Tierärzte des Bezirksverbandes können sich in folgende Kreisgruppen zusammenschließen:

- a) Kreisgruppe Landkreis Günzburg
- b) Kreisgruppe Landkreis Donauwörth
- c) Kreisgruppe Landkreis Augsburg
- d) Kreisgruppe Landkreis Ostallgäu/Kaufbeuren
- e) Kreisgruppe Landkreis Oberallgäu
- f) Kreisgruppe Landkreis Unterallgäu
- g) Kreisgruppe Landkreis Lindau

(2) Die Neubildung oder Änderung von Kreisgruppen bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

(3) Die Kreisgruppe wählt im Falle eines Zusammenschlusses einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter; ihre Amtszeit entspricht der Amtsdauer der gewählten Vertreter des Bezirksverbandes.

(4) Der Vorstand des Bezirksverbandes ist über die Tätigkeit der Kreisgruppen zu informieren.

§ 4 Aufsicht

(1) Der Bezirksverband steht unter der Aufsicht der Kammer und der für seinen Sitz zuständigen Regierung.

(2) Die Regierung und die Kammer können jederzeit Auskunft über Angelegenheiten und Beschlüsse des Bezirksverbandes verlangen.

(3) Die Regierung kann außerdem gesetz- oder satzungswidrige Beschlüsse nach Anhörung der Kammer außer Kraft setzen.

(4) Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstandes der Kammer sind für den Bezirksverband bindend.

§ 5 Finanzierung des Bezirksverbandes

(1) Der Bezirksverband ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben von allen Mitgliedern Beiträge zu erheben.

(2) ¹Die Höhe der Beiträge ist in einer Beitragsordnung festzusetzen.

²Diese ist von den Mitgliedern des Bezirksverbandes zu beschließen und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Kammer und der Genehmigung der zuständigen Regierung.

(3) Rückständige Beiträge können nach Maßgabe des Art. 40 i. V. m. Art. 51 Abs. 1 HKaG beigetrieben werden.

(4) ¹Der Bezirksverband überträgt die Durchführung der Beitragserhebung sowie die Vollstreckung nach Art. 40 HKaG auf die Kammer. ²Der Beitrag zum Bezirksverband wird zugleich mit dem Beitrag zur Kammer von den Mitgliedern der Bezirksverbände über die Zentralkasse bei der Kammer eingehoben.

§ 6 Mitgliedschaft im Bezirksverband

(1) Mitglieder des Bezirksverbandes sind alle zur Berufsausübung berechtigten Tierärzte, die

- a) in seinem Bereich tierärztlich tätig sind oder
- b) ohne tierärztlich tätig zu sein, in seinem Bereich ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts haben.

(2) ¹Mitglieder des Bezirksverbandes, die neben ihrer tierärztlichen Tätigkeit in Bayern überwiegend außerhalb Bayerns tierärztlich tätig sind, können von der Mitgliedschaft entbunden werden, wenn sie außerhalb Bayerns Mitglied einer vergleichbaren tierärztlichen Berufsvertretung sind. ²Personen, deren Mitgliedschaft bei einer vergleichbaren tierärztlichen Berufsvertretung außerhalb Bayerns wegen ihrer tierärztlichen Tätigkeit in Bayern erlischt, werden Mitglied des Bezirksverbandes.

(3) ¹Die Mitgliedschaft ruht bei Ruhen der Approbation (§ 8 BTÄO) und bei Anordnung eines vorläufigen oder vorübergehenden Verbotes, den tierärztlichen Beruf auszuüben (§ 132 a Abs. 1 StPO, § 70 Abs. 1, Abs. 3 StGB). ²Das Ruhen der Mitgliedschaft endet

- a) im Falle des § 8 BTÄO mit der Aufhebung der Ruhensanordnung,
- b) im Falle des § 132 a StPO mit der Aufhebung oder
- c) im Falle des § 70 StGB mit Ablauf der Dauer oder mit der Aussetzung des Berufsverbotes.

(4) ¹Die Mitgliedschaft endet mit der Verlegung der tierärztlichen Tätigkeit oder, falls eine solche nicht ausgeübt wird, mit der Verlegung des Hauptwohnsitzes im Sinne des Melderechts aus dem Bereich des Bezirksverbandes. ²Ferner endet sie bei Aufgabe der tierärztlichen Tätigkeit, sofern das Mitglied im Bereich des Bezirksverbandes nicht seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat. ³Die Sätze 1 und 2 finden keine Anwendung bei nur vorübergehender Verlegung oder Aufgabe bis zu einer Dauer von 3 Monaten. ⁴Die Mitgliedschaft endet außer mit dem Tod auch mit der Rücknahme oder mit dem Widerruf der Approbation oder einem Verzicht auf diese sowie mit der Anordnung eines

dauernden Verbotes, den tierärztlichen Beruf auszuüben (§ 70 Abs. 1 Satz 2 StGB).

(5) Näheres hierzu regelt die Meldeordnung der Kammer.

§ 7 Meldeverfahren

Die Mitglieder des Bezirksverbandes sind verpflichtet, sich nach Maßgabe der von der Kammer hierzu erlassenen Meldeordnung bei dieser als beauftragter Meldestelle sowie beim zuständigen Veterinäramt zu melden.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) ¹Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen mit Antrags- und Stimmrecht nach Maßgabe dieser Satzung teilzunehmen und die Fortbildungs- und sonstigen Einrichtungen des Bezirksverbandes in Anspruch zu nehmen. ²Es steht ihnen nach Maßgabe der Wahlordnung das Recht zu, die Mitglieder des Vorstandes und die Delegierten des Bezirksverbandes zur Kammer zu wählen sowie als solche gewählt zu werden.

(2) ¹Das Wahlrecht und die Wählbarkeit ruhen, solange die Mitgliedschaft ruht, § 8 Abs. 3 BTÄO. ²Näheres regelt die Wahlordnung.

§ 9 Organe

Die Organe des Bezirksverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 10 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt über Satzung, Haushaltsplan, Beitragsordnung, Wahlordnung, Geschäftsordnung sowie über alle sonstigen grundsätzlichen Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Bezirksverbandes.

(2) Die Mitgliederversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 11 Einberufung der Mitgliederversammlung, Beschlussfähigkeit

(1) Die Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes ist vom ersten Vorsitzenden jährlich mindestens einmal zu einer ordentlichen Sitzung einzuberufen.

(2) ¹Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unverzüglich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes

- a) auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder
- b) auf Anordnung der Kammer oder der zuständigen Regierung zu einer binnen zwei Monaten nach Zugang des Antrags oder der Anordnung stattfindenden Zusammenkunft einzuberufen; in diesen Versammlungen ist Gelegenheit zu geben, den Verhandlungsgegenstand in angemessenem Umfang zu erörtern. ²Im Fall des Abs. 2 Satz 1 a) ist zur Beschlussfähigkeit mindestens die Anwesenheit der dort genannten Zahl von Mitgliedern erforderlich, ansonsten sind außerordentliche Mitgliederversammlungen unbeschadet der erschienenen Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist in der Ladung hinzuweisen. ³Ein weiterer Antrag nach Abs. 2 Satz 1 a) zu dem im Wesentlichen gleichen Gegenstand in derselben Wahlperiode ist nicht zulässig.

(3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens zehn Tage vor ihrer Abhaltung durch schriftliche oder elektronische Einladung zu erfolgen.

(4) Bei ordnungsgemäßer Einberufung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

§ 12 Versammlungsleitung

(1) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der erste Vorsitzende des Bezirksverbandes, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter (zweiter Vorsitzender).

(2) ¹In der Mitgliederversammlung wird durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit unter Nichtanrechnung von Stimmenthaltungen beschlossen,

soweit nicht von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder schriftliche oder namentliche Abstimmung verlangt wird. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(3) ¹Beschlüsse zur Satzungsänderung oder zur Abänderung von im gleichen Geschäftsjahr gefassten Beschlüssen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. ²Sie dürfen nur gefasst werden, wenn auf den Änderungsantrag in einem Tagesordnungspunkt der versandten Tagesordnung hingewiesen wurde.

(4) ¹Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden der Mitgliederversammlung und einem Schriftführer zu unterzeichnen ist. ²Die Niederschrift muss den Wortlaut der Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

(5) ¹Für den Fall einer außergewöhnlichen Lage, in der eine Zusammenkunft der Mitgliederversammlung durch persönliche Anwesenheit der Mitglieder vor Ort nicht möglich oder vertretbar ist, kann auf Beschluss des Vorstandes des Bezirksverbandes die Sitzung als Audio- oder Videokonferenz durchgeführt werden, sofern die Möglichkeit eröffnet wird, dass die Mitglieder der Mitgliederversammlung, die ihnen nach Satzung und der Geschäftsordnung zustehenden Rechte ausüben können. ²In der Einberufung der Sitzung ist der Vorstandsbeschluss bekannt zu geben. ³Den Mitgliedern ist Zugang zur Bild- und Tonübertragung zu ermöglichen. ⁴Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auch schriftlich oder in elektronischer Form gefasst werden. ⁵Die sichere Authentifizierung der Teilnehmer sowie die Verhinderung einer doppelten Stimmabgabe und die Anonymität im Falle geheimer Abstimmungen und Wahlen sind technisch zu gewährleisten. ⁶Ist nach dieser Satzung oder der Geschäftsordnung die geheime Abstimmung oder Wahl vorgesehen und kann diese auf elektronischem Wege nicht gewährleistet werden, so erfolgt die Beschlussfassung oder Wahl im schriftlichen Verfahren entsprechend den Grundsätzen der Briefwahl.

(6) Bei Abstimmungen oder Wahlen gemäß Abs. 5 gilt als anwesend, wer an der Wahl oder Abstimmung teilnimmt und die Möglichkeit der Kenntnisnahme der Beratungsunterlagen hat.

§ 13 Wahl des Vorstands

(1) ¹Die Wahl des Vorstands ist in der von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Wahlordnung geregelt. ²Ihre Amtszeit ist mit der Amtszeit der Delegierten der Kammer identisch.

(2) Die vorsitzenden Vorstandsmitglieder führen die Geschäfte auch nach Ablauf der Amtsdauer so lange weiter, bis die neu gewählten vorsitzenden Vorstandsmitglieder das Amt übernehmen.

(3) Die Zugehörigkeit zum Vorstand oder zu Ausschüssen ruht oder endet für das betreffende Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 12 HKaG oder des § 6 Abs. 2 S. 1, Abs. 3 und 4 der Satzung.

§ 14 Vorstand

(1) ¹Der Vorstand des Bezirksverbandes besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden sowie drei Beisitzern. ²Die Vorsitzenden der Kreisgruppen nehmen an den Vorstandssitzungen beratend teil und sind dazu zu laden.

(2) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Bezirksverbandes und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(3) ¹Der Vorstand ist nach den Bestimmungen des Heilberufe-Kammergesetzes zuständig für

- a) die Durchführung des Rügeverfahrens,
- b) den Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens.

²Ferner bestellt der Vorstand zur Durchführung des Vermittlungsverfahrens nach Art. 37 HKaG einen Vermittler.

(4) Die Mitglieder des Vorstands sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.

(5) ¹Der erste Vorsitzende, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Bezirksverband nach außen und vor den Gerichten. ²Er kann

diese Vertretung im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Vorstandes in besonderen Fällen auch einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.

(6) Der Vorstand kann Sachbearbeiter oder Geschäftsführer in ehrenamtlicher, haupt- oder nebenamtlicher Eigenschaft und zur Bearbeitung besonderer Fragen Ausschüsse bestellen.

(7) ¹Der Vorstand hat der Mitgliederversammlung alljährlich nach Ende des Geschäftsjahres einen Geschäfts- und Kassenbericht zu erstatten. ²Dieser ist der Kammer zum 31.12. eines jeden Jahres vorzulegen.

(8) ¹Der Vorstand kann sich zur Erledigung der laufenden Angelegenheiten des Bezirksverbandes einer Geschäftsstelle bedienen. ²Näheres hierzu regelt die Geschäftsordnung.

§ 15 Vorstandssitzungen

(1) ¹Vorstandssitzungen werden von dem ersten Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. ²Den Vorsitz der Sitzungen führt der erste Vorsitzende.

(2) Vorstandssitzungen sind unter Bekanntgabe der Beratungsgegenstände (Tagesordnung) in der Regel mindestens 10 Tage vor ihrer Durchführung durch schriftliche Ladung oder per E-Mail vom ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden, einzuberufen.

(3) ¹Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. ²Wenn die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist, muss die Sitzung vertagt werden. ³Die Beschlüsse werden durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht von mindestens einem Drittel der Anwesenden geheime, schriftliche Abstimmung verlangt wird. ⁴Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenthaltung ist, außer in Angelegenheiten der eigenen Person, unzulässig.

(4) ¹Bei fehlender Beschlussfähigkeit ist der Vorstand in der Regel innerhalb von zwei Wochen zu einer Wiederholungssitzung mit den gleichen Beratungsgegenständen einzuberufen. ²Der Vorstand ist dabei ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

(5) ¹Eine Vorstandssitzung kann mit Zustimmung der Vorstandsmitglieder als Video- oder Audiokonferenz durchgeführt werden, sofern die Möglichkeit eröffnet wird, dass die Mitglieder, die ihnen nach dieser Satzung und der Geschäftsordnung zustehenden Rechte ausüben können. ²Die sichere Authentifizierung der Teilnehmer sowie die Verhinderung einer doppelten Stimmabgabe und die Anonymität im Falle geheimer Abstimmungen sind technisch zu gewährleisten. ³Kann die (geheime) Abstimmung auf elektronischem Wege nicht gewährleistet werden, so erfolgt die Beschlussfassung im Umlaufverfahren, in einem schriftlichen oder in einem anderen geeigneten Verfahren.

(6) ¹Für besonders dringliche Angelegenheiten kann der Vorstand den ersten Vorsitzenden ermächtigen, von sich aus Entscheidungen zu treffen. ²Entscheidungen nach Satz 1 sind den Vorstandsmitgliedern umgehend mitzuteilen.

(7) ¹Ein Vorstandsmitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. ²Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als in öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat.

(8) Absatz 7 gilt nicht für

- a) für Wahlen
- b) für Beschlüsse, mit denen der Vorstand eine Person zum Mitglied eines Ausschusses bestellt oder sie zur Wahrnehmung von Interessen des Bezirksverbandes in eine andere Einrichtung entsendet, dafür vorschlägt oder darauf abberuft.

(9) ¹Ob die Voraussetzungen des Absatzes 7 vorliegen, entscheidet der Vorstand ohne Mitwirkung des persönlich Betroffenen. ²Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat die Ungültigkeit des Beschlusses nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

(10) Hält der Vorsitzende des Bezirksverbandes Entscheidungen des Vorstands oder seiner Ausschüsse für rechtswidrig, so hat er sie zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und, soweit erforderlich, die Entscheidung der zuständigen Regierung herbeizuführen.

§ 16 Entschädigungen

(1) Die Tätigkeit des Vorstandes und der Ausschüsse des Bezirksverbandes erfolgt ehrenamtlich.
(2) Tagegelder, Übernachtungsgelder und Reisekostenentschädigungen werden für die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung für die Delegierten der Kammer nach den Beschlüssen der Kammer gewährt.

§ 17 Bekanntmachungen

¹Der Bezirksverband veröffentlicht seine Bekanntmachungen und Mitteilungen im Deutschen Tierärzteblatt oder elektronisch im Internetauftritt des Bezirksverbandes. ²Dies gilt auch, wenn das Deutsche Tierärzteblatt als E-Paper geführt wird.

§ 18 Erhebung von Kosten

Kosten als Gegenleistung für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen und Tätigkeiten, die der Bezirksverband in Wahrnehmung seiner Aufgaben für einzelne Mitglieder erbringt, sowie Kosten als Gegenleistung für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Bezirksverbandes können entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Kammer in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt werden.

§ 19 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 20 Inkrafttreten

(1) Vorstehende Satzung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 14.03.2024 in Memmingen beschlossen.
(2) Sie tritt mit Wirkung vom 01.06.2024 in Kraft.
(3) Gleichzeitig tritt die Satzung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben vom 10.10.1998 außer Kraft.

Ausgefertigt in Marktoberdorf am 02.04.2024

Weinhart

1. Vorsitzender des TBV Schwaben

Geschäftsordnung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben vom 14.03.2024

Der Tierärztliche Bezirksverband Schwaben gibt sich nachfolgende Geschäftsordnung:

Präambel

¹Soweit nachfolgend die männliche Form gewählt wird, gilt die Geschäftsordnung gleichermaßen für alle Geschlechter. ²Die sprachliche Fassung dient lediglich der Vereinfachung und der leichteren Lesbarkeit.

Abschnitt I: Allgemeines

§ 1 Geschäftsstelle

(1) ¹Der Tierärztliche Bezirksverband Schwaben kann zur Durchführung seiner Aufgaben, die ihm durch das Heilberufe-Kammergesetz für den Freistaat Bayern (HKaG) und durch die Satzung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben in der jeweils gültigen Fassung übertragen

sind, eine Geschäftsstelle unterhalten. ²Leiter der Geschäftsstelle ist der erste Vorsitzende des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben.

(2) Er kann nach Maßgabe des Haushaltsplanes das notwendige Personal einstellen.

(3) Der Vorsitzende kann zur Bearbeitung bestimmter Aufgabengebiete Mitglieder des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben beauftragen.

(4) Die Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) soll Berücksichtigung finden.

§ 2 Beschäftigte der Geschäftsstelle

(1) ¹Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, erfolgen Einstellung, Bezahlung, Urlaubsgewährung und Entlassung des Personals im Falle einer Vollarstellung nach den jeweils gültigen Bestimmungen des TV-L (Tarifvertrag für Angestellte der Länder). ²Die Bestimmungen des TV-L können nach Einzelfallentscheidung auch für Teilzeitangestellte angewendet werden.

(2) Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, richtet sich die Arbeitszeit in der Geschäftsstelle nach den jeweils gültigen Bestimmungen des TV-L bzw. nach den Bedürfnissen des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Buchführung, Haushaltsplan und Prüfungsvorschriften

(1) ¹Über die Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen. ²Je nach Bedarf sind ein oder mehrere Konten einzurichten.

(2) Das Rechnungsergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, das vorläufige Rechnungsergebnis des laufenden Geschäftsjahres und der Voranschlag für das kommende Geschäftsjahr sind der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

(3) ¹Die Kassenprüfung hat vor der Mitgliederversammlung durch zwei Mitglieder des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben zu erfolgen.

²Über die Prüfung ist ein Bericht abzufassen, der der Mitgliederversammlung vorzulegen ist. ³Zum Ende der fünfjährigen Wahlperiode ist auf Verlangen der Bayerischen Landestierärztekammer durch ein Steuerbüro ein Bericht über die Kassenprüfung der Jahresrechnungen zu erstellen. ⁴Dieser Bericht ist der Bayerischen Landestierärztekammer vorzulegen.

(4) ¹Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur mit Genehmigung des Vorstands geleistet werden. ²Der erste Vorsitzende ist ermächtigt, über einen Betrag bis zu 5 % des Beitragsaufkommens eines Jahres ohne Genehmigung des Vorstands zu verfügen.

(5) Nicht verpflichtende Verbindlichkeiten (verpflichtend sind z. B. Kosten für Wahlen, Kosten für Teilnahme am Deutschen Tierärzttag), die 5 % des Beitragsaufkommens eines Jahres überschreiten, dürfen nur mit Zustimmung des Vorstands, solche, die mehr als 10 000 Euro im Jahr erfordern, nur mit Genehmigung der Mitgliederversammlung eingegangen werden.

Abschnitt II

Verfahrensvorschriften nach § 10 der Satzung des Tierärztlichen Bezirksverbandes bei Mitgliederversammlungen

§ 5 Einberufung, Zutritt und Rederecht in der Mitgliederversammlung

(1) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt gemäß § 11 der Satzung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben.

(2) ¹Zutritt zu den Mitgliederversammlungen haben alle Mitglieder des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben, Vertreter des zuständigen Ministeriums, Vertreter der zuständigen Sachgebiete der zuständigen Regierungen, der Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer,

dessen Vertreter und geladene Personen. ²Zum Wort berechtigt sind die Mitglieder, die Vorstandsmitglieder, die Vertreter des zuständigen Ministeriums, die Vertreter der zuständigen Sachgebiete der zuständigen Regierungen und der Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer und dessen Vertreter. ³Ansonsten kann das Wort nur nach Zustimmung der Mitgliederversammlung ergriffen werden.

(3) ¹Zutritt zu den Mitgliederversammlungen haben auch Mitglieder anderer Tierärztlicher Bezirksverbände und Mitglieder anderer Tierärztekammern. ²Sie sind jedoch nicht stimmberechtigt.

(4) ¹Beratungsinhalte, die sich für eine öffentliche Beratung nicht eignen, können aufgrund eines Beschlusses der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung in geheimer Sitzung verhandelt werden. ²Über die Inhalte besteht Schweigepflicht.

§ 6 Eröffnung und Leitung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

(1) ¹Der erste Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung gemäß § 12 der Satzung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben, bei dessen Verhinderung der zweite Vorsitzende. ²Bei dessen Verhinderung leitet der mit den meisten Stimmen gewählte Beisitzer die Mitgliederversammlung.

(2) Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit festzustellen.

§ 7 Anträge zur Mitgliederversammlung

(1) Anträge, die von der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, können von jedem Mitglied und jeder Kreisgruppe gestellt werden.

(2) Sie sind mit Begründung spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei dem Tierärztlichen Bezirksverband Schwaben zu stellen.

§ 8 Tagesordnung

(1) Zu Gegenständen der bestehenden Tagesordnung können von jedem Mitglied und Vorstandsmitglied Anträge gestellt werden.

(2) ¹Anträge auf Beratung und Beschlussfassung von nicht zur Tagesordnung gehörenden Gegenständen müssen vor Eintritt in die Tagesordnung schriftlich gestellt und von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder unterstützt werden. ²Die Aufnahme und Einreihung in die Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9 Wortmeldungen

(1) Wortmeldungen können schriftlich oder durch Handzeichen erfolgen.

(2) ¹Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Anmeldungen. ²Er kann von dieser Regel im Einverständnis mit den vorgemerkten Rednern abweichen.

§ 10 Besondere Wortmeldungen

(1) Außer der Reihe erhalten das Wort:

- a) der Berichterstatter,
- b) die Vertreter des zuständigen Ministeriums,
- c) die Vertreter der zuständigen Sachgebiete der zuständigen Regierungen,
- d) der Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer oder dessen Vertreter,
- e) wer zur Geschäftsordnung sprechen will, insbesondere, wer Vertagung oder Vorberatung durch einen Ausschuss oder Schluss der Rednerliste oder Schluss der Aussprache beantragen will,
- f) wer Berichtigungen zu geben hat.

(2) ¹Zu persönlichen Erklärungen wird das Wort erst nach Schluss der Aussprache erteilt. ²Der Redner darf nur Angriffe, die in der Aussprache gegen ihn persönlich geführt wurden, zurückweisen oder eigene Erklärungen berichtigen, aber nicht zur Sache sprechen.

§ 11 Redezeit

¹Grundsätzlich sollen die Redner – mit Ausnahme der Berichterstatter – nicht länger als fünf Minuten sprechen. ²Mit Zustimmung der Mehrheit kann hiervon abgewichen werden. ³Auf Beschluss der Versammlung kann die Redezeit auch beschränkt werden.

§ 12 Sitzungsleitung

(1) ¹Der Vorsitzende ist verpflichtet, für einen ruhigen, ungestörten Verlauf der Versammlung zu sorgen. ²Er hat Zeichen des Beifalls oder der Missbilligung und jede sonstige Einmischung bei den nur als Zuhörer an der Versammlung Teilnehmenden zu untersagen.

(2) ¹Er kann die Versammlung aufheben, wenn er sich nicht mehr oder nur noch schwer Gehör verschaffen kann. ²Nötigenfalls verlässt er den Vorsitzendenstuhl. ³Die Versammlung ist dann bis auf weiteres unterbrochen.

(3) Der Vorsitzende kann die Versammlung bis zur Dauer einer Stunde oder auch mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung für eine längere Zeit unterbrechen.

(4) ¹Zwischenrufe seitens der Mitglieder sind gestattet. ²Der Vorsitzende kann sie verbieten, wenn sie in ein Zwiegespräch mit dem Redner ausarten oder diesen dauernd in seinem Vortrag stören.

§ 13 Ordnungsruf

(1) ¹Der Vorsitzende soll einen Redner, der vom Beratungsgegenstand abweicht, zur Sache rufen. ²Er kann ihm nach zweimaliger vergeblicher Ermahnung das Wort entziehen.

(2) ¹Er soll Mitglieder, die persönlich verletzende Zwischenrufe machen oder sonst den ordnungsgemäßen Ablauf der Mitgliederversammlung stören, ermahnen und im Wiederholungsfalle zur Ordnung rufen. ²Nach zweimaligem Ordnungsruf kann er dem Mitglied, der zum dritten Mal die Ordnung verletzt, Redeverbot auf Zeit oder Dauer auferlegen.

§ 14 Anträge

(1) ¹Vor jeder Abstimmung sind die gestellten Anträge nochmals zur Verlesung zu bringen. ²Sie sind so zu formulieren, dass ihnen zugestimmt oder dass sie abgelehnt werden können.

(2) ¹Es ist der Grundsatz maßgebend, dass der weitergehende Antrag vor dem minderweitgehenden und der sachliche Abänderungsantrag vor dem Hauptantrag zur Abstimmung gestellt wird. ²Während der Abstimmung sind Wortmeldungen oder Wortergreifungen unzulässig. ³Die Abstimmung ist im Gange, sobald der Vorsitzende zur Stimmabgabe auffordert.

(3) Allen übrigen Anträgen gehen vor:

- a) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
- b) Antrag auf Vertagung
- c) Antrag auf Beratung
- d) Schluss der Debatte
- e) Antrag zur Geschäftsordnung

§ 15 Abstimmung

(1) Die Abstimmung kann außer durch Handzeichen auch durch Aufstehen und Sitzenbleiben erfolgen.

(2) Eine namentliche oder geheime Abstimmung muss erfolgen, wenn sie von mindestens einem Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

(3) ¹Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

²Soweit Stimmenthaltungen zulässig sind, dürfen sie weder den Antrag befürwortenden noch den ablehnenden Stimmen zugezählt werden. ³Sie gelten jedoch als abgegebene Stimmen.

§ 16 Ende der Versammlung

Die Mitgliederversammlung wird geschlossen, wenn die Tagesordnung erledigt ist oder die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten es beschließt.

§ 17 Bekanntgabe der Beschlüsse

Die Beschlüsse sind, soweit sie nicht nur innere Angelegenheiten des Bezirksverbandes betreffen, im Internetauftritt des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben oder im Deutschen Tierärzteblatt bekanntzugeben.

Abschnitt III**Verfahrensvorschriften bei Sitzungen des Vorstands****§ 18 Verfahren**

Soweit im Folgenden nichts Anderes bestimmt ist oder Bestimmungen der Satzung nicht entgegenstehen, gelten die Vorschriften der §§ 5–17 sinngemäß.

§ 19 Sitzungseinladung

¹Einladungen zu Sitzungen des Vorstands sollen in der Regel schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgen und spätestens am 10. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben oder elektronisch versandt werden. ²In besonders dringlichen Fällen kann die Benachrichtigung kurzfristiger und elektronisch, nötigenfalls telefonisch, erfolgen.

§ 20 Beschlussfähigkeit

¹Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist oder, wenn dazu eine besondere Aufforderung erging, ihre Stellungnahme schriftlich bekanntgegeben haben. ²Es genügt einfache Stimmenmehrheit.

§ 21 Inkrafttreten

- (1) Vorstehende Geschäftsordnung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 14.03.2024 in Memmingen beschlossen.
- (2) Sie tritt mit Wirkung vom 01.06.2024 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben vom 24.11.1996 außer Kraft.

Ausgefertigt in Marktoberdorf am 02.04.2024

Weinhart,
1. Vorsitzender des TBV Schwaben

Beitragsordnung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben vom 14.03.2024

Der Tierärztliche Bezirksverband Schwaben erlässt aufgrund von Art. 6 S. 2 i. V. m. 51 Abs. 1 HKaG durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 14.03.2024 mit Zustimmung der Bayerischen Landestierärztekammer vom 26.03.2024 und Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 02.04.2024, Aktenzeichen ROB-55Hb-2408.Hb_7-4-2-5, folgende Beitragsordnung:

Präambel

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den nachfolgenden Paragraphen auf eine geschlechtliche Differenzierung in den Formulierungen verzichtet. ²Sämtliche Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

§ 1 Beitragspflicht

- (1) ¹Der Tierärztliche Bezirksverband Schwaben erhebt gem. § 5 Abs. 1 seiner Satzung in der jeweils gültigen Fassung zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben einen Beitrag von seinen Mitgliedern. ²Der Beitrag ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe. ³Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. ⁴Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

- (2) Die Verpflichtung zur Beitragsleistung zu anderen Tierärzte- oder Berufskammern entbindet nicht von der Zahlung des Beitrags.

§ 2 Beitragsfreiheit

- (1) Beitragsfrei sind
 - a. Ehrenmitglieder,
 - b. Tierärzte im Jahr des Erhalts der Approbation, es sei denn, sie waren vor Approbationserteilung Inhaber einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufes (§ 11 Bundes-Tierärzteordnung) oder haben zuvor den Tierarztberuf in einem anderen Staat rechtmäßig ausgeübt.
- (2) ¹Die Beitragspflicht besteht außerdem nicht, wenn das Mitglied zum 1. Januar des Beitragsjahres Mitglied eines anderen Tierärztlichen Bezirksverbandes oder einer außerbayerischen Tierärztekammer im Bundesgebiet war und bereits dort einen Beitrag entrichtet hat. ²Entsteht die Beitragspflicht erst nach dem 1. Januar eines Beitragsjahres und bestand zum 1. Januar des Beitragsjahres keine Mitgliedschaft bei einem anderen Tierärztlichen Bezirksverband oder einer Tierärztekammer im Bundesgebiet, so wird der Beitrag anteilig nach vollen Monaten erhoben.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt für jedes Mitglied 30,-- Euro.
- (2) ¹Die Höhe der Beitragseinstufung laut Beitragsbescheid richtet sich nach der am 1. Januar des Beitragsjahres ausgeübten Tätigkeit. ²Entsteht die Beitragspflicht erst nach dem 1. Januar des Beitragsjahres nach § 2 Abs. 2 Satz 2 wird auf die zu Beginn der Beitragspflicht ausgeübte Tätigkeit abgestellt.

§ 4 Einhebung der Beiträge

- (1) Der Bezirksverband ermächtigt die Bayerische Landestierärztekammer gemäß § 5 Abs. 4 seiner Satzung in der jeweils gültigen Form zur Einhebung des Beitrags.
- (2) Der Beitrag wird zusammen mit dem Jahresbeitrag zur Bayerischen Landestierärztekammer von dieser im Auftrag des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben erhoben.

§ 5 Beitragsermäßigung, Fälligkeit, Mahnkosten, Rechtsbehelf

Hinsichtlich der Beitragsermäßigung auf Antrag, der Fälligkeit des Beitrags, des Wechsels der Mitgliedschaft im Laufe eines Beitragsjahres, der Beitreibung, der Mahnkosten und des Rechtsbehelfsverfahrens gelten die §§ 3, 5, 6, 7, 8 und 9 der Beitragsordnung der Bayerischen Landestierärztekammer sinngemäß.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Vorstehende Beitragsordnung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 14.03.2024 in Memmingen beschlossen.
- (2) Sie tritt mit Wirkung vom 01.06.2024 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben vom 24.11.1996 außer Kraft.

Ausgefertigt in Marktoberdorf am 02.04.2024

Weinhart
1. Vorsitzender des TBV Schwaben

Fortbildungsveranstaltung

Donnerstag, 27.06.2024, 20.00 Uhr

Ort: Hotel Hiemer, Obere Str. 24, Tel. +49 8331 87951, 87700 Memmingen-Amendingen und online (hybrid)

I. Kofler, Wien: Anwendung von SOPs zur Qualitätssicherung bei der Therapie von Klauen- und Zehenerkrankungen des Rindes

Teilnahmegebühr: ATG-Mitglieder online 10,00 €, Gäste in Präsenz oder online 20,00 €

Bezahlung: Überweisung auf das **neue** Konto: IBAN: DE55 7319 0000 0000 1669 79, BIC: GENODEF1MM1, *Verwendungszweck: Juni 2024*



Onlineanmeldung: <https://us02web.zoom.us/join/register/tZlofuGsrDwoGdTsTitud58UbND000ZC80tE>
ATF-Anerkennung: 2 Stunden

Busch

Berlin



Tierärztekammer Berlin

Littenstr. 108, 10179 Berlin
 Tel. +49 30 3121875, Fax +49 30 3126052
 kontakt@tieraerztekammer-berlin.de
 www.tieraerztekammer-berlin.de

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
 IBAN: DE03 3006 0601 0002 0978 26, BIC: DAAEDEDXXX

Sprechzeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag und Donnerstag 09.00–14.00 Uhr
 Mittwoch 09.00–16.00 Uhr

Berufsrecht/Fort- und Weiterbildung: Tel. +49 30 84418598
 Melde- und Beitragswesen/Buchhaltung: Tel. +49 30 3121875
 Ausbildungsberatung: Tel. +49 30 31509178

Weitere Informationen siehe Kasten

Neuwahl Präsident und Vizepräsident

Verabschiedung von Jan Wolter

In der Delegiertenversammlung am 18.04.2024 wurde unser zum 29.02.2024 aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretene Präsident Jan Wolter von seinem Weggefährten Christoph Ladwig, ebenfalls Mitglied des Vorstands, aus dem Amt verabschiedet (**Abb. 1**). Jan Wolter bleibt uns jedoch weiterhin als Delegierter erhalten und vertritt die Kammer zukünftig im Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks.



© Lena Bollinger

Abb. 1: Christoph Ladwig (l.) verabschiedet Jan Wolter aus seinem Amt

Neuer Präsident und Vizepräsident

Die Delegiertenversammlung am 18.04.2024 wählte **Dr. Tobias Ripp** zum neuen Präsidenten der Kammer und **Dr. Lutz Zengerling** zum **Vizepräsidenten** (**Abb. 2**). Dr. Ripp war seit März letzten Jahres Vizepräsident



© Lena Bollinger

Abb. 2: Zum neuen Vizepräsidenten wählten die Delegierten Dr. Lutz Zengerling (l.) und Dr. Tobias Ripp zum neuen Präsidenten

und ist seit mehreren Jahren im Vorstand. Dr. Lutz Zengerling ist bereits seit vielen Jahren Mitglied im Vorstand.

Die Geschäftsstelle

Fort- und Weiterbildung

Berliner Tierärztliche Gesellschaft e. V.

19.06.2024, 18.30 Uhr

Ort: Hörsaal der Klinik für Pferde, Oertzenweg 19 b, 14163 **Berlin-Düppel** und online (hybrid – Link verfügbar unter: www.vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/sonstige/btg/aktuelles/index.html)

Shary Schneider: Tierarzneimitteldokumentation im Equidenpass – Herausforderungen in der Praxis

Teilnahmegebühr: keine

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

(ATF-Bescheinigungen werden für Nichtmitglieder der BTG gegen eine Gebühr von 20,00 € ausgestellt.)

Die nächstfolgende Sitzung ist für den **10.07.2024** vorgesehen.

Doherr

Weiterbildungsermächtigung

Erteilung der Ermächtigungen:

Gebiet Heimtiere

Dr. Anja Böttcher, Valera – Medizinisches Kleintierzentrum Berlin, Tierärztliche Klinik für Hunde und Katzen, Potsdamer Str. 23/24, 14163 Berlin

Mitglied werden

bei der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e. V.

Weitere Kontaktinformationen

Versorgungswerk:

Versorgungswerk der LTK Mecklenburg-Vorpommern, Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin
 Tel. +49 30 81600261

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Berlin

IBAN: DE89 3006 0601 0003 3030 55, BIC: DAAEDEDX

Fürsorgefonds:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, IBAN: DE47 3006 0601 0102 0978 26, BIC: DAAEDEDX

Gebiet Öffentliches Veterinärwesen

Björn Wilcken, Bezirksamt Neukölln, Ordnungsamt, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin

Gebiet Versuchstierkunde

Dr. Nicola Stolzenburg, Charité Berlin, Institut für Radiologie, Charitéplatz 1, 10117 Berlin
Dr. Jörg Schnorr, Charité Berlin, Institut für Radiologie, Charitéplatz 1, 10117 Berlin

Teilgebiet Chirurgie beim Kleintier

Dr. Martin Köhle, Grünhofer Weg 16, 13581 Berlin

Bereich Neurologie beim Klein- und Heimtier

Dr. Sophie Bittermann, Tierarztpraxis Dr. Martin Deutschland, Proskauer Str. 29, 10247 Berlin
Dr. Sabine Schulze, Valera – Medizinisches Kleintierzentrum Berlin, Tierärztliche Klinik für Hunde und Katzen, Potsdamer Str. 23/24, 14163 Berlin

Anerkennung/Zuerkennung

Zusatzbezeichnung Neurologie beim Klein- und Heimtier

Dr. Sophie Bittermann, Berlin

Personalien

Praxisaufgabe

Leonie Sophia Feil, Oertzenweg 9 b, 14163 Berlin

Geburtstage im Juli

94 Jahre

24.07.2024

Dr. Dora Haster

Heegermühler Weg 28, 13158 Berlin

90 Jahre

13.07.2024

Prof. Dr. Bodo Schülke

Akazienallee 1 B, 12623 Berlin

88 Jahre

03.07.2024

Dr. Willi Jakob

Lammersdorfer Weg 30, 12621 Berlin

86 Jahre

19.07.2024

Dr. Haide Werner

Wesendorfer Str. 1, 13439 Berlin

81 Jahre

16.07.2024

Dr. Bernd Zander

Ebersstr. 66, 10827 Berlin

75 Jahre

16.07.2024

Dr. Bodo Schnapka

Rangsdorfer Str. 18, 12307 Berlin

Brandenburg



Landestierärztekammer Brandenburg
Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder)
Tel. +49 335 28492848, Fax +49 335 28492850
kontakt@ltk-brandenburg.de, www.ltk-brandenburg.de

Kontakt Kammerpräsident: martin.pehle@ltk-brandenburg.de

Konto der Kammer:
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE52 1203 0000 0018 1985 31, BIC: BYLADEM1001
Versorgungswerk:
Versorgungswerk der LTK Mecklenburg-Vorpommern
Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin, Tel. +49 30 81600261
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse Berlin
IBAN: DE89 3006 0601 0003 3030 55, BIC: DAAEDED3

Hinweis zur Abrechnung nach GOT

In dieser Ausgabe präsentieren wir Ihnen zwei Abrechnungsbeispiele gemäß Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) aus dem Bereich „Pferd“. Wir hoffen, Ihnen mit unseren Beispielen eine kleine Hilfestellung für den Praxisalltag geben zu können.

Beispiel: Impfung Pferd

Lfd. Nr.	Grundleistung	1-fach-Satz in €	Anmerkung
Mindestmaß an Leistungen, die erbracht und abgerechnet werden müssen:			
§ 10 Abs. 2	Wegegeld		
40	Hausbesuch	34,50	
4	Allgemeine Untersuchung	30,78	
212	Injektion, subkutan, intrakutan, intramuskulär	11,50	
87	Impfbescheinigung	6,16	
§ 7/§ 9	Entgelt für angewandte und abgegebene Arzneimittel		
§ 7	Entgelt für Verbrauchsmaterialien		
	Zwischensumme zzgl. Umsatzsteuer		

Beispiel: Kolik Pferd nachts

Lfd. Nr.	Grundleistung	Preis mind. in €	Anmerkung
Mindestmaß an Leistungen, die erbracht und abgerechnet werden müssen:			
§ 10 Abs. 2	Wegegeld		
§ 4 Abs. 1	Notdienstgebühr	50,00	
40	Hausbesuch	69,00	
39	Eilige Leistung	82,08	
4	Allgemeine Untersuchung	61,56	
434	Eingehende Untersuchung einzelner Organe	34,50	
224	Injektion intravenös	34,50	
295	Sedation per inj.	33,00	
360	Rektaluntersuchung	87,00	
443	Nasenschlundsonde	78,00	
210	Eingabe von Medikamenten	8,26	
§ 7/§ 9	Entgelt für angewandte und abgegebene Arzneimittel		
§ 7	Entgelt für Verbrauchsmaterialien		
	Zwischensumme zzgl. Umsatzsteuer		

Gordon Ebeling, Michael Kreher, Martin Pehle

Personalien

Zum 90. Geburtstag von Dr. Ulrich Westpfahl

Am 02.03.2024 vollendete Dr. Westpfahl sein 90. Lebensjahr.

Nach vielen Jahren Tätigkeit als praktischer Tierarzt und Kreistierarzt im damaligen Altkreis Bad Freienwalde fungierte er von 1992 bis 2001 als Geschäftsführer der Landestierärztekammer Brandenburg. Auch in dieser Tätigkeit verstand er es aufgrund seines korrekten, kompetenten und von Herzen kommenden Engagements außerordentlich gut, Probleme zu versachlichen



Dr. Ulrich Westpfahl

und oftmals auf kollegiale Weise zu regeln oder zu schlichten. In der Kammergeschäftsstelle hat er uns hervorragend eingearbeitet und uns auch nach Eintritt in den Ruhestand, wann immer es erforderlich war, unterstützt. Er war es, der die halbjährlichen Seniorentreffen der Kammer ins Leben rief und etablierte.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Tierärztekammer hat er 2010 alle Unterlagen für eine Kammerchronik zusammengestellt. So war es insbesondere ehemaligen Kollegen aus dem Altkreis Bad Freienwalde und auch uns aus der Geschäftsstelle ein Anliegen und Bedürfnis, ihm persönlich Glückwünsche zu seinem Geburtstag zu überbringen. Wir danken ihm für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit und dafür, dass er immer ein offenes Ohr für die Nöte und Sorgen der Mitarbeiter seiner Kammergeschäftsstelle hatte.

Andrea Schulze, Kerstin Ränicke

Geburtstage im Juli

* Tierärztinnen und Tierärzte, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstags wünschen, wenden sich bitte mindestens 10 Wochen ihrem Geburtstag an die Geschäftsstelle, Tel. +49335 28492848.

89 Jahre

Helmut Stark, 17268 Gerswalde

88 Jahre

Dr. Roswitha Skibbe, 16833 Walchow

87 Jahre

Dr. Jürgen Krüger, 15366 Hoppegarten OT Waldesruh
Reinhard Zingler, 03185 Tauer

86 Jahre

Dr. Alfred Berndt, 16306 Biesendahlshof
VR Dr. Norbert Becker, 16259 Oderaue OT Altreetz
Dr. Manfred Jakobi, 19309 Lenzen

84 Jahre

Günter Pfannschmidt, 14943 Luckenwalde
Gerhard Schwarz, 15938 Golßen

83 Jahre

Dr. Manfred Tansinne, 16945 Meyenburg
VR Dr. Rolf Heidrich, 15230 Frankfurt (Oder)
VR Dr. Rosemarie Heiß, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
Dr. Joachim Dohme, 15537 Gosen-Neu Zittau
Dr. Wilfried Böttcher, 16269 Wriezen

81 Jahre

Thomas Kuntze, 15938 Golßen
Dr. Jürgen Kutschke, 16247 Joachimsthal
DVM Anne-Sophie Claassen, 16833 Lentzke

80 Jahre

Dr. Roswitha Brahmstaedt-Mieth, 14467 Potsdam
Dr. Hubert Pfeiffer, 01996 Hosena
Dr. Kathrin Reiher, 16341 Panketal OT Schwanebeck

75 Jahre

Ulrike Stelter, 14532 Kleinmachnow

70 Jahre

Dr. Ralf-Peter Roffeis, 16845 Zernitz-Lohm
DVM Eckhard Ziem, 14797 Kloster Lehnin
Dr. Ingrid Schmeißer, 03046 Cottbus

65 Jahre

Dr. Birgit Gey, 16247 Joachimsthal

60 Jahre

Rosmarie Papatheodorou, 12161 Berlin
DVM Solvejg Hohmann, 03051 Cottbus (Kiebusch)
Holm Alexander Steinfeld, 15732 Schulzendorf
DVM Maren Gerdewischke, 16909 Wittstock OT Fretzdorf

BbT-Landesverband**Mitgliederversammlung/Fortbildung des Verbands der Tierärzte im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg**

15.06.2024, 09.00–ca. 15.00 Uhr

Ort: Milchwirtschaftliche Lehr- und Untersuchungsanstalt Oranienburg e. V. (MLUA), Sachsenhausener Str. 7 b, 16515 **Oranienburg**

Dr. Silke Neuling, Verbandsvorsitzende; Michael Behr, Direktor des MLUA: Begrüßung

Dr. Bernd Hoffmann, Laborleiter Institut für Virusdiagnostik: Blauzungenkrankheit – Aktuelle Situation in Deutschland und Europa
 Johanna Sophia Kopp, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover: Exoten im Tierschutz

Dr. Ulrike Nebel, LKV: Mastitis – Grundlagen und aktuelle Situation in Brandenburg

Dr. Silke Neuling, Verbandsvorsitzende: Mitgliederversammlung inkl. Rechenschafts- und Kassenbericht

Mittagspause

Claudia Dageförde, QMB MLUA Oranienburg e. V.: Vorstellung MLUA
Praktische Übungen Milchlabor und Lehmolkerei (Führung)

Teilnahmegebühr: Mitglieder keine, Nichtmitglieder auf Anfrage (50,00 €), inkl. Verpflegung (Kaffee und Kuchen zur Begrüßung, Getränke, Mittagsimbiss – bitte bei Anmeldung angeben, ob vegetarisches Essen gewünscht ist)

Anmeldung bis spätestens 08.06.: ilona.schrumpf@lkee.de

Anerkennung: 2 Stunden

Bremen**Tierärztekammer Bremen**

Postfach 410221, 28312 Bremen
 Tel. +49 421 17888672
geschaeftsstelle@tieraerztekammer-bremen.org
www.bundestieraerztekammer.de/btk/mitglieder

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
 IBAN: DE92 3006 0601 0003 5093 20, BIC: DAAEDED

Weitere Informationen siehe Kasten

Personalien**Praxisschließung**

Dr. Irene Prothmann, Bleicher Str. 60, 28203 Bremen

Zugänge

Vera Gorschlüter, 26180 Rastede

Abgänge

Dr. Angelika Kolling, 28277 Bremen

Weitere Kontaktinformationen**Versorgungswerk:**

Tierärzteversorgung Niedersachsen, Gutenberghof 7, 30159 Hannover
 Tel. +49 511 70021-0 (Zentrale), info@tivn.de, www.tivn.de
 Commerzbank AG Hannover, IBAN: DE77 2508 0020 0738 1116 00, BIC: DRESDEFF250
 Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG, Düsseldorf
 IBAN: DE43 3006 0601 0002 2999 33, BIC: DAAEEDXXX

Hamburg



Tierärztekammer Hamburg

Sternstr. 106, 20357 Hamburg
Tel. +49 40 4391623, Fax +49 40 43250577
post@tieraerztekammer-hamburg.de
www.tieraerzte-hamburg.de, www.tieraerztekammer-hamburg.de

Konto der Kammer:

HASPA, IBAN: DE89 2005 0550 1228 1270 70,
BIC: HASPDEHHXXX

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag und Donnerstag 10.00–13.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen
Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Sprechstunden der Präsidentin:

Terminabsprache erforderlich

Weitere Informationen siehe Kasten

Geschäftsstelle geschlossen

Die Geschäftsstelle der Tierärztekammer Hamburg bleibt vom **29.07. bis 16.08.2023** geschlossen!

Fortbildung „Fische und Fischerzeugnisse“

In diesem Jahr fand auf dem Seefischmarkt Hamburg-Altona zum 25. Mal die jährliche Fortbildung zum Thema „Fisch und Fischerzeugnisse“ für die Fischindustrie, den Groß- und Einzelhandel, die Wissenschaft sowie die Überwachungsbehörden statt (**Abb. 1**). Aktuelle Themen sorgten dafür, dass ein reger Austausch und fruchtbare Diskussionen stattfinden konnten, die ihren Beitrag zu mehr Lebensmittelsicherheit leisten.



© Otto Horst

Abb. 1 (v.l.n.r.): An der diesjährigen Fortbildung nahmen Michael Horst, Dr. Christina Bertram, Dr. Matthias Keller, Dr. Ute Ostermeyer, Dr. Otto Horst, Ute Schröder, Julia Süßmann, Michaela Schafberg, Dr. Stefan Meyer, Dr. Yasin Kuzu teil

Michael Horst, Supply Chain Planner bei der Quality Group, berichtete über Nahrungsergänzungsmittel aus dem Rohstoff Meerestiere, die immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mikroplastik in Fisch und Meeresfrüchten stellte die Doktorandin Julia Süßmann aus dem Max Rubner-Institut in den Fokus ihres Beitrags. In gleich zwei Vorträgen dozierte Dr. Yasin Kuzu vom Institut für Fische und Fischereierzeugnisse des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) in Cuxhaven über per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Fisch sowie über biogene Amine als Indikatoren für Fischverderb. Dr. Otto Horst trug zum Thema „Meerestiere als Lebensmittel in der Schwangerschaft“ vor und Dr. Matthias Keller vom Bundesverband der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels stellte Aktuelles aus dem Lebensmittelrecht für Fisch und Meeresfrüchte vor.

Dr. Keller, der sich demnächst in den Ruhestand verabschiedet, sowie der Autor dieses Berichts wurden vom Landesverband der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg zum Abschluss mit einem Präsent bedacht. Von mir wurde diese Fortbildung zum 25. Mal initiiert sowie organisiert und es besteht die Hoffnung, dass diese kostenlose Reihe auch in den nächsten Jahren von meinen Nachfolgern fortgeführt wird.

Dr. Otto Horst, Veterinärdirektor a. D.

Tiermedizinische Fachangestellte

Sommerabschlussprüfung 2024

Schriftliche Abschlussprüfungen T21/1 und T22/02:
11. und 12.06.2024

Praktische Abschlussprüfungen:

29. und 30.06.2024; die Einladungen dazu erfolgen jeweils gesondert.

Freisprechungsfeier

Mittwoch, 10.07.2023, 13 Uhr, BS 15, Dratelnstr. 28, 21109 Hamburg-Wilhelmsburg

Personalien

Neuzugänge/Wiederzugänge

Michelle Alt, Hamburg
Anna-Lena Klamroth-Bode, Hamburg
Dr. Anna Julia Maas, Wentorf
Adriana Santos de Almeida, Hamburg

Praxisaufgabe

Dr. André Dörr, Borsteler Chaussee 47, 22453 Hamburg
Dr. Gaby Kahler, Steinbeker Hauptstr. 68, 22117 Hamburg
Praxisübernahme/ Niederlassung
Dr. Ulrike Althöhn, von Dr. André Dörr, Borsteler Chaussee 47, 22453 Hamburg, Niederlassung an selber Adresse

Geburtstage im Juni

91 Jahre

16.06.2024

Dr. Adolph Hövermann

Eichenbusch 28, 21465 Reinbek

Geburtstage im Juli

60 Jahre

26.07.2024

Ruth Steinbach

Barmbeker Markt 8, 22081 Hamburg

Weitere Kontaktinformationen

Versorgungswerk:

Tierärzteversorgung Niedersachsen, Gutenberghof 7, 30159 Hannover
Tel. +49 511 70021-0 (Zentrale), info@tivn.de, www.tivn.de
Commerzbank AG Hannover, IBAN: DE77 2508 0020 0738 1116 00, BIC: DRESDEFF250
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
IBAN: DE43 3006 0601 0002 2999 33, BIC: DAAEDEDXXX

Hessen



Landestierärztekammer Hessen
Bahnhofstr. 13, 65527 Niedernhausen
Tel. +49 6127 9075-0, Fax +49 6127 9075-23
info@ltk-hessen.de, www.ltk-hessen.de

Konten der Kammer:
ApoBank Düsseldorf
IBAN: DE13 3006 0601 0101 2412 49, BIC: DAAEEDXXX

Versorgungswerk:
Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE47 5001 0060 0025 9866 05, BIC: PBNKDEFFXXX
Deutsche Bank Wiesbaden
IBAN: DE65 5107 0021 0030 0137 00, BIC: DEUTDEFF510
ApoBank Düsseldorf
IBAN: DE37 3006 0601 0001 7025 21, BIC: DAAEEDXXX

Frühjahrs-Delegiertenversammlung

Am 10.04.2024 fand die vierte Delegiertenversammlung der XVII. Wahlperiode in Idstein statt.

Bericht der Präsidentin

Prof. Dr. Sabine Tacke, Präsidentin der Landestierärztekammer (LTK) Hessen, stellte ihre Tätigkeit seit der letzten Delegiertenversammlung im November 2023 dar. Themen waren u. a. Fragen zur Weiterbildung und zur Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) sowie Beschwerdefälle. Die Anfragen zur GOT haben zugenommen, ebenso wie die Beschwerdefälle. Die Präsidentin befasste sich auch mit der Überarbeitung der Berufsordnung, mit der Notdienstordnung sowie mit dem Erhalt des Freien Berufs. Sie nahm zudem zahlreiche Termine wahr (u. a. Staatsexamensfeier in Gießen, Sitzungen des Vorstands und der Ausschüsse für Berufs- und Standesrecht, für Weiterbildung und für Tierschutz sowie Sitzungen und Termine der Bundestierärztekammer – BTK). Weiterhin stand die Gestaltung des Programms für den Tierärztetag West an, der vom 30.08. bis 01.09.2024 in Dortmund in Zusammenarbeit mit den Landes-/Tierärztekammern Nordrhein, Westfalen-Lippe, des Saarlands und Rheinland-Pfalz stattfindet. Die Organisation übernimmt die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) als Veranstalterin. In einem Beitrag über die veterinärmedizinischen Klinikketten sendete der Hessische Rundfunk/Fernsehen ein Interview mit der Präsidentin.

In den kommenden Monaten stehen die Sitzungen weiterer Ausschüsse an. Es sind wieder ein Junioren- und ein Seniorentreffen geplant. Der Relaunch der Website geht voran. Das Bündnis „heilen und helfen“ der Hessischen Heilberufskörperschaften, in dem auch die LTK Hessen mitarbeitet, führt sowohl einen „Gesundheitspolitischen Brunch“ mit Vertreter:innen der im letzten Jahr neu gewählten hessischen Landesregierung im Juni sowie einen Sommerempfang im Juli durch. Beide Veranstaltungen finden in Wiesbaden statt. Impulsreferent auf dem Sommerempfang wird auf Vorschlag der LTK Hessen der Neurowissenschaftler und Autor Prof. Dr. Volker Busch zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ sein.

Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Marion Selig, Mitglied im Vorstand und Öffentlichkeitsbeauftragte, berichtete, dass seit der letzten Delegiertenversammlung im November 2023 insgesamt 22 Meldungen per E-Mail an die Kammerangehörigen verschickt wurden. Im *Deutschen Tierärzteblatt* erschienen Berichte über die Vorstandssitzungen und die Delegiertenversammlung sowie über die Fortbildung der LTK Hessen zur Rinderhaltung. Sie stellte die vom Bündnis „heilen und helfen“ geplanten Veranstaltungen genauer vor.

Mitglied werden

beim Verein für Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Weiterbildung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Weiterbildung, Dr. Henrik Wagner, berichtete aus der aufwendigen, aber auch interessanten Arbeit des Ausschusses sowie aus dem Bundesweiterbildungsarbeitskreis der BTK. Dr. Wagner äußerte sich kritisch zu Plänen des Bundesweiterbildungsarbeitskreises hinsichtlich einer Vereinfachung der Fachtierarztprüfung.

Ausschuss für Berufs- und Standesrecht

Sarah Appel-Schäfer berichtete in Vertretung der Vorsitzenden Claudia Mairle, dass der Ausschuss weiter an der Überarbeitung der Berufsordnung in Anlehnung an die Muster-Berufsordnung der BTK arbeite. Sobald der Entwurf final erstellt sei, werde er den Delegierten vorgelegt.

Tierschutzausschuss

Der Tierschutzausschuss plant eine weitere Onlinefortbildung zum Thema rechtliche Vorgaben zur Tierhaltung. Am 16.11.2024 soll es um die Haltung von Pferden gehen. Zielgruppe sind Praktiker:innen, die Pferdebestände betreuen, sowie auch Kolleg:innen, die nicht täglich mit Pferden zu tun haben, und insbesondere auch Tierärzt:innen im öffentlichen Dienst. Weiterhin befasste sich der Ausschuss mit der hessischen Hundeverordnung und fragte beim hessischen Landwirtschaftsministerium nach, ob eine Überarbeitung des Jagdgesetzes geplant sei.

Versorgungswerk

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats des Versorgungswerks, Dr. Sabine Tobies, stellte den Geschäftsverlauf des Jahres 2023 vor. Die Zahl der aktiven Mitglieder stieg leicht von 3 425 im Jahr 2022 auf 3 479 im Jahr 2023. Auch die Anzahl der Rentenempfänger:innen stieg, und zwar von 884 (2022) auf 930 (2023). Da in den nächsten Jahren viele Kolleg:innen der geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter erreichen, werden auch die Versorgungsleistungen des Versorgungswerks zunehmen. Erfreuliche Nachrichten teilte sie im Hinblick auf den Umzug von Versorgungswerk und Kammer nach Idstein mit: Der Umzug wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 stattfinden.

Holger Schilling, der Geschäftsführer Kapitalanlage im Versorgungswerk, gab einen übersichtlichen Einblick in die Kapitalanlage angesichts der innenpolitischen Situation und der nach wie vor weltweit herrschenden Krisen (Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt, Klimawandel).

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 20. und 21.11.2024 in Idstein statt. Falls Sie Fragen zur Delegiertenversammlung haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der LTK Hessen in Niedernhausen.

Dr. Marion Selig
Mitglied im Vorstand

Landestierärztekammer Hessen unterstützt Forderung nach Katzenschutzverordnung

Die Landestierärztekammer (LTK) Hessen unterstützt die Forderung nach einer Verordnung, die vorsieht, dass freilaufende Katzen kastriert und registriert werden. Dadurch sollen zum einen das durch unerwünschten Nachwuchs verursachte Katzenelend gemindert und zum anderen der Artenschutz gefördert werden.

„In jedem Frühjahr werden die Tierschutzvereine mit Katzenbabys überschwemmt, da unzählige freilaufende Katzen nicht kastriert sind und sich unkontrolliert vermehren“, betont Prof. Dr. Sabine Tacke, Präsidentin der LTK Hessen. „Schon ein Katzenpärchen kann in wenigen Jahren Tausende Nachkommen zeugen. Dadurch wächst die Zahl der freilaufenden Katzen mit allen Folgen für die Tiere, wie Krankheiten, Parasitenbefall und Verletzungen.“

Katzen haben außerdem ein breites Beutespektrum und jagen und fressen z. B. Singvögel – allerdings auch Mäuse, die vielerorts Schäden anrichten. Die Präsidentin weist zudem darauf hin, dass die Vogelpopulation v. a. dadurch bedroht ist, dass ihr Lebensraum schwindet und die Vögel durch den Rückgang der Fluginsekten nicht genug Nahrung finden – beides Ursachen, für die der Mensch Verantwortung trägt. „Wenn freilaufende Katzen kastriert sind, dient dies dennoch dem Artenschutz und natürlich dem Tierschutz“, weiß Prof. Tacke. Weiterhin sei es wichtig, die Tiere in der Tierarztpraxis mit einem Mikrochip kennzeichnen und registrieren zu lassen, damit sie, wenn sie vermisst und aufgefunden werden, eindeutig ihren Besitzer:innen zugeordnet werden können.

Städte und Gemeinden können eine Katzenschutzverordnung erlassen, die eine Verpflichtung für die Tierhaltenden enthält, ihre freilaufenden Katzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. Die LTK Hessen ruft die Städte und Gemeinden in Hessen auf, die noch keine Katzenschutzverordnung haben, entsprechende Vorgaben in Kraft zu setzen.

Dr. Marion Selig, Mitglied im Vorstand

Fort- und Weiterbildung

Atopische Dermatitis beim Hund

Veranstalter: Fortbildungsring Fritzlar

Mi, 12.06.2024, 19.30 Uhr

Ort: Restaurant „Das Nägel“ in Fritzlar, Marktplatz 12–14, **Fritzlar**

Referierend: I. von Rothenburg (Firma ZOETIS)

Anmeldung bis 03.06. an: info@tierarzt-dr-paul.de

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

Was das Herz begehrt

– Ein kardiologisches Update zur häufigsten Herzerkrankung des Hundes und kardiologische Notfälle in der Praxis

Veranstalter: Wetterauer Fortbildungsring in Zusammenarbeit mit der Fa. Ceva

Donnerstag, 04.07.2024, 19.30 Uhr

Ort: Tierarztpraxis an den Nidderwiesen, Am Steinweg 18–20, 61130 **Nidderau**

Referierend: A. Maron (Fa. Ceva Tiergesundheit GmbH), R. Abrantes

Anmeldung: Eine Anmeldung kann ausschließlich für Tierärzt:innen erfolgen – ein entsprechender Nachweis ist erforderlich. Wir bitten um verbindliche Anmeldung unter Angabe von Name, Anschrift und der Tierarztpraxis an info@tierarztpraxis-nidderwiesen.de.

Informationen: Ansprechpartnerin bei Fragen, Anregungen oder für die Anmeldung ist Dr. Miriam Kaese, info@tierarztpraxis-nidderwiesen.de.

Teilnehmerbegrenzung: 20 Personen

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

Kurse zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach StrlSchV (Röntgen und CT)

Veranstalter: LTK Hessen

Kurstermine 2024

03.07.2024

Ort: Präsenzkurs an der Justus-Liebig-Universität (JLU) **Gießen** oder

04.09.2024

09.10.2024

20.11.2024

jeweils 10.00–18.30 Uhr

Ort: online

Nähere Informationen s. DTBl. 3/2024, S. 204 und unter www.ltk-hessen.de.

Arbeitsschutz in der eigenen Tierarztpraxis/-klinik gem. Unfallverhütungsvorschrift

Veranstalter: LTK Hessen

21.09.2024, 10.00–16.00 Uhr

Ort: online

Referierend: John Szoke, Sicherheitsberater und Fachkraft für Arbeitssicherheit, für die LTK Hessen als Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Nähere Informationen s. DTBl. 5/2024, S. 627.

Save the date – Rechtliche Vorgaben zur Pferdehaltung

Am **16.11.2024** führt die LTK Hessen ihre Online-Fortbildungsreihe zu rechtlichen Vorgaben insbesondere hinsichtlich des Tierschutzes fort. Nachdem in den vergangenen Jahren die Haltung von Schweinen und Rindern im Mittelpunkt stand, geht es diesmal um die Haltung von Pferden. Die Veranstaltung richtet sich an Kolleg:innen, die nicht täglich mit Pferden zu tun haben, und insbesondere auch an Tierärzt:innen im öffentlichen Dienst.

Merken Sie sich den Termin schon vor. Weitere Informationen und das Programm finden Sie auf der Website der LTK Hessen unter: www.ltk-hessen.de



Tiermedizinische Fachangestellte

Kurs zur Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz nach StrlSchV

06.11.2024, 14.00–18.00 Uhr

Ort: online

Nähere Informationen s. DTBl. 3/2024, S. 204 und unter www.ltk-hessen.de.

Versorgungswerk

Ausnahmeregelung zur Beitragsfestsetzung für das Kalenderjahr 2024 für selbstständige Tierärzt:innen

Die Abgabefrist der Einkommensnachweise (des vorletzten Kalenderjahres) für die einkommensbezogene Beitragsfestsetzung 2024 wird **verlängert bis 31.08.2024**.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist der monatliche Höchstbeitrag (1 404,30 €) festgesetzt wird. Die Vorlage der Einkommensnachweise bis 31.08.2024 vermeidet Unannehmlichkeiten für säumige Mitglieder und eventuelle Verzugsfolgen wie Zwangsvollstreckung.

Weiterbildungsermächtigung

Erteilung der Ermächtigungen:

Kleintiere

Antje Rohrberg, Tierärzte IVC Evidensia GmbH – Tierklinik Hofheim, Katharina-Kemmler-Str. 7, 65719 Hofheim

Dr. Sandra Kühnel-Lawatsch, Tierärzte IVC Evidensia GmbH – Tierklinik Hofheim, Katharina-Kemmler-Str. 7, 65719 Hofheim

Dr. Imke März, Tierärzte IVC Evidensia GmbH – Tierklinik Hofheim, Katharina-Kemmler-Str. 7, 65719 Hofheim

Innere Medizin der Kleintiere

Dr. Katharina Glück, Tierklinik Kalbach – Tierärzte IVC Evidensia GmbH, Max-Holder-Str. 37, 60437 Frankfurt

Mag. Stephanie Seibert, Tierärzte IVC Evidensia GmbH – Tierklinik Hofheim, Katharina-Kemmler-Str. 7, 65719 Hofheim

Prof. Dr. Matthias Schneider, Klinik für Kleintiere – Innere Medizin der JLU, Frankfurter Str. 114, 35392 Gießen

Versuchstierkunde

Dr. Christa Tandi, Paul-Ehrlich-Institut, Paul-Ehrlich-Str. 51–59, 63225 Langen

Dr. Alf Theisen, Paul-Ehrlich-Institut, Paul-Ehrlich-Str. 51–59, 63225 Langen

Anerkennung/Zuerkennung

Fachtierärztin für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie

Dr. Eva Billau, Gießen

Fachtierärztin für Wirtschafts-, Wild- und Ziergeflügel

Katharina Mareike Westhoff, Gießen

Zusatzbezeichnung Augenheilkunde

Robert Kunzmann, Wiesbaden

Personalien

Niederlassungen

Sophia Horstmann, Praxis für Osteopathie, Am Streitstein 21, 64646 Hepenheim

Geburtstage im Juli

88 Jahre

03.07.2024

Dr. Ulrich Dürr

Am Goldstein 3 D, 61231 Bad Nauheim

86 Jahre

28.07.2024

Prof. Dr. Fritz Käferstein

Kienastewiesweg 42, 8053 Zürich (CH)

84 Jahre

23.07.2024

Dieter Schroth

Dammstr. 13, 64584 Biebesheim am Rhein

83 Jahre

20.07.2024

Dr. Barbara Hörich

Johannes-Brahms-Str. 15 A, 65193 Wiesbaden

82 Jahre

24.07.2024

Klaus Sperling

Im Brühl 13 A, 63329 Egelsbach

80 Jahre

02.07.2024

Dr. Gerhard Dörr

An der Lohrbach 8, 64625 Bensheim

02.07.2024

Dr. Barbara Hertrampf

Geranienweg 10, 35396 Gießen

21.07.2024

Dr. Bernd Tellhelm

Schubertstr. 42, 35392 Gießen

27.07.2024

Franz-Hubert Trienekens

Auf den Brüchen 22, 34497 Korbach

75 Jahre

07.07.2024

Dr. Beate Christine Stehr

Vogelsbergstr. 13, 63546 Hammersbach

22.07.2024

Dr. Horst Dieter Berlich

Kälberstücksweg 73, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe

26.07.2024

Dr. Thomas Redmann

Stettiner Str. 10, 35444 Biebertal

70 Jahre

15.07.2024

Dr. Detlef Meuer

Forststr. 40 B, 65193 Wiesbaden

22.07.2024

Dr. Beate Schäfer

Hausbergstr. 25, 61231 Bad Nauheim

28.07.2024

Prof. Dr. Andreas Herling

Am Walberstück 5, 65520 Bad Camberg

30.07.2024

Klaus Kurt Textor

Burgstr. 11, 35428 Langgöns

65 Jahre

26.07.2024

Dr. Ulrike Roos-Gartenbach

Steinkaute 31, 35396 Gießen

31.07.2024

Dr. Markus Schlimm

Theo-Geisel-Str. 5, 61250 Usingen

60 Jahre

09.07.2024

VDin Dr. Kerstin Herfen

Auf dem Krind 5, 65551 Limburg

10.07.2024

Dr. Ulf Riedel

Gremppstr. 28, 60487 Frankfurt

20.07.2024

Silke Hartmann

Kasseler Str. 5, 36251 Ludwigsau

22.07.2024

Harald Wenzel

Beethovenstr. 12, 63486 Bruchköbel

26.07.2024

Ylva Estelle Grundstein

Richard-Wagner-Str. 91, 65830 Kriftel

31.07.2024

Dr. Caroline von Schöppenthau

Breslauerstr. 27, 63128 Dietzenbach

Mecklenburg-Vorpommern



Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
 Griebnitzter Weg 2, 18196 Dummerstorf
 Tel. +49 38208 60541, Fax +49 38208 80316
 LTK.MV@t-online.de, www.landestieraerztekammer-mv.de
Beitragszahlungen:
 Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Rostock
 IBAN: DE31 3006 0601 0003 2859 60, BIC: DAAEEDXXX

Sprechzeiten der Geschäftsstelle:
 Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr
Sprechzeiten des Präsidenten:
 nach vorheriger Vereinbarung über die Geschäftsstelle

Weitere Informationen siehe Kasten

Weiterbildungsstätte

Erlöschen der Zulassung:

Gebiet Chirurgie und Gebiet Pferde

Tierärztliche Klinik, Dr. Gerd Ricker, Neumühler Str. 10, 19057 Schwerin

Weiterbildungsermächtigung

Erlöschen der Ermächtigung:

Gebiet Chirurgie und Gebiet Pferde

Tierärztliche Klinik, Dr. Gerd Ricker, Neumühler Str. 10, 19057 Schwerin

Personalien

Niederlassungen

Dr. Regina Kolbatz, Lindenstr. 7, 17235 Neustrelitz
 MV Dr. (univ. Kosice) Jozef Pataky, Gustower Weg 15, 18439 Stralsund

Praxisänderung

Tiergesundheitszentrum Schwerin-Neumühle, Neumühler Str. 10, 19057 Schwerin, **jetzt:** Tierärzte IVC Evidensia GmbH, Tiergesundheitszentrum Schwerin-Neumühle, Neumühler Str. 10, 19057 Schwerin

Praxisaufgabe

DVM Susanne Jaffke-Witt, Wussentin Nr. 8 b, 17391 Medow
 Dieter Wegner, Dorfstr. 2, OT Reinberg, 17091 Wolde

Geburtstage im Juni

60 Jahre

29.06.2024

Dr. Ance Bieber

Seeblick 9, OT Godern, 19065 Pinnow

Geburtstage im Juli

92 Jahre

26.07.2024

Dr. Manfred Natschke

Friedenstr. 8, 17126 Jarmen

90 Jahre

29.07.2024

Friedrich Halier

Ernst-Thälmann-Str. 9, 18195 Tessin

87 Jahre

02.07.2024

Dr. Jörg Beyer

Am Hang 1, OT Riems, 17493 Greifswald

24.07.2024

Helmut Dembski

Gerhart-Hauptmann-Str. 9, 18581 Putbus

86 Jahre

21.07.2024

Dr. Klaus Ehrig

Jahnstr. 12, 23992 Neukloster

28.07.2024

Eckart Pietzsch

Weberweg 16, 17498 Dersekow

85 Jahre

19.07.2024

Dr. Eckhard Beduhn

Dorfstr. 12 a, 17390 Ziethen

26.07.2024

Dr. Peter Neumann

Steinfulgen 20, 18069 Sievershagen

84 Jahre

08.07.2024

Dr. Wilhelm Hanebeck

Amtsstr. 35, 19246 Zarrentin

11.07.2024

Dr. Uwe Conradt

Grenzstr. 6, 17375 Rieth

81 Jahre

02.07.2024

Dr. Robert Siering

Serrahner Str. 9, 18292 Kuchelmiß

12.07.2024

MR a. D. Dr. Margit Steckelmann

Hof Göhren 53, 19061 Schwerin

23.07.2024

MV Dr./CS Helga Krakowsky

Barnimstr. 50, 18437 Stralsund

80 Jahre

26.07.2024

Brigitte Hübner

Vorbecker Landweg 119 c, 18258 Schwaan

26.07.2024

DVM Helga Zander

Gedserring 7b, 17493 Greifswald

75 Jahre

12.07.2024

DVM Susanne Jaffke-Witt

Wussentin Nr. 8 b, 17391 Medow

24.07.2024

Ellen Heinrich

DRK Seniorenzentrum, Am Berge 1 a

Wohnbereich 2, 19406 Sternberg

Mitglied werden

im Förderverein des „Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungs-institut für Tiergesundheit e. V.“, Insel Riems.
 Auskünfte erteilt die Kammergeschäftsstelle.

Weitere Kontaktinformationen

Weiteres Konto der Kammer:

Ostseesparkasse Rostock, IBAN: DE51 1305 0000 0290 0017 90, BIC: NOLADE21ROS

Versorgungswerk:

Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
 Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin (Zehlendorf), Tel. +49 30 81600261, Fax +49 30 81600240
 Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Berlin
 IBAN: DE89 3006 0601 0003 3030 55, BIC: DAAEEDDD

70 Jahre

30.07.2024

Dr. Jörn J. H. Radtke

Ziegelei 2, OT Groß Gievtz, 17192 Peenehagen

30.07.2024

DVM Torsten Hummel

Zierker Nebenstr. 29, 17235 Neustrelitz

65 Jahre

25.07.2024

DVM Peter Köhler

Ulrichshof 14, 17349 Groß Miltzow

60 Jahre

10.07.2024

Oberstvet. d. R. Prof. Dr. Jens Peter Teifke

Brooker Weg 1 A, 17493 Greifswald-Insel Riems

Niedersachsen**Tierärztekammer Niedersachsen**

Fichtestraße 13, 30625 Hannover
 Postanschrift: Postfach 69 02 39, 30611 Hannover
 Tel. +49 511 65511820, Fax +49 511 65511828
 mail@tknds.de, www.tknds.de

Konto der Kammer:

Sparkasse Hannover, IBAN: DE60 2505 0180 0000 4196 13,
 BIC: SPKHDE2HXXX

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag	09.00–16.00 Uhr
Freitag	09.00–13.45 Uhr

Weitere Informationen siehe Kasten**Weiterbildungsstätte****Zulassungen:****Gebiet Innere Medizin der Pferde**

Tierärztliche Klinik für Pferde – Pferdeklinik Nindorf, Buersod 3,
 21271 Nindorf

Gebiet Kleintiere

Tierarztpraxis Hohenheide, Hohenheide 1, 27628 Hagen im Bremischen

Gebiet Pathologie

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Martin-Niemöller-Str. 2, 26133 Oldenburg

Gebiet Versuchstierkunde

Tierhaus der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Kückersweg 80,
 26129 Oldenburg

Veränderung der Zulassungen:**Gebiet Geflügel**

AniCon Labor GmbH, Mühlenstr. 13, 49685 Höltinghausen **jetzt:** SAN
 Group Biotech Germany GmbH, Mühlenstr. 13, 49685 Höltinghausen

Gebiet Schweine

AniCon Labor GmbH **jetzt:** SAN Group Biotech Germany GmbH, Mühlen-
 str. 13, 49685 Höltinghausen

Tierarztpraxis Ralf Bischoff **jetzt:** Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Melle
 – Aundrup & Bischoff, Lammersbrink 8, 49328 Melle

WiehenVets Tierarztpraxis Dr. Diana Busley & Svenja Raasch GbR **jetzt:**
 WiehenVets – Fachtierarztpraxis für Schweine – Dr. Diana Busley, M.Sc.
 und Kollegen, Lange Str. 72, 31603 Diepenau

Erlöschen der Zulassungen:**Gebiet Mikrobiologie**

SAN Group Biotech Germany GmbH (ehemals: Anicon Labor GmbH),
 Mühlenstr. 13, 49685 Höltinghausen

Weiterbildungsermächtigung**Erteilung der Ermächtigungen:****Gebiet Innere Medizin der Pferde**

Dr. Tobias Johannes Niebuhr, Tierärztliche Klinik für Pferde – Pferdeklinik
 Nindorf, Buersod 3, 21271 Nindorf

Gebiet Kleintiere

Dr. Ina Dorothee Gröngroft, Tierarztpraxis Hohenheide, Hohenheide 1,
 27628 Hagen im Bremischen

Gebiet Pathologie

Friederike Attig, PhD, Niedersächsisches Landesamt für Verbraucher-
 schutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Martin-Niemöller-Str. 2,
 26133 Oldenburg

Gebiet Versuchstierkunde

Dr. Cordula Karthaus, Tierhaus der Carl von Ossietzky Universität Olden-
 burg, Kückersweg 80, 26129 Oldenburg

Rückgabe der Ermächtigung:**Gebiet Mikrobiologie**

Dr. Gabriele Guder, Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz
 und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Dresdenstr. 2, 38124 Braunschweig

Erlöschen der Ermächtigungen:**Gebiet Geflügel**

Dr. Diana Petzoldt, SAN Group Biotech Germany GmbH (ehemals: Anicon
 Labor GmbH), Mühlenstr. 13, 49685 Höltinghausen

Gebiet Mikrobiologie

Martin Matt. Rainer Liman, Ph.D. SAN Group Biotech Germany GmbH
 (ehemals: Anicon Labor GmbH), Mühlenstr. 13, 49685 Höltinghausen

Weitere Kontaktinformationen**Versorgungswerk:**

Tierärzteversorgung Niedersachsen, Gutenberghof 7, 30159 Hannover
 Tel. +49 511 70021-0 (Zentrale), info@tivn.de, www.tivn.de
 Commerzbank AG Hannover, IBAN: DE77 2508 0020 0738 1116 00, BIC: DRESDEFF250
 Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
 IBAN: DE43 3006 0601 0002 2999 33, BIC: DAAEEDXXX

Anerkennung/Zuerkennung

Fachtierärztin für Innere Medizin der Pferde

Dr. Gaby Verburgh Hoffmann, Hannover

Fachtierärztin/Fachtierarzt für Pferde

Fabian Gieling, Hochfelden

Anne Giesecke, Weilerswist

Dr. Christian Staufenbiel, Müncheberg

Personalien

Niederlassungen

Tierarztpraxis Kim Chantalle Rieger, Magdeburger Kamp 4, 38644 Goslar

Geburtstage im Juli

94 Jahre

22.07.2024

Dr. Elmar Dierschke

Mozartstr. 4, 49163 Bohmte

91 Jahre

21.07.2024

Dr. Dieter Lengert

Hauptstr. 55, 38477 Jembke

89 Jahre

03.07.2024

Dr. Rudolf Krüger

Im Wiebusch 51, 27624 Elmlohe

88 Jahre

13.07.2024

Prof. Dr. Karl-Heinz Hinz

Langes Feld 58, 30974 Wennigsen

29.07.2024

MR a. D. Dr. Detlev Küttler

Osterkamp 11, 30938 Burgwedel

87 Jahre

05.07.2024

VD a. D. Dr. Reiner Böke

Viktoria-Luise-Weg 12, 37603 Holzminden

86 Jahre

05.07.2024

Dr. Klaus Tietje

Diekstr. 5, 27308 Kirchlinteln

84 Jahre

27.07.2024

Dr. Wolfgang Lingk

Dorfstr. 35, 29485 Lemgow OT Simander

83 Jahre

09.07.2024

Dr. Hanns Grund

Schäfergarten 1, 31185 Söhlde-Feldbergen

11.07.2024

Dr. Albert Klages

Gartenstr. 11, 31613 Wietzen

81 Jahre

14.07.2024

Dr. August-Wilhelm Wulfmeyer

Leipziger Str. 2, 27356 Rotenburg

17.07.2024

Dr. Irmgard Birck

Tjüchweg 8, 26632 Ihlow

80 Jahre

03.07.2024

Dr. Franz-Josef Stürer

Osnungstr. 5, 49326 Melle

03.07.2024

Dr. Hilka Osburg

Kühnelstraße 1 A, 27753 Delmenhorst

09.07.2024

VOR a. D. Dr. Rudolf Lünzmann

Schlehenweg 4, 21781 Cadenberge

75 Jahre

27.07.2024

Dr. Leo Lausberg

Segelfortstr. 14, 49584 Fürstenau

70 Jahre

09.07.2024

Dr. Wilfried Rensing

Vördener Damm 29, 49565 Bramsche

11.07.2024

Dr. Jürgen Block

Breite Str. 115, 26919 Brake

19.07.2024

Dr. Elisabeth von Schwartz

Bgm.-Pfannkuche-Str. 14, 27283 Verden

65 Jahre

23.07.2024

Dr. Veronika Tholen

Hauptstr. 2, 26169 Friesoythe

Einwilligung zur Veröffentlichung von Geburts- und Sterbedaten

Aufgrund bestehender datenschutzrechtlicher Grundlagen können wir dem Wunsch zur Veröffentlichung von Geburtstagen nur nachkommen, wenn der Jubilar vorher sein ausdrückliches Einverständnis dazu erteilt hat. Wenn Sie daher zukünftig die Veröffentlichung Ihres Geburtstags ab einem Lebensalter von 60 Jahren im *Deutschen Tierärzteblatt* (DTBl.) wünschen, benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Einwilligung. Zur Vereinfachung haben wir daher für Sie auf unserer Homepage unter www.tknds.de/tieraerzte/formulare/ (s. QR-Code) ein entsprechendes Formular abgelegt, das Sie bitte ausdrucken, ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift versehen an uns zurückschicken. Mit diesem Formular können Sie auch mitteilen, ob Sie im Falle Ihres Ablebens eine entsprechende Veröffentlichung unter Angabe des Sterbedatums im DTBl. wünschen. Diese Einwilligungen erfolgen auf freiwilliger Basis und können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle des



Widerrufs ist dieser handschriftlich unterzeichnet an die Adresse der Tierärztekammer Niedersachsen schriftlich oder per E-Mail zu senden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ihre Tierärztekammer Niedersachsen

Anzeige der Weiterbildung

Sie planen eine Weiterbildung zur Fachtierärztin/zum Fachtierarzt oder sind bereits mittendrin? Sie möchten eine Zusatzbezeichnung erwerben? Dann beachten Sie bitte, dass der **Beginn der Weiterbildung bei der Tierärztekammer Niedersachsen angezeigt werden muss**. Neben dem entsprechenden Formular finden Sie auch alle weiteren Informationen zur Weiterbildung auf unserer Homepage. Scannen Sie hierzu einfach folgenden QR-Code. Vielen Dank!



Mitglied werden

bei der Gesellschaft der Freunde der Tierärztlichen Hochschule Hannover e. V.

Nordrhein



Tierärztekammer Nordrhein

St. Töniser Str. 15, 47906 Kempen
Postanschrift: Postfach 10 07 23, 47884 Kempen (Niederrhein)
Tel. +49 2152 20558-0, Fax +49 2152 20558-50
info@tk-nr.de, Internet: www.tk-nr.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag 09.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Freitag 09.00–12.00 Uhr

Sprechstunden des Präsidenten:

nach telefonischer Vereinbarung

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
IBAN: DE28 3006 0601 0003 8545 31, BIC: DAAEEDXXX

Versorgungswerk:

Benrather Str. 8, 40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 139028–10, Fax +49 211 139028–66
info@vtnr.de, www.tk-nr.de

Fort- und Weiterbildung

Tierärztetag West

Der Kammerkongress

30.08.24 – 01.09.24 | Dortmund
www.tieraerztettag-west.de



Save the Date!

Frühbuche-
RABATT
noch bis
21.07.24

BGW-Schulung: Alternative bedarfsorientierte Betreuung zur Arbeitssicherheit

Veranstalter: Tierärztekammer Nordrhein

Kurs für: Niedergelassene Tierärzt:innen und/oder deren beauftragte angestellte Mitarbeitende aus allen Kammerbezirken, insbesondere alle Interessent:innen, die im Jahr 2019 entweder ein Grund- oder Fortbildungsseminar besucht haben und im laufenden Jahr 2024 an einem Fortbildungsseminar der vorgenannten Art teilnehmen müssen

– Grundseminare

Dienstag, 03.09.2024

oder

Mittwoch, 04.09.2024

jeweils 09.00–14.30 Uhr inkl. Pause

Ort: jeweils online

– Fortbildungsseminare

Donnerstag, 05.09.2024

oder

Freitag, 06.09.2024

jeweils 09.00–14.30 Uhr inkl. Pause

Ort: jeweils online

Referierend: Mirco Glaser, Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Teilnahmegebühr: jeweils 269,00 € inkl. MwSt.

Anmeldung bis 02.08. mit Anmeldeformular (www.tieraerztekammer-nordrhein.de) unter „Fortbildungsveranstaltungen – Tierärztekammer Nordrhein“ an Tierärztekammer Nordrhein, Postfach 10 07 23, 47884 Kempen, Fax +49 2152 20558-50, a.groher@tk-nr.de zusenden
Informationen: Frau A. Groher, Tel. +49 2152 20558-15, a.groher@tk-nr.de

Technische Voraussetzungen: Voraussetzung ist eine stabile Internetverbindung und ein Endgerät mit Kamera und Mikrofon

Teilnehmerbegrenzung: 15 Personen

Anerkennung (für Tierärzt:innen): 5 Stunden gemäß § 5 der Berufsordnung der Tierärztekammer Nordrhein

Verein der Tierärzte am linken Niederrhein

– Thema Polyurie/Polydipsie

Mittwoch, 26.06.2024, 15.15 Uhr

Ort: Borghof in Wachtendonk, Schlick 6 47669 Wachtendonk

Referierend: Dr. C. Stengel (zweitmeinung-tierarzt.de)

Nähere Informationen s. DTBl. 5/2024, S. 632.

Geburtstage im Juli

91 Jahre

24.07.2024

MR i. R. Dr. Hermann Pittler

Schulstr. 61, 53913 Swisttal

88 Jahre

16.07.2024

Krs. VD i. R. Dr. Erich Harasim

Am Ziegelweiher 32, 52066 Aachen

86 Jahre

04.07.2024

Dr. Erich Hans Porschen

Birkengrund 3, 52379 Langerwehe

29.07.2024

Ltd. Krs. VD a. D. Dr. Leo Degen

Neuer Weg 8, 50170 Kerpen



Impfflyer zum Download und gedruckt erhältlich

Seit 2003 stellt die BTK einen Fragen- und Antwortkatalog rund um das Thema „Impfung von Hund und Katze“ zur Verfügung, der 2013 aktualisiert wurde und seither als Flyer mit dem Titel „Ein kleiner Pieks kann Leben retten. Impfung für Hund und Katze notwendig oder überflüssig?“ gestaltet ist.

Zum Download ist dieser Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter www.bundestieraerztekammer.de (Für Tierärzte/Tipps für Tierhalter). Aufgrund zahlreicher Nachfragen bietet die BTK diesen Flyer nun auch direkt in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis an. Die Flyer kosten 13 Cent/Stück zzgl. Porto. Bestellungen an geschaeftsstelle@btkberlin.de.

83 Jahre

11.07.2024

Klaus Kopecki

Dönberger Str. 100, 42111 Wuppertal

81 Jahre

10.07.2024

Dr. Peter Franz Noetzel

Saarner Str. 57, 47269 Duisburg

16.07.2024

Dr. Frank Möbius

Alfredstr. 349, 45133 Essen

23.07.2024

MD i. R. Prof. Dr. Gerhard Kothmann

Römerstr. 118, 53117 Bonn

80 Jahre

03.07.2024

Dr. Edgar Rainer Dahmen

Scharnstr. 40, 46509 Xanten

65 Jahre

03.07.2024

Michael Pirron

Neusser Str. 762, 50737 Köln

12.07.2024

Günter Huppert

Kölner Str. 649, 47807 Krefeld

21.07.2024

Dr. Thomas Graf

Hirschgraben 11, 51145 Köln

60 Jahre

12.07.2024

Dr. (I) Robert Klöser

Jülicherstr. 64, 52531 Übach-Palenberg

18.07.2024

Dr. Urban Thelen

Lindenallee 2, 41812 Erkelenz

25.07.2024

Rüdiger Strell

Steensweg 11, 47626 Kevelaer

Veröffentlichung der Geburtstage im DTBI.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Kammermitglieder zwecks Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt (DTBI.) kann ohne Ihre Einwilligung nicht umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Veröffentlichung von Geburtstagen. Uns ist bewusst, dass zahlreiche dieser Informationen von der Tierärzteschaft mit großem Interesse aufgenommen werden. Damit wir diesen Service in Zukunft wieder anbieten können, müssen wir Sie um Ihre Einwilligungen bitten. **Um Ihnen die Abgabe der Einwilligungserklärung zur erleichtern, stellen wir über unseren Internetauftritt das Formular mit der Bezeichnung „Einwilligungserklärung (Übermittlungen, Deutsches Tierärzteblatt)“ bereit. Sie finden das Formular unter: www.tieraerztekammer-nordrhein.de/tieraerzte/formulare/ oder nutzen Sie nebenstehenden QR-Code.**



Westfalen-Lippe



Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Meyerbeerstr. 21, 48163 Münster (Westfalen)

Tel. +49 251 53594-44, Fax +49 251 53594-24

info@tieraerztekammer-wl.de, www.tieraerztekammer-wl.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag:

08.00–16.00 Uhr

Freitag:

08.00–12.00 Uhr

Mitgliederverwaltung

Tel. +49 251 53594-11

Azubis, TFA

Tel. +49 251 53594-25

Buchhaltung (Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr)

Tel. +49 251 53594-27

Fort- u. Weiterbildung f. TÄ, Fachtierarztwesen

Tel. +49 251 53594-20

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse Münster

IBAN: DE80 3006 0601 0002 3257 48, BIC: DAAEDEDXXX

Versorgungswerk:

Tel. +49 251 53594-55

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse Münster

IBAN: DE04 3006 0601 0001 1807 70, BIC: DAAEDEDXXX



70 Jahre

11.07.2024

Leszek Iciek

Brackeler Hellweg 165, 44309 Dortmund

65 Jahre

18.07.2024

Dr. Burkhard Petzmeyer

In der Schweiz 38, 33449 Langenberg

60 Jahre

28.07.2024

Elke Heider

Hirschfelderweg 1 B, 48291 Telgte

Personalien

Niederlassungen

Tierarztpraxis Dr. Monika Wilkes, Mobile Praxis für Akupunktur für Tiere, Riesweg 58, 48734 Reken

Geburtstage im Juli

75 Jahre

15.07.2024

Dr. Ousmane Coulibaly

In der Aue 12, 46342 Velen

Rheinland-Pfalz



Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz

Bahnhofstr. 6, 66869 Kusel
Tel. +49 6381 429195, Fax +49 6381 429196
info@ltk-rlp.de,
www.landestieraerztekammer-rheinland-pfalz.de

Konto der Kammer:

Volksbank Glan-Münchweiler
IBAN: DE22 5409 2400 0001 7548 07, BIC: GENODE61GLM

Versorgungswerk:

Bayerische Versorgungskammer
Denninger Str. 37, 81925 München, Tel. +49 89 9235-6
Bayerische Landesbank München
IBAN: DE85 7005 0000 0000 0240 01, BIC: BYLADEMM
Deutsche Apotheker- und Ärztebank München
IBAN: DE84 3006 0601 0201 1337 72, BIC: DAAEDED3

Kammernewsletter

Sollten Sie Interesse an der Aufnahme in unseren Newsletterverteiler und damit am Erhalt unseres monatlichen Kammernewsletters haben, so senden Sie uns hierzu eine E-Mail an info@ltk-rlp.de.

Vorstandssitzung

Kurzprotokoll zur Onlinesitzung am 15.04.2024

Der Präsident Dr. Rainer Schneichel eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Vorstandsmitglieder Alexa Bach, Dr. Bero Gehl und Dr. Julia Blicke, den juristischen Berater Nico Reiter sowie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, Tanja Theiß und Nicole Weidler.

Nach der üblichen satzungsgemäßen Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt der Vorstand in die Beratungen zur Tagesordnung ein.

Neben der Vorgangsliste, die sich hauptsächlich mit Beschwerden von Tierbesitzer:innen über Tierärzt:innen und internen Geschäftsvorgängen befasst, ist der tierärztliche Notdienst auch dieses Mal wieder ein umfangreiches Gesprächsthema. Der Vorstand beschließt u. a. über verschiedene Härtefälle zur Befreiung von der Notdienstpflicht.

Des Weiteren hat der Vorstand bei gemeldeten Verstößen gegen die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) erste Verfahren mit Strafen und Auflagen abgeschlossen.

Der Vorstand entscheidet außerdem über verschiedene Anträge aus dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung, die der Geschäftsstelle seit der letzten Sitzung im Januar zugesendet wurden.

Es wird über die weitere Vorgehensweise zur Ausschreibung der Position des neuen Kammergeschäftsführers beraten, da die bisherigen Ausschreibungen noch nicht zu einer erfolgreichen Einstellung geführt haben.

Zusätzlich hat sich der Vorstand unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ mit weiteren kammerinternen Themen auseinandergesetzt.

Dr. Schneichel beendet die Sitzung um 21.00 Uhr.

Vertreterversammlung

Kurzprotokoll zur Versammlung am 17.04.2024

Der Präsident Dr. Rainer Schneichel eröffnet die Sitzung im Hotel „Feinheit“ – Halsenbach/Ehr mit 30 Minuten Verspätung um 14.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Delegierten, Verena Skrypczak vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM), den juristischen Berater Nico Reiter sowie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, Tanja Theiß, Isabell Calabrese Schneider und Nicole Weidler.

Dr. Schneichel berichtet den Delegierten über die Geschehnisse, die sich seit der letzten Sitzung im November 2023 zugetragen haben. Er betont die Fortschritte der Kammer bezüglich des tierärztlichen Notdienstes und die gute Zusammenarbeit des Klinikverbunds, um den Notdienst in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft zu gewährleisten bzw. weiter zu ver-

bessern. Außerdem kann so die Triagierung schwierigerer Fälle für die Zukunft besser gesichert werden.

Anschließend informiert Frau Skrypczak die neuen Delegierten über das Wesen und die Aufgaben des für die Kammer als Rechtsaufsicht zuständigen Ministeriums und berichtet über Neuigkeiten und Änderungen, u. a. bei Gesetzen und Verordnungen, welche die Tierärzteschaft betreffen.

Nachdem Dr. Schneichel den Delegierten den Sachstand bezüglich der Personalbesetzung in der Geschäftsstelle mitgeteilt hat, wird der Antrag, den Jahresabschluss und die daraus resultierende Entlastung des Vorstands in einer zusätzlichen Onlinesitzung zu beschließen, sobald sich die neue Buchhalterin eingearbeitet und die notwendigen buchhalterischen Vorbereitungen getroffen hat, einstimmig beschlossen.

Weiterhin beschließen die Delegierten über verschiedene Anträge aus dem Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Tierärzt:innen und Tiermedizinische Fachangestellte betreffend, und wählt die neuen Mitglieder des Hundeausschusses.

Dr. Schneichel beendet die Sitzung um 16.15 Uhr.

Fort- und Weiterbildung

Röntgenaktualisierungskurs für Tierärzte

Veranstalter: Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz

Samstag, 12.10.2024, 09.00–ca. 18.00 Uhr

Ort: Ingelheimer Winzerkeller, Binger Str. 16, 55218 Ingelheim am Rhein

Referierend: Dr. Stephan Klumpp und Dr. Heike Karpenstein

Teilnahmegebühr: 260,00 €

Bezahlung: Überweisung nach Erhalt des entsprechenden Gebührenbescheids ca. 3–4 Wochen vor der Veranstaltung

Informationen und Anmeldung: Es ist ab sofort möglich, sich bei der Geschäftsstelle der LTK per E-Mail oder Fax anzumelden. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Kammerhomepage (ltk-rlp.de) unter „Veranstaltungen – Rheinland-Pfalz“. Wir verweisen speziell auf die Anmeldebedingungen für Fortbildungen unter: <https://ltk-rlp.de/tieraerzte/fort-und-weiterbildung/anmeldebedingungen>

Teilnehmerbegrenzung: 50 Personen

ATF-Anerkennung: 7 Stunden

Tiermedizinische Fachangestellte

Prüfungstermine 2024

Sommerabschlussprüfung

Der **praktische Teil** der Sommerabschlussprüfung 2024 findet vom **17. bis 19.06.2024** statt.

Winterabschlussprüfung 2024/2025

Der **schriftliche Teil** der Winterabschlussprüfung findet am **19. und 20.11.2024**, der **praktische Teil** vom **20. bis 22.01.2025** statt.

Anträge auf Zulassung zur vorzeitigen Abschlussprüfung sind immer schriftlich bis zum **01.03.** zur Sommerprüfung oder **15.09.** zur Winterprüfung mit den entsprechenden Bescheinigungen und beglaubigten Zeugniskopien einzureichen.

Röntgenaktualisierungskurs

Veranstalter: Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz

21.09.2024, 09.00–ca. 14.00 Uhr

Ort: Hotel Dorint Alzey/Worms, Karl-Heinz-Kipp-Str. 13, 55232 Alzey

Referierend: Dr. Stephan Klumpp und Dr. Heike Karpenstein

Teilnahmegebühr: 120,00 €

Anmeldung und Informationen: Es ist ab sofort möglich, sich bei der Geschäftsstelle der LTK anzumelden. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Kammerhomepage ltk-rlp.de unter „Veranstaltungen – Rheinland-Pfalz“. Wir verweisen speziell auf die Anmeldebedingungen für

Fortbildungen unter: <https://ltk-rlp.de/tieraerzte/fort-und-weiterbildung/anmeldebedingungen>

Teilnehmerbegrenzung: 50 Personen

Personalien

Neuzugänge

Splett-Steinmetz Fabienne, Tierklinik Zweibrücken Dr. Liana Meisel-Gehl, Speckgärten 12, 66482 Zweibrücken

Haas Lina, Tierarztpraxis Dr. Haas GmbH, Aussiedlerhof Bach 0, 56422 Wirges
Cherkas Andrii, Kleintierklinik Frankenthal GmbH, Beindersheimer Str. 77, 67227 Frankenthal

Hofmann Lena Sophie, Tierarztpraxis Klein-Winternheim K. Carstanjen & D. Graw, Raiffeisenstr. 37, 55270 Klein-Winternheim

Geburtstage im Juli

95 Jahre

15.07.2024

Dr. Günter Blum

Peter-Rosegger-Weg 1, 67346 Speyer

82 Jahre

31.07.2024

Dr. Kurt-Jürgen Geringer

Mühlhausenstr. 1, 76829 Landau

60 Jahre

20.07.2024

Dr. Kirsten Thorstensen

Heilwigstr. 57, 81827 München

Saarland



Tierärztekammer des Saarlandes

Henri-Dunant-Weg 7, 66564 Ottweiler
Tel. +49 6824 700118, Fax +49 6824 6640
tieraerztekammer@t-online.de, www.tierarzt-saar.de

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Saarbrücken
IBAN: DE53 3006 0601 0002 1053 65, BIC: DAAEDEDXXX

Versorgungswerk:

Bayerische Versorgungskammer
Denninger Str. 37, 81925 München, Tel. +49 89 9235-6
Bayerische Landesbank München
IBAN: DE85 7005 0000 0000 0240 01, BIC: BYLADEMM
Deutsche Apotheker- und Ärztebank München
IBAN: DE84 3006 0601 0201 1337 72, BIC: DAAEDEDXXX



Vertreterversammlung

Kurzbericht der Versammlung am 10.04.2024

Der Präsident eröffnet die Vertreterversammlung und begrüßt die Delegierten (**Abb. 1**) im Haus der Ärzte in Saarbrücken. Er stellt die fristgerechte Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest; das Protokoll der Herbstsitzung 2023 wird einstimmig angenommen.

Die Informationen über die Mitgliederfluktuation beinhalten auch die erfreuliche Nachricht von drei Praxisneugründungen.

Anschließend werden zwei fristgerecht eingereichte **Anträge** behandelt. Zum einen geht es um die personelle Erweiterung des Vorstands,

mit dem Beschluss, von 2025 an ein zweites Vizepräsidentenamt einzuführen. Zum anderen soll ein Positionspapier zur Nutztierhaltung erarbeitet und veröffentlicht werden.

Der vom Präsidenten vorgetragene **Jahresgeschäftsbericht 2023**, der schriftlich vorliegt, wird kurz angesprochen und einstimmig gebilligt, ebenso die **Jahresrechnung 2023**. Über den aktuellen Stand der **Sterbeumlagekasse** und die dortige Kassenlage berichtet die Vizepräsidentin.

Die von Dr. Hans-Joachim Götz vorgetragenen **Kassenprüfungsberichte** für die Kasse der Tierärztekammer und der Sterbeumlagekasse belegen einwandfreie Kassenführung in beiden Bereichen, sodass die Kassenführerin einstimmig entlastet wird.

Die **Entlastung des Vorstands** erfolgt auf Antrag von Dr. Götz.



Die Teilnehmenden der Vertreterversammlung nach der Sitzung

Über den Jahresgeschäftsbericht hinaus **informiert der Präsident** die Delegierten über

- die Kontakte mit dem Ministerium für Bildung und Kultur bzgl. Fachlehrer am Kaufmännischen Berufsbildungszentrum (KBBZ),
- Austausch von Erfahrungen zum Notdienst und zur Präsenzpflcht bei Fortbildungen,
- aktuelle Beschwerdefälle und anhängige Verfahren wegen mutmaßlichen Verstoßes gegen die Berufsordnung.

Die beantragte **Änderung der Gebührenordnung** wird mehrheitlich angenommen. Damit erhöhen sich die Gebühren im Fachtierarztanerkennungsverfahren erheblich. Zudem wird ein neuer Tatbestand „Überprüfung von Tierarztrechnungen auf GOT-Konformität“ eingefügt sowie eine neue Ziffer 9.4 geschaffen: „Erstattung der Kosten für die Errichtung des Notdienstplans“.

Der **Notdienst** kann in Zukunft nicht mehr rein ehrenamtlich gestemmt werden. Dies soll ein externer Dienstleister übernehmen, der seine Arbeit für den 2025er-Plan bereits im 4. Quartal 2024 aufnehmen muss. Damit könnte auch die Etablierung einer zentralen Notfallnummer umgesetzt werden.

Auch die Geschäftsstelle muss nachhaltig und professionell aufgestellt werden. Eine **Stellenausschreibung** liegt vor – sie wird zum 01.05.2024 veröffentlicht mit dem Ziel der Einstellung einer Verwaltungsfachkraft zu 20 Stunden pro Woche ab Herbst 2024.

Fortbildung in 2024: Die gemeinsame Veranstaltung mit der Ärztekammer (One Health VIII) wird am 24.08.2024 stattfinden. Die Fortbildungsstammtische laufen reibungslos zumeist in Präsenz im Saarrondo – am 24.04. fand die 150. Veranstaltung statt. Ein besonderes Highlight soll auch der Tierärztetag West Ende August in Dortmund werden, bei dem die Kammer Saarland inhaltlich zum Entstehen beigetragen hat.

Die Kontrolle der Fortbildungspflichten aus 2023 läuft; Onlinefortbildungen werden zu 50 Prozent anerkannt.

Eine erneute Veranstaltung zur Schweinehaltungshygiene soll für das 4. Quartal 2024 angesetzt werden.

Zum Thema **Tierschutz** berichtet der Präsident über die Entwicklung der Tierheimfinanzierung durch die Kommunen. Zudem wird der dringende Wunsch vieler Tierschützer:innen kommuniziert, neben der Chip-Kennzeichnung bei Freigängerkatzen auch eine Ohrtätowierung vorzunehmen; auch das Ear-Tipping wird angesprochen.

Die Vizepräsidentin berichtet über die **Ausbildung der Tiermedizinischen Fachangestellten** (TFAs) und präsentiert die Kennzahlen und wichtigen Termine für 2024. Probleme gibt es mit der Stelle einer Fachlehrerin am KBBZ; das zuständige Ministerium zeigt sich bisher wenig kooperativ. Positiv ist dagegen die Zusage des Sozialministeriums, dass es in Kürze einen Berufsbildungsausschuss geben wird.

Änderungen und Neuwahlen im Vorstand: Dr. Marion Ludes und Thomas Philippi erklären ihren Rücktritt aus dem Vorstand. Dr. Ludes wird weiterhin das Amt der Geschäftsführerin übernehmen, Herr Philippi wird sich vorerst weiter um die Homepage und den Notdienst kümmern. Beide werden Mitglieder in der Vertreterversammlung bleiben. Der Präsident dankt beiden für ihre über Jahre währenden, herausragenden Leistungen zum Wohle der Tierärzteschaft und ihrer Kammeradministration.

Durch den Rücktritt der beiden Vorstandsmitglieder ist eine Nachwahl erforderlich. **Dr. Susanne Hofstetter** wird einstimmig zur **Vizepräsidentin** gewählt (Abb. 2). **Paula Dausend** und **Micheal Reis** wurden einstimmig zu neuen **Beisitzern** gewählt.

Der Präsident und die neu gewählte Vizepräsidentin werden als Delegierte für die Bundestierärztekammer (BTK) gewählt. Die Geschäftsführerin wird ohne Stimmrecht auch weiterhin an den BTK-Delegiertenversammlungen teilnehmen.

Die **nächste Sitzung** wird am **Mittwoch, 09.10.2024**, im Haus der Ärzte in **Saarbrücken** stattfinden.



Abb. 2: Der Präsident mit der alten und der neuen Vizepräsidentin

Personalien

Dr. Jürgen Engel zum 70. Geburtstag

Am 02.06.2024 feiert Veterinärdirektor i. R. Dr. Jürgen Engel, geboren in Saarbrücken, fest in weiblichen Händen, seinen 70. Geburtstag.

Dr. Engel studierte Veterinärmedizin an der Freien Universität (FU) Berlin, wo er 1982 die Approbation zum Tierarzt erhielt und 1985 zum Dr. med. vet. promovierte.

Seine berufliche Karriere begann er als niedergelassener praktischer Tierarzt in Saarbrücken von 1983 bis 1990, von 1985 bis 1990 war er zusätzlich amtlicher Tierarzt am damals noch bedeutsamen städtischen Schlachthof in Saarbrücken. 1989 machte er das Kreisexamen in Stuttgart und bekam auch sehr schnell eine Anstellung als Amtstierarzt am Staatlichen Veterinäramt in Stuttgart und wenig später in Saarbrücken-Stadt, wo er von 1991 bis 1996 das Veterinäramt leitete. Von 1997 bis 2007 war er Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz beim Stadtverband Saarbrücken und von 2008 bis 2017 im Landesamt für Verbraucherschutz. Mit seiner fachlichen Expertise, seinem gesunden Urteilsvermögen und seinen konstruktiven Beiträgen war er auch stets ein begehrter Ansprechpartner für die jüngeren Kolleg:innen im amtstierärztlichen Dienst.



Dr. Jürgen Engel

Kollege Engel war stets ein Tierarzt auf aktuellem Stand: So wurde er 1993 bereits Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen und 1995 zusätzlich Fachtierarzt für Fleischhygiene und Schlachthofwesen. Gerade das Gebiet Lebensmittel- und Fleischhygiene war sein Metier. Dies galt sowohl in beruflicher Hinsicht als auch in privater. Kein anderer hat wie Dr. Engel, der im Saarland liebevoll „Julius“ genannt wird, eine solidere Einstellung zu gutem Essen und Trinken. Wer ihn auf Studienexkursionen erlebt hat, tat gut daran, in seiner Nähe zu bleiben. Vergleichbar mit dem „Gespür von Fräulein Smilla für Schnee“ fand Julius mit schlafwandlerischer Sicherheit adäquate, seinem Anspruch angemessene Restaurants in allen Ländern Europas.

Aber auch die Berufspolitik war und ist ihm stets wichtig gewesen: Seit 1996 bis heute ist Dr. Engel Mitglied der Vertreterversammlung der Tierärztekammer des Saarlandes. Über 10 Jahre lang hat er das Geschick des Landesverbands der beamteten Tierärzte in unserem Land geprägt. In vielen Ausschüssen der Kammer hat er zudem seine immer eloquenten, von Basisdemokratie geleiteten Beiträge in unnachahmlicher Weise vorgetragen.

Wir sind froh, dass wir ihn haben, und wir gratulieren ihm sehr herzlich zu seinem 70. Geburtstag. Möge das ihm eigene Gespür, das auch gepaart ist mit Genialität am eigenen Herd, weiter lebendig bleiben. Möge seine besondere Neigung für Katzen ihm weiter erhalten bleiben und mögen ihm viele weitere Gelegenheiten geboten sein, sein besonderes

Hobby zu pflegen, nämlich japanische und chinesische Gärten zusammen mit der Frau an seiner Seite zu besuchen. Ad multos annos!
Arnold Ludes, Annette Francke

Neuzugänge
Lee Ann Wegener, Unter Meiers Gärten 10, 66663 Merzig

Geburtstage im Juli

60 Jahre
14.07.2024
Dr. Susanne Thamke
Distelweg 20, 66424 Homburg

Sachsen



Sächsische Landestierärztekammer
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Tel. +49 351 8267-200, Fax +49 351 8267-202
info@tieraerztekammer-sachsen.de
www.tieraerztekammer-sachsen.de
Konto der Kammer:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE26 3006 0601 0003 3048 68, BIC: DAAEDED

Sprechzeiten des Präsidenten/Vizepräsidenten in der Kammergeschäftsstelle:
jeden 1. Mittwoch im Monat 15.00–18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Weitere Informationen siehe Kasten

BTK-Ausschüsse neu gewählt

Zur Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) am 26./27.04.2024 fanden Wahlen für die 15 Ausschüsse der laufenden Wahlperiode (2024–2028) statt, für die neun sächsische Kolleginnen und Kollegen kandidierten. Unsere Vertreter in den BTK-Ausschüssen sind (Tab. 1):

BTK-Ausschuss	gewählte Mitglieder aus Sachsen	gewählte Stellvertreter aus Sachsen	Dienst-/Praxisanschrift
Arbeitsbedingungen	–	Dr. Juliane Munzel	Tierarztpraxis Dr. Martin Petzold, Neukirchen
Arzneimittel- und Futtermittelrecht	Dr. Ilka Emmerich	–	Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig
Finanzen und Haushalt	Dr. Henry Ottilie	–	Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig
Fische	Dr. Grit Bräuer	–	Sächsische Tierseuchenkasse, Dresden
Gebühren	–	–	
Kleintiere/Heimtiere	Dr. Volker Jähnig	–	Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Volker Jähnig & TA Patrick Jähnig, Leipzig
Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene	Univ.-Prof. Dr. habil. Peggy Braun	–	Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig
Schweine	Univ.-Prof. Dr. habil. Johannes Kauffold	–	Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig
Pferde	–	–	
Tierschutz	Dr. Gerd Möbius	–	Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig
Tierseuchenrecht	–	–	
Versuchstierkunde	–	–	
Wiederkäuer	–	–	

Tab. 1: Mitglieder der Sächsischen Landestierärztekammer in BTK-Ausschüssen 2024–2028

Die Arbeit der BTK wird in zahlreichen ständigen Ausschüssen und zeitweiligen Arbeitsgruppen geleistet. Die ehrenamtlich besetzten Gremien beraten das BTK-Präsidium und erarbeiten zu speziellen Fachthemen Stellungnahmen sowie Empfehlungen und bereiten Entscheidungen für die BTK-Delegiertenversammlung vor.

Tiermedizinische Fachangestellte

Prüfungsausschuss Tiermedizinische Fachangestellte
Nachberufung Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter für laufende Berufsperiode 2021–2025
Gemäß § 40 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz hat die Sächsische Landestierärztekammer (SLTK) als zuständige Stelle für die **Berufsausbildung der Tiermedizinischen Fachangestellten** im Freistaat Sachsen zur Abnahme der Abschlussprüfungen einen **Prüfungsausschuss** zu berufen. Diesem müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber (Tierärzte) und Arbeitnehmer (Tiermedizinische Fachangestellte – TFA) sowie mindestens eine Lehrkraft der berufsbildenden Schule (Ruth-Pfau-Schule in Leipzig) angehören.
Aufgrund des **deutlichen Anstiegs an Abschlussprüfungen** und der geforderten personellen Zusammensetzung einer Prüfungskommission aus jeweils drei Prüfern (1 Tierarzt, 1 TFA, 1 Berufsschullehrer) für die Abnahme einer Prüfung wurde die Erweiterung des Prüfungsausschusses notwendig.
Für die verbleibende Mandatsperiode vom 17.04.2024 bis 31.12.2025 wurden daher **Dr. Alexandra Thomas** und **Stefan Liebmann** als neue Vertreter der Arbeitgeber sowie **Elisa Ackermann** und **Amina Kosuta** als neue Vertreter der Arbeitnehmer am 17.04.2024 berufen (Tab. 2).

Mitglied werden

beim Freundeskreis Tiermedizin der Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig e. V.

Weitere Kontaktinformationen

Versorgungswerk:
Sächsische Ärzteversorgung,
Dr.-Külz-Ring 10, 01067 Dresden, Postfach 10 04 51, 01074 Dresden,
Tel. +49 351 88886-300, Fax +49 351 88886-410, anfrage@saev.de, www.saev.de
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Dresden,
IBAN: DE84 3006 0601 0003 3517 42, BIC: DAAEDED

Vorname Name	Beruf	Praxis
Stefan Liebmann	Tierarzt	Tierarztpraxis Julia Liebmann, Taucha
Dr. Alexandra Thomas	Tierärztin	Tierarztpraxis Stefanie Schmidt, Dresden
Elisa Ackermann	TFA	Tierarztpraxis DVM Manfred Seeliger, Leipzig
Amina Kosuta	TFA	Tierarztpraxis Kathleen Froberg, Leipzig

Tab. 2: Vertreter der Arbeitnehmer für den erweiterten Prüfungsausschuss

Informationen zur ärztlichen Untersuchung für jugendliche Auszubildende gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz

Jugendliche Auszubildende, die 15, aber noch nicht 18 Jahre alt sind, dürfen in den Tierarztpraxen und Kliniken nur beschäftigt werden, wenn sie gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) innerhalb der letzten vierzehn Monate vor Eintritt in das Berufsleben von einem Arzt untersucht worden sind (**Erstuntersuchung**) und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

Eine **Mehrausfertigung dieser ärztlichen Bescheinigung** für den Arbeitgeber ist der **Sächsischen Landestierärztekammer** als für die Berufsausbildung der Tiermedizinischen Fachangestellten zuständige Stelle zur Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Ausbildungsverzeichnis **zu übermitteln**.

Erinnerung an die erste Nachuntersuchung

Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber nach § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, dass der Jugendliche nachuntersucht worden ist (**erste Nachuntersuchung**). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. **Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.**

Drohendes Beschäftigungsverbot bei fehlender Bescheinigung

Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Bitte beachten Sie: Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat (§ 33 Abs. 3 JArbSchG).

Geltungsbereich dieser Rechtsvorschriften

Diese Rechtsvorschrift gilt für alle Auszubildenden, die zum Ende des 1. Ausbildungsjahres noch jugendlich sind.

Übermittlung an die Sächsische Landestierärztekammer

Nach § 35 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ist die Mehrausfertigung der ersten Nachuntersuchung der Sächsischen Landestierärztekammer spätestens am Tag der Anmeldung der Auszubildenden zur Zwischenprüfung oder zum ersten Teil der Abschlussprüfung zur Einsicht vorzulegen. Wird dies versäumt, ist die Eintragung des Ausbildungsvertrages aus dem Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse zu löschen.

Weitere Nachuntersuchungen

Nach Ablauf jedes weiteren Jahres nach der ersten Nachuntersuchung kann sich der Jugendliche gemäß § 34 JArbSchG erneut nachuntersuchen lassen (weitere Nachuntersuchungen). Der Arbeitgeber soll ihn auf diese Möglichkeit rechtzeitig hinweisen und darauf hinwirken, dass der

Jugendliche ihm die Bescheinigung über die weitere Nachuntersuchung vorlegt. Die Verpflichtung zur Durchführung der Nachuntersuchungen entfällt, wenn der jugendliche Auszubildende inzwischen volljährig geworden ist.

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Veröffentlichung gelten jeweils für alle Geschlechter.

Weiterbildungsbefugnis

Erlöschen der Befugnis:

Gebiet Schweine, Bereich Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement

Dr. Helga Vergara, Sächsische Tierseuchenkasse, Löwenstr. 7 a, 01099 Dresden

Geburtstage im Juli

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt wünschen, teilen dies bitte schriftlich spätestens 10 Wochen vor ihrem Geburtstag der Sächsischen Landestierärztekammer mit.

94 Jahre

02.07.2024

Helmut Thunig
01109 Dresden

90 Jahre

04.07.2024

Dr. Joachim Geist
04109 Leipzig
Dr. Rolf Feige
02627 Weißenberg

20.07.2024

89 Jahre

13.07.2024

Dr. Siegfried Jahn
04289 Leipzig

88 Jahre

03.07.2024

Dr. Gunda Zimmerhackel
01705 Freital
Ute Windisch
01307 Dresden

29.07.2024

86 Jahre

02.07.2024

Dr. Peter Ludwig
09130 Chemnitz
Dr. Eberhard Büchner
01069 Dresden

17.07.2024

84 Jahre

17.07.2024

Dr. Ralf Trostorff
08115 Lichtentanne
Vet.-Rat Dr. Ulf Dieter Wenzel
04279 Leipzig
DVM Dieter Brauer
02763 Mittelherwigsdorf

18.07.2024

29.07.2024

82 Jahre

16.07.2024

Vet.-Rat Jörg Heinlein
04552 Borna

81 Jahre

03.07.2024

Dr. Werner Teichmann
09337 Callenberg

80 Jahre

13.07.2024

DVM Manfred Richter
01774 Klingenberg

75 Jahre

31.07.2024

DVM Ingrid Noack
04509 Delitzsch**70 Jahre**

17.07.2024

DVM Elisabeth Schmöckel
01705 Freital

27.07.2024

Dr. Silvia Blaschzik
04103 Leipzig

28.07.2024

Dr. rer. nat. Ilias Papadopoulos
02826 Görlitz**65 Jahre**

06.07.2024

DVM Stephan Hanicke
04680 Colditz

27.07.2024

DVM Lutz Reinheckel
09600 Hetzdorf**60 Jahre**

05.07.2024

Dr. Thomas Richter
01917 Kamenz

10.07.2024

Andreas Tolkendorf
04838 Doberschütz

16.07.2024

Prof. Dr. habil. Doreen Scharner
04571 Röttha

18.07.2024

Prof. Dr. Thomas Flegel
15711 Königs Wusterhausen**Sachsen-Anhalt****Tierärztekammer Sachsen-Anhalt**Walter-Hülse-Straße 9, 06120 Halle (Saale)
Tel. +49 345 575412-0
poststelle@tk-st.de
www.tieraerztekammer-sachsen-anhalt.de**Konto der Kammer:**Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
IBAN: DE84 3006 0601 0003 4663 96, BIC: DAAEEDXXX**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:**Montag bis Donnerstag 09.00–15.00 Uhr
Freitag 09.00–12.00 Uhr**Sprechzeiten des Präsidenten:**

nach Vereinbarung

Weitere Informationen siehe Kasten**Kammerversammlung**

Der Vorstand der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, die 6. Kammerversammlung der 8. Wahlperiode am **12.06.2024**, 10.00 Uhr im Haus der Heilberufe, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 **Magdeburg** durchzuführen.

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung, Kontrolle der Ladung und Anwesenheit der Kammerdelegierten der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt und Feststellung zur Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle und Tagesordnung
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Aktuelle Information der obersten Landesveterinärverwaltung
5. Bericht des Präsidenten und Berichte der Fachausschüsse
6. Finanzangelegenheiten
7. Wahl – Nachbesetzung Berufsrechtsausschuss
8. Wahl – Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerks
9. Sonstiges

Vorstandssitzung

Am **24.04.2024** fand die **9. Sitzung des Vorstands** (8. Wahlperiode) in der Geschäftsstelle in Halle (Saale) statt. Der Präsident, Dr. Wolfgang Gaede, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder fest. Der Vorstand war mit drei persönlich anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Ein weiteres Mitglied wurde online zugeschaltet.

Zum Protokoll der 8. Sitzung des Vorstands der 8. Wahlperiode am 30.11.2023 vom 04.12.2023 gab es keine Ergänzungen, Zusätze oder Hinweise.

Zu Beginn wurde ein Geschäftsführer der Tierärzte IVC Evidensia GmbH online zugeschaltet. Hintergrund des Gesprächs war eine Bitte der Tierärzte IVC Evidensia GmbH an die Kammer nach einem persönlichen Austausch der Voraussetzungen, unter denen eine Praxisübernahme in Sachsen-Anhalt im Einklang mit der Berufsordnung und dem Kammergesetz für Heilberufe Sachsen-Anhalt umsetzbar ist.

Anschließend informierte der Präsident über die geplanten Inhalte der Sitzungen des Erweiterten Präsidiums der Bundestierärztekammer (BTK) und der BT-Delegiertenversammlung am 25. sowie 26./27.04.2024 in Berlin und stellte die Kandidatinnen und Kandidaten für die BTK-Ausschusswahlen vor.

Sodann wurden Beschlüsse zur **Jahresrechnung 2023** und Entscheidungen zu **berufsrechtlichen Angelegenheiten** sowie **Weiterbildungsangelegenheiten** getroffen und die nächste Kammerversammlung vorbereitet.

Abschließend bedanke sich Dr. Gaede bei den Mitgliedern des Vorstands für die konstruktive Diskussion und schloss gegen 15.00 Uhr die Sitzung.

Die **nächste Sitzung des Vorstands** wird am Mittwoch, **25.09.2024**, 11.00 Uhr in Halle (Saale) stattfinden.

Fort- und Weiterbildung**3-Jahres-Fortbildungszertifikat (2018–2020)**

Dr. Vera Härtwig, Bitterfeld-Wolfen

Tiermedizinische Fachangestellte**Besuch aus dem Bildungsministerium**

Am 03.04.2024 besuchte die Bildungsministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Eva Feußner (CDU), den Laborkurs der Tiermedizinischen Fachangestellten in der Berufsbildenden Schule „Otto Schlein“ in Magdeburg (**Abb. 1**).

Weitere Kontaktinformationen**Versorgungswerk:**Versorgungswerk der LTK Thüringen, Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin
Tel. +49 30 816002-62, Fax +49 30 816002-40, info@vw-ltk.de, www.vw-ltk.de
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Berlin,
IBAN: DE89 3006 0601 0003 3414 10, BIC: DAAEEDDD



Abb. 1 (v.l.n.r.): Dr. Angelika Todte, Ministerin Eva Feußner, Dr. Katharina Gratzke



Abb. 2: Ministerin Eva Feußner beim Mikroskopieren

Der Laborkurs wird jedes Jahr vom Prüfungsausschuss der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt für die Schülerinnen und Schüler des 2. Ausbildungsjahres organisiert und findet in den Laborräumen der Berufsschule statt. Ministerin Feußner interessierte sich sehr für die Inhalte des Kurses und mikroskopierte selbst (Abb. 2).

Im Gespräch lag ihr Fokus auf der Bedeutung praxisnaher Ausbildung und moderner Laborverfahren in der Tiermedizin. Die Ministerin betonte die Wichtigkeit der praktischen Fähigkeiten in der Tiermedizin und wie essenziell gut ausgebildete Fachkräfte für die Tiergesundheit seien. Der Besuch unterstrich die Unterstützung des Bildungssektors durch die Landesregierung.

Dr. Katharina Gratzke

Weiterbildungsstätte

Anerkennungen:

Gebiet Klein- und Heimtiere

Tierarztpraxis für Kleintiere Dr. Johanna Lippert, Rautenbreite 9, 39116 Magdeburg

Tierarztpraxis Armando-Rafael Schönhoff, Kirchstr. 21, 39576 Stendal

Gebiet Öffentliches Veterinärwesen

Stadt Halle (Saale), Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Kreuzstr. 12, 06132 Halle (Saale)

Weiterbildungsermächtigung

Erteilung der Ermächtigungen:

Gebiet Klein- und Heimtiere

Dr. Johanna Lippert, Tierarztpraxis für Kleintiere Dr. Lippert, Rautenbreite 9, 39116 Magdeburg

Dr. Christin Schönhoff, Tierarztpraxis Armando-Rafael Schönhoff, Kirchstr. 21, 39576 Stendal

Gebiet Öffentliches Veterinärwesen

OVR Frank Lange, Stadt Halle (Saale), Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Kreuzstr. 12, 06132 Halle (Saale)

Anerkennung/Zuerkennung

Öffentliches Veterinärwesen

Maxi Elisabeth Schönefeld, Weißenfels

Fachtierarzt für Versuchstierkunde

Dr. Max Rieckmann, Halle (Saale)

Personalien

Praxisaufgabe zum 31.03.2024

Tierarztpraxis DVM Ellen Pfeil, Goethestr. 15, 06485 Quedlinburg OT Gernrode

Geburtstage im Juli

81 Jahre

21.07.2024

DVM Bärbel Becker

Leipziger Str. 9, 06237 Leuna OT Zöschen

Schleswig-Holstein



Tierärztekammer Schleswig-Holstein
Hamburger Str. 99 a, 25746 Heide (Holstein)
Tel. +49 481 5542, Fax +49 481 88335
Schleswig-Holstein@tieraerztekammer.de
www.tieraerztekammer-schleswig-holstein.de

Konto der Kammer:

VR Bank Westküster eG, IBAN: DE87 2176 2550 0003 2005 58,
BIC: GENODEF1HUM

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Freitag 08.00–13.00 Uhr

Telefonsprechzeiten:

Montag bis Freitag 09.00–12.00 Uhr

Weitere Informationen siehe Kasten

Kammerbeitrag 2024

Gemäß öffentlicher Zahlungsaufforderung (DTB 2/2024, S. 218) werden die Kammermitglieder, die den Beitrag bislang noch nicht entrichtet haben, noch einmal an die Zahlung erinnert und um **sofortige Überweisung** gebeten.

Tiermedizinische Fachangestellte

Zwischenprüfung

An der Zwischenprüfung der Auszubildenden zur Tiermedizinischen Fachangestellten am 26.03.2024 haben 90 Auszubildende teilgenommen und die Note **3,1** als Durchschnittsergebnis erzielt.

Zwischenprüfung der Abiturientenklasse

Die **Zwischenprüfung** für die **Abiturientenklasse** findet am **Mittwoch, den 02.10.2024**, in der Elly-Heuss-Knapp-Schule in **Neumünster** statt. Die Anmeldeformulare werden von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein an die auszubildenden Tierärzt:innen geleitet.

Personalien**Praxisänderung**

Einzelpraxis Dr. Thomas Meyer, Prinzenstr. 56, 24376 Kappeln, **jetzt:**
Einzelpraxis Petra Keil

Geburtstage im Juli**85 Jahre**

25.07.2024

Dr. Volker Schaarschmidt

Niemandsweg 53, 24105 Kiel

84 Jahre

05.07.2024

Dr. Margit Herbst

Dorfstr. 19 a, 24616 Brokstedt

11.07.2024

82 Jahre

17.07.2024

80 Jahre

18.07.2024

70 Jahre

09.07.2024

65 Jahre

25.07.2024

60 Jahre

10.07.2024

31.07.2024

Dr. Horst Kettendörfer

24222 Schwentinental

Dr. Katrin Erbersdobler

Schlimbachallee 6, 24159 Kiel

Dr. Konrad Bartjen

Schlippen 7, 25596 Wacken

Renate Jütting

Norderstr. 17, 25923 Süderlügum

Dr. Dirk Ratzke

Bahnhofstr. 1, 25712 Burg (Dithmarschen)

Dr. Christine Bothmann

Lehmberg 1, 25725 Schafstedt-Dückerswisch

Bettina Struck

Ekebergsee 5, 24891 Struxdorf

Thüringen**Landestierärztekammer Thüringen**

Thälmannstr. 1/3, 99085 Erfurt (Thüringen)
Tel. +49 361 64438793, Fax +49 361 64438795
info@ltk.de, www.ltk.de

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Thüringen
IBAN: DE87 3006 0601 0003 3313 18, BIC: DAAEEDXXX

Versorgungswerk:

Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin
Tel. +49 30 816002-62, Fax +49 30 816002-40
info@vw-ltk.de, www.vw-ltk.de

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Berlin
IBAN: DE76 3006 0601 0003 3414 10, BIC: DAAEEDXX

Anerkennung/Zuerkennung**Fachtierärztin für Kleintiere**

Dr. Fanny Schnauß, Laucha

82 Jahre

01.07.2024

23.07.2024

Klaus Schmidt

Altenburger Str. 49, 04610 Meuselwitz

Dr. Wilfried Walther

Am Mühlteich 6, 07381 Oppurg

81 Jahre

14.07.2024

OVR Dr. Gunther Vasters

Neundorfer Str. 26, 98527 Suhl

80 Jahre

08.07.2024

30.07.2024

Dr. Adalbert Decker

Kleingeschwenda 91, 07318 Saalfeld

Dr. Günter Spindler

Eichertstr. 26, 07589 Münchenbernsdorf

75 Jahre

01.07.2024

DVM Bettina Wenderoth

Erfurter Str. 40, 99310 Arnstadt

70 Jahre

28.07.2024

DVM Axel Koch

Wickerstedt, Obere Str. 171, 99518 Bad Sulza

65 Jahre

12.07.2024

DVM Sabine Mund

Rettgenstedter Str. 8 a, 99636 Ostramondra

Geburtstage im Juli**84 Jahre**

24.07.2024

Dr. Ulrich Tyron

Grüner Weg 8 a, 36456 Barchfeld-Immelborn

29.07.2024

Jürgen Conradi

Weinbergstr. 1, 07743 Jena

83 Jahre

09.07.2024

Dr. Ewald Ursel

Gothaer Str. 183 B, 99869 Sonneborn

10.07.2024

VR Dr. Horst Reißig

Am Morgenberg 2, 07819 Triptis

30.07.2024

Hartwig Flossmann

Bibraer Str. 49, 98631 Grabfeld

Übersicht

Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBl. und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.

Redaktionsschluss für die Augustausgabe 2024 ist der 01.07.2024.

Inland inkl. Hybridveranstaltungen

Juni 2024

- 01.06. in **BERLIN** (1/24,128)
Vasektomie bei der Maus
- 01.06. in **HILPOLTSTEIN** (2/24,246)
Hauttumore erkennen und im Stall behandeln
- 01.06. in **BERLIN**
Vasektomie bei der Maus
- 01./02.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (3/24,395); Ultraschalluntersuchg. des Herzens
- 02.06. in **HILPOLTSTEIN** (3/24,395)
Der Koliker im Notdienst
- 03.06. in **ELTVILLE AM RHEIN** (4/24,530)
NWK-Skills für den praktischen Tierarzt
- 03.06. in **BINGEN** (5/24,662)
Gastroskopie beim Pferd
- 03.06. in **KÖLN** (6/24,784)
Praxismanagement
- 03.–07.06. in **LAAR** (1/24,120)
Pferdedentalkurs
- 03.–07.06. in **BERLIN** (1/24,128)
Ophthalmologie
- 04.06. in **FULDATAL** (4/24,530)
Zahnbehandlung Pferd
- 04.06. in **HAMBURG** (5/24,662)
Listerien in Lebensmitteln
- 04.06. in **BIEBERGEMÜND** (6/24,784)
Praxismanagement
- 04.–07.06. in **LEIPZIG** (5/24,662)
Pig Veterinary Society Congress
- 04.06. in **DRESDEN** (3/24,356)
Dresdner Geflügelkolloquium
- 05.06. in **SPIESEN-ELVERSBERG** (5/24,662)
Chronische Niereninsuffizienz u. IRIS Guidelines
- 05.06. in **AUGSBURG** (6/24,784)
Praxismanagement
- 06./07.06. in **HANAU** (4/24,530)
Orthodont. beyond incline plane and extensions
- 06.–09.06. in **BAD WILDUNGEN** (3/24,395)
Einführung in die TCM-Kräutermedizin
- 07.06. in **BERLIN** (3/24,395)
Berliner Zoo bei Nacht
- 07.–09.06. in **HANNOVER** (6/23,806)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 11
- 07.–09.06. in **HANNOVER** (6/24,784)
DVG: FG Physiologie und Biochemie
- 07.–09.06. in **FELLBACH** (12/23,1 639)
DGVD-Jahrestagung
- 07.–09.06. in **BAD WILDUNGEN** (1/24,127)
Traditionelle Chinesische Akupunktur, Modul 2
- 07.–09.06. in **OLSBERG** (5/24,663)
Akupunktur und Ernährung in der TCM
- 07.–09.06. in **MÖNCHENGLADBACH** (5/24,663); Ultraschall Abdomen u. Bildoptimierung.
- 07.–09.06. in **STUTTGART**
Jahrestagg. Dt. Gesellschaft f. Vet.-Dermatologie
- 08.06. in **BERLIN** (3/24,396)
Reisekrankheiten
- 08.06. in **ROSTOCK** (3/24,396)
CT-Fachkunde für die Tiermedizin
- 08.06. in **GIESSEN** (4/24,530)
Sektionskurs: Anatomie für tierärztl. Osteopathen
- 08.06. in **FELLBACH** (4/24,530)
Wir sind ganz Ohr!
- 08.06. in **LEIPZIG** (5/24,663)
Huftagung
- 08./09.06. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs IV
- 08./09.06. in **BAD WILDUNGEN** (1/24,129)
Visuelle Gangbildanalyse
- 08./09.06. in **BERLIN** (3/24,396)
Parodontalbehandlg. inkl. Röntgenkontrolle Hund
- 08./09.06. in **BERLIN** (3/24,396)
Kardiologie Sono 2
- 08./09.06. in **BAUNATAL** (3/24,396)
Medical Training bei Hund und Katze
- 08./09.06. in **HANAU** (4/24,530)
Periodontics and Perio Surgery
- 10.06. in **MÜNCHEN/HYBRID** (4/24,530)
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerzth.
- 10.06. in **BARGTEHEIDE** (6/24,784)
Praxismanagement
- 10.–14.06. in **BERLIN** (1/24,129)
Osteosynthese
- 10.–14.06. in **MÜNCHEN** (4/24,530)
Intensivworkshop Geriatrie
- 11.06. in **POTSDAM** (6/24,784)
Praxismanagement
- 12.06. in **VIERNHEIM** (5/24,663)
Der abdominale Untersuchungsgang, Modul 2
- 12.06. in **OSNABRÜCK** (6/24,784)
Praxismanagement
- 12.06. in **CHAM** (6/24,784)
Fortbildung Pferd
- 12.06. in **FRITZLAR** (6/24,751)
LTK HE: Atopische Dermatitis beim Hund
- 13./14.06. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 14.06. in **KEVELAER** (3/24,396)
Diagnostische Anästhesie Pferd
- 14.06. in **BERLIN** (3/24,396)
Tierpark Berlin: Schneeleoparden u. rote Pandas
- 14.06. in **HANNOVER** (6/24,784)
Virtuelles Zentrum für Reproduktionsmedizin
- 14./15.06. in **GIESSEN** (4/24,531)
DVG: Surgical oncology meeting
- 14./15.06. in **DÜLMEN** (6/24,784)
Gastroscopy and Abdominal Ultrasound
- 14.–16.06. in **HAMBRÜCKEN** (4/24,531)
Aktuelles zum Tierschutz
- 14.–16.06. in **SODERSTORF** (4/24,531)
Burn out oder on fire, Modul 1
- 14.–16.06. in **NEUSS/HYBRID** (5/24,662)
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 8
- 15.06. in **GIESSEN** (4/24,531)
Ausbildung und Umgang mit Hunden
- 15.06. in **HANNOVER** (5/24,663)
Reproduktionssymposium Kleintier
- 15./16.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/22,1 695)
Physikalische u. rehabilitative Medizin Ktr., M 6
- 15./16.06. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 15./16.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/23,1 639)
Tierschutz in der Tiermedizin
- 15./16.06. in **MELLE** (2/24,245)
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd K 3
- 15./16.06. in **HALLE** (3/24,396)
Grundlagenworkshop Chicken Tongue
- 15./16.06. in **KALBE** (3/24,397)
Myofascial Treatment Approach
- 15./16.06. in **KEVELAER** (3/24,397)
Orthopädische Sono 1 Pferd
- 15./16.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (4/24,532); HNO
- 16.06. in **GIESSEN** (4/24,532)
Ursachen/Konsequenzen mangelnder Impulskontrolle
- 17.06. in **MÜNCHEN/HYBRID**
Versuchstierkundliche Kurse – Basis-Theorie
- 17.–19.06. in **MÜNCHEN** (3/24,397)
Versuchstierkundliche Kurse – Basiskurse
- 17.–21.06. in **MÜNCHEN** (4/24,532)
Intensivworkshop Infektionskrankheiten
- 19.06. in **WEINGARTEN** (3/24,397)
Ultraschall d. prakt. abdominalen Sonografie
- 19.06. in **GERHARDSHOFEN** (4/24,532)
Klauenorthopädie und Klauenpflege – 02
- 20./21.06. in **SCHAFFLUND** (5/24,661)
Klauenkurs NOT
- 21.06. in **GREIFENSTEIN** (4/24,532)
Herz und Meißelzahn
- 21.06. in **MÜNCHEN** (4/24,472)
BLTK: Tierärztl. Betreuung v. Pferdesportveranst.
- 21./22.06. in **GEORGMARIENHÜTTE/HYBRID** (4/24,532); TPT-Tagung
- 21./22.06. in **BERLIN** (6/24,785)
DVG-Vet-Progress Kleintiermodule M 5
- 21.–23.06. in **HÜBLINGEN** (11/22,1 552)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 21.–23.06. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 5

- 21.–23.06. in **BUXTEHUDE** (12/23,1 638)
BackBone Veterinärchiropraktik Modul III
- 22./23.06. in **HALLE AN DER SAALE**
(11/23,1 502); Chirurgie: Weichteilserie Modul 3
- 22./23.06. in **SCHWÄBISCH HALL** (3/24,397)
Abdominale Sonografie bei Hund und Katze
- 22./23.06. in **MÜCKE-WETTSAASEN** (3/24,397)
Wildtiere in der Tierarztpraxis
- 22./23.06. in **HANAU** (12/23,1 638; 5/24,660)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Heimtiere K 1 + 2
- 22./23.06. in **VIERNHEIM** (5/24,663)
Ultraschall Abdomen
- 26.06. in **OSTERNIENBURGER LAND** (6/24,785);
Tierwohl in der Ganzjahresbeweidung
- 26./27.06. in **KÖLN** (6/24,785)
Herzultraschall Einsteigerkurs
- 26.–28.06. in **MÜNCHEN** (3/24,397)
Versuchstierkundliche Kurse – Basis-Praxis
- 26.–28.06. in **DACHSBACH** (4/24,532)
Abdomen des Rindes
- 28.06. in **WUPPERTAL** (3/24,397)
Der Grüne Zoo Wuppertal
- 28./29.06. in **ESSEN** (3/24,397)
Hilfe, ein Notfallpatient – Ruhe bewahren u. los!
- 28./29.06. in **BABENHAUSEN** (3/24,398)
Ultraschalldiagnostik Rind/Chirurgie Rinderklaue
- 28.–30.06. in **BAD WILDUNGEN** (3/24,398)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Klt. M 1
- 29.06. in **ESSEN** (3/24,398)
Röntgen- und CT-Diagnostik Kleintier
- 29.06. in **ROMMERSKIRCHEN** (3/24,398)
Rasse- und Ziergeflügel
- 29.06. in **SINDELFINGEN** (4/24,532)
Dermatologie/Sarkoide beim Pferd
- 29.06. in **BAD WILDUNGEN** (4/24,533)
Unterwasserlaufband
- 29.06. in **GIESSEN** (5/24,663)
Gießener Hufbeschlagtag
- 29./30.06. in **TIMMENDORFER STRAND**
(3/24,398); Zytologische Diag. b. spann. Fällen
- 29./30.06. in **HAAN** (3/24,398)
Sono Abdomen 3 Kleintier
- 29./30.06. in **ZIRNDORF/HYBRID** (4/24,533)
Zahnmedizin Basics bei Kaninchen u. Meerschw.
- 29./30.06. in **AUGSBURG** (5/24,663)
Echokardiografie für Einsteiger
- 30.06. in **ESSEN** (3/24,398)
CT-Fallbesprechungen
- 30.06. in **DUISBURG** (3/24,398)
Zoo Duisburg: Seekühe und Primaten
- 30.06. in **DARMSTADT** (5/24,663)
Haustagung Tierärztehaus Darmstadt

Juli 2024

- 01./02.07. in **TUTZING** (4/24,533)
Campylobacter, Arcobacter a. Related Organisms
- 01.–05.07. in **BERLIN** (2/24,246)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 01.–05.07. in **IDAR-OBERSTEIN** (4/24,533)
Anästhesie u. Schmerzmanagement Kurs I
- 03.07. in **GIESSEN** (2/24,204)
LTK HE: Aktualisierg. d. Fachkd. i. Strahlenschutz

- 03.07. in **MANNHAGEN** (4/24,530)
NWK-Skills für den praktischen Tierarzt
- 04.07. in **NIDDERAU** (6/24,751)
LTK HE: Ein kardiologisches Update beim Hund
- 05.07. in **PLANEGG** (6/24,785)
Fallsem. Gastroenterologie und Diätetik II
- 05.–07.07. in **NEUNKIRCHEN** (9/23,1 219)
Biodynamische Osteopathie Teil 1
- 05.–07.07. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 3
- 06.07. in **GIESSEN** (5/24,664)
ATF: Der Esel als Patient in der tierärztl. Praxis
- 06.07. in **GIESSEN/HYBRID** (5/24,664)
Besprechg. v. Tiervhaltenstherapiefällen Hd.
- 06./07.07. in **FREDENBECK** (7/23,942)
Akupunktur: 1-Punktmethode am Pferd
- 06./07.07. in **BERLIN** (4/24,533)
Katzenkardiologie
- 06./07.07. in **SIERKSDORF** (6/24,785)
Echokardiografie pur
- 07.07. in **GIESSEN/HYBRID** (5/24,664)
Herdenschutz-/Auslandshunde Besonderheiten
- 08.07. in **MÜNCHEN** (4,533)
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerzth.
- 08.–10.07. in **HANNOVER**
DVG: FG „Parasitologie u. parasitäre Krankheiten“
- 08.–12.07. in **IDAR-OBERSTEIN** (4/24,533)
Weichteilchirurgie Kurs I
- 10.07. in **SCHENEFELD** (6/24,785)
Ultraschall Workshops Abdomen
- 10.07. in **MÜNCHEN-PLANEGG** (6/24,786)
Mittelkettige Fettsäuren u. ihr therapeut. Einsatz
- 10.–12.07. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN**
(3/24,399); Strahlenschutz in der Tiermedizin
- 11.–14.07. in **BAD WILDUNGEN** (11/23,1 502)
Osteopathie kompakt für Pferdepraktiker
- 12.–14.07. in **BAD WILDUNGEN** (4/24,533)
Einblick in die Osteopathie beim Pferd
- 13.07. in **MÜNCHEN** (5/24,664)
Aft: Sommersymposium
- 13./14.07. in **HALLE** (11/23,1 502)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 4
- 13./14.07. in **FREDENBECK** (5/24,664)
Akupunktur: Intensivkurs 1-Punktmethode Pfd.
- 15.07. in **IDAR-OBERSTEIN** (4,534)
TPLO-Seminar
- 20./21.07. in **ZWIEFALTEN** (3/24,395)
Certified Veterinary Acupuncture Programm
- 26.–28.07. in **BUXTEHUDE** (12/23,1 638)
BackBone Veterinärchiropraktik Modul IV
- 27.07. in **ZIRNDORF** (5/24,664)
Ultraschall Intensivkurs Hund und Katze
- 27./28.07. in **HAAR** (4/24,534)
Der systematische Untersuchungsgang d. Abd.
- 31.07. in **SITTENSEN** (1/24,124)
Grundkurs Veterinär-Chiropaktik f. Pfd./Klt. M 4

August 2024

- 02.–04.08. in **BAD WILDUNGEN** (1/24,127)
Trad. Chin. Akupunktur bei Klein- u. Großtier, M 3
- 03.08. in **DONZDORF** (6/24,786)
Das gesunde Reitpferd – Zucht a. d. Scheideweg?

- 10./11.08. in **FREDENBECK** (7/23,942)
Akupunktur: 1-Punktmethode am Pferd
- 15.–17.08. in **BUXTEHUDE** (12/23,1 638)
BackBone Veterinärchiropraktik Modul V
- 16.–18.08. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 6
- 23.–25.08. in **WARMSSEN** (4/24,534)
Manuelle Lymphdrainage Pferd
- 24./25.08. in **TIMMENDORFER STRAND**
(5/24,664); Lahmheitsdiagn. und -therapie
- 24./25.08. in **DÜLMEN** (5/24,665)
Pferdeosteopathie Modul 1
- 26.–30.08. in **IDAR-OBERSTEIN** (4/24,534)
Orthopädie für Kleintiere Kurs I
- 30.08.–01.09. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 4
- 30.08.–01.09. in **MÜNCHEN** (3/24,399)
AG ARK Praxis-School Reptilienmedizin
- 30.08.–01.09. in **DORTMUND**
Tierärztetag West inkl. DVG-Thementag
- 30.08.–01.09. in **DÖTLINGEN** (4/24,534)
Campus f. führende Diplomates/Collegen
- 30.08.–03.09. in **BONN/HYBRID** (5/24,665)
Equine CT and MR Imaging Days
- 31.08./01.09. in **HALLE** (11/23,1 502)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 5
- 31.08./01.09. in **DORTMUND** (4/24,534)
DGK-DVG: Tagung AG Katzenmedizin, call f. p.
- 31.08./01.09. in **TIMMENDORFER STRAND**
(5/24,665); Ziervogelmedizin Basics
- 31.08./01.09. in **DÜLMEN** (5/24,665)
Hundeosteopathie Modul 1
- 31.08./01.09. in **HAAN** (6/24,786)
Onkologie trifft Sonografie

September 2024

- 02.–04.09. in **ALTHÜTTENDORF** (5/24,665)
Brandenburger Immobilisationslehrgang
- 02.–04.09. in **STEINFURT-BURGSTEINFURT**
(6/24,786); Workshop Abdomen des Rindes
- 02.–06.09. in **IDAR-OBERSTEIN** (4/24,533)
Weichteilchirurgie Kurs II
- 02.–04.09. in **STEINFURT**
Abdomen des Rindes
- 03./04.09. in **FREDENBECK / WEDEL** (6/24,786)
Ein-Punkt-Methode für Fortgeschrittene
- 04.09. in **KÖLN** (1/24,129)
ATF: Problemorientierte Neurologie
- 04.09.2024–19.02.2025 in **BOCHOLT / KEMPEN**
(3/24,348); TK NR: Praxismanager:in (m/w/d)
- 05.–08.09. in **LIST AUF SYLT** (6/24,786)
Sylter Fortbildungstage
- 06./07.09. in **HILPOLTSTEIN** (5/24,665)
Equine Hindlimb Lameness Diagnostics
- 06.–08.09. in **BAKUM-LÜSCHE** (6/24,786)
Equine Chiropractic Basic Course Modul 1
- 07.09. in **BAD WILDUNGEN** (5/24,665)
Orthopädie und Physiotherapie Hand in Hand
- 07.09. in **HAMBURG** (6/24,786)
Röntgen- und CT-Diagnostik Kleintier
- 07./08.09. in **BAD WILDUNGEN** (3/24,398)
Physikalische und Rehabilitative Medizin Klt. M 2

- 07./08.09. in **MELBECK/LÜNEBURG** (3/24,399)
Abd. Sonografie b. Heimtieren/Kleinsäugetern
- 07./08.09. in **DÜLMEN** (6/24,787)
Halswirbelsäulendiagnostik und -therapie
- 09.09. in **IDAR-ÖBERSTEIN** (6/24,787)
TPLÖ-Seminar
- 09.–13.09. in **IDAR-ÖBERSTEIN** (4/24,533)
Anästhesie u. Schmerzmanagement Kurs II
- 09.–13.09. in **LAAR** (5/24,662)
Pferdedentalkurs
- 11.–13.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: Jahrestagung Fachgruppe AVID
- 12.–15.09. in **LORSCH** (1/23,124)
Osteopathie Modul 6
- 13./14.09. in **BERLIN** (6/24,787)
DVG-Vet-Progress Kleintiermodule M 6
- 13./14.09. in **BONN**
ECVM – Aktuelles aus Wissenschaft und Praxis
- 13.–15.09. in **SITTENSEN** (6/24,787)
Advanced Veterinary Chiropractic
- 14.09. in **MELLE** (2/24,245)
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hd. u. Pferd Hosp.
- 14.09. in **BAKUM-LÜSCHE** (6/24,787)
Biomechanik orthopädischer Erkrankungen
- 14.09. in **RINTELN** (6/24,787)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 14./15.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/22,1 695)
Physikalische u. rehabilitative Medizin Ktr., M 7
- 14./15.09. in **HANAU** (12/23,1 638; 5/24,660)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Heimtiere K 3 + 4
- 14./15.09. in **BOPFINGEN** (5/24,665)
Pferdeosteopathie Modul 1
- 14./15.09. in **TIMMENDORFER STRAND**
(6/24,787); Kleinsäuger Dermatol. u. Endokrinol.
- 16.–20.09. in **IDAR-ÖBERSTEIN** (4/24,534)
Orthopädie für Kleintiere Kurs II
- 18.09. in **BIELEFELD** (6/24,787)
Erkrankungen d. Gastro-Intestinal. b. Hd./Ktz.
- 19./20.09. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 20.09. in **SITTENSEN** (1/24,124)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik f. Pfd./Klt. M 5
- 20.09. in **BAKUM-LÜSCHE** (5/24,665)
Rittigkeitsproblematik anhand von Fallbeispielen
- 20.09. in **ÖBERSCHLEISSHEIM**
BLTK/LMU: Münchener Fotbildungstag
- 20.09. in **ESSEN** (6/24,787)
Hands-on: Dentalröntgen
- 21.09. in **BAKUM-LÜSCHE** (5/24,665)
Rittigkeitsproblematik anhand von Fallbeispielen
- 21./22.09. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs V
- 21./22.09. in **HALLE AN DER SAALE**
(11/23,1 502); Chirurgie: Weichteilserie Modul 4
- 21./22.09. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 21./22.09. in **HANAU** (4/24,534)
Pflege-, Hygiene u. Assistenzseminar Modul P1
- 21./22.09. in **DÜLMEN** (5/24,665)
Pferdeosteopathie Modul 2
- 21./22.09. in **ESSEN** (6/24,787)
Parodontalbehandlung beim Hund
- 21./22.09. in **KEVELAER** (6/24,788)
Orthopädische Sono 2 Pferd
- 21./22.09. in **HANAU** (6/24,788)
Pflege-, Hygiene- und Assistenzseminar M P1
- 21./22.09. in **TIMMENDORFER STRAND**
(6/24,788); Zahnheilkunde Basics
- 23./24.09. in **FREDENBECK/WEDEL** (6/24,786)
Ein-Punkt-Methode für Fortgeschrittene
- 24.–27.09. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN**
DVG: LM-Sicherheit und Verbraucherschutz
- 25.09. in **KÖLN** (1/24,129)
ATF: Problemorientierte Neurologie
- 25.–27.09. in **DÜLMEN** (6/24,788)
Sattelseminar
- 25.–27.09. in **HANNOVER**
Pneumococcal a. Streptococcal Symposium
- 26.09. in **MÜNCHEN** (6/24,788)
Seminarreihe Klauengesundheit
- 26./27.09. in **BERLIN** (6/24,788)
Tierzahnheilkunde beim Heimtier
- 27.09. in **BERLIN** (6/24,788)
Strahlenschutzaktualisierung
- 27./28.09. in **BADEN-BADEN** (6/24,788)
Gastroenterologie-Fallseminar Kleintier
- 27.–29.09. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 7
- 27.–29.09. in **ELSOFF** (4/24,534)
BLT – Balanced Ligamentous Tension
- 28.09. in **GIESSEN** (6/24,788)
Medical Training für Hunde
- 28.09. in **BERLIN** (6/24,790)
Onkologie
- 28./29.09. in **FREDENBECK/WEDEL** (6/24,786);
Ein-Punkt-Methode für Fortgeschrittene
- 28./29.09. in **BERLIN** (10/23,1 356)
Zytologie d. Haut u. Unterhauttumoren b. Hd./Ktz.
- 28./29.09. in **FREDENBECK** (7/23,943)
Akupunktur: 1-Punktmethode f. Fortgeschrittene
- 28./29.09. in **HANAU** (4/24,535)
Dentalröntgen Hund/Katze – Modul Z2
- 28./29.09. in **HAAN** (3/24,399)
CT-Symposium
- 28./29.09. in **DALLGOW** (5/24,666)
Back, Sacroiliac a. Pelvic Problems of the Horse
- 28./29.09. in **BERLIN** (6/24,790)
Tierzahnheilkunde beim Heimtier
- 28./29.09. in **DÜLMEN** (6/24,790)
Osteopathie und Chiropraktik
- 28./29.09. in **TIMMENDORFER STRAND**
(6/24,790); Ultraschall Bauch-/Becken Hd./Ktz.
- 28./29.09. in **KASSEL**
Erfolgreiche Rekrutierung neuen Personals
- 29.09. in **BERLIN** (6/24,790)
Lokalanästhesie für die Praxis
- 29.09. in **GIESSEN/HYBRID** (6/24,790)
Verhalten u. Besonderh. v. Hd.- u. Ktz.-Senioren
- 05.10. in **WASBEK** (6/24,791)
Hands-on Sono 3
- 05./06.10. in **HALLE** (11/23,1 502)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 6
- 05./06.10. in **DÜLMEN** (5/24,665)
Hundeosteopathie Modul 2
- 05./06.10. in **HAAN** (6/24,791)
Sono Abdomen 3 Kleintier
- 06.10. in **WASBEK** (6/24,791)
Perioperative Assistenz
- 08./09.10. in **BRETTEEN** (5/24,666)
Advanced Equine Ophthalmology
- 08.–10.10. in **DACHSBACH** (6/24,791)
Abdomen des Rindes
- 10./11.10. in **SCHAFFLUND** (5/24,661)
Klauenkurs NOT
- 10.–12.10. in **BERLIN** (6/24,791)
Pferdeheilkunde
- 10.–12.10. in **EGGENSTEIN** (6/24,791)
Grundkurs Strahlenschutz in der Tiermedizin
- 10.–13.10. in **BAD WILDUNGEN** (4/24,535)
Sportphysiotherapie Sport- und Diensthunde
- 10.–13.10. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,791)
Neuraltherapie Pferd
- 10./11.10. in **BAYREUTH**
LAG-Tagung
- 11.10. in **KEVELAER** (6/24,791)
Aktuelle internistische Fälle aus der Pferdepraxis
- 11./12.10. in **EBREICHSBACH** (6/24,792)
Practical Ophthalmology for Equine Practitioners
- 11.–13.10. in **HANNOVER** (6/23,806)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 11.–13.10. in **BAKUM-LÜSCHE** (6/24,786)
Equine Chiropractic Basic Course Modul 2
- 11.10.2023–24.03.2024 in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere
- 12.10. in **KEVELAER** (6/24,792)
Leistungsinsuffizienz beim Reitpferd
- 12./13.10. in **HALLE AN DER SAALE**
(11/23,1 502); Chirurgie: Weichteilserie Modul 5
- 12./13.10. in **NEU-ISENBERG** (5/24,666)
Ultraschall Herz – Aufbaukurs
- 12./13.10. in **MÜNCHEN-HAAR** (6/24,792)
Magen, Darm und Pankreas
- 12.10.2024–01.03.2025 in **HANAU**
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen und Hunde
- 12.10.2023–08.03.2024 in **HANAU**
Basislehrgang Zahnheilkunde: Katzen und Hunde
- 13.10. in **ZIRNDORF/HYBRID** (6/24,792)
Einfach bessere Röntgenbilder
- 14.–18.10. in **IDAR-ÖBERSTEIN** (4/24,533)
Weichteilchirurgie Kurs III
- 16.–18.10. in **MÜNCHEN** (6/24,791)
Versuchstierkundliche Kurse – Basis-Praxis
- 17./18.10. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 17./18.10. in **ESSEN**
Hands-on: Endodontie
- 18.10. in **BERLIN**
Basis Osteosynthese 1
- 18.10. in **BERLIN**
Fledermäuse i. d. historischen Zitadelle Spandau

Oktober 2024

- 04./05.10. in **ESPEAU/HYBRID** (6/24,790)
ATF: Homotoxikologie/Bioregul. Tiermed. Kurs B
- 04.–06.10. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 5

- 18.–20.10. in **ZWIEFALTEN** (3/24,395)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- 19.10. in **ROSTOCK** (3/24,396)
CT-Fachkunde für die Tiermedizin
- 19.10. in **MÜNCHEN**
Ultraschallkurs der praktischen Echokardiografie
- 19.10. in **MÜNCHEN**
CT-Fachkunde Symposium Teil 3
- 19.10. in **ESSEN**
Hands-on: Kieferorthopädie
- 19./20.10. in **HANAU** (12/23,1635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 19./20.10. in **MELBECK** (4/24,535)
Abdominale Sonografie bei Hund und Katze
- 19./20.10. in **BOPFINGEN** (5/24,665)
Pferdeosteopathie Modul 2
- 19./20.10. in **ESSEN**
Abdominalchirurgie für Fortgeschrittene
- 19./20.10. in **BERLIN**
Abdominaler Ultraschall beim Hund
- 19./20.10. in **BERLIN**
Tierzahnheilkunde Katze
- 19./20.10. in **BERLIN**
Basis Osteosynthese 2
- 19./20.10. in **MÜNCHEN** (6/24,792)
Homöopathie: Wie die Nächte ruhiger werden
- 20.10. in **ROSTOCK** (3/24,396)
CT-Fachkunde für die Tiermedizin
- 20.10. in **BAD-WILDUNGEN** (6/24,792)
Aktualisierung d. Fachkunde nach § 48 StrlSchV
- 21.–25.10. in **IDAR-OBERSTEIN** (4/24,534)
Orthopädie für Kleintiere Kurs III
- 23.10. in **HAUSEN** (6/24,792)
Erkrankungen d. Gastro-Intestinaltraktes Hd./Ktz.
- 25.10. in **HAMBURG**
Strahlenschutzaktualisierung
- 25.10. in **HILPOLTSTEIN**
Hands-on: Orthopädische Sonografie – Sehnen
- 25./26.10. in **BADEN-BADEN**
Kardiologie/Sonokardiologie
- 25.–27.10. in **HÜBLINGEN** (9/23,1221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 8
- 25.–27.10. in **BAD WILDUNGEN** (1/24,127)
Trad. Chin. Aku. b. Klein- u. Großtier, Workshop

- 26.10. in **HILPOLTSTEIN**
Hands-on: Orthopädische Sonografie – Gelenke
- 26.10. in **GIESSEN**
Ethologie und Verhaltensprobleme beim Pferd
- 26./27.10. in **HANAU** (12/23,1638; 5/24,660)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Heimtiere K 5 + 6
- 26./27.10. in **LEIPZIG** (6/24,792)
TCVM-Praxisseminar
- 26./27.10. in **NEU-ISENBERG**
Ultraschall Abdomen 2
- 27.10. in **GIESSEN**
Mehrhundehaltung sowie Kastration von Hunden
- 27.10. in **BERLIN**
Anästhesiemonitoring und Troubleshooting
- 28.10.–01.11. in **BERLIN** (5/24,666)
Intensivwoche Kardiologie Basis
- 30./31.10. in **BERLIN** (6/24,793)
Intensivkurs zur HD
- 30.10.–02.11. in **BERLIN** (1/24,129)
DVG-Vet-Congress, call for papers
- 30.10.–02.11. in **BERLIN** (3/24,400)
DVG-FG VAINS, call for papers
- 30.10.–02.11. in **BERLIN** (4/24,535)
DVG: Naturheilverf. u. Regulationsmed., c. f. p.
- 30.10.–02.11. in **BERLIN** (4/24,535)
DVG: Tiergesundheit in der Rinderhaltung, c. f. p.
- 31.10. in **BERLIN** (4/24,535)
Arbeitsgruppe Neurologie der DGK-DVG, c. f. p.
- 31.10. in **BERLIN** (3/24,399)
FG Chirurgie b. DVG-Vet-Congress, c. f. papers

November 2024

- 01.11. in **BERLIN** (3/24,400)
Tagung DVG-FG Versuchstierkunde, c. f. papers
- 01.11. in **BERLIN** (4/24,535)
Fachgruppe Bienen der DVG, call for papers
- 01.–03.11. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 1
- 01./02.11. in **BERLIN** (3/24,400)
Kongress zur Pferdemedizin, call for papers
- 01.–03.11. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 6
- 02./03.11. in **BAD WILDUNGEN** (3/24,398)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 3

- 02./03.11. in **DÜLMEN** (5/24,665)
Pferdeosteopathie Modul 3
- 02./03.11. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,793)
Goldimplan. als nichtmedikamentöse Schmerzth.
- 02./03.11. in **FRANKFURT/M**
bpt: Gesundheit als Kapital: Erfolgreich führen
- 04.–08.11. in **BERLIN** (6/24,794)
Abdominale Chirurgie, Weichteile
- 07./08.11. in **SCHAFFLUND** (5/24,661)
Klauekurs NOT
- 07./08.11. in **DACHSBACH** (6/24,794)
Nabelerkrankungen des Kalbes u. Fälle Rinder
- 08.–10.11. in **BAD WILDUNGEN** (4/24,536)
TuiNa und QiGong für Kleintiere
- 09.11. in **WASBEK**
Hands-on Sono 4
- 09.11. in **MÜNCHEN**
BLTK Cat day
- 09./10.11. in **SCHWÄBISCH HALL** (5/24,666)
Echokardiografie Aufbaukurs
- 09./10.11. in **MÜNCHEN**
Rationsberechnung in der Tierarztpraxis Teil 2
- 11.–15.11. in **IDAR-OBERSTEIN** (4/24,533)
Anästhesie u. Schmerzmanagement Kurs III
- 11.–15.11. in **MÜNCHEN/HYBRID**
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Theorie
- 13.11. in **HANNOVER**
Rind: Die Zitze
- 13.–17.11. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Kleintier
- 14.11. in **HANNOVER**
Einstieg i. d. abdominale Sonografie Hd./Ktz.
- 14.11. in **HANNOVER**
Laparoskopische Diagnostik u. Therapie b. Rind
- 14.–16.11. in **HANNOVER** (6/24,794)
bpt-Kongress
- 15.11. in **HAMBURG**
Tierpark Hagenbeck
- 15./16.11. in **LUDWIGSHAFEN** (6/24,794)
Introduction to Adv. Surg. Dental Extraction Tech.
- 15./16.11. in **MÜNCHEN** (6/24,794)
Seminarreihe Klauengesundheit
- 15./16.11. in **BERNAU**
Embryotransfer beim Rind

- 15.–17.11. in **SODERSTORF** (4/24,531)
Burn out oder on fire, Modul 2
- 15.–17.11. in **BAKUM/LÜSCHE**
Applied Biomechanics a. Rehabilitation Modul 1
- 16./17.11. in **BAD WILDUNGEN** (4/24,536)
MOBI – MusterOrientierteBewegungsinduktion
- 16./17.11. in **BAD WILDUNGEN** (5/24,666)
Lahmheitsdiagnostik
- 18.–22.11. in **IDAR-OBERSTEIN** (4,533)
Weichteilchirurgie Kurs IV
- 18.–22.11. in **LAAR** (5/24,662)
Pferdedentalkurs
- 19.11. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Praxis
- 21.11. in **KEMPEN** (6/24,794)
TK NR: Kundenkommunikation im Praxisalltag
- 22.11. in **KASSEL**
Strahlenschutzaktualisierung
- 22.11. in **MÜNCHEN**
Die Reptilienauffangstation München
- 22./23.11. in **KASSEL**
Kleintierheilkunde/Fallseminar Innere Medizin
- 22.–24.11. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 9
- 22.–24.11. in **HÜBLINGEN** (6/24,794)
Neurovaskuläre Osteopathie
- 23.11. in **HALLE** (11/23,1 502)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 7
- 23.11. in **MÜNCHEN**
Ultraschallkurs der abdominalen Sonografie
- 23.11. in **HAAR**
Bildgeb. Diag. häufiger Erkrank. Heimtiermed.
- 23.11. in **HOFHEIM**
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 23./24.11. in **BOPFINGEN** (5/24,665)
Pferdeosteopathie Modul 3
- 23./24.11. in **DÜLMEN** (5/24,665)
Hundeosteopathie Modul 3
- 23./24.11. in **HANAU** (6/24,794)
Modul 8: Endodontische Behandlung
- 23./24.11. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VI
- 23./24.11. in **BERLIN**
Chirurgie trifft Zytologie
- 23./24.11. in **HAAN**
Das 1 x 1 am Auge
- 24.11. in **HAAR**
Neurologie und Epilepsie
- 24.11. in **HAAR**
Keine Angst vor kleinen Tieren
- 26.11. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Praxis
- 27.–29.11. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN** (3/24,399); Strahlenschutz in der Tiermedizin
- 28./29.11. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 28./29.11. in **BERLIN** (6/24,794)
Kastration bei Hund und Katze
- 29.11.–01.12. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 7
- 29.11.–01.12. in **BAKUM-LÜSCHE** (6/24,786)
Equine Chiropractic Basic Course Modul 3

- 29.11.–01.12. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 2
- 30.11. in **LANGENHAGEN**
Versorgung komplizierter Hautwunden
- 30.11.–01.12. in **HAAN**
Hands-on: Röntgen
- 30.11./01.12. in **HANAU** (12/23,1 638;
5/24,660); Zahnheilk. Schwerpunkt: Heimtiere K 7 + 8
- 30.11./01.12. in **BAD WILDUNGEN**
Aktive Krankengymnastik beim Hund

Dezember 2024

- 02.–06.12. in **BERLIN**
Anästhesie und Analgesie
- 05.12. in **KEMPEN** (5/24,633; 6/24,795)
TK NR: Kundenkommunikation im Praxisalltag
- 05.–08.12. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie für Hundepraktiker
- 06.12. in **ESSEN**
Basis Intensivmedizin 1
- 06.12. in **ESSEN**
Thoraxchirurgie
- 06./07.12. in **ISERNHAGEN** (6/24,795)
New Developments in Equine Endoscopy
- 06./07.12. in **KASSEL**
Pferdeheilkunde/Kolik
- 09.–13.12. in **IDAR-OBERSTEIN** (4,533)
Weichteilchirurgie Kurs V
- 13.12. in **BADEN-BADEN**
Strahlenschutzaktualisierung
- 13./14.12. in **PARSDORF** (6/24,795)
Equine Head Trauma/Conditions a. Sinus Access
- 14.12. in **BAD WILDUNGEN**
Myofasziale Triggerpunkttherapie

Januar 2025

- 03.–05.01. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 8
- 10.–12.01. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 3
- 16.–18.01. in **HANNOVER**
Niedersächsischer Tierärztetag
- 17.–19.01. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 10
- 17.–19.01. in **BAD WILDUNGEN** (1/24,127)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 4
- 25./26.01. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VII
- 31.01.–02.02. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopath. Pfd./Ktr. K 9
- 31.01.–02.02. in **BAKUM-LÜSCHE** (6/24,786)
Equine Chiropractic Basic Course Modul 4

Februar 2025

- 07.–09.02. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 4
- 20.–23.02. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier
- 21.–23.02. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 11

- 22./23.02. in **BAD WILDUNGEN** (3/24,398)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 4
- 28.02.–02.03. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 10

März 2025

- 07./08.03. in **ESSEN**
Tagung über Pferdemedizin
- 07.–09.03. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 5
- 09.03. in **ESSEN**
Tagung über Augenkrankheiten des Pferdes
- 13.–15.03. in **MÜNCHEN**
DVG-Tierschutztagung
- 28.–30.03. in **BAD WILDUNGEN** (1/24,127)
Trad. Chin. Akupunktur bei Klein- u. Großtier, M 5
- 29./30.03. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VIII
- 29./30.03. in **OER-ERKENSCHWICK**
ATF: Praxisseminar TCM – Akupunktur Pferd
- 29./30.03. in **OER-ERKENSCHWICK**
ATF: Praxisseminar TCM / Akupunktur Pferd
- 29./30.03. in **MÜNSTER-ROXEL**
Zytologie d. Haut- u. Unterhauttumoren Hd./Ktz.

April 2025

- 04.–06.04. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 11
- 11.–13.04. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 6
- 26./27.04. in **BAD WILDUNGEN** (3/24,398)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 5

Mai 2025

- 08./09.05. in **KULMBACH**
LAG-Tagung
- 09.–11.05. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 7
- 16.–18.05. in **BAD WILDUNGEN** (1/24,127)
Trad. Chin. Akupunktur bei Klein- u. Großtier, M 6
- 16.–18.05. in **ERFURT**
DGK-DVG: Erfurter Thementage
- 23.–25.05. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 24./25.05. in **HANAU**
Modul 5: Kieferorthopädie beim Hund
- 25.–28.05. in **MÜNCHEN**
DVG-Fachgruppe „Bakteriologie und Mykologie“
- 30.05.–01.06. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 30.05.–01.06. in **AUGSBURG**
DGK-DVG: Augsburger Thementage
- 31.05./01.06. in **BAD WILDUNGEN** (3/24,398)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 6

Juni 2025

- 13.–15.06. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 8

Juli 2025

- 11.–13.07. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 9

September 2025

- 06./07.09. in **KÖLN**
DGK-DVG: Kölner Thementage Patient Katze
- 10.–12.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: Jahrestagung Fachgruppe AVID
- 12.–14.09. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 10
- 13./14.09. in **BAD WILDUNGEN** (3/24,398)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 7
- 23.–26.09. in **BERCHTESGARDEN**
DVG: LM-Sicherheit und Verbraucherschutz

Oktober 2025

- 09./10.10. in **DORTMUND**
Deutscher Tierärztag
- 10.–12.10. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 11
- 16.–18.10. in **MÜNCHEN**
bpt-Kongress

November 2025

- 05.–08.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

Januar 2026

- 09.–11.01. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 15.–17.01. in **LEIPZIG**
Leipziger Tierärztekongress

Februar 2026

- 26.02.–01.03. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier

März 2026

- 21./22.03. in **OER-ERKENSCHWICK**
ATF: Praxisseminar TCM/Akupunktur Pferd

Mai 2026

- 01.–03.05. in **SODERSTORF** (4/24,531)
Burn out oder on fire, Modul 3

Oktober 2026

- 28.–31.10. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

Oktober 2027

- 21.–23.10. in **MÜNCHEN**
bpt-Kongress

November 2027

- 17.–20.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

November 2028

- 01.–04.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

Ausland**Juni 2024**

- 01./02.06. in **WIEN (AT)** (1/24,130)
Chiropraktik für Hunde, Modul 3
- 08./09.06. in **WIEN (AT)** (4/24,536)
Röntgenkurs Modul 1
- 20.–22.06. in **KALMAR (SE)** (2/24,246)
Poor Performance in the equine athlete
- 22./23.06. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar M 4

- 27./28.06. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Knochenserie M 3
- 28.–30.06. in **ARLESHEIM (CH)** (9/23,1 223)
Grundausbildung Veterinärosteopathie M 9
- 29./30.06. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Weichteilserie M 3

Juli 2024

- 06./07.07. in **WIEN (AT)** (1/24,130)
Interaktives Orthodontieseminar
- 13./14.07. in **WIEN (AT)** (1/24,130)
Chiropraktik für Hunde, Modul 4
- 20./21.07. in **WIEN (AT)** (4/24,536)
Regionalanästhesie
- 27./28.07. in **BRATISLAVA (SK)** (5/24,666)
Ophtalmic Surgery

August 2024

- 03./04.08. in **WIEN (AT)** (12/23,1 640)
Goldimplantation Modul 1
- 17./18.08. in **WIEN (AT)** (1/24,130)
Chiropraktik für Hunde, Modul 5
- 22./23.08. in **BRATISLAVA (SK)** (5/24,667)
Angular Limb Deformities
- 24./25.08. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar M 5
- 30.08. in **WIEN (AT)** (5/24,667)
Techniken der Leitungsanästhesie f. d. Praxis
- 30./31.08. in **WIEN (AT)** (12/23,1 640)
Goldimplantation Modul 2
- 30./31.08. in **WIEN (AT)** (5/24,667)
Advanced Mare Reproduction
- 31.08./01.09. in **WIEN (AT)** (5/24,667)
Small animal Abdominal Ultrasound
- 31.08./01.09. in **WIEN (AT)** (5/24,667)
SOS: Notfallmedizin und Point of Care Ultraschall

September 2024

- 07./08.09. in **WIEN (AT)** (4/24,536)
Röntgenkurs Modul 2
- 12./13.09. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Knochenreihe M 3
- 14./15.09. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Weichteilserie M 4
- 18.09. in **HADERSLEV (DK)** (6/24,795)
Equine Post-Mortem Embryo Production
- 20./21.09. in **BIEL-BENKEN (CH)** (5/24,667)
Abdominal, Thoracic and Soft Tissue Ultrasound
- 27.–29.09. in **ARLESHEIM (CH)** (9/23,1 223)
Grundausbildung Veterinärosteopathie M 10
- 28./29.09. in **WIEN (AT)** (12/23,1 640)
Goldimplantation Modul 3

Oktober 2024

- 03./04.10. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Knochenreihe M 5
- 05.10. in **BRATISLAVA (SK)**
Echocardiography
- 05./06.10. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Weichteilserie M 5
- 06.10. in **BRATISLAVA (SK)**
Echocardiography
- 09./10.10. in **BRATISLAVA (SK)**
Musculoskeletal Ultrasound
- 12./13.10. in **WIEN (AT)** (12/23,1 639)
Neurologie in der Kleintierpraxis, Modul 3
- 12./13.10. in **BRATISLAVA (SK)**
Grundlagen der Weichteilchirurgie
- 19./20.10. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar M 6
- 25.–27.10. in **ARLESHEIM (CH)** (9/23,1 223)
Grundausbildung Veterinärosteopathie M 11

November 2024

- 06.–10.11. in **BINIBONA MALLORCA (ES)**
Orthopädische Sonografie und mehr am Meer
- 16./17.11. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar M 7
- 23./24.11. in **WIEN (AT)** (4/24,536)
Röntgenkurs Modul 3
- 23./24.11. in **BRATISLAVA (SK)**
Advanced Soft Tissue Surgery

Dezember 2024

- 02./03.12. in **BRATISLAVA (SK)**
TPLO-Einführung
- 07./08.12. in **WIEN (AT)** (6/24,795)
Regionalanästhesie

Januar 2025

- 18./19.01. in **WIEN (AT)**
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis, Modul 1, 2
- 23.–28.01. in **ISCHGL (AT)**
Small Animal Ski Event

Februar 2025

- 01./02.02. in **WIEN (AT)**
Röntgenkurs Modul 1
- 22./23.02. in **WIEN (AT)**
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis, Modul 3, 4

März 2025

- 08./09.03. in **SÄRISWIL (CH)**
Small Animal Advanced Abdominal Ultrasound
- 15./16.03. in **WIEN (AT)**
Röntgenkurs Modul 2

Mai 2025

- 10./11.05. in **WIEN (AT)**
Röntgenkurs Modul 3

Onlineveranstaltungen**Laufende Kurse**

- Einstieg jederzeit möglich (9/12,1310)
ATF: Einführung in die Regulationsmedizin
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Mastitis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Klauenkrankungen Rind
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Rinder Infekt. Resp./Ga.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Mastputen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Masthähnchen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Legehennen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Schweine Infekt. Resp./Gastro.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 1: Erbrechen/Magendrehg.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 2: Blutung u. Anämie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 3: Hämolyse
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 4: Atemnot/Zwerchfellruptur
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 5: Anfallsleiden
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 6: Endokrine Notfälle
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 7: Pyometra u. Geburt
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 8: Intoxikation I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 9: Akute Lahmheit
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 10: Intoxikation II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 1: Perinealhernie/Kast. Rüde
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen Ktr. 2: Harnapparat I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 3: Harnapparat II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen b. Kleintier 4: Leber
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Ktr. 5: Milz/Abdominaltumoren
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 6: Haut-/Mammatumoren
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 7: Augenchirurgie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen beim Kleintier 8: Ohr
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 9: Kopf
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 10: Zähne
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 11: Thorax
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 12: Magendrehung
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 13: Rektum/Anus
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 14: Wirbelsäule
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 15: Ortho. Vordergliedm. I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 16: Ortho. Vordergliedm. II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 17: Hüftgelenk/HD-Syn.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 18: Knieerkrankungen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 19: Osteosynthese I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 20: Osteosynthese II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 21: Arthrodese
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 22: Amputation
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 23: Chirur. i. d. Internistik
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,247)
ATF/vetion: Einsteigerkurs Igel
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 1: Leptospirose
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 2: Chron. Hepatitis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130/2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 3: Urolithiasis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 4: Chron. Nierenerk.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 5: Diabetes mellii.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 6: Borreliose
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 7: Hyperadrenokorti.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 8: Anämien
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 9: Anaplasma & Co.

- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 10: Hypothy.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 11: Onkologie 1
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 12: Hyperthyreoid.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 13: Proteinurie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 14: Viruserkr. Ktz.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 15: Onkologie 2
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 16: Infekt./AB-Res.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 17: IBD/chron. Darm.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 18: Epilepsie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 19: Aspergillus u. a.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 20: Pankreatitis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 21: Demodex
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 22: Non-virale Infekt. Ktz.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 23: Hypoadrenocorticismus
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 24: Bandscheibenv.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/Vetion: Grundkurs gem. § 7 (2) SchHaltHygV
- bis 01.06.2024 (5/23,693)
Allergologie bei Hund und Katze
- bis 03.06.2024 (3/24,404)
Certified Veterinary Acu. Program Session 2
- bis 06.06.2024 (6/24,796)
Auffrischkurs f. Strahlenschutzberauftr. (AT)
- bis 09.06.2024 (7/23,952)
Rechtskonforme Arzneimittelanwendg. Pferdepra.
- bis 12.06.2024 (2/24,254)
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd K 2
- bis 13.06.2024 (5/23,693)
Die Pute in der Schlachtier- u. FleischUSStatistik
- bis 14.06.2024 (6/23,816)
Ansäthesieprotokolle für die Kleintierpraxis
- bis 14.06.2024 (7/23,952)
Multimodales Schmerzmanag. b. Osteoarthritis
- bis 15.06.2024 (8/23,1 067)
Praxisgründerwebinare Teil I–IV
- bis 15.06.2024 (8/23,1 067)
Parasitosen bei Ziervögeln und Reptilien
- bis 17.06.2024
Invasiv – der interaktive Chirurgiekurs
- bis 20.06.2024 (3/23,418)
ATF: Dahlemer Diätetikseminare: Tierernährung
- bis 21.06.2024 (8/23,1 067)
Der vordere Kreuzbandriss
- bis 22.06.2024 (5/23,691)
Interaktiver Ultraschallkurs für Kliniker:innen
- bis 27.06.2024 (2/24,248)
Strahlenschutz in der Tiermedizin
- bis 27.06.2024 (2/24,248)
CT-Fachkunde
- bis 27.06.2024 (5/24,667)
Akt. Fachkunde Strahlenschutz i. d. Pferdepraxis
- bis 01.07.2024 (8/23,1 067)
Herzerkrankungen des Pferdes – Teil II
- bis 01.07.2024 (8/23,1 067)
Fachkräfte für die Tiermedizin gewinnen
- bis 01.07.2024 (8/23,1 067)
Fokus Katze – Fütterung
- bis 03.07.2024 (7/22,976; 7/23,950)
Der Gastrointestinaltrakt – Bildgebung
- bis 03.07.2024 (7/22,976; 7/23,950)
Computertomografie
- bis 07.07.2024 (8/23,1 068)
Orthopädie, Bildgebung u. Osteoarthritis Katze
- bis 07.07.2024 (8/23,1 068)
Der Dermatologie Journal Club
- bis 12.07.2024 (8/23,1 068)
Chronische Enteropathie des Hundes
- bis 12.07.2024 (8/23,1 068)
Cushing beim Kleintier
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Frakturen beim Pferd – Teil II
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Lahmheitsdiagnostik beim Pferd
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Die Geburt beim Kleintier – Teil I–III
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Kälberfütterung und Gesundheit
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Lahmheiten beim Pferd
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Häufige Fragestellungen i. d. Pferdepraxis Teil I
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Kleintierzahnheilkunde Parodontologie Basics T I
- bis 14.07.2024 (9/23,1 224)
Mitarbeiter:innen langfristig motivieren
- bis 21.07.2024 (8/23,1 068)
Gynäkologie beim Kleintier 3
- bis 21.07.2024 (8/23,1 069)
Röntgendiagnostik Hund
- bis 25.07.2024 (9/23,1 224)
Verhaltenstherapie Kleintier 3
- bis 30.07.2024 (9/22,1 257; 8/23,1 066)
Leos Welt
- bis 30.07.2024 (11/23,1 504)
Magendrehung beim Hund
- bis 30.07.2024 (11/23,1 504)
Einblick in die physiotherapeutische Befundung
- bis 30.07.2024 (11/23,1 504)
Morbus Addison
- bis 01.08.2024 (8/21,991; 8/23,1 066)
Tierschutzrecht in der Hundehaltung
- bis 01.08.2024 (8/21,990; 8/23,1 066)
Überwachung von Pferdesportveranstaltungen
- bis 03.08.2024 (9/23,1 225)
Lahm, lahmer, am lahmsten – Orthopädie Hund
- bis 12.08.2024 (10/23,1 358)
Social Media Quick Guide
- bis 14.08.2024 (11/23,1 504)
Basiswissen zur Ernährung v. Hunden u. Katzen
- bis 14.08.2024 (11/23,1 505)
Basics Pferdefütterung
- bis 14.08.2024 (11/23,1 505)
Chronisch-reszidivierender Durchfall
- bis 14.08.2024 (11/23,1 505)
Knochenchirurgie beim Vogel
- bis 14.08.2024 (11/23,1 505)
Patient Vogelspinne – und was nun?
- bis 15.08.2024 (9/21,1 123; 9/23,1 224)
Das richtige Diuretikum i. d. richtigen Dosierung
- bis 26.08.2024 (9/23,1 225)
Röntgendiagnostik der Hintergliedmaße Kleintier
- bis 02.09.2024 (9/23,1 225)
Orthopädische Notfälle bei Hund und Katze
- bis 03.09.2024 (9/23,1 225)
Wie erkenne ich den Ileus? Röntgen u. Ultraschall
- bis 06.09.2024 (8/23,1 069)
Befiederungsstörungen und Rupfen b. Ziervogel
- bis 06.09.2024 (9/23,1 225)
Brain-Gut-Connection
- bis 07.09.2024 (6/23,817)
Lebererkrankungen bei Hund und Katze
- bis 07.09.2024 (9/23,1 226)
Diabetische Ketoazidose
- bis 08.09.2024 (9/23,1 226)
Computertomografische Diagnostik b. Kleintier
- bis 08.09.2024 (9/23,1 226)
Bildgebende Diagnostik: Fälle³
- bis 09.09.2024 (9/23,1 226)
Das trockene Auge
- bis 12.09.2024 (9/23,1 226)
Frakturheilung bei Hund und Katze
- bis 12.09.2024 (9/23,1 226)
Labordiagnostik: Fälle für die Kleintierpraxis
- bis 13.09.2024 (8/23,1 069)
Gehirnnervenausfälle beim Kleintier
- bis 13.09.2024 (8/23,1 069)
Lahmheitsdiagnostik beim Hund
- bis 13.09.2024 (9/23,1 226)
Kieferchirurgie beim Kleintier
- bis 13.09.2024 (9/23,1 227)
Lokalanästhesie beim Kleintier
- bis 14.09.2024 (8/23,1 069)
Malignes Lymphom der Katze
- bis 14.09.2024 (11/23,1 505)
Der Herzpatient in der Kleintiersprechstunde
- bis 14.09.2024 (11/23,1 505)
Exoten: röntgenologische Befundung
- bis 14.09.2024 (11/23,1 505)
Vogel: röntgenologische Befundung
- bis 14.09.2024 (11/23,1 505)
Ketose beim Rind
- bis 18.09.2024 (9/23,1 227)
Gynäkologie beim Kleintier 2
- bis 20.09.2024 (9/23,1 227)
Zytologie trifft Innere Medizin 2
- bis 20.09.2024 (9/23,1 227)
Kommunikation rund ums Geld
- bis 20.09.2024 (9/23,1 227)
Ultraschalldiagnostik der Nebenniere Hd./Ktz.
- bis 21.09.2024 (9/23,1 227)
Ernährung u. Darmgesundheit i. d. Kleintierpraxis

- bis 22.09.2024 (9/23,1 227)
Das 1 x 1 der Katzenophthalmologie
- bis 23.09.2024 (7/22,979; 9/23,1 224)
Diagnostik im Schweinebestand – Reproduktion I
- bis 23.09.2024 (9/23,1 227)
Dermatologische Fallbesprechung – Otitis b. Ktr.
- bis 25.09.2024 (11/23,1 505)
Propädeutik der kleinen Heimtiere
- bis 25.09.2024 (11/23,1 505)
Hyperkalzämie – Was nun? Teil III Pfd.
- bis 25.09.2024 (11/23,1 505)
„Erhöhte Leberwerte“ – Was nun? Teil I Pfd.
- bis 25.09.2024 (11/23,1 506)
Hornhauterkrankungen beim Pferd Teil I
- bis 27.09.2024 (9/23,1 228)
Endoskopie des Magen-Darm-Traktes b. Ktr.
- bis 27.09.2024 (9/23,1 228)
AHL für die Umsetzung im Veterinäramt
- bis 28.09.2024 (9/23,1 228)
Schildkröten als Patienten
- bis 28.09.2024 (9/23,1 228)
Meerschweinchenkrankheiten – Fallbeispiele
- bis 28.09.2024 (10/23,1 358)
Tierzahnheilkunde beim Jungtier
- bis 30.09.2024 (9/23,1 228)
Zytologie beim Kleintier 2
- bis 30.09.2024 (12/23,1 640)
Unsauberkeit bei Katzen
- bis 04.10.2024 (9/23,1 228)
Irrwege in der Rassezucht
- bis 04.10.2024 (9/23,1 228)
Die Echokardiografie des rechten Herzens
- bis 05.10.2024 (9/23,1 228)
Vergesellschaftung von Katzen
- bis 05.10.2024 (11/23,1 506)
Die Lunge im Röntgen
- bis 05.10.2024 (12/23,1 640)
Dirofilariose beim Hund
- bis 06.10.2024 (7/22,979; 9/23,1 224)
Diagnostik im Schweinebestand – Reproduktion II
- bis 06.10.2024 (11/23,1 506)
Der Rinderimmunologie
- bis 06.10.2024 (12/23,1 640)
Anästhesie von Patienten mit Grunderkrankg.
- bis 07.10.2024 (12/23,1 640)
Epileptische Anfälle beim Kleintier
- bis 09.10.2024 (8/23,1 070)
Fallbesprechungen i. d. Dermatologie Teil I
- bis 10.10.2024 (9/23,1 229)
Erkrankungen Geschlechtstrakt beim Kleinsäuger
- bis 10.10.2024 (9/23,1 229)
Richtige Fütterung multimorbider Hunde u. Katzen
- bis 10.10.2024 (9/20,1 199; 9/23,1 224)
Diagnostik i. Schweinebestand – Respirationsapp.
- bis 10.10.2024 (12/23,1 640)
Fallbeispiele aus der Tierzahnheilkunde
- bis 11.10.2024 (9/23,1 229)
Management der Allergien beim Junghund
- bis 11.10.2024 (9/23,1 229)
Labordiagn.: Spurensuche Vector borne diseases
- bis 11.10.2024 (12/23,1 640)
Gastrointinale Erkrankungen beim Ziervogel
- bis 12.10.2024 (9/23,1 229)
Die hundefreundliche Praxis – Stressreduktion
- bis 15.10.2024 (11/23,1 506)
Anämie und Bluttransfusion
- bis 15.10.2024 (11/23,1 506)
Frakturen beim Pferd Teile I–III
- bis 15.10.2024 (11/23,1 506)
Frakturen beim Pferd Teil III
- bis 15.10.2024 (11/23,1 506)
Hornhauterkrankungen beim Pferd Teil II
- bis 15.10.2024 (12/23,1 641)
Lahmheiten beim Pferd
- bis 15.10.2024 (3/24,401)
Erkrankungen der oberen Atemwege b. Pfd. Teil I
- bis 16.10.2024 (10/23,1 358)
Spezielle Intoxikationen bei Hund und Katze 2
- bis 17.10.2024 (9/23,1 229)
Fit f. d. Notdienst: Meerschweinchen u. Kaninchen
- bis 18.10.2024 (12/23,1 641)
Erkrankungen von Vestibulum und Vagina Hd.
- bis 19.10.2024 (11/22,1 556; 11/23,1 504)
Fleischuntersuchung beim Schwein
- bis 19.10.2024 (11/23,1 506)
Steuerliche Optimierung beim Praxisverkauf
- bis 19.10.2024 (12/23,1 641)
Kommunikation, Beratung und Verkauf
- bis 20.10.2024 (12/23,1 641)
Orthopädische Sonografie 2
- bis 21.10.2024 (11/22,1 557; 11/23,1 504)
Update Impfungen in der Rinderpraxis
- bis 21.10.2024 (11/22,1 556; 11/23,1 504)
Impfstrategien Rind: Enzoö. Bronchopneumonie
- bis 23.10.2024 (8/23,1 070)
Fallbesprechungen in der Dermatologie Teil II
- bis 24.10.2024 (3/23,418)
ATF: Dahlemer Diätetikseminare
- bis 24.10.2024 (11/23,1 506)
Sicherheit im Notdienst f. Kleintierpraktiker:innen
- bis 25.10.2024 (7/19,1 034; 9/23,1 224)
Diagnostik und Monitoring im Schweinebestand
- bis 25.10.2024 (9/23,1 229)
Ich seh' einen Schmerz, den Du nicht siehst
- bis 26.10.2024 (9/23,1 230)
Vertragsrecht in der Hundezucht
- bis 27.10.2024 (12/23,1 641)
Häufige Erkrankungen der Ratte
- bis 28.10.2024 (12/23,1 641)
Systemerkrankungen und das Auge b. Kleintier
- bis 30.10.2024 (11/23,1 506)
Zahnheilkunde Pferd
- bis 30.10.2024 (12/23,1 641)
Ultraschalldiagnostik des Thorax
- bis 30.10.2024 (1/24,131)
Reptilien – unsere Exoten
- bis 01.11.2024 (11/22,1 556; 11/23,1 504)
Frag die Expertin – Kälbergesundheit
- bis 01.11.2024 (12/23,1 641)
Laparoskopische Chirurgie beim Kleintier
- bis 01.11.2024 (1/24,131)
Der Igel als Patient
- bis 01.11.2024 (1/24,131)
Neurologie beim Kleintier Teil II
- bis 02.11.2024 (10/23,1 360)
Kutane Autoimmunerkrankungen b. Hund/Katze
- bis 02.11.2024 (12/23,1 641)
Aggressives Verh. v. Hd. gegenüber Menschen
- bis 02.11.2024 (12/23,1 641)
Diagnose Herzinsuffizienz
- bis 02.11.2024 (12/23,1 641)
Alarm im Darm
- bis 03.11.2024 (12/23,1 641)
Prostataerkrankungen beim Rüden
- bis 04.11.2024 (12/23,1 641)
Echokardiografie beim Hund
- bis 04.11.2024 (12/23,1 641)
Zytologie beim Kleintier 4
- bis 07.11.2024 (10/23,1 360)
Der blinde Patient Teil 1
- bis 07.11.2024 (11/23,1 454)
BLTK: Der Kleinsäuger im Notdienst
- bis 07.11.2024 (12/23,1 642)
Malignes Lymphom beim Hund
- bis 07.11.2024 (1/24,131)
Der Kleinsäuger im Notdienst
- bis 08.11.2024 (10/23,1 360)
Der blinde Patient Teil 2
- bis 09.11.2024 (10/23,1 361)
Zahnerkrankungen der Katze
- bis 10.11.2024 (12/23,1 642)
Pulmonale Hypertension beim Hund
- bis 11.11.2024 (12/23,1 642)
Gynäkologie beim Kleintier 4
- bis 13.11.2024 (10/23,1 362)
Hämatologische Untersuchung 2
- bis 14.11.2024 (10/23,1 362)
Die Zuchtkatze – Zyklus und Trächtigkeit
- bis 14.11.2024 (12/23,1 642)
Zierfischpatienten u. native Mikroskopie
- bis 15.11.2024 (9/23,1 230)
Update Anwendg. TAMG 2023 i. Milchviehhaltung
- bis 15.11.2024 (10/23,1 362)
Fehlermanagement in der Tierarztpraxis
- bis 15.11.2024 (12/23,1 642)
Fit für den Notdienst
- bis 15.11.2024 (2/24,248)
Krankheitsbild Polyurie und Polydipsie
- bis 15.11.2024 (2/24,248)
Diabetes mellitus
- bis 17.11.2024 (12/23,1 642)
Verhaltenstherapie Kleintier 4
- bis 20.11.2024 (11/23,1 508)
Erkrankungen des Genitaltraktes beim Rüden
- bis 20.11.2024 (1/24,131)
Anästhesie beim Heimtier
- bis 20.11.2024 (1/24,131)
Ophthalmologie Pferd – Teil II
- bis 20.11.2024 (2/24,248)
Orthopädische Erkrankungen des jungen Hundes
- bis 20.11.2024 (2/24,248)
Diagnostik von Lebererkrankungen
- bis 21.11.2024 (9/23,1 230)
Tierschutzfälle in der Nutztierpraxis
- bis 21.11.2024 (11/23,1 454)
BLTK: Hotspot Schlachthof Schweine

- bis 21.11.2024 (1/24,131)
Train the Teacher – im Rahmen der TappV
- bis 22.11.2024 (12/23,1 642)
Immunhämolytische Anämie beim Kleintier
- bis 23.11.2024 (12/23,1 642)
Anästhesie von Patienten mit Grunderkrank. 2
- bis 24.11.2024 (12/23,1 642)
Narkosemedikamente und Wirkstoffe i. d. Kltpr.
- bis 24.11.2024 (12/23,1 642)
Intraluminale Fremdkörper i. Magen-Darm-Trakt
- bis 24.11.2024 (12/23,1 643)
Update Dermatologie Journal Club
- bis 24.11.2024 (12/23,1 643)
Brennpunkt Haut – Dermatologie im Dialog
- bis 25.11.2024 (10/22,1 410; 11,1 504)
Frag die Expertin – Fütterungstipps Hund u. Katze
- bis 25.11.2024 (12/23,1 643)
Verhaltenstherapie Kleintier 2
- bis 28.11.2024 (9/23,1 231)
Legehennen und Ente in der SFU-Statistik
- bis 28.11.2024 (12/23,1 643)
Diabetes beim Hund
- bis 29.11.2024 (9/23,1 231)
Wenn nichts mehr rund läuft!
- bis 29.11.2024 (11/23,1 508)
Häufige Erkrankungen des Frettchens
- bis 29.11.2024 (12/23,1 644)
Cobalamin beim Kleintier
- bis 29.11.2024 (11/23,1 454)
BLTK: Hotspot Schlachthof Rinder
- bis 29.11.2024 (12/23,1 644)
Erkrankun. d. Vestibularapparates b. Hd. u. Ktz.
- bis 29.11.2024 (2/24,248)
Frischmelker-Management u. Stoffwechselerkr.
- bis 30.11.2024 (11/23,1 508)
Lahmheit, Verletzungen u. Festliegen beim Rind
- bis 30.11.2024 (8/22,1 107; 12/23,1 640)
Update Kalb: Transportverbot unter 28 Tagen
- bis 01.12.2024 (1/24,132)
Wunden: Von 1. Hilfe bis Regeneration b. Pferd
- bis 01.12.2024 (1/24,132)
Patient Huhn – und was nun?
- bis 01.12.2024 (1/24,132)
Patient Wellensittich – und was nun?
- bis 01.12.2024 (1/24,132)
Zähne beim Klein- und Heimtier
- bis 01.12.2024 (1/24,132)
Einsatz des Blasrohres in der Nutztierpraxis
- bis 01.12.2024 (2/24,248)
Gefahrenquellen Exoten und Ziervögel
- bis 02.12.2024 (12/23,1 644)
Zytologie beim Kleintier 5
- bis 02.12.2024 (1/23,131; 1/24,131)
One Health: Schweinegesundheit
- bis 02.12.2024 (1/24,132)
Immunmodulation als Strategie i. d. Rinderpraxis
- bis 04.12.2024 (12/23,1 644)
Mehrfacherkrankungen bei Hund u. Katze
- bis 04.12.2024 (12/23,1 644)
Homöopathie Modul 4
- bis 05.12.2024 (12/23,1 644)
Jenseits vertrauter Routine
- bis 06.12.2024 (12/23,1 645)
Neues aus der Dermatologie
- bis 06.12.2024 (1/24,132)
Qualzuchtmerkmale bei Heimtieren
- bis 06.12.2024 (1/24,132)
Neues aus der Dermatologie
- bis 08.12.2024 (11/21,1 379; 1/24,131)
Patient Katze
- bis 09.12.2024 (1/22,123; 12/23,1 640)
Allergie an der Ursache bekämpfen
- bis 12.12.2024 (11/23,1 545)
BLTK: Notdienst Wundmanagement
- bis 13.12.2024 (2/23,271; 1/24,131)
Quo vadis? Saugferkeldurchfall i. d. Ferkelprod.
- bis 15.12.2024 (1/24,132)
Fesselbeugegesehnscheide beim Pferd
- bis 15.12.2024 (2/24,249)
Gefahren an Weihnachten
- bis 15.12.2024 (2/24,249)
Silvesterangst bei Haustieren
- bis 15.12.2024 (3/24,401)
Ernährungsberatung u. Diätetik i. Praxis u. Klinik
- bis 25.12.2024 (2/24,249)
Rattenmedizin – Ratten im Praxisalltag
- bis 31.12.2024 (6/23,816; 2/24,247)
ATF/Vetion: Biosicherh. i. d. tierärztl. Bestandsbetrg.
- bis 31.12.2024 (2/23,273; 2/24,247)
ATF/vetion: Wildtiere Kurse 1–4
- bis 31.12.2024 (4/23,546; 2/24,248)
ATF: Manuelle und Physikalische Therapie K I–IV
- bis 31.12.2024 (2/24,249)
ATF: Sicher d. d. Notdienst K 11: Synkope/Herzinsuff.
- bis 31.12.2024 (2/24,249)
ATF: Sicher d. d. Notdienst Kurs 12: Polytrauma
- bis 31.12.2024 (2/24,249)
ATF: Sicher d. d. Notdienst Kurs 13: Darmverschl.
- bis 31.12.2024 (2/24,249)
ATF: Sicher d. d. Notdienst Kurs 14: Ergüsse
- bis 31.12.2024 (1/24,135)
ATF: Kastration beim Hund
- bis 31.12.2024 (3/24,401)
Strahlenschutz in der Tiermedizin
- bis 31.12.2024 (3/24,401)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 1
- bis 31.12.2024 (3/24,401)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 2
- bis 31.12.2024 (3/24,401)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 3
- bis 31.12.2024 (3/24,401)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 4
- bis 31.12.2024 (12/23,1 646)
ATF: Manuelle u. Physikalische Therapie Kurs V
- bis 31.12.2024 (6/24,796)
Digitale Röntgenfortbildung
- bis 31.12.2024 (6/24,796)
Unerwünschte Reisemitbringsel
- bis 31.12.2024
Diabetes mellitus d. Katze – neue orale Therapie
- bis 01.01.2025 (1/24,132)
Ernährung und Haugesundheit in der Klt.praxis
- bis 01.01.2025 (3/24,401)
Patient Bartagame – und was nun?
- bis 09.01.2025 (1/24,134)
BLTK: Notdienst Internistik I: Der schwache Pat.
- bis 10.01.2025 (6/24,796)
Patient Papagei – und was nun? Teil I
- bis 10.01.2025
Patient Papagei – und was nun? Teil II
- bis 11.01.2025 (1/24,132)
Kardiologische Fallbeispiele beim Hund
- bis 11.01.2025 (2/24,249)
Reproduktionsmedizin Spezial
- bis 13.01.2025 (1/24,134)
Zytologie beim Kleintier 3
- bis 16.01.2025 (1/24,135)
BLTK: Notdienst Internistik II: Durchfall, Erbrechen
- bis 15.01.2025 (3/24,402)
Patient Landschildkröte
- bis 15.01.2025 (3/24,402)
Ophthalmologie Pferd
- bis 16.01.2025 (12/23,1 645)
Die Beatmung d. Kleintierpat. i. d. Anästhesie
- bis 17.01.2025 (1/24,133)
Zwerchfellruptur, bacuhwandabriss und Co.
- bis 18.01.2025 (12/23,1 645)
Atmenot beim Kleintier
- bis 18.01.2025 (1/24,135)
Lokale Rekonstruktion von Hautdefekten b. Klt.
- bis 18.01.2025 (1/24,133)
Lokale Rekonstruktion von Hautdefekten b. Klt.
- bis 18.01.2025 (1/24,133)
Praxisnachfolge
- bis 19.01.2025 (3/24,401)
Augenuntersuchung in der Kleintierpraxis– Katze
- bis 20.01.2025 (1/24,133)
Der akut gelähmte Patient
- bis 22.01.2025 (1/24,133)
Verhaltenstherapie Kleintier 1
- bis 23.01.2025 (12/23,1 646)
Laboruntersuchungen b. Notfall- u. Intensivpat.
- bis 24.01.2025 (12/23,1 646)
Gliedmaßenamputation beim Kleintier
- bis 25.01.2025 (1/24,135)
Fallbeispiele aus der Tierzahnheilkunde 2
- bis 25.01.2025 (3/24,402)
Der Notfallpatient
- bis 26.01.2025 (1/24,133)
Kutane Mastzelltumoren beim Hund
- bis 27.01.2025 (1/24,133)
Erste Hilfe bei Zierfischpatienten
- bis 27.01.2025 (1/24,133)
Gynäkologie beim Kleintier 5
- bis 29.01.2025 (1/24,133)
Mammatumoren beim Kleintier – Ein Update
- bis 30.01.2025 (1/24,54)
BLTK: Notdienst Dermatologie
- bis 30.01.2025 (12/23,1 646)
Diät bei Nierenpatienten in der Kleintierpraxis
- bis 31.01.2025 (1/24,133)
Dermatologische Notfälle beim Kleintier
- bis 01.02.2025 (1/24,135)
Ophthalmologische Notfälle
- bis 01.02.2025 (1/24,249)
Haftungsrecht für Hundezüchter

- bis 01.02.2025 (3/24,402)
Grundlagen der Kardiologie beim Pferd Teil 1
- bis 01.02.2025 (3/24,402)
Schlafstörungen mit atonischen Kollapsen b. Pfd.
- bis 02.02.2025 (1/24,133)
Kleintier im Schock – Diagnostik und Therapie
- bis 05.02.2025 (1/24,136)
Perioperatives Wärmemanagement
- bis 05.02.2025 (1/24,54)
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Neurologie
- bis 05.02.2025 (3/24,402)
Serumelektrophorese
- bis 05.02.2025 (3/24,402)
Fragestellungen in der Pferdepraxis
- bis 06.02.2025 (1/24,136)
Der Koi als Zierfischpatient
- bis 06.02.2025 (1/24,54)
BLTK: Notdienst Neurologie
- bis 07.02.2025 (1/24,136)
Der Kreuzbandriss beim Hund
- bis 07.02.2025 (2/24,250)
Die orthopädische Untersuchung der Katze
- bis 08.02.2025 (1/24,136)
Distanzinjektion bei Tieren
- bis 08.02.2025 (2/24,250)
Anästhesie v. Pat. mit Grunderkrankungen 3
- bis 09.02.2025 (2/24,250)
Intoxikation bei Hund und Katze
- bis 09.02.2025 (2/24,250)
Vorwärtsversagen des Herzens beim Kleintier
- bis 10.02.2025 (2/24,250)
Punktlandung Kommunikation
- bis 10.02.2025 (2/24,251)
Die orthopädische Untersuchung d. Vorderbeine
- bis 12.02.2025 (2/24,251)
Röntgen des Thorax beim Kleintier
- bis 13.02.2025 (1/24,136)
Die Kastration der Hündin
- bis 13.02.2025 (2/24,251)
Entzündl. Herzerkrankungen bei Hund und Katze
- bis 15.02.2025 (1/24,136)
Ventrikelseptumdefekt bei der Katze
- bis 16.02.2025 (2/24,251)
Häufige Erkrankungen des Chinchillas
- bis 17.02.2025 (2/24,251)
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- bis 18.02.2025 (2/24,251)
Euthanasie bei Hund und Katze
- bis 19.02.2025 (2/24,251)
Vetfluencing für Tiermed. Fachpersonal Kurs 2
- bis 19.02.2025 (2/24,251)
Röntgen des Abdomens beim Kleintier
- bis 19.02.2025 (1/24,55)
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Kardiologie
- bis 20.02.2025 (1/24,136)
Magendrehung beim Hund
- bis 20.02.2025 (2/24,251)
Magen- und Refluxerkrankungen b. Hd./Ktz.
- bis 21.02.2025 (11/23,1 510)
Update Anwendung TAMG i. d. Milchviehhaltung
- bis 22.02.2025 (1/24,136)
AHL: Umsetzung im Veterinäramt – Tierseuchen
- bis 22.02.2025 (2/24,252)
Augenuntersuchung beim Kleintier
- bis 22.02.2025 (2/24,252)
Tatort-Profilier Allergie
- bis 23.02.2025 (2/24,252)
Thoraxchirurgie beim Kleintier
- bis 24.02.2025 (2/24,252)
Wundmanagement beim Kleintier
- bis 25.02.2025 (3/24,402)
Anämie im Blutbild – Was nun?
- bis 26.02.2025 (12/23,1 646)
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Gynäkologie
- bis 27.02.2025 (1/24,136)
Degenerative Mitralklappenerkrankung beim Hd.
- bis 27.02.2025 (2/24,252)
Teamleitung in der Tierarztpraxis
- bis 28.02.2025 (1/24,137)
Arzneimittleinsatz in der Verhaltenstherapie Hd.
- bis 28.02.2025 (2/24,252)
Respiratorische Erkrankungen beim Ziervogel
- bis 29.02.2025 (1/24,137)
Entzündliche Erkrankungen des Gehirns
- bis 01.03.2025 (2/24,252)
Entzündungsdiagnostik beim Hund
- bis 01.03.2025
Imaging Technologies in Safety a. Preclinical Res.
- bis 01.03.2025
Introduction/Overview Safety Pharmacology
- bis 01.03.2025 (2/24,253)
Anästhesie u. Schmerztherapie Ziervogel u. Gefl.
- bis 01.03.2025 (3/24,404)
Labordiagnostik: Spurensuche Internistik
- bis 02.03.2025 (2/24,253)
Resorptive Läsionen der Katze
- bis 05.03.2025
BLTK: Notdienst Augenverletzung
- bis 08.03.2025 (3/24,403)
Die orthopädische Untersuchung d. Hintergliedm.
- bis 09.03.2025 (3/24,403)
Thorax bei Traumpatienten
- bis 10.03.2025 (4/24,536)
Röntgenbefunde
- bis 10.03.2025 (6/24,796)
Ankaufsuntersuchung (AKU) Röntgen Basis
- bis 11.03.2025 (2/24,251)
Vetfluencing für Tiermed. Fachpersonal Kurs 3
- bis 14.03.2025 (2/24,253)
Die gynäkologische Untersuchung der Hündin
- bis 15.03.2025 (3/24,404)
Neurologische Notfälle bei Hund und Katze
- bis 15.03.2025 (4/24,536)
Reanimation beim Kleintier
- bis 15.03.2025 (4/24,536)
Perioperative Schmerztherapie – Teil I
- bis 15.03.2025 (4/24,536)
Atemwegs-/Augenerkrankg. b. brachy. Rassen
- bis 15.03.2025 (6/24,796)
Erkrankg. d. oberen Atemwege b. Pferd Teil I–III
- bis 15.03.2025 (3/24,404)
Perioperative Infusionstherapie beim Kleintier
- bis 16.03.2025 (3/24,404)
Zier- und Wildvögel als Patienten
- bis 17.03.2025 (3/24,404)
Schädel-Hirn-Traumata bei Hund und Katze
- bis 18.03.2025 (2/24,253)
Komplikationen in der Anästhesie
- bis 18.03.2025 (5/24,667)
Der feline Herzpatient
- bis 20.03.2025 (2/24,253)
Unkontrollierte Hunde
- bis 20.03.2025 (3/24,405)
Hätte man nicht früher ist bereits zu spät Teil I
- bis 21.03.2025 (3/24,405)
Brachycephalie und neurologische Erkrankungen
- bis 21.03.2025 (3/24,405)
Parodontalerkrankungen bei Hund und Katze
- bis 22.03.2025 (3/24,405)
Der Diskus als Zierfischpatient
- bis 22.03.2025 (4/24,536)
Ankaufsuntersuchung Röntgen Basic
- bis 23.03.2025 (3/24,405)
Populationsmanagement im Zoo
- bis 23.03.2025 (3/24,405)
Orthopädische Sonografie
- bis 24.03.2025 (3/24,405)
Erstversorgung von Welpen
- bis 25.03.2025 (5/24,667)
Röntgendiag. d. Vordergliedmaße b. Kleintier
- bis 28.03.2025 (3/24,405)
Bildgebende Verfahren bei Notfällen Röntgen
- bis 29.03.2025 (3/24,406)
Bildgebende Diagnostik
- bis 30.03.2025 (3/24,406)
Ophthalmologische Traumata bei Hund u. Katze
- bis 31.03.2025 (3/24,406)
Ultraschalldiagnostik der Leber bei Hund u. Katze
- bis 31.03.2025 (3/24,406)
Reptilienmedizin 1 – Allg. Propädeutik
- bis 01.04.2025 (6/24,796)
Lahmheiten beim Pferd: Röhrbein bis Hüfte
- bis 01.04.2025 (6/24,796)
Wie betreue ich einen Zoo?
- bis 01.04.2025 (6/24,796)
Osteopathie in der Tiermedizin Teil I und II
- bis 10.04.2025 (3/24,406)
Rechtliches für Tierärzte 1 – Berufl. Haftung
- bis 11.04.2025 (6/24,797)
Companion Animal Nutrition Summit
- bis 14.04.2025 (6/24,797)
Ultraschalldiagnostik d. Magen-Darm-Traks
- bis 16.04.2025 (4/24,537)
Anästhesie beim Kaninchen
- bis 19.04.2025 (5/24,668)
Bakt. Harnwegsinfektionen bei Hund und Katze
- bis 19.04.2025 (6/24,797)
Der geriatrische Zahnpatient
- bis 20.04.2025 (6/24,797)
Ophthalmologie Kleintiere Teil II: Augen
- bis 21.04.2025 (5/24,668)
Kaninchenkrankheiten
- bis 22.04.2025 (5/24,668)
Perioperative Blutungen beim Kleintier
- bis 22.04.2025 (6/24,797)
Uveitis bei Hund und Katze

- bis 24.04.2025 (4/24,538)
Frakturen beim Kleintier
- bis 25.04.2025 (3/24,407)
Juckreiz, Kratzen, Scheuern – der leidende Hd.
- bis 25.04.2025 (5/24,668)
EKG bei der Katze
- bis 26.04.2025 (5/24,668)
Fremdkörpersuche mittels bildgeb. Diagn. Klt.
- bis 26.04.2025 (6/24,797)
Endokrinologie Katze 3
- bis 27.04.2025 (6/24,797)
Neurolokalisation beim Kleintier
- bis 28.04.2025 (5/24,668)
Kommunikation im Team
- bis 28.04.2025 (6/24,797)
Röntgen der Wirbelsäule beim Kleintier
- bis 29.04.2025 (4/24,538)
Rhinitis beim Hund
- bis 30.04.2025 (6/24,797)
Neuweltkamele Teil I: Grundlagen Lamas/Alpakas
- bis 01.05.2025 (6/24,797)
Das Abdomen in der Bildgebung – Teil I
- bis 01.05.2025 (6/24,797)
Perioperative Schmerztherapie – Teil II
- bis 01.05.2025 (6/24,797)
Alles rund ums Kehlkopfpeifen – Diagnostik
- bis 02.05.2025 (4/24,538)
Die Zuchtkatze 2
- bis 03.05.2025 (3/24,404)
Certified Veterinary Acu. Program Session 1
- bis 04.05.2025 (4/23,549; 6/24,795)
Was Hochleistungskühe fressen können/müssen
- bis 06.05.2025 (5/24,668)
Diätetik bei chronischer Niereninsuff. b. Hd./Ktz.
- bis 06.05.2025 (6/23,816; 6/24,795)
Herz über Kopf in die Kardiosprechstunde
- bis 07.05.2025 (4/24,538)
Diagnostik u. Therapie von Lebererkrankungen
- bis 11.05.2025 (6/24,798)
Juckreiz beim Hund
- bis 13.05.2025 (4/24,538)
Zytologie trifft Innere Medizin 3
- bis 14.05.2025 (4/24,471)
BLTK/BÄV: Work-Life-Balance
- bis 15.05.2025 (6/24,798)
Frakturen beim Pferd – Teil I Grundlagen
- bis 15.05.2025 (6/24,798)
Kolik beim Pferd – Eine chirurgische Perspektive
- 16.05.2024–16.05.2025 (4/24,538)
Antibiotika bei Hauterkrankungen
- bis 16.05.2025 (5/24,669)
Hypertonietag 2024
- bis 17.05.2025 (5/23,692; 6/24,795)
Das Hypertonie-Quartett: Herz, Niere, Augen, ZNS
- bis 20.05.2025 (5/24,669)
Homöopathie – Modul 5
- bis 22.05.2025 (3/24,405)
Hätte man nicht früher ist bereits zu spät Teil II
- bis 23.08.2025 (10/23,1 358)
Social-Media-Positionierung als Tierärzt:in
- bis 24.05.2025 (4/23,550; 6/24,795)
Futterkompetenz zur Rekonvaleszenz

- bis 27.05.2025 (6/22,843; 6/24,795)
Labordiagnostik: Spurensuche Pferd
- bis 27.05.2025 (6/24,798)
Zytologie beim Kleintier 1
- bis 28.05.2025 (5/24,669)
Der Tumorpatient in der Kleintierpraxis 1
- bis 30.05.2025 (3/24,408)
Fit für den Notdienst: Die festliegende Kuh
- bis 01.06.2025 (5/22,704; 6/24,795)
Die vielen Gesichter der feline Hypertonie
- bis 07.06.2025 (6/23,816; 6/24,796)
Erbrechen, Durchfall und Verstopfung
- bis 15.06.2025 (6/22,844; 6/24,796)
„Hustet“ das Herz?!
- bis 17.06.2025 (6/24,798)
Invasiv – der interaktive Chirurgiekurs
- bis 21.06.2025 (8/23,1 067; 6/24,796)
Antibiotikaminimierung durch Wissensmaximierung.
- bis 07.07.2025 (6/24,798)
Labordiagnostik: Spurensuche beim Pferd
- bis 12.12.2025 (11/23, 1 454; 3/24,401)
Richtiges Wundmanagement bei Hund u. Katze
- bis 31.12.2025 (3/19,464)
ATF: Grundkurs Bienen M 1–4
- bis 01.01.2028 (6/18,874)
Mulligan Concept: Canine Application
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Massage
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Treatment of Common Canine Conditions
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Sports Medicine
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Nutrition Case Management Certificate
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Physical Rehabilitation
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate
- bis 23.02.2028 (10/23,1 358)
Informationsportal: Brieftauben

Juni 2024

- 04.06. (4/24,538)
Therapieansätze b. Osteoarthritis Klt.senioren
- 04.06. (4/24,538)
Chronische Darmerkrankungen bei Hd./Ktz.
- 04.06. (4/24,539)
US-gef. Probenentnahme bei Hund und Katze
- 04.06. (5/24,668)
Paartherapie – Harnwegserkrankungen
- 04.06. (5/24,669)
Einwände i. d. Tierarztpraxis frühzeitig erkennen
- 04.06. (6/24,798)
Homöopathie Kurs 5–42
- 04.06.–24.07. (3/24,404)
Certified Veterinary Acu. Program Session 3
- 05.06. (6/24,798)
Homöopathie Kurs 3–30
- 05.06. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaft. Praxisführg. M 11

- 05.06. (3/24,408)
Raufutter und Pferdefütterung
- 05.06.–31.12. (2/24,249)
ATF: Sicher d. d. Notdienst Kurs 15: renale Nottf.
- 05./06.06. (5/24,670)
Pharmakovigilanz bei Tierarzneimitteln
- 06.06. (3/24,408)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 06.06. (6/24,798)
Arbeits Hunde ohne Job
- 10./11.06. (6/24,798)
Einschätzung v. Aggressionsverhalten b. Hunden
- 11.06. (4/24,539)
Brennpunkt Kuhstall
- 12.06. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaft. Praxisführg. M 12
- 12.06. (3/24,408)
ATF: Dahlemer Diätetikseminare
- 18.06. (3/24,408)
Homöopathie: Zystitis
- 18.06. (3/24,409)
Healthclaims bei Futtermitteln und Zusatzstoffen
- 18.06.–08.09. (2/24,254)
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd K 4
- 18.06.2024–18.06.2025 (6/24,799)
Harnwegserkrankungen bei Hund und Katze
- 19.06. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaft. Praxisführg. M 13
- 19.06. (5/24,668)
Paartherapie – Harnwegserkrankungen
- 19.06. (5/24,670)
Anästhesie und Geriatrie: Passt das zusammen?
- 24.06. (4/24,539)
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerzth.
- 24.06.–08.07.2024 (3/24,409)
Notfallpatient Vogel
- 25.06. (6/24,798)
Homöopathie Kurs 5–43
- 26.06. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaft. Praxisführg. M 14
- 26.06. (6/24,798)
Homöopathie Kurs 4–31
- 26.06.2024–25.06.2025 (6/24,799)
Homöopathie Modul 4
- 27.06. (2/24,254)
Lunch-Forum f. TierSchB: Belastungseinschätzung

Juli 2024

- 03.07. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaft. Praxisführg. M 15
- 03.07. (6/24,799)
Die feline infektiöse Peritonitis – endlich heilbar?
- 04.07. (3/24,409)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 06.07. (3/24,409)
Einsatz v. Medikamenten i. d. Verhaltenstherapie
- 10.07.–31.12.2024 (2/24,249)
ATF: Sicher d. d. Notdienst Kurs 16: Augen
- 11.07. (6/24,799)
Anästhesie beim Herzpatienten
- 13./14.07. (12/22,1 699; 3/23,413)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 6

- 20./21.07. (2/24,254)
Phytotherapie Kurs 2
- 24.07. (2/24,253)
Pferdereihe der LMU München
- 25.07.–29.08. (3/24,404)
Certified Veterinary Acu. Program Session 4
- 27./28.07. (2/24,254)
Verhaltenstherapie.vet Modul 2

August 2024

- 05.–16.08. (3/24,409)
AGARK Schlange-School
- 30.08.–24.10. (3/24,404)
Certified Veterinary Acu. Program Session 8

September 2024

- 03.09. (6/24,799)
Hypotension in der Kleintieranästhesie
- 03.09. (6/24,756)
TK NR: BGW-Grundseminar
- 04.09. (2/24,204)
LTK HE: Aktualisierg. d. Fachkd. i. Strahlenschutz
- 04.09. (6/24,756)
TK NR: BGW-Grundseminar
- 05.09. (6/24,756)
TK NR: BGW-Fortbildungsseminar
- 06.09. (6/24,756)
TK NR: BGW-Fortbildungsseminar
- 06.–08.09. (2/24,254)
Tierernährung nach TCVM
- 06.–08.09. (4/24,539)
Chinesische Kräuterheilkunde, Kurs 1
- 16.–25.09. (6/24,800)
Summerschool „Geflügel“
- 17.09.
Bedeutung des Mikrobioms
- 19./20.09. (12/22,1 699; 3/23,413)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 7
- 21.09. (1/24,65)
LTK HE: Arbeitsschutz i. d. Tierarztpraxis/-klinik
- 25.09. (2/24,253)
Pferdereihe der LMU München
- 25.09.–31.12. (2/24,249)
ATF: Sicher d. d. Notdienst Kurs 17: Lähmungen

Oktober 2024

- 04./05.10. (6/24,800)
Endokrinologie Pferd
- 07.–09.10. (6/24,791)
Versuchstierkundliche Kurse – Basis-Theorie
- 08.10. (6/24,800)
Phyto-Aufbauseminar: Phyto-Diagnostik
- 09.10. (2/24,204)
LTK HE: Aktualisierg. d. Fachkd. i. Strahlenschutz
- 09.10.
Impfung, Entwurmung u. Gesundheitsmoni. Pfd.
- 09.10.–31.12.2024 (2/24,249)
ATF: Sicher d. d. Notdienst Kurs 18: Heimtiere I
- 10.10. (6/24,800)
Versuchstierkundliches Kolloquium

- 16.10. (5/24,632)
TK NR: Fit für die Kommunikation
- 16.10. (5/24,632)
TK NR: Fit für die Kommunikation
- 21.10. (6/24,800)
Notfallpatient Reptil
- 23.10. (5/24,633)
TK NR: Fit für die Kommunikation am Telefon
- 23.10.–31.12.2024 (2/24,249)
ATF: Sicher d. d. Notdienst Kurs 19: Wundversorgg.
- 24.10. (6/24,800)
Phyto-Aufbauseminar: Phytoth. b. Parasitosen
- 24./25.10. (2/24,254)
Verhaltenstherapie Modul 3

November 2024

- 04.11. (6/24,800)
Notfallpatient Reptil
- 06.11.–31.12.2024 (2/24,249)
ATF: Sicher d. d. Notdienst Kurs 20: Heimtiere II
- 07.11. (6/24,800)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 07.11. (6/24,801)
Phyto-Aufbauseminar: Phytotherapie b. d. Katze
- 08.–10.11. (6/24,801)
Chinesische Kräuterheilkunde Kurs 2
- 19.11. (6/24,801)
Homöopathie: Keine Angst vor Zwingerhusten
- 20.11. (2/24,204)
LTK HE: Aktualisierg. d. Fachkd. i. Strahlenschutz
- 20.11. (6/24,801)
Das feline Leukämievirus – ein Problem?
- 20.11.
Praxisverkauf an einen Investor – ergibt das Sinn?
- 20.11.–31.12.2024 (2/24,249)
ATF: Sicher d. d. Notdienst Kurs 21: Frakturen
- 21.11. (6/24,801)
Phyto-Aufbauseminar: Leber- u. Nierenerkrankg.
- 27.11. (2/24,253)
Pferdereihe der LMU München
- 27.11. (3/24,409)
ATF: Dahlemer Diätetikseminare

Dezember 2024

- 05.12. (6/24,801)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 14./15.12. (12/22,1 699; 3/23,413)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 8
- 31.12.
Futtermittelrecht für Einsteiger

Januar 2025

- 11./12.01. (2/24,254)
Verhaltenstherapie.vet Modul 4
- 18./19.01.
Phytotherapie 1
- 28.01. (6/24,801)
Homöopathie bei akuter Pankreatitis

Februar 2025

- 15./16.02.
Phytotherapie 2
- 19.02.
Stöckchen- und Wildschweinverletzungen b. Hd.

März 2025

- 10.–19.03.
Online-Winterschool: Zoo- und Wildvögel

April 2025

- 10./11.04. (2/24,254)
Verhaltenstherapie.vet Modul 5

Juli 2025

- 19./20.07. (2/24,254)
Verhaltenstherapie.vet Modul 6

September 2025

- 15.–24.09.
Online-Summerschool: Psittaziden
- 25./26.09. (2/24,254)
Verhaltenstherapie.vet Modul 7

Dezember 2025

- 06./07.12. (2/24,254)
Verhaltenstherapie.vet Modul 8

Tiermedizinische Fachangestellte

Onlineveranstaltungen

- bis 04.06.2024 (11/23,1 510)
Der Notfallpatient
- bis 04.06.2024 (11/23,1 510)
Dermatologie I
- bis 07.06.2024 (7/23,954)
Verhaltenskunde für TFA
- bis 11.06.2024 (5/23,695)
Argumentieren, erklären, überzeugen
- bis 14.06.2024 (11/23,1 511)
Praxisamangement Basic
- bis 12.07.2024 (8/23,1 071)
TFA-Handgriffe richten d. perfekte Röntgenbild
- bis 09.09.2024 (8/21,995; 10/23,1 363)
Update Kastration in der Kleintierpraxis für TFA
- bis 10.09.2024 (9/23,1 231)
Fokus: Feline idiopathische Zystitis
- bis 24.09.2024 (9/23,1 232)
Onkologie für TFA
- bis 28.09.2024 (8/22,1 109; 10/23,1 363)
Die Katze und die TFA in der Praxis
- bis 29.09.2024 (8/21,995; 10/23,1 363)
Powertips für Stubentiger
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
TFA trifft Exot – was nun?
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
TFA trifft Landschildkröte – was nun?
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
TFA trifft Huhn – was nun?

- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
TFA trifft Wellensittich – was nun?
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
TFA trifft Bartagame – was nun?
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
TFA trifft Vogelspinne – was nun?
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
Arbeitsrecht
- bis 09.10.2024 (10/22,1 411; 10/23,1 363)
Chronische Magen-Darm-Symptome beim Hund
- bis 10.10.2024 (12/22,1 700; 10/23,1 363)
Zum Wohle der Katze: Richtig kommunizieren
- bis 17.10.2024 (10/23,1 363)
OP-Assistenz für TFA 1
- bis 19.10.2024 (12/22,1 700; 10/23,1 363)
Der Weg zur katzenfreundlichen Tierarztpraxis
- bis 01.11.2024 (10/23,1 363)
Notfälle beim Hund für TFA von A bis Z
- bis 02.11.2024 (11/22,1 700; 11/23,1 510)
Powertipps für graue Panther
- bis 06.11.2024 (10/23,1 363)
OP-Assistenz für TFA 2
- bis 07.11.2024 (12/23,1 647)
Wenn alles zusammen kommt
- bis 15.11.2024 (9/23,1 232)
Magen-Darm-Probleme bei Hund und Katze
- bis 17.11.2024 (12/23,1 647)
Handaufzucht von Welpen für TFA
- bis 01.12.2024 (1/24,137)
Was tun bei Durchfall u. Erbrechen Hd./Ktz.?
- bis 31.12.2024 (2/24,254)
Akt. d. Kenntnisse i. Strahlenschutz f. TFA
- bis 14.01.2025 (1/24,137)
Parasitologie für TFA
- bis 19.01.2025 (1/24,137)
Tierzahnheilkundliche Notfälle für TFA b. Kit.
- bis 29.01.2025 (12/23,1 647)
Katzenfreundliche Praxis für TFA
- bis 14.02.2025 (1/24,137)
OP-Assistenz für TFA 3
- bis 15.02.2025 (2/24,254)
Nierenerkrankungen Katze für TFA
- bis 15.02.2025 (6/24,802)
Dermatologie II – Die dermatologische Anamnese
- bis 15.02.2025 (6/24,802)
TFA trifft Papagei – was nun? Teil I
- bis 19.02.2025 (2/24,255)
Chronische Enteropathien bei Hunden u. Katzen
- bis 20.02.2025 (3/24,410)
Katzengesundheit: Von Anfang an Akzente setzen
- bis 20.02.2025 (4/24,539)
Einführung in die Tierphysiotherapie
- bis 21.02.2025 (1/24,137)
Zahngesundheit beim Hund für TFA
- bis 22.02.2025 (2/23, 419; 3/24,409)
Fütterungstipps für TFA
- bis 25.02.2025 (6/24,802)
Qualitätsmanagement? Teil 1
- bis 25.02.2025 (6/24,802)
Zeitgemäße Selektive Entwurmung Winterbeholdg.
- bis 25.02.2025 (6/24,802)
Parasitenkunde und Wirkstoffkunde Equiden
- bis 14.03.2025 (2/24,255)
Impfungen beim Hund
- bis 22.03.2025 (3/24,410)
Die Geburt beim Kleintier für TFA
- bis 06.04.2025 (5/24,670)
Management der Rezeption
- bis 07.04.2025 (6/24,802)
Reisekrankheiten Hund
- bis 17.04.2025 (4/24,539)
OP-Assistenz für TFA 4
- bis 24.04.2025 (4/23, 552; 3/24,409)
Dermatologie – Wissen für TFA Teil I
- bis 28.04.2027 (6/22,846)
Mach keinen Druck beim Blutdruck
- bis 28.04.2025 (5/24,670)
Wenn das Herz zum Notfall wird
- bis 29.04.2025 (6/24,802)
Qualitätsmanagement? Teil 2
- bis 29.04.2025 (6/24,802)
Euthanasie in der Tierarztpraxis
- bis 04.05.2025 (6/24,802)
Infektionskrankheiten für TFA
- bis 04.05.2025 (6/24,802)
Die trachtige Hündin
- bis 06.05.2025 (4/24,539)
OP-Assistenz für TFA 5
- bis 08.05.2025 (4/23, 552; 3/24,409)
Dermatologie – Wissen für TFA Teil II
- bis 12.05.2025 (6/24,802)
Schön aber hässlich – Harnsteine Hd./Ktz.
- bis 13.05.2025 (5/24,670)
Superheld gegen Zecken
- bis 14.05.2025 (4/24,539)
Kaiserschnitt bei der Hündin für TFA
- bis 22.05.2025 (5/24,670)
Katzenverhalten für TFA
- bis 23.05.2025 (5/24,670)
Gastrointestinale Probleme bei Welpen erkennen
- bis 23.05.2025 (5/24,670)
OP-Assistenz für TFA 6
- bis 28.05.2025 (5/24,671)
Hands-on: Die TFA in der Praxis
- bis 31.05.2025 (5/24,670)
Junghunde in der Kleintierpraxis
- 03.06.2024–02.06.2025 (6/24,802)
Wenn Katzen Sternchen sehen – Harnsteine
- 10.06.2024 (4/24,540)
Triage in der Kleintierpraxis
- 12.06.2024 (4/24,540)
Tipps bei herausfordernden Impfgesprächen
- 13.06.2024 (6/24,803)
Wer stört? Kommunikationsskills am Empfang
- bis 18.06.2025 (5/24,670)
Argumentieren, erklären, überzeugen
- 25.06.2024 (4/24,540)
Einführung in das Wundmanagement für TFAs
- 16.10. (5/24,633)
Fit für die Kundenkommunikation
- 16.10. (5/24,633)
Fit für die Kundenkommunikation
- 23.10. (5/24,633)
Fit für die Kundenkommunikation am Telefon

- 05.11.
Cat friendly – in die Klinik und zurück
- 06.11.2024 (2/24,204)
LTK HE: Aktualisierg. d. Kenntn. i. Strahlenschutz
- 11.11.2024
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
- 07.12.2024
Röntgen- u. CT-Diagnostik Kleintier/Aktualisierg.

Präsenzveranstaltungen (inkl. hybrid) Juni 2024

- 08.06. in **FELLBACH** (12/23,1 648)
Jahrestagung DGVd
- 08.06. in **STARNBERG** (5/24,671)
Anästhesie für TFAs und Auszubildende Modul 2
- 15.06. in **BOCKENEM** (5/24,671)
Grundlagen der allgemeinen Verhaltensmed.
- 15.06. in **BRAUNSCHWEIG**
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
- 15./16.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/23,1 648)
Die Manuelle Lymphdrainage
- 16.06. in **HANNOVER** (5/24,671)
Hannoveraner Reproduktionssymposium
- 21.06. in **BARGTEHEIDE** (3/24,410)
Satteltunde – der gesunde Pferderücken
- 21.–23.06. in **BAD WILDUNGEN** (23/23,1 648)
Tierphysiotherapie beim Pferd Kurs 1
- 22.06. in **BARGTEHEIDE** (3/24,410)
Trensen und Gebisse – das gesunde Pferdemaul
- 22.06. in **GELSENKIRCHEN** (3/24,410)
Tierzahnheilkunde für TFAs
- 22.06. in **NEUMÜNSTER** (5/24,671)
Grundlagen der allgemeinen Verhaltensmedizin
- 22./23.06. in **BERLIN** (1/24,139)
Physiotherapie Kleintier Aufbaukurs 1
- 23.06. in **BARGTEHEIDE** (3/24,410)
Pferde – Rehabilitation für TFAs
- 23.06. in **GELSENKIRCHEN** (3/24,410)
Röntgen in der Tierzahnheilkunde für TFAs
- 28.–30.06. in **ESSEN** (12/23,1 648)
Zusatzbez. Assistenz i. d. Tierzahnheilkunde M 2
- 28.–30.06. in **ESSEN** (1/24,138)
Anästhesieassistenz Modul 2

Juli 2024

- 08.07. (3/24,410)
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

August 2024

- 24./25.08. in **ESSEN** (1/24,138)
Anästhesieassistenz Modul 3
- 31.08./01.09. in **ESSEN** (1/24,138)
Anästhesieassistenz Modul 3

September 2024

- 05.–08.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/23,1 648)
Tierphysiotherapie beim Pferd Kurs 2
- 07./08.09. in **BERLIN** (1/24,139)
Physiotherapie Kleintier Aufbaukurs 2
- 13.–15.09. in **WENNINGSTEDT AUF SYLT**
(6/24,803); Sylt Campus – Praxismanagement

- 21./22.09. in **ESSEN** (12/23,1648)
Zusatzbez. Assistenz i. d. Tierzahnheilkunde M 3
- 21./22.09. in **ESSEN** (1/24,138)
Anästhesieassistenz Modul 4
- 23.–28.09. in **OSNABRÜCK** (4/24,540)
2. IVP Lehrgang Ausbildungsmanagement
- 28.09. in **STARNBERG** (5/24,671)
Anästhesie für TFAs und Auszubildende Modul 3
- 28./29.09. in **BAD WILDUNGEN** (4/24,540)
Hund und Katze fit im Alter
- 29.09. in **BAD WILDUNGEN**
Akt. d. erford. Kenntnisse i. Strahlenschutz

Oktober 2024

- 11./12.10. in **OSNABRÜCK** (6/24,803)
Material- und Warenwirtschaft
- 12.10. in **ZIRNDORF/HYBRID** (6/24,803)
Assistenz bei der Röntgenlagerung
- 12.10. in **MÜNCHEN** (6/24,803)
Verhaltensberatung und Coach für Hunde M 1
- 12./13.10. in **BERLIN** (1/24,139)
Physiotherapie Kleintier Aufbaukurs 3
- 14.–19.10. in **OSNABRÜCK** (6/24,803)
IVP-Lehrgang Personalmanagement
- 17./18.10. in **ESSEN**
Hands-on: Endodontie für TFAs
- 18.10. in **BERLIN**
Tierzahnheilkunde für TFAs
- 18.10. in **BERLIN**
Mythen und Fakten der Hunde- u. Katzenernährg.
- 19.10. in **ESSEN**
Hands-on: Kieferorthopädie für TFAs
- 19.10. in **BERLIN**
Tierernährung für TFAs
- 19./20.10. in **ESSEN** (12/23,1648)
Zusatzbez. Assistenz i. d. Tierzahnheilkunde M 4
- 19./20.10. in **ESSEN** (1/24,138)
Anästhesieassistenz Modul 5
- 19./20.10. in **HANAU** (4/24,540)
Pflege-, Hygiene- u. Assistenzsem. Modul TFA 1
- 20.10. in **BERLIN**
Tierernährung für TFAs
- 25./26.10. in **OSNABRÜCK** (6/24,803)
Ausbildungsmanagement
- 25.–27.10. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 1
- 26.10. in **BERLIN**
Anästhesiemonitoring und Troubleshooting
- 27.10. in **BERLIN**
Anästhesiemonitoring und Troubleshooting

November 2024

- 04.–09.11. in **OSNABRÜCK**
IVP-Lehrgang Praxismanagement
- 09.11. in **MÜNCHEN**
BLTK Cat day
- 09./10.11. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie Hund
- 10.11. in **WASBEK**
Tierzahnheilkunde für TFAs
- 16.11. in **MÜNCHEN** (6/24,803)
Verhaltensberatung und Coach für Hunde M 2

- 20.11. in **KEMPEN** (5/24,633)
Kundenkommunikation im Praxisalltag
- 22./23.11. in **OSNABRÜCK**
Anmeldungsmanagement
- 23.11. in **HAAR**
Nahttechniken für TFAs
- 23.11. in **HOFHEIM**
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
- 29.11.–01.12. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 2
- 29.11.–01.12. in **BAD WILDUNGEN**
Strahlenschutz in der Tierheilkunde
- 30.11. in **STARNBERG** (5/24,671)
Anästhesie für TFAs und Auszubildende Modul 4
- 30.11.–04.12. in **MÜNCHEN**
„Klinik- und Praxismanager“ – Zertifizierung (VC)

Dezember 2024

- 01.12. in **LANGENHAGEN**
Nahttechniken für TFAs
- 04.12. in **KEMPEN** (5/24,633)
Kundenkommunikation im Praxisalltag
- 06.12. in **ESSEN**
Notfallassistenz v. d. Erstversorgung bis i. d. OP
- 07.12. in **ESSEN**
Orthopädieassistenz
- 07./08.12. in **ESSEN** (12/23,1648)
Zusatzbez. Assistenz i. d. Tierzahnheilkunde M 5
- 07./08.12. in **BAD WILDUNGEN** (12/23,1648)
„Der hat Nerven“ – Praxisworkshop Neurologie

Januar 2025

- 18.01. in **MÜNCHEN** (6/24,803)
Verhaltensberatung und Coach für Hunde M 3
- 24.–26.01. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 3

Februar 2025

- 21.–23.02. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 4

März 2025

- 28.–30.03. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 5

Mai 2025

- 09.–11.05. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 6

Juni 2025

- 13.–15.06. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 7

Juli 2025

- 11.–13.07. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 8

September 2025

- 05.–07.09. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 9

Oktober 2025

- 02.–04.10. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 10

Spruch des Monats

„Mein Hund stammt aus dem Ausland. Er hat diese Krankheit, die Fleischmaniose!“

eingereicht von Dr. Melanie Georg

Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagerecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

4	8	7	6	2	5	1	9	3
5	9	6	3	7	1	8	4	2
1	3	2	4	9	8	5	6	7
3	6	8	2	5	7	4	1	9
7	4	5	9	1	6	3	2	8
9	2	1	8	3	4	6	7	5
2	1	9	5	4	3	7	8	6
8	7	3	1	6	2	9	5	4
6	5	4	7	8	9	2	3	1

Auflösung Ausgabe 5/2024

6				5				1
	7		8		6			3
3		1			9		5	
	3		5	2	1			
1				9				
					3		4	9
	4				5	2		
	9	8						
		6				3		8

© www.sudoku-space.de

Letzte Meldung

Fleischproduktion wächst wieder

Laut vorläufigen Daten des Statistischen Bundesamts (Destatis) wuchs die Erzeugung im kleinen Segment des Schaf- und Lammfleischs im ersten Jahresviertel 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 17,7 Prozent. Die Zahl der geschlachteten Tiere nahm um 17,8 Prozent zu, wobei der Anteil der Lämmer mit rund 90 Prozent deutlich überwog. Der starke Zuwachs dürfte auf das frühe Osterfest Ende März zurückzuführen sein.

Den Statistikern zufolge wurden 2024 gegenüber dem Vorjahresquartal 0,3 Prozent mehr Schweine an die Schlachtstätten geliefert. Aufgrund der höheren Schlachtgewichte legte die Schweinefleischerzeugung um 1,1 Prozent zu. Laut Destatis resultierte das etwas höhere Schlachtaufkommen aus den mehr angelieferten Inlandsschweinen; die Zahl der ausländischen Tiere war um gut 1 Prozent rückläufig.

Das Schlachtaufkommen an Rindern fiel im ersten Viertel 2024 um 1 Prozent größer aus als in der Vorjahresperiode. Auch hier sorgten höhere Schlachtgewichte sowie ein höherer Anteil an schweren Bullen für eine stärkere Zunahme der Rindfleischerzeugung, die um 2,7 Prozent zu-

legte. Die Zahl der geschlachteten Bullen nahm um 3,7 Prozent zu. Noch stärker stieg mit 7,4 Prozent das Aufkommen bei Ochsen. Die Zahl der Schlachtfärsen erhöhte sich um 1,6 Prozent. Demgegenüber nahm die Schlachtung von Kühen im Vorjahresvergleich um 1,7 Prozent ab und es wurden auch weniger Kälber und Jungrinder ins Schlachthaus geliefert.

In den meldepflichtigen Schlachtbetrieben für Geflügel wurden im ersten Quartal 2024 0,1 Prozent mehr Geflügel verarbeitet als in demselben Zeitraum 2023. Die Erzeugung von Geflügelfleisch legte um 2,2 Prozent zu. Dass höhere Schlachtgewichte zu verzeichnen waren, könnte an dem im Vorjahresvergleich wieder günstigeren Futter liegen. Außerdem gelangten spürbar mehr und schwerere Puten an die Schlachtbänder. Die Erzeugung von Putenfleisch wuchs durch die höheren Schlachtgewichte um 7 Prozent. Bei den Masthähnchen stieg das Schlachtaufkommen mit 0,6 Prozent moderater an; die dazugehörige Fleischproduktion erhöhte sich um 0,9 Prozent. Bei Suppenhühnern war hingegen im Vorjahresvergleich ein Rückgang bei den angelieferten Tieren von 13,5 Prozent zu verzeichnen.

AgE/slp

Ihr Kontakt zur Schlüterschen Fachmedien GmbH

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam der Schlüterschen Fachmedien GmbH berät Sie gerne.

Ihr Kontakt für Formatanzeigen sowie gewerbliche Rubrikanzeigen:



Bettina Kruse
für die pharmazeutische Industrie
Tel. +49 511 8550-2555
bettina.kruse@schluetersche.de



Jessica Böning
für Futtermittelanbieter, Labor & Dienstleister
Tel. +49 511 8550-2429
vet@schluetersche.de



Sonja Kenter
für Geräte-Anbieter und Rubrikmarkt
Tel. +49 511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Ihr Kontakt für Stellen- und Praxisanzeigen:



Britta Rinne
Tel. +49 511 8550-2434
vet@schluetersche.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 511 8550-8822
vertrieb@schluetersche.de

Wir freuen uns auf Sie!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
72. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraeztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Conrad (KC)
Bundestierärztekammer e. V.
dtb@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und
Beobachterorganisationen sind diese selbst verant-
wortlich.

Verlag:

Schlütersche Fachmedien GmbH
Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. +49 511 8550-0
www.schluetersche.de
www.vetline.de

Abonnementservice:

vertrieb@schluetersche.de
Tel. +49 511 8550-8822

Erscheinungsweise:

1 x monatlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement € 146,00
Jahresabonnement für Studierende € 88,00
Bezugspreise inkl. Versand und MwSt. Inland,
zzgl. € 27,00 Versand Ausland.
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des
Kalenderjahres. Gerichtsstand Hannover. Für Mitglieder
ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur
Landes-/Tierärztekammer abgegolten.
Einzelheftpreis € 20,00 zzgl. Versandkosten

Anzeigenverkauf:

Bettina Kruse (Leitung)
Tel. +49 511 8550-2555
bettina.kruse@schluetersche.de

Jessica Böning
Tel. +49 511 8550-2429
vet@schluetersche.de

Sonja Kenter
Tel. +49 511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Britta Rinne
Tel. +49 511 8550-2434
vet@schluetersche.de

Christiane Gutschker
Tel. +49 511 8550-2480
vet@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Mediadaten 2024

Druckunterlagen:

anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. +49 511 8550-2521

Content Management:

Torsten Hamacher
Tel. +49 511 8550-2456,
torsten.hamacher@schluetersche.de

Layout:

PMGI Agentur für intelligente Medien GmbH
Sankt-Reginen-Platz 5
59069 Hamm

Druck:

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

Bankverbindung (Verlag):

Commerzbank Hannover,
IBAN: DE21 2504 0066 0331 8961 00,
BIC: COBADEFFXXX

Druckauflage: 43 485 Ex.

Verbreitete Auflage: 43 043 Ex.

72. Jahrgang

ISSN 0340-1898

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines
Beitrags zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass
er über alle Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt
das Recht, den Beitrag in gedruckter und in elek-
tronischer Form zu veröffentlichen, auf die Redaktion des
Deutschen Tierärzteblatts. Das Deutsche Tierärzteblatt ist
in seiner gedruckten und in der elektronischen Ausgabe
durch Urheber- und Verlagsrechte geschützt. Das Urheber-
recht liegt bei namentlich gezeichneten Beiträgen
beim Verfasser, sonst bei der Bundestierärztekammer.
Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und alle
Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher außerhalb der
Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige, ausdrück-
liche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers bzw.
Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder transfe-
riert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner
anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte,
Besprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion
keine Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbe-
zeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen
in dieser Publikation berechtigt nicht zu der Annahme,
dass diese frei benutzt werden dürfen. Zumeist handelt
es sich dabei um Marken und sonstige geschützte Kenn-
zeichen, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht
unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation
dargestellten Inhalte dienen ausschließlich der allge-
meinen Information und stellen weder Empfehlungen
noch Handlungsanleitungen dar. Sie dürfen daher
keinesfalls ungeprüft zur Grundlage eigenständiger
Behandlungen oder medizinischer Eingriffe gemacht
werden. Der Benutzer ist ausdrücklich aufgefordert,
selbst die in dieser Publikation dargestellten Inhalte
zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu ver-
sichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen
Erkenntnisstand entsprechen, und im Zweifel einen
Spezialisten zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei
Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollstän-
digkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publika-
tion dargestellten Informationen. Haftungsansprüche,
die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art
beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der
in dieser Publikation dargestellten Inhalte oder Teilen
davon verursacht werden, sind ausgeschlossen, sofern
kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges
Verschulden von Herausgeber, Verfasser und/oder Verlag
vorliegt.

Anmerkung: In den Beiträgen der Rubrik „Forum“
stehen alle verwendeten Bezeichnungen stets für alle
Personen, unabhängig vom Geschlecht.